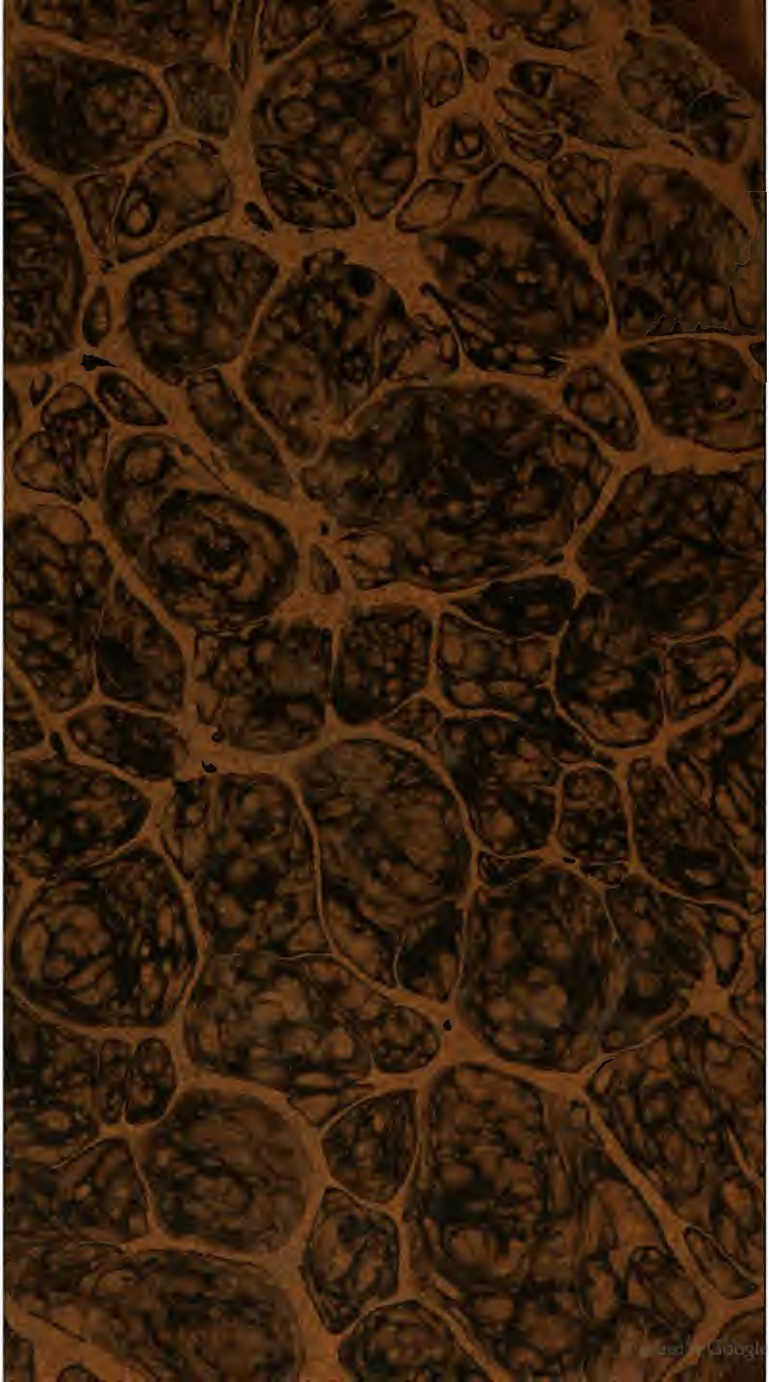

H. Un.
699k
Guthrie
96

Digitized by Google

<36605326630019

<36605326630019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Allgemeine Weltgeschichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray.

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den besten Schriftstellern gezogen

von

Christoph Gottlob Heinrich,

ordentl. Professor der Geschichte zu Jena

Sechs und neunzigster Band.

Wien,
gedruckt und verlegt bei F. A. Schrämbl.
1803.

J. A. VON BELLI

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Inhalt.

III. Geschichte Josephs I. und Karls VI.

	Seite.
Fortgang des spanischen Erbfolgekriegs	2
Bayersche Achtserklärung	15
Josephs Händel mit dem Papste	59
Einführung der braunschweigischen Chur	74
Readmission der Chur Böhmen	78
Neue Fürstenstimmen	82
Innere Unruhen zu Hamburg	83
Französische Friedensanträge	87
Unterhandlungen am Moerdyk	91
Im Haag	100

Digitized by Google

Seite.

Präliminarartikel 107 109
Fortsetzung des Kriegs. 115
Erneuerung der Friedenshandlungen. . . 125
Fortgang des Kriegs. 138
Ministerialveränderung zu London. . . . 143
Geheime Friedenshandlungen mit Frankreich. 148
Ende der ungerischen Unruhen. 153
Fortgang des nordischen Kriegs 159
Haager Concert. 174
Tod Josephs I. 177
Interregnum. 183
Streit zwischen S. Weimar und Schwarzburg-Arnstadt über die R. Unmittelbarkeit 186
Beständige Wahlcapitulation 189
Wahl Karls VI. 194
Fortgang des spanischen Erbfolgekriegs. . 199
Geheime Friedenshandlungen. 203
Congreß zu Utrecht. 212
Verzichtleistungen. 224
Barriere der Holländer 229
Evacuation von Catalonien und Neutralität von Italien. 231
Utrechter Friede. 233
Friede zu Rastadt und Baden. 247

Digitized by Google

Seite.

Neue Irrungen wegen der ryswicker Clausel. 253
Barrieretractat. 264
Tripelallianz von 1717. 270
Türkenkrieg. 271
Friede zu Passarowitz. 277
Neuer spanischer Krieg. 277
Quadrupelallianz. 284
Fortgang und Ende des nordischen Kriegs. 296
Meklenburg-schwerinische Händel. . . . 347
Religionsirrungen, besonders in der Pfalz. 370
Streit über das jus eundi in partes; toggenburger Händel, kölnische Moderationssache, neues Erzamt für Churbraunschweig, zwingenbergische Sache. . . 380
Streit über die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte in evangelischen geistlichen Sachen; Pfarrer Hellmund zu Wetzlar. . 391
Karls VI. pragmatische Sanction. . . . 398
Orientalische Handlungs-Compagnie zu Wien. 405
Ostendische Cagpagnie. 407
Congreß zu Cambray. 413
Wiener Friede von 1725. 420

Digitized by Google

Seite.

Hannöversche Allianz. 428

Neue Zurüstungen zum Kriege. 439

Congreß zu Soissons. 444

Vertrag zu Sevilla. 446

Vertrag zu Wien von 1731. 453

Digitized by Google

Deutsche Reichsgeschichte.

Zehnte Abtheilung.

Vom westphälischen Frieden bis auf Franz II.

III. Geschichte.

Josephs I. und Karls VI.

Nach Leopolds Tode trat der bisherige römische König Joseph sofort die Reichsregierung, die er in den letzten Tagen seines Vaters in dessen Nahmen verwaltet hatte, als nunmehriger Kaiser an. Und da er in seiner Wahlkapitulation 1690. sich verpflichtet hatte, daß er sich, nach angetretener Regierung, zur Festhaltung dieser Capitulation durch einen Revers gegen die Chur-

Digitized by Google

Churfürsten nochmahls verbinden wolle a), so stellte er den 6. May 1705 denselben sogleich aus und schickte ihn dem Churcollegium zu b). Die zu Regensburg entstandene Frage, ob der Reichstag mit dem Tode des Kaisers aufhöre oder fortdauere, entschied Joseph dadurch, daß er den Reichstag bestätigte und dem bisherigen Principalcommissarius, dem Cardinal und Bischof zu Passau von Lamberg, den 26. May 1705 ein neues Credentialschreiben zuschickte c). Über den Entschluß des neuen Kaisers, den er in Ansehung des spanischen Erbfolgekriegs nehmen würde, war die Erwartung der europäischen Höfe sehr gespannt. Frankreich glaubte, der Friede werde nun nicht weit mehr entfernt seyn; denn daß Joseph sich seines Bruders mit gleichem Eifer, wie der Vater, annehmen werde, hielt man kaum für möglich. Aber Ludwig irrte sich. Joseph verfolgte den Plan seines Vorgängers, und setzte den Krieg sogar mit

a) S. Weltg. 95. B. S. 422.
b) bey Zschackwitz Leben und Thaten Josephs I. S. 16. ff.
c) Zschackwitz S. 18. f. Lünig R. Arch. Part. Gen. Th. I. S. 653. f.

Digitized by Google

mit größerm Nachdruck fort. Das Commando der Truppen in Italien hatte, auf Leopolds Antrag, der Prinz Eugen wieder übernommen, unter der Zusicherung, daß er eine mit allem wohl versehene und richtig besoldete Armee von 28,000 Mann erhalten und vom Hofkriegsrath ganz unabhängig seyn sollte d). Eugen war bereits in der Mitte des April von Wien nach Roveredo abgegangen. Hier fand er einen Theil der versprochenen Truppen schon vor sich, und unter ihnen auch 8000. Preussen unter dem Befehl des Prinzen von Anhalt-Dessau e); eine Wirkung der persönlichen Unterhandlung des Herzogs von Marlborough mit dem Könige Friedrich I. zu Berlin f). Nachdem auch die übrigen angekommen waren, drang Eugen aus den Alpen in die Ebene von Verona hervor, mit dem Entschluß, die 8000. Deutschen, die sich ins Brescianische geflüchtet hatten, an sich zu ziehen und sodann das belagerte Mirandola zu entsetzen. Allein ehe er seinen Plan aus-

d) Leben des Pr. Eugen S. 236. f.

e) Leben des Pr. Eugen S. 237.

f) S. Weltg. 95. B. S. 689. Lamberty T. XIII. p. 343. Mémoires de Brandebourg. T. II. p. 35. sq.

Digitized by Google

führen konnte, gieng den 11. May 1705. Mirandola, der einzige beträchtliche Platz, den die Österreicher in der Lombardie noch besaßen, verloren g). Eugen setzte sich hierauf in einem sehr festen Lager bey Gavardo, und verstärkte sich zuletzt bis auf 40,000. Mann h). Mit diesen wollte er vordringen und sie dem Herzoge von Savoyen zuführen, um hernach mit vereinter Macht die Franzosen aus Mayland, aus Savoyen und Piemont zu vertreiben. Die Lage, in der sich Victor Amadeus damahls befand, war äußerst mißlich. Die Franzosen unter dem Herzoge von Feuillade hatten Villafranca i) und Nizza k) erobert l), während daß der Herzog von Vendome die seit den 22. Oct. angefangene Belagerung von Verrua mit solchem Nachdruck fortsetzte, daß sich der Platz nach einer Gegenwehr, die in der neuern Kriegsgeschichte wenige ihres gleichen hat, den 9. April 1705.

g) Ottieri T. II. p. 214. Contarini T. II. p. 21. sq.

h) Ottieri T. II. p. 218. Garzoni T. II. p. 386.

i) 1705. 1. Apr.

k) 10. Apr.

l) Ottieri T. II. p. 226. Garzoni T. II. p. 392. sq.

Digitized by Google

1705. auf Discretion ergeben mußte m). Der Herzog von Savoyen stand zwar mit 15,000. Mann in einem sehr festen Lager bey Chivasso, mußte sich aber durch Verstärkung der Besatzung von Turin schwächen, zu dessen Belagerung sich Vendome bereits anschickte n). Um also dem bedrängten Herzoge zu Hülfe zu eilen, brach Eugen den 23. Jun. von Gavardo auf, setzte den 28. Jun., ohne ein Mann zu verlieren, über den Oglio, drang ins Mayländische ein und unterwarf das Land bis an die Adda der Herrschaft des Kaisers o). Da indessen der Herzog von Savoyen mit jedem Tage in dringendere Gefahr kam, näherte sich Eugen der Adda, schlug bey dem sogenannten Paradies p) eine Brücke über den Fluß, ließ sie aber, da Vendome sich auf der andern Seite immer mehr verstärkte und sehr vortheilhaft postirte, wieder abbrechen und zog sich herunter nach Cas-

m) Rink Leben Leopolds S. 1674. f, Theatr. Europ. Th. XVII. S. 243. ff. Ottieri T. II. p. 192. Contarini T. II. p. 14. 18. sq.

n) Ottieri T. II. p. 227.

o) Garzoni T. II. p. 386. sq. Ottieri T. II. p. 218. sq.

p) Einem Landhause der Jesuiten zu Mayland.

Digitized by Google

Taſſano q). Hier kam es den 16. Auguſt 1705 zwiſchen ihm und dem Marſchall von Vendome zu einem ſehr blutigen Treffen, wobey aber der Sieg zweifelhaft blieb. Die Kaiſerlichen verloren gegen 2000 Mann an Todten; die Franzoſen wenigſtens um die Hälfte mehr, nahmen aber den Deutſchen die verlornen Kanonen wieder ab und blieben Meiſter vom Schlachtfelde r). Auch war das Treffen den Franzoſen in ſo weit vortheilhaft, daß der Prinz Eugen dem Herzoge von Savoyen in dieſem Jahre nicht zu Hülfe kommen konnte: dagegen mußte Vendome gegen den Prinzen ſtehen bleiben und konnte die Belagerung von Turin nicht unternehmen. Beyde Heere lagerten ſich ſo nahe an einander, daß nur eine Meile ſie trennte, und kein Theil wagte es, den andern anzugreifen; der ganze Sommer verſtrich unter unbedeutenden kleinen Gefechten.

Auf

q) Ottieri T. II. p. 220. ſq. Rink Leben und Thaten Joſephs Th. II. S. 68. f.

r) Wagner hiſt. Joſephi I. Imp. (Viennae 1745. f.) p. 39. ſq. Ottieri T. II. p. 222. ſqq. Rink Leben Joſephs Th. II. S. 68. ff. Leben des Pr. Eugen S. 244. ff. Lamberty T. III. p. 507. ſqq.

Digitized by Google

Auf der Seite der Alliirten beschäftigte sich Marlborough mit dem großen Vorhaben, nach einem mit dem Prinzen Ludwig von Baden und dem Prinzen Eugen verabredeten Plan, von Trier aus in Champagne einzudringen. Zu Ende des April sollte der Prinz von Baden mit den österreichischen Regimentern und den Reichstruppen, 40,000. Mann stark, ins Feld rücken, zu Anfang des Jun. am Rhein stehen und Miene machen, Straßburg zu belagern. Zu gleicher Zeit wollte Marlborough mit den Britten, Holländern und den in englischem Solde stehenden Deutschen an die Mosel marschieren. Doch sollten beyde Feldherren sich so stellen, daß die Armeen im erforderlichen Fall zusammenstoßen könnten s). Marlborough nahm also im May 1705. mit dem größten Theil des Heers, den Weg nach der Mosel. Die Reichstruppen hatten gegen den 5ten Jun. bey Trier anlangen sollen. Allein theils die Krankheit oder vielmehr die Langsamkeit des Prinzen von Baden und die Unthätigkeit einiger Reichsfürsten vereitelten den ganzen schönen Plan. Unter den letztern hatten bloß Churtrier und Hes-

s) Lamberty T. III. p. 447.

Hessen-Cassel ihr Contingent gestellt; die andern zauderten so lange, als es möglich war. Den Prinzen von Baden verdroß es, daß man ihn am kaiserlichen Hofe nicht so hoch schätzte, als er es zu verdienen glaubte; er blieb dem Herzoge von Marlborough feind, weil er sahe, daß man diesen ihm vorzog t). Vielleicht hielt ihn auch der Verdruß, eine weit geringere Armee als der englische Feldherr unter seinen Befehlen zu haben, von der Vereinigung mit demselben zurück. Er hätte dadurch für den Ruhm eines Dritten gearbeitet; aber dieß litt sein Ehrgeiz nicht. Seine Gesundheit war nicht in solcher Gefahr, daß sie ihn von einem frühern Ausbruch abgehalten hätte: und als er diese nicht mehr vorschützen konnte, nahm er einen so großen Umweg, daß die Truppen zu spät ankommen mußten. Er ließ sie langsam über Creutznach und Birkenfeld marschieren. Endlich gieng er sogar von der Armee ab und begab sich, seine Gesundheit zu stärken, ins Schlangenbad v). Marlborough rückte indessen immer weiter vor, gieng über die Saar und

t) Wagner hist. Josephi I. Imp. p. 11.
v) Lamberty T. III. p. 469. sq.

und lagerte sich bey Elst, konnte es aber nicht wagen, die verschanzten Franzosen unter Villars anzugreifen. Da nun kein Mann von der Reichsarmee sich sehen ließ und schon Mangel an Lebensmitteln einriß, so brach den 19. Jun. 1705. Marlborough von der Mosel auf und gieng zurück nach der Maas x), nachdem er die Ursachen seines Aufbruchs und der Vereitelung des ganzen Plans an den Kaiser berichtet hatte y). Nach Marlbourough's Entfernung wandte sich Villars nach dem Oberrhein, vereinigte sich mit Marsin und bemächtigte sich, ohne Widerstand, den 4. Jul. der weissenburger Linien; doch behaupteten die Deutschen unter General Thüngen ihr festes Lager bey Lauterburg. Nachdem der Prinz von Baden zur Armee zurückgekommen war, eroberten die Deutschen die französischen Linien bey Pfaffenhofen, nöthigten im Sept. den Marschall Villars, sich unter die Kanonen von Straßburg zurückzuziehen, und machten sich von Drusenheim und Hagenau Meister z). Unterdessen hatten die Franzosen

x) Lamberty T. III. p. 470. sq.
y) Rink Leben Josephs Th. II. S. 49.
z) Rink a. ang. O. S. 49. ff. Wagner hist. Josephi p. 11. sqq.

Digitized by Google

sen den 10. Jun. 1705. unter dem Churfürsten von Bayern und dem Marschall Villeroi Hui erobert, Lüttich besetzt und das Schloß dieser Stadt zu belagern angefangen. Marlborough eilte, was er konnte, das Schloß zu retten. Die Franzosen verließen es bey seiner Annäherung zugleich mit der Stadt, und nun wurde ihnen den 11. Jul. auch Hui wieder abgenommen a). Nach diesem glücklichen Anfange faßte Marlborough den Anschlag, die französischen Linien bey Tillemont zu überwältigen. Die Ausführung gelang den 18. Jul. mit so gutem Erfolg, daß die Franzosen dabey 7. bis 8000. Mann an Todten, Gefangenen und Verlaufenen, nebst verschiedenen brabantischen Plätzen, verloren b). Marlborough wollte nachher den 18. Aug. den Franzosen ein Treffen liefern; aber die holländischen Abgeordneten zu Felde widersprachen, und Marlborough mußte, zu seinem größten Verdruß, nachgeben. Er beklagte sich

a) Lamberty T. III. p. 468. sq. 471. Rink Th. II. S. 52. ff.

b) Lamberty T. III. p. 472. sqq. Mem. de Colonie T. II. p. 245. sqq. Garzoni T. II. p. 404. sqq.

Digitized by Google

sich darüber gegen den kaiserlichen Minister Wratislav und bey den Generalstaaten und erhielt dadurch so viel, daß der ihm mißgünstige General Schlangenbourg und die Deputirten zu Felde von der Armee entfernt wurden c).

In Portugal und Spanien ward der Krieg etwas lebhafter und für die Alliirten glücklicher, als im vorigen Jahre. Die Franzosen mußten den 23. Apr. 1705. die Belagerung von Gibraltar, die sie schon im vorigen Herbst unternommen hatten, wieder aufheben d), und die Portugiesen, in Verbindung mit den brittischen und holländischen Hülfsvölkern, machten sich im May 1705. von Valencia de Alcantara und von Albuquerque Meister e). Nachdem hierauf eine englische und holländische Flotte unter den Admiralen Shovel und Almonde im Jun. vor Lissabon angekommen war, welche 5000 Mann Landtruppen unter dem Grafen von Peterborough am Bord

c) Lamberty T. III. p. 477. sqq. 484. sqq.
d) Garzoni T. II. p. 408. sqq. Lamberty T. III. 302. sq. 514. sq.
e) Lamberty T. III. p. 516. sqq.

Digitized by Google

Bord hatte, landete Karl III., gegen die Meynung des Admirals von Castilien und des Grafen von Corzana f), den 22. Aug. 1705. bey Barcelona, mit dem Entschluß, sich dieser Hauptstadt zu bemächtigen. Hierzu beredete ihn der Prinz Georg von Hessen-Darmstadt, der mit den Einwohnern in gutem Verständniß war. Zuerst wurde das feste Schloß Montjui angegriffen und nach einer dreymahligen Attaque erobert; wobey aber den 17. Sept. der Prinz von Darmstadt das Leben verlor g). Drey Wochen darauf, den 9. Oct., ergab sich Barcelona selbst auf Capitulation h). Die Belagerung dieser Festung war eine der kühnsten Unternehmungen im ganzen Kriege; denn die Besatzung war 5000. Mann stark und den Belagerern in der Anzahl fast gleich. Karl III. wurde von den Einwohnern von Barcelona mit größten Ehrenbezeugungen empfangen und nahm nun seinen beständigen Sitz in dieser Stadt. Fast ganz

f) v. de la Torre T. IV. p. 212. sqq.

g) Lamberty T. III. p. 529. sq. 531. sq. Garzoni T. II. p. 417. sqq. Contarini T. II. p. 175. sqq. 188. sq. 208. sq.

h) Lamberty T. III. p. 535. sqq. Contarini T. II. p. 209. sq.

Digitized by Google

ganz Catalonien und Valencia unterwarfen sich seiner Herrschaft theils freywillig, theils wurden sie von den Engländern unter dem Grafen von Peterborough dazu gezwungen i).

Da bereits der Kaiser Leopold, bey der mit Bayern vorgegangenen Veränderung, den Vorsatz gefaßt hatte, die vormahlige Reichsstadt Donauwerth, welche Churbayern seit 1607. als eine Landstadt besessen hatte, wieder zur Reichsstadt zu erheben und sie dem schwäbischen Kreise, zu einiger Entschädigung für die erlittenen Kriegsübel, wieder einzuverleiben: so war es eins der ersten Geschäfte des neuen Kaisers, dieses Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Joseph ließ deßhalben den 8. Jun. 1705. ein besonderes Decret an die Reichsversammlung ergehen, wodurch er ihr die Herstellung der Stadt Donauwerth in ihre vormahlige Reichsunmittelbarkeit eröfnete, nachdem er der Stadt selbst und dem schwäbischen

i) Lamberty T. III. p. 533. sq. 545. sqq. Allg. Gesch. d. V. M. Th. VII. S. 314. Garzoni T. II. p. 425. sqq. de la Torre T. IV. p. 227. sqq.

Digitized by Google

schen Kreise bereits davon Nachricht gegeben hatte k). Etwas unerwartet war es, daß Joseph bey dieser Restitution nicht das im westphälischen Frieden verglichene Entscheidungsziel, sondern den gegenwärtigen Besitzstand zur Richtschnur in Religions- und Kirchensachen bestimmte l). Auf den Kreistagen erhielt die Stadt ihre alte Stelle nach Dünkelspühl wieder, und sollte einsweilen, bis zur Erlangung der verlornen Güter, einen Matricularanschlag von 40. Gulden übernehmen m). Den Reichstag beschickte sie erst fünf Jahre nachher, durch einen eigenen Abgeordneten n). Als in der Folge Bayern restituirt wurde, suchte zwar der Kaiser und das Reich die Stadt Donauwerth bey ihrer Unmittelbarkeit zu erhalten o): doch waren diese und andere Bemühungen, wegen des fortdauernden Widerspruchs des bayerschen Hauses, fruchtlos, obschon der schwäbische Kreis seinen An-

k) Rink Leben Josephs Th. II. S. 31. ff. Zschackwitz S. 25. ff.

l) Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. I. Fortf. 2. S. 394. ff.

m) Zschackwitz S. 28.

n) Lünig a. ang. O. S. 397. f.

o) Staatskanzley Th. XXIV. S. 801. ff.

Digitized by Google

Ansprüchen auf die Unmittelbarkeit der Stadt erst im Jahr 1782. durch einen Vergleich mit Pfalz-Bayern entsagte p).

Die Achtserklärung der beyden unpatriotischen Brüder, der Churfürsten von Köln und Bayern, war bereits im Jahr 1702., bey Gelegenheit der bayerschen Überwältigung der Reichsstadt Ulm, auf dem Reichstage zur Sprache gekommen: der Kaiser Leopold aber hatte sie, wegen seiner nahen Verwandtschaft mit dem bayerschen Hause, damahls noch abgewandt q). Leopold hoffte, die beyden Churfürsten durch Vorstellungen zu gewinnen und von Frankreich wieder abzuziehen. Da sie aber hartnäckig auf ihrem Sinn beharrten, so wurden, nach dem Treffen bey Höchstädt, nicht nur ihre Gesandten vom Reichstage weggeschafft r), sondern auch, nachdem das Kriegsglück ganz Bayern unter kaiserliche Administration gebracht hatte, zur wirklichen Achtserklärung beyder Churfürsten ernstliche Anstalten gemacht.

p) S. Weltg. 95. B. S. 251.

q) S. Rink Leben Leopolds S. 1513. ff. Lamberty T. II. p. 208.

r) 1704. 28. Aug. und 4. Sept.

Digitized by Google

macht. Zwar empfahl Leopold noch auf dem Todbette seinem Nachfolger Schonung gegen den Churfürsten von Bayern: doch hatte er den Achtsproceß wider beyde Brüder schon eingeleitet und das Churcollegium um seine Meynung darüber fragen lassen. Die Antwort erfolgte erst nach Leopolds Tode: das Churcollegium gab den 27. Nov. 1705. zur Achtssentenz nicht nur seine Einwilligung, sondern drang auch auf die ungesäumte Publication derselben s). Dennoch stand Joseph noch an, die letzte Hand ans Werk zu legen. Als aber der Churfürst von Bayern neue Versuche wagte, seine Unterthanen gegen den Kaiser in Waffen zu bringen, und da ein aufgefangener Brief den Plan zur Empörung sehr deutlich entdeckte t), so ward der Kaiser so aufgebracht, daß er endlich den 29. Apr. 1706. die Acht wider beyde Churfürsten publicirte v). Hierauf wurden die bayerschen

s) Lünig R. Arch. Part. Gen. Cont. I. Fortf. 2. S. 304. f.

t) Lamberty T. IV. p. 41. sq.

v) Rink Leben Josephs Th. II. S. 106. ff. 111. ff. 120. ff. Du Mont T. VIII. P. I. p. 191. sqq.

schen Länder völlig zergliedert x), die vier ältesten Prinzen des Churfürsten von Bayern aber nach Klagenfurth gebracht und hier als Grafen von Wittelsbach erzogen y). Ein gleiches Schicksal erfuhr zwey Jahre später auch der Herzog Karl IV. von Mantua. Schon der Kaiser Leopold hatte ihn der Felonie schuldig erkannt z): itzt erklärte ihn der Kaiser Joseph in die Acht a). Der Herzog starb 5. Tage darauf ohne Erben. Auf seine Länder machte zwar der Herzog von Guastalla Anspruch, bekam aber nur die zwey kleinen Fürstenthümer Bozzalo und Sabioneta b); dagegen wurde der Herzog von Savoyen mit dem mantuanischen Antheil von Montferrat und den mayländischen Landschaften Alessandria, Valenza und Lumellina belehnt c). Als kurz darauf auch der französisch gesinnte Herzog Franz Ma-

x) S. Electa jur. publ. Th. II. S. 65. ff. und Rink Leben Josephs Th. II. S. 464. ff.

y) Zschackwitz a. ang. O. S. 119.

z) S. Weltg. 95. B. S. 606.

a) 1708. 30. Jun. Staatskanzley Th. XIII. S. 670. ff.

b) Ant. Paullini Bücherkabinet, Eingang VI. S. 96.

c) 1708. 7. Jul. Rink Th. II. S. 361.

Maria von Mirandola in die Acht gerieth, zog der Kaiser dessen Land ein und überließ es nachher, gegen eine gewisse Geldsumme, dem Herzoge von Modena d). Wider die Achtserklärung der Churfürsten von Köln und Bayern übergaben den 17. Jan. 1707. Schweden und Dänemark, wegen ihrer deutschen Provinzen, nebst Coburg, Gotha, Eisenach, Altenburg, Henneberg, Wirtemberg, Hessen-Cassel, Mecklenburg, Hessen-Darmstadt und Braunschweig-Wolfenbüttel, eine feyerliche Protestation, worin sie zwar die Achtserklärung selbst nicht anfechten wollten, sondern sich nur darüber beklagten, daß der Kaiser die Einwilligung des Fürstenraths dazu nicht verlangt hatte; dawider verwahrten sie ihre Rechte und verlangten, der Kaiser möchte, zu Verhütung künftiger Irrungen, das Geschäft der beständigen Wahlcapitulation und die darin zu bestimmende Art der Achtserklärung nach Anleitung des westphälischen Friedens endlich berichtigen helfen e). Joseph erklärte sich den 20. Jun. 1707. hierzu bereitwillig f) und

d) Paullini Büchercabinet, Eing. VI. S. 99. Rink Th. II. S. 523.

e) Zschackwitz Leben Josephs S. 139. ff.

f) und ließ das churmaynzische Reichsdirectorium den 5. Sept. durch ein besonderes Decret erinnern, es möchte dafür sorgen, daß, dem westphälischen Frieden gemäß, die Berathschlagung über die beständige Wahlcapitulation auf dem Reichstage wieder vorgenommen und die Sache endlich einmahl zum Schluß gebracht würde g). Doch dauerte es noch bis zum Jahre 1711., ehe hierin zwischen den beyden höhern Reichscollegien ein vergleichsmäßiger Schluß zu Stande kam.

Da die Langsamkeit, mit welcher im vorigen rheinischen Feldzuge 1706. die Deutschen alles betrieben hatten, gar zu auffallend gewesen war, und einen der schönsten Plane vereitelt hatte, so fanden sich die Generalstaaten bewogen, den 21. Decemb. 1705. ein Schreiben an die Reichsversammlung abzuschicken, worin sie das Reich zu mehrerer Thätigkeit und zur Stellung der versprochenen Truppen aufforderten h). Der Kaiser ermahnte den 25. Jan. 1706.

f) Zschackwitz S. 144. f.
g) Lünig R. Arch. Part. Gen. Th. I. S. 831.
h) Lamberty T. III. p. 760. sq.

Digitized by Google

die Stände, ihre schuldige Mannschaft aufs späteste im März an die von den Generalen angewiesenen Posten vollzählig zu stellen, und versprach, für seine Person alle seine Kräfte anzustrengen i). Auch kam den 29. März 1706 auf dem Reichstage ein Reichsschluß zu Stande: dieser legte nicht nur den Ständen von neuem die Pflicht auf, ihr Contingent vollzählig und ungesäumt mit allen Kriegsbedürfnissen nach dem Sammelplatz abzuschicken, sondern die Reichsversammlung erbot sich auch nochmahls, den Kaiser mit aller Macht zu unterstützen und ihm in der Eroberung der abgerissenen Reichsländer im Elsaß und in Italien werkthätigen Beystand zu leisten; gegen die Säumigen sollte constitutionsmäßig verfahren werden k). Dem ungeachtet war die Reichsarmee auch dießmahl in schlechter Verfassung, und in der Mitte des Jun. klagten die Generalstaaten öffentlich, daß das Reich nicht den fünften Theil der schuldigen Mannschaft ins Feld geschickt, und bloß die vorliegenden Kreise Franken und Schwaben ihr Con-

i) Staatskanzley Th. XI. S. 475. ff.
k) Staatskanzley Th. XI. S. 482. ff.

Digitized by Google

Contingent gestellt hätten l). Es war also nicht unerwartet, daß Villars, der nebst Marsin 50,000. Mann commandirte, den Prinzen von Baden nöthigte, die Belagerung von Fort Louis den 1. May 1706 aufzuheben und sein verschanztes Lager bey Drusenheim zu verlassen. Auch eroberte Villars den 10. May hierauf selbst Hagenau und trieb den Prinzen von Baden über den Rhein zurück m). Im ganzen übrigen Feldzuge wurde nichts erhebliches unternommen, besonders weil Österreich seine Reuterey abrief und nach Ungarn marschieren ließ. Villars aber einen großen Theil seiner Armee nach den Niederlanden abschicken mußte, wo es damahls um die Franzosen sehr mißlich aussahe. Villeroi hatte sich, durch eine Kriegslist des Herzogs von Marlborough n), verleiten lassen, aus seinen Linien bey Loeven herauszugehen, war mit dem Churfürsten von Bayern den 19. May die Dyle passirt und bis an die Gheete vorgedrungen. Er war 75,000. Mann stark,

l) Lamberty T. IV. p. 85. sq. Staatskanzley Th. XI. S. 502. ff. u. 526. ff.

m) Rink Th. II. S. 147. ff. Wagner p. 70. sqq.

n) v. Lamberty T. IV. p. 57—60.

Digitized by Google

ſtark, und davon machte die Reuterey allein 35,000 Mann aus. Die Armee der Alliirten war um 8000. ſchwächer. Dennoch rückte Marlborough den Franzoſen entgegen und nahm den Weg nach dem Dorfe Ramillies, unweit Judoigne. Hier kam es den 23. May 1706 zu dem bekannten ſehr mörderiſchen Treffen, in welchem die Alliirten unter Marlborough und dem holländiſchen Feldmarſchall Ouwerkerk den vollkommenſten Sieg erfochten. Die Franzoſen verloren an Todten, Gefangenen und Verlaufenen über 20,000 Mann, ihre ganze Artillerie von 88. Canonen, ihr ganzes Gepäck, die Kriegscaſſe, 80. Fahnen, die Pauken und Standarten der königlichen Garde. Der Verluſt der Alliirten belief ſich auf 1066 Mann an Todten; die Zahl der Verwundeten ſtieg auf 2567. Durch dieſe kleine Aufopferung richtete Marlborough eine der ſchönſten Armeen zu Grunde o). Die Folgen des Siegs waren dem Erfolg des Treffens bey Höchſtädt ungefähr gleich.

o) Lamberty T. IV. p. 65. ſqq. T. XIV. p. 252. ſq. de la Colonie T. II. p. 267. ſqq. Garzoni T. II. p. 527. ſqq. Rink Th. II. S. 159. ff.

Digitized by Google

gleich. Loeven, Mecheln, Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge, Oudenarde und viele andere Städte unterwarfen sich ohne Schwertschlag p). Ostende, das vor 100 Jahren eine mehr als 3. jährige Belagerung ausgehalten hatte, ergab sich den 6. Jul. am 8ten Tage nach Eröffnung der Laufgraben q). Eben so wurden Dendermonde und Ath nach kurzen Belagerungen eingenommen r). Ganz Brabant gerieth unter die Botmäßigkeit der Alliirten, und es wurde zu Brüssel, im Nahmen Karls III., ein neuer Staatsrath errichtet s). Ein gleiches Schicksal traf das spanische Flandern; ein Theil des französischen Flanderns und ein Stück von Hennegau erkannten Karln III. für ihren Oberherrn.

In Italien schien das Kriegsglück anfangs den Franzosen sehr günstig zu werden. Vendome benutzte die Abwesenheit des Prin-

p) Lamberty T. IV. p. 68. 71. 80. sqq, de la Colonie T. II. p. 291. Rink Th. II. S. 161.
q) Lamberty T. IV. p. 88.
r) Lamberty l. c. p. 91. sqq.
s) Lamberty l. c. p. 312. sqq. 640. sqq. de la Torre T. IV. p. 299, sqq.

Digitized by Google

Prinzen Eugen, der sich, zu Berichtigung des Operationsplans für den künftigen Feldzug, nach Wien begeben hatte t), griff die Kaiserlichen den 19. Apr. 1706 unter dem Grafen Reventlow bey Calcinato mit überlegener Macht an, und trieb sie über die Etsch zurück v). Eugen war schon auf dem Rückwege, in der Nähe von Gavardo, als er den Unfall der Deutschen erfuhr. So bald er zu Gavardo die zerstreueten Truppen gesammelt hatte, drang er wieder hervor und lagerte sich bey S. Martino, in der Nähe von Verona, wo er seine Hülfsvölker erwartete x). Sodann entschloß er sich, mit seiner etwas über 30,000. Mann starken Armee im Jul. 1706. nach Piemont zu ziehen, um das belagerte Turin zu entsetzen, und Eugen führte den kühnen Entwurf, einen Marsch von beynahe 50 Meilen, mitten durch die Feinde hindurch, in einem Lande, das mit drey schiffbaren Strömen und mit einer Menge kleiner Flüsse

t) Leben des Pr. Eugen S. 257. ff.

v) Garzoni T. II. p. 476. sqq. Contarini T. II. p. 225. Rink Th. II. S. 165. ff. Leben des Pr. Eugen S. 259.

x) Garzoni T. II. p. 478. sqq.

Digitized by Google

se durchschnitten ist, glücklich aus; er überstieg unglaubliche Schwierigkeiten und Hindernisse fast ohne Verlust y). Ein bedeutender Vortheil für ihn war es, daß eben itzt der Marschall Vendome von Ludwigs XIV. Neffen, dem Herzoge von Orleans, abgelöset wurde. Villeroi hatte nach der unglücklichen Schlacht bey Ramillies um seine Entlassung gebeten, und der König hatte an dessen Stelle den Vendome aus Italien gerufen, dem es aber nicht möglich war, das gut zu machen, was jener verdorben hatte. Diese Abänderung war eigentlich das Werk des französischen Finanzministers Chamillard, der durch die Entfernung des Marschalls Vendome aus Italien die Ehre der Eroberung von Turin auf seinen Schwiegersohn, den Herzog von Feuillade, ganz allein zu bringen suchte, und Madame de Maintenon hatte den Plan mit ihrem ganzen Einfluß auf den König unterstützt z). Dem Herzoge von Orleans wurde zwar Marsin mit geheimen Instructionen an die Seite gegeben: aber dieser war

y) Ottieri T. II. p. 381. sqq. Garzoni T. II. p. 502. sqq.

z) Ottieri T. II. p. 378. sq.

Digitized by Google

war so wenig als jener im Stande, den Prinzen Eugen die Spitze zu bieten, oder ihn in seinem Marsch aufzuhalten. Die Zurüstungen, die Feuillade zur Belagerung von Turin gemacht hatte, setzten jedermann in Erstaunen. Chamillard hatte nichts gespart, um seinen Schwiegersohn in den Stand zu setzen, die für unüberwindlich gehaltene Festung zu bezwingen und sich den Marschallsstab zu verdienen. Feuillade commandirte 38,000. Mann. Er hatte 250. Officiere von der Artillerie, 800. Canoniere, 250. Bombardirer und Minirer und 4000. Schanzgräber. Es wurden 160. große Canonen, 80. Mörser, 100,000. Stückkugeln, 27,000. Bomben, 1,100,000. Pfund Pulver, 300,000. Pfund Bley, 80,000. Granaten und anderes Feuerwerk zur Unternehmung bestimmt a). Ein anderer würde an der Hälfte genug gehabt haben. In der Nacht vom 2 zum 3 Jun. wurden die Trancheen eröffnet. Da die Gefahr dringender ward, verließ den 2. Jun. 1706 die herzogliche Familie und endlich der Herzog selbst die Stadt. Er wollte sich

a) Rink Th. II. S. 171. Leben des Pr. Eugen S. 261.

sich den 17. Jun. an die Spitze seiner kleinen Armee stellen und die Ankunft Eugens erwarten. Er überließ die Vertheidigung seiner Hauptstadt dem Befehlshaber der kaiserlichen Truppen, dem Grafen von Daun, und dieser hielt sich, mit der Besatzung und den Einwohnern, so tapfer, daß er alle noch so heftige Angriffe der Belagerten vereitelte. Nach drey Monaten war die Belagerung noch nicht weit gediehen, und Feuillade mußte vom Herzoge von Orleans, als dieser den 28. Aug. mit der Armee aus der Lombardie ankam, harte Vorwürfe über seine Langsamkeit und über den Einfall, die Stadt an der stärksten Seite anzugreifen, anhören. Unterdessen hatte der Prinz Eugen seinen kühnen Marsch so glücklich fortgesetzt, daß er sich in der Nähe von Asti mit dem Herzoge von Savoyen vereinigte und nun den großen Plan zum Entsatz von Turin überlegen konnte. Der Herzog von Orleans hielt Kriegsrath. Er wollte den Kaiserlichen entgegen gehen, und ihm traten die meisten Generale bey. Aber Marsin bestand darauf, die Kaiserlichen innerhalb der Linien zu erwarten, und zeigte den königlichen Befehl vor, wodurch dem Herzoge von Orleans aufgelegt wurde, sich

in

in allem, so bald es zur Schlacht kommen sollte, nach der Meynung des Marsin zu richten. Orleans mußte sich also, zu seiner großen Kränkung, mit den andern Generalen entschließen, die unseligen Linien zu vertheidigen. Vor diesen zeigten sich die Deutschen und Piemonteser unter Eugen und Victor Amadeus am 7. Sept. 1706., und thaten auf die verschanzten Franzosen einen sehr heftigen Angriff. Zweymahl wurden sie zurückgetrieben: erst beym dritten Angriff erstiegen sie die Schanzen, und die Feinde nahmen die Flucht über Pignerol nach Frankreich. Das Treffen dauerte nicht länger als zwey Stunden und war daher nicht sehr blutig. Die Franzosen ließen 3000 Todte und eben so viel Verwundete auf dem Platze. Der Verlust der Alliirten an Todten und Verwundeten stieg auf 2000. Die Anzahl der Gefangenen wurde auf 6000 angegeben. Außerdem erbeuteten die Sieger die Pferde von 13. Regimentern abgestiegener Dragoner, 5000 Maulesel und 2000 Ochsen, die Kriegscasse, 158 Canonen, 55 Mörser und eine große Menge von Kugeln, Bomben und Granaten b). Mar-

b) Lamberty T. IV. p. 165. sqq. Ottieri T. II.

Marsin war tödtlich verwundet und gefangen worden, und starb am folgenden Tage zu Turin c). Man fand bey ihm eine versiegelte Ordre, nach welcher er Turin den Soldaten zur Plünderung überlassen, die Festungswerke schleifen und ganz Piemont und Savoyen durch Auflagen erschöpfen sollte d). Zwey Tage nach dem glorreichen Entsatz wurde zwar der Erbprinz Friedrich von Hessen-Cassel am 9. Sept. 1706 vom Grafen Medavi zwischen Castiglione und Goito im Mantuanischen aus dem Felde geschlagen, und Medavi befreyete nicht nur das belagerte Castiglione, sondern eroberte auch Goito wieder e). Doch konnten diese Vortheile den Sachen der Franzosen nicht wieder aufhelfen. Eugen drang mit einem Theil

II. p. 385 — 405. Garzoni T. II. p. 505. sqq. Contarini T. II. p. 229. sqq. 240. sqq. Leben des Pr. Eugen S. 261. ff. Rink Th. II. S. 171. ff. Herchenhahn Th. I. S. 733. ff.

c) Rink Th. II. S. 182. f. Garzoni T. II. p. 514.

d) Artanville Mémoires du Pr. Eugene T. II. p. 385.

e) Garzoni T. II. p. 515. sqq. Lamberty T. IV. p. 173. sqq.

Digitized by Google

Theil des Heers in Mayland ein, unterwarf das ganze Herzogthum dem Kaiser und befreyete in kurzem die ganze Lombardie von der französischen Herrschaft; während daß der Herzog von Savoyen Chivasso, Ivrea, Trino, Crescentino, Asti und andere Städte, welche die Franzosen noch besetzt hielten, zum Theil ohne Widerstand einnahm und ganz Piemont wieder unter seine Botmäßigkeit brachte f). Nach der Eroberung von Pizzighetone, Modena, Tortona und Casal blieb den Franzosen nichts übrig, als Cremona, Valenza, Finale, Nizza, Susa, Mantua, Sobietta und die Schlösser von Mayland und Modena. Alle wurden im folgenden Feldzuge von den Verbundenen erobert.

Nicht glücklicher waren die Franzosen in Spanien. Hier hatte Philipp V., mit dem Marschall von Tesse und dem Grafen von Toulouse, seinen Gegner Karl III. in Barcelona zu Wasser und zu Lande angegriffen, und bereits das Schloß Montjui am 4. Apr. 1706. erobert, als der englische Admiral Leake

f) Garzoni T. II. p. 517. sqq. Contarini T. II. p. 249. sqq. Rink Th. II. S. 183. ff.

Digitized by Google

Leake mit einer Flotte von 43. Linienschiffen ankam, und ihn, da die Stadt schon in der letzten Noth lag, nöthigte, die Belagerung den 11. May eiligst aufzuheben und alles dabey gebrauchte Kriegsgeräthe im Stich zu lassen g). Philipp eilte, unter beständigen Anfällen der Feinde, nach Perpignan zu, verließ hier seine Armee und gieng mit einem kleinen Gefolge, über Pau in Bearn, sodann durch Navarra, zurück nach Madrid h). Aber auch hier war er nicht mehr sicher. Die Portugiesen und Engländer unter las Minas und Galloway hatten bereits Alcantara, Ciudad Rodrigo und Salamanca erobert, und näherten sich itzt mit starken Schritten der wehrlosen Hauptstadt. Philipp mußte sich also entschließen, am 21. Jun. 1706 Madrid zu verlassen, und nach Burgos entweichen. Einige Grandes begleiteten ihn; die österreichisch gesinnten blieben. Drey Tage darauf langte Galloway in der Nähe von Madrid an, forderte

g) Lamberty T. IV. p. 146. sqq. Garzoni T. II. p. 436. sqq. de la Torre T. IV. p. 252. sqq.

h) Ottieri T. II. p. 321. sq. Garzoni T. II. p. 445. sq.

Digitized by Google

derte am 24. Jun. die Stadt auf und der Magistrat überbrachte die Schlüssel. Karl III. wurde den 2. Jul. zum Könige ausgerufen und die Einwohner leisteten ihm die Huldigung i). Wäre Karl selbst gegenwärtig gewesen, so würde Philipps geringes Heer mit leichter Mühe aufgerieben und ganz Spanien unter die österreichische Herrschaft gebracht worden seyn. Allein Karl III. gieng, wider den Schluß des Kriegsraths, nach Aragonien, ließ sich zu Saragossa huldigen, und hielt sich hier mit Kleinigkeiten so lange auf, daß er darüber die beste Gelegenheit versäumte und Philipp V. Zeit gewann, sich mit einem beträchtlichen Corps französischer Truppen zu verstärken. Die Folge davon war, daß die Verbundenen Madrid wieder verlassen mußten und Philipp den 22. Sept. dahin zurückkehrte k). Doch blieb die ganze Seeküste bis nach Gibraltar noch in den Händen der Alliirten.

Da

i) Ottieri T. II. p. 333. Wagner hist. Josephi Imp. p. 116. sq.

k) Ottieri T. II. p. 337. sq. Lamberty T. IV. p. 152. sqq. Wagner l. c. p. 118. sqq. Theatr. Europ. Th. XVII. S. 272. ff. 277. 279. 282. ff.

Digitized by Google

Da Ludwig XIV. zur Behauptung des obern Italiens eine unglaubliche Menge von Menschen und ungeheure Geldsummen bisher aufgeopfert hatte und seit dem Entsatz von Turin kaum zu erwarten war, daß er, auch mit der stärksten neuen Armee, jemahls wieder festen Fuß in der Lombardie fassen würde; und da auf der andern Seite sein Enkel Philipp in Spanien so sehr gedrängt wurde, daß er ohne eine mächtige Hülfe nicht gerettet werden konnte: so entschloß er sich, auf den Vorschlag seiner weisern Räthe, die Lombardie den Deutschen durch einen Vertrag zu überlassen, seine Truppen herauszuziehen und mit denselben die Armee am Rhein, in den Niederlanden und in Spanien zu verstärken. Ehe noch die geheimen Unterhandlungen darüber zur Reife kamen, übertrug der Kaiser das eroberte Herzogthum Mayland seinem Bruder Karl III. und befahl den Unterthanen in einem oberlehnsherrlichen Edikt am 12. Jan. 1707 ihm als ihrem rechtmäßigen Herzoge die Huldigung zu leisten l). Um aber auch den Herzog von Savoyen für seine bisheri-

ge

l) de la Torre T. V. p. 30. sqq. Lamberty T. IV. p. 389. sq.

ge Beharrlichkeit zu belohnen und die im Jahre 1703 ihm gethane Zusage m) zu erfüllen, trat ihm Joseph, mit seines Bruders Bewilligung, am 23. Febr. 1707 die Landschaften Alessandria, Valenza, Lumellina und Val di Sesia ab, jedoch mit der Bedingung, daß der Herzog diese Stücke, wie die vorigen Könige von Spanien, vom Kaiser und Reich zu Lehn nehmen sollte n). Damit erhielt Victor Amadeus mehr, als ihm Frankreich jemahls würde zugestanden haben, und bahnte sich den Weg zur königlichen Würde, nach der er so sehnlich trachtete. Nachdem endlich die Vollmacht zur Abführung der bourbonischen Truppen aus der Lombardie von Paris angekommen war, schlossen die Bevollmächtigten des Kaisers und des Königs von Frankreich den 13. März 1707 zu Mayland eine Convention, die unter dem Nahmen der General-Capitulation über Italien bekannt ist. Vermöge derselben sollten alle bourbonische Truppen zwischen dem 20. März und dem 1. Apr. alle Plätze der Lombar-

m) S. Weltg. 95. B. S. 673.

n) de la Torre T. V. p. 43. sqq. Ottieri T. II. p. 437.

hardie verlassen und sie den Deutschen einräumen; doch sollte den Franzosen und Spaniern erlaubt seyn, mit ihren Waffen und Gepäck und allen kriegerischen Ehren abzuziehen, den ungehinderten Weg nach Susa zu nehmen und 10. Canonen und 24. Feldstücke mit fort zu führen; alles andere Kriegsgeräthe sollte zurückgelassen werden. Beyde Theile versprachen, einander ihre Kriegsgefangenen auszuliefern; den Überläufern aber sollte frey stehen, bey den Alliirten Dienste zu nehmen o). Die Franzosen und Spanier zogen also aus Oberitalien ab nach Frankreich. Sie waren etwa 22,000. Mann stark: aber bey der Musterung im Delphinat zählte man kaum 14,000; mehr als der dritte Theil war desertirt p) Merkwürdig war es, daß Ludwig XIV. bey der Abschließung jener Capitulation seinen Enkel Philipp und dessen Anhänger nicht einmahl um ihre Einwilligung ersucht hatte.

Nachdem Eugen für Karln III., von dem er zum Statthalter des Herzogthums Mayland

o) Lamberty T. IV. p. 391. sqq. Rink Th. II. S. 306. ff.

p) Ottieri T. II. p. 433.

land ernannt worden war, von den Mayländern die Huldigung eingenommen hatte q), machte man von kaiserlicher Seite Anstalt zur Eroberung des Königreichs Neapel, die um so weniger mißlingen konnte, da das Land von französischen Truppen entblößt und das Volk der bourbonischen Regierung so überdrüßig war, daß es sich einen österreichischen Fürsten zum Beherrscher sehnlich wünschte. Zwar suchten die Seemächte, welche eben damahls einen Anschlag auf Toulon gefaßt hatten, und die Belagerung dieses Platzes mit einer mächtigen Flotte unterstützen wollten, den wiener Hof von seinem Vorhaben abzubringen: aber der Kaiser blieb unbeweglich, ob er schon den größeren Theil seiner Truppen mit der Armee der Alliirten in die Provence ziehen ließ r). Das Corps, das der Kaiser zur Eroberung von Neapel bestimmte, war nicht stärker als 8000. Mann s). Mit diesen brach der tapfere Vertheidiger von Turin, Graf

q) 1707. 16. Apr. Artanville l. c. T. II. p. 391. sq. Contarini T. II. p. 449. sq.

r) de la Torre T. V. p. 46. sq. Lamberty T. IV. p. 563. sqq. Rink Th. II. S. 333. f.

s) Wagner hist. Jos. Imp. p. 183.

Digitized by Google

Graf Wirich Philipp Lorenz von Daun, den 12. May 1707 durch den Kirchenstaat nach Neapel auf, und der Pabst Clemens XI. wagte es nicht, ihm den Durchzug abzuschlagen; vielmehr traf er Anstalt, die kaiserlichen Truppen mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen t). Freilich würden sie mit Gewalt erzwungen haben, was man ihnen verweigert hätte. Bey der Annäherung der Deutschen setzte sich der Unterkönig von Neapel, der Herzog von Ascalona, in einige Verfassung: aber seine neu angeworbenen Truppen waren weder stark noch geübt genug, die Feinde abzuhalten, und was das schlimmste war, das Volk war durchgängig österreichisch gesinnt, und erleichterte den Deutschen den Fortgang auf alle Weise. Diese machten sich daher von Capua, Aversa, Neapel und andern Städten im Jul. 1707 ohne Mühe und ohne Blutvergießen Meister. Das einzige Gaeta, wohin sich der Unterkönig gerettet hatte, that einen hartnäckigen Widerstand und wurde den 30. Sept. mit Sturm erobert. Ascalona wurde, mit der bis auf 800. Mann

t) Garzoni T. II. p. 554. sqq. Ottieri T. II. p. 441. sqq.

Digitized by Google

Mann geschmolzenen Besatzung, gefangen und nach Neapel abgeführt. In Zeit von drey Monaten war das ganze Königreich der Herrschaft Karls III. unterworfen, und die Einwohner leisteten ihrem neuen Könige die Huldigung v). Die Seemächte und der Herzog von Savoyen waren mit der neapolitanischen Expedition nicht zufrieden: sie hielten die Eroberung von Toulon für nöthiger und glaubten, Neapel müsse, nach der Einnahme dieses Hafens, von selbst fallen. Indessen hinderte sie die Unternehmung auf Toulon nicht, und Eugen selbst war es, der sie, mit dem Herzoge von Savoyen, dirigirte. Beyde brachen zu Anfang des Jul. mit einer Armee von 31,000. Mann von Turin nach Nizza auf, setzten über den Varo, drangen bis Toulon hervor und fiengen an, die stark besetzte Stadt zu beschießen, während daß eine englisch-holländische Flotte den 29. Jul. 1707 unter dem Admiral Shovel sie zu Wasser einschloß und bombardirte. Allein das Heer der

v) Garzoni T. II. p. 557. sqq. Ottieri T. II. p. 451. sqq. Wagner l. c. p. 184. sqq. de la Torre T. V. p. 56. sqq. Rink Th. II. S. 326. ff.

Digitized by Google

der Alliirten war gegen das französische, das sich unter dem Marschall Tesse zum Entsatz versammelte, zu schwach. Sie hoben die Belagerung den 22. Aug. schleunig auf und giengen über den Varo nach Savoyen zurück, ohne von Tesse beunruhigt zu werden x). Unfehlbar würde die Unternehmung gelungen seyn, wenn nicht der Herzog von Savoyen den Marsch von Nizza nach Toulon zu sehr verzögert und nicht durch Gelderpressungen die Einwohner der Provence wider die Alliirten erbittert hätte. Auf dem Rückwege den 3. Oct. eroberte Eugen die Stadt Susa, womit Frankreich eine Menge von Kriegsvorrath und zugleich den Schlüssel von Piemont verlor y).

In den Niederlanden wurde im dießjährigen Feldzuge nichts erhebliches verrichtet, weil der Churfürst von Bayern und der Her-

x) Lamberty T. IV. p. 566. sqq. Artanville T. II. p. 394. sqq. Garzoni T. II. p. 569. sqq. Rink Th. II S. 333 ff. Wagner p. 174. sqq. Bey der Belagerung von Toulon verlor der tapfere Prinz Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha das Leben.

y) Lamberty T. IV. p. 569. sq. Artanville T. II. p. 417. sq.

Digitized by Google

Herzog von Vendome einem Treffen, welches Marlborough zu liefern suchte, beständig auswichen; doch behaupteten die Alliirten die im vorigen Feldzuge errungenen Vortheile. Das Reichsheer am Rhein hatte zu Anfang des Jahres seinen tapfern und erfahrnen Anführer, den Prinzen Ludwig von Baden, verloren z). Sechs und zwanzig Feldzügen hatte er beygewohnt; 25. mal hatte er Festungen belagert, oder die Feinde in ihrem Lager eingeschlossen, und 13. Treffen geliefert, in denen er nie besiegt wurde. In der Wissenschaft der Feldlagerung übertraf er alle Feldherren seiner Zeit; nur war er in seinen Planen bis zur Ängstlichkeit behutsam. Sein Nachfolger im Commando am Oberrhein war der Markgraf Christian Ernst von Bayreuth, als nunmehr ältester Reichsgeneralfeldmarschall. Die erledigte katholische Reichsgeneralfeldmarschallsstelle übertrug das Reich den 21. Febr. 1707 dem Prinzen Eugen a). Christian Ernst besaß große militarische Kenntnisse, aber nicht genug Entschlossenheit und Gei-

z) † 4. Jan. 1707., alt 52. Jahre.

a) Rink Th. II. S. 292. Staatskanzley Th. XI. S. 566. ff. 572. f. 574. ff.

Geistesgegenwart, um sich gegen den Marschall Villars zu behaupten. Villars setzte bey Neuenburg, zwischen Lauterburg und Hagenbach, den 22. May 1707 unvermuthet über den Rhein, überwältigte den 23. May die Linien bey Bühel und Stollhofen, die, so lange Ludwig von Baden lebte, nicht waren überstiegen worden, und der Markgraf von Bayreuth zog sich mit der Reichsarmee, über Ettlingen, Pforzheim, Schorndorf und Gmünd zurück nach Ellwangen b). Villars gieng den zurückweichenden Reichstruppen nach, tödtete viele, die sich verweilt hatten, erschöpfte Schwaben und Franken durch ungeheure Brandschatzungen c), und drang bis Gmünd hervor. Bey dieser dringenden Gefahr gerieth der Reichstag mit einem mahl in Bewegung. Man ersuchte den Kaiser den 16. Jun. 1707 die entlegenen mächtigern Reichsstände zur schleunigen Stellung ihrer schuldigen Mannschaft von neuem aufzufordern, und nahm auch

b) Rink Th. II. S. 284. f. 287. Wagner p. 153. sqq. 156. sqq. de la Torre T. V. p. 51. sqq.

c) Rink Th. II. S. 285. ff. de la Torre T. V. p. 53.

auch die Mithülfe derjenigen Truppen in Anspruch, die jeder Reichsstand über sein Contingent unterhielt. Man bat den Kaiser, den Prinzen Eugen als bereits ernannten Reichsgeneralfeldmarschall zu bestätigen und zur Reichsarmee abzuschicken, oder, dafern dieß nicht geschehen könnte, den Markgrafen von Bayreuth durch einen andern erfahrnen hohen General in den Operationen unterstützen zu lassen. Bis zur Ankunft der Hülfstruppen wurde ein allgemeines Aufgebot der Unterthanen der obern Kreise vorgeschlagen, und, in Rücksicht der vorderösterreichischen Lande, auch der Kaiser um thätige Mitwirkung ersucht. Endlich trug das Reich, wegen der schlechten Vertheidigung der Linien, auf eine Untersuchung an und verlangte die Bestrafung der schuldigen Officiere d). Joseph that, was er konnte. Er ließ an die Kreise die verlangten Ermahnungsschreiben ergehen und einen Theil seiner Völker, die er in Bayern stehen hatte, zur Reichsarmee stoßen; dem Markgrafen von Bayreuth ordnete er den General Heister zu; auch wurde das Aufgebot des Landvolks in den vom Feinde nicht

d) Staatskanzley Th. XII. S. 414. ff.

nicht besetzten Erbländern und die Anordnung eines Kriegsgerichts wegen der aus den Linien geflohenen Officiere versprochen e). Indessen ward man allmählig mit der Schwäche der französischen Armee bekannter und sahe ein, daß Villars nicht so weit hätte vordringen können, wenn man sich ihm ernstlich entgegengesetzt hätte. Als daher der Markgraf, auf Befehl des Kaisers, von Ellwangen wieder aufbrach und den 29. Jun. 1707 über Heilbronn und Sinzheim nach Philippsburg vorrückte, zog sich Villars allmählig zurück nach Bruchsal, wandte sich darauf nach Durlach und wurde, da das deutsche Heer täglich mehr anwuchs, zuletzt genöthigt, sich im Aug. bis nach Rastadt hinter die Murg zurückzuziehen f). Der Markgraf von Bayreuth gieng ihm nach bis an die Alb und nahm sein Quatier zu Ettlingen. Hier gieng er den 2. Sept. von der Armee ab und überließ den Oberbefehl einsweilen den Generalen Gronsfeld und Thüngen. Der Markgraf hatte schon im Jul., unter dem Vorwande seines hohen Alters, um seine Entlas-

e) Staatskanzley Th. XII. S. 453. ff. 457. ff.
f) Wagner p. 160. sq.

lassung angesucht, und der Kaiser hatte sie ihm gern bewilligt g). An seiner Stelle übernahm der Churfürst Georg Ludwig von Hannover den Oberbefehl der Reichstruppen. Dazu hatten ihn vornehmlich die Seemächte bewogen, die sich von seinen allgemein bekannten Kriegstalenten große Hofnung machten h). Doch verstand sich der Churfürst nicht anders dazu, als unter der Bedingung, daß die Reichsarmee ansehnlich verstärkt und mit einem vollständigen Artilleriezuge, mit den nöthigen Magazinen, mit Munition, Schiffbrücken, Schanzzeug und andern Kriegsbedürfnissen, besonders aber mit einer guten Operationskasse, versehen würde. Die Summe der letztern bestimmte er vorläufig auf 300,000. Gulden, welche die Kreise so bald als möglich nach Frankfurth liefern und seiner freyen Disposition überlassen sollten i). Doch dauerte es bis gegen das Ende des Feldzugs, den 12. Oct. 1707, ehe sie der Reichstag bewilligte. Die ganze Summe war, nach

g) Wagner p. 162. Staatskanzley Th. XII. S. 486.

h) Lamberty T. IV. p. 499. 500. Staatskanzley Th. XII. S. 487. f. 496. ff. 502. ff.

nach dem Fuß der Repartition, die man zu Regensburg am 11. März 1704. beschlossen hatte, unter die zehen Kreise nach dem Verhältniß ihrer Stärke vertheilt, mit der Verordnung an die Stände, daß die Gelder längstens in Monatsfrist in die Legstadt Frankfurt abgeliefert werden sollten k). In der Mitte des Sept. langte der Churfürst Georg Ludwig im Hauptquartier zu Ettlingen an l). Das erste, was er that, war, nähmlich den 18. Sept., die Bekanntmachung einer neuen Kriegsordnung, die er, auf Empfehlung des Kaisers, der Reichsarmee vorschrieb und wodurch der Anfang zur Verbesserung der ganz verfallenen Kriegszucht

i) Staatskanzley Th. XII. S. 489. ff.

k) Staatskanzley Th. XII. S. 505. ff. Mit Recht machten sich die Generalstaaten, in einem Schreiben an den Reichstag, darüber lustig, daß man sich zu Regensburg den ganzen Sommer über mit Berathschlagungen über die Errichtung einer Operationskasse von 200,000. Thalern beschäftigt hatte, zu einer Zeit, da die Franzosen mehrere Millionen an Contributionen aus dem Reich wegschleppten. Lamberty T. IV. p. 609. sq.

l) Rink Th. II. S. 292.

Digitized by Google

zucht gemacht wurde m). Hierauf ließ er bey Ettlingen neue Linien aufwerfen, die sich die Alb hinauf vom Rhein bis an das Gebirg erstreckten und mit wenigen Truppen besser, als die bey Stollhofen, vertheidigt werden konnten n). Zwar konnte er seinen Plan, Hagenbach durch einen Theil der Besatzungen in Landau und Philippsburg zu überrumpeln und dem Villars eine Diversion im Elsaß zu machen, nicht ausführen. Doch gelang es dem Grafen von Mercy, ein französisches Corps unter dem General Vivans bey Offenburg am 24. Sept. 1707 zu überfallen und in die Flucht zu treiben. Mehr als 600. Franzosen wurden niedergehauen, 150 gefangen, und 1300 Pferde, mit dem ganzen Lager, erbeutet o). Da nun durch die Stellung des Reichsheers der Proviantmangel im französischen Lager immer dringender ward, so fand sich Villars, nachdem er die Stadt Baden hatte ausplündern lassen, genöthigt, über den Rhein zurückzugehen; worauf der Churfürst die Reichstruppen in die Winterquar-

m) Staatskanzley Th. XII. S. 613. ff.
n) Wagner p. 163. Lamberty T. IV. p. 503.
o) Rink Th. II. S. 293. ff. Theatr. Europ. Th. XVIII. S. 35. ff.

Digitized by Google

quartiere verlegte und nur einen Theil in den neuen Linien zurückließ p).

In Spanien waren die Verbundenen in diesem Feldzuge sehr unglücklich. Die Franzosen eroberten zu Anfang des Jahres 1707 die Stadt Mahon und unterwarfen die ganze Insel dem Gehorsam Philipps V. q). Kurz darauf nahmen sie den 15. Jan. 1707 den Portugiesen die Stadt Alcantara wieder ab r). Indessen machten beyde Theile große Zurüstungen, und sobald die Jahrszeit es zuließ, rückten im März die Grafen Galloway und las Minas ins Feld, drangen in Neukastilien ein, verbrandten mehrere feindliche Magazine und unternahmen die Belagerung von Villena. Der Marschall von Berwick, der itzt die Franzosen und Spanier kommandirte, stellte sich, als wollte er den Platz entsetzen, und lockte die Verbundenen in die Ebene von Almanza. Hier kam es den 25 Apr. 1707 zu einem gros-

p) Rink Th. II. S. 295. f. Lamberty T. IV. p. 503.

q) Contarini T. II. p. 501. sq. Garzoni T. II. p. 605.

r) Garzoni T. II. p. 580.

großen Treffen, worin die Franzosen und Spanier den entscheidendsten Sieg erfochten. Von den Alliirten blieben 8000 auf dem Platze; 2000 wurden zu Gefangenen gemacht; ihre beyden Oberbefehlshaber wurden verwundet; sie verloren ihr Geschütz von 24 Kanonen, alle Munition und fast alles Gepäck; nicht 5000 Mann kamen aus der Schlacht zurück. Die Franzosen und Spanier sollen nur 2500 an Todten verloren haben s). Den Tag nach dem Treffen stieß der Herzog von Orleans, dem der König von Frankreich den Oberbefehl übertragen hatte, zur Armee des Marschalls von Berwick, welche dadurch bis auf 30,000 Mann verstärkt wurde. Orleans und Berwick drangen hierauf in Valencia ein und unterwarfen nicht nur dieses, sondern auch ganz Aragonien dem Könige Philipp. Beyde Provinzen wurden, zur Strafe für den Abfall, ihrer Freyheiten beraubt und von

s) Lamberty T. IV. p. 579. sqq. de la Torre T. V. p. 48. sqq. Garzoni T. II. p. 584. sqq. Ottieri T. II. p. 505. sqq. Contarini T. II. p. 518. sqq. (San Vitali) Memoire istoriche della guerra — per gli stati della monarchia di Spagna, (in Venez. 1736. 4.) p. 443. sqq. Rink Th. II. S. 298. ff.

Digitized by Google

der Krone Castilien abhängig gemacht. Viele Stellen wurden zum Besten der königlichen Kammer aufgehoben, und diejenigen Personen, welche sonst steuerfrey waren, mußten nun wie andere die Abgaben erlegen. Außerdem wurden beyde Provinzen um große Geldsummen gestraft, und die Hauptstädte Saragossa und Valencia mußten sich den Bau eines festen Schlosses innerhalb ihrer Ringmauern gefallen lassen, wodurch sie im Zaum gehalten werden sollten t). Die Stadt Xativa in Valencia, die sich durch die englische Besatzung hatte überreden lassen, in ihrer Treue gegen Karln III. standhaft zu bleiben, und sich hartnäckig zu vertheidigen, wurde bis auf den Grund geschleift, und auf dem Platze, wo sie gestanden hatte, wurde im Jul. 1707 eine Schandsäule errichtet. Philipp V. ließ sie nachher wieder aufbauen, nannte sie aber nach seinem Nahmen San Phelipe v).

Zum folgenden Feldzuge 1708 strengte Frankreich seine äußersten Kräfte an. Bloß für

t) Ottieri T. II. p. 511 — 518. Garzoni T. II. p. 588. sqq.

v) Ottieri l. c. p. 511. sqq. Wagner p. 197.

für das Kriegstheater in Flandern wurden 80,000 Mann bestimmt x). Und da Ludwig XIV. hier besonders ruhmvolle Auftritte erwartete, so wollte er die Ehre davon lieber seinem Enkel, dem Herzoge von Bourgogne, als dem Churfürsten von Bayern zu Theil werden lassen. Er schickte ihn also, mit den Titel eines Generalissimus, nach Flandern, und ordnete ihm seinen dritten Enkel, den Herzog von Berry, und den alten erfahrnen Vendome unter. Dem Churfürsten von Bayern wurde der Oberbefehl über die Armee am Oberrhein übertragen, und ihm der Marschall von Berwick zugegeben. Der Marschall von Villars sollte in der Dauphine wider den Herzog von Savoyen kommandiren y). Da der Kaiser die Lombardie und Neapel in seine Gewalt gebracht, und die Allirten ihm mehrmahl vorgeworfen hatten, daß er nur seine Privatvortheile zu befördern suche, so beschloß Joseph itzt, die Seemächte mit 10,000 Mann in den Niederlanden zu unterstützen. Diese sollte Eugen, nebst andern in englisch-holländischem Solde stehenden deutschen Truppen, dahin führen, und ge-

x) Wagner p. 220.

gemeinschaftlich mit Marlborough über die ganze alliirte Armee den Oberbefehl führen. Nach dem Operationsplan, welchen Eugen mit Marlborough und den Generalstaaten verabredet hatte, wurde dießmahl, außer den Armeen am Oberrhein und in Brabant, noch eine dritte an der Mosel aufgestellt. Dadurch suchte man die französische Macht in Flandern zu theilen, und zu schwächen. Das Heer an der Mosel sollte Eugen, und das in Brabant der Herzog von Marlborough kommandiren, jedoch so, daß beyde im erforderlichen Fall leicht zusammenstoßen könnten z). Daß die Franzosen in den Niederlanden, ihrer Überlegenheit an Truppenzahl ungeachtet, nichts Großes ausrichten würden, ließ sich fast mit Gewißheit voraussehen. Der Herzog von Bourgogne besaß, in einem Alter von 25 Jahren, so viel Kriegskenntnisse und Erfahrung bey weitem nicht, daß er sich mit Eugen und Marlborough hätte messen können: er war mehr für die Künste des Friedens geschaffen. Der einzige Vendome wäre vielleicht im Stande gewesen, durch seine Thätigkeit die Schritte

y) de la Torre T. V. p. 123. sq.
z) Lamberty T. V. p. 37. sqq.

der Alliirten aufzuhalten. Allein der Herzog von Bourgogne liebte ihn nicht, wegen der Verschiedenheit ihrer Grundsätze, und hörte lieber den Rath jedes andern, als den des Vendome. Es entstanden unter der französischen Armee zwey Partheyen; da hingegen zwischen Eugen und Marlborough die glücklichste Eintracht herrschte, und auch ihre Armeen von diesem Einigkeitssinn belebt wurden. Indessen eroberten die Franzosen den 5 Jul. 1703 nicht nur die Stadt Gent, sondern den 6. Jul. auch Brügge und Plassendaal, die beyden erstern fast ohne Mühe a). Im Haag legte man die Schuld dieses Verlusts, wodurch die Gemeinschaft zwischen Ostende und Brüssel aufgehoben wurde, der Nachlässigkeit der alliirten Feldherren bey. Um den Verbundenen den Übergang über die Schelde zu verwehren, ließ der Herzog von Vendome die Stadt Oudenarde berennen. Da an der Erhaltung des Platzes äußerst viel gelegen war, so eilte Eugen, was er konnte, sich mit Marlborough zu verbinden, setzte sich, da seine Truppen nicht schnell genug mar-

a) Lamberty T. V. p. 104. sq. Leben des Pr. Eugen S. 289.

marschieren konnten, auf die Post, und flohe am 7. Jul. nach Asche ins Lager der Alliirten b). Eugen drang auf ein Treffen, ehe Vendome Zeit gewönne, sich einzugraben, und Marlborough und Ouwerkerk stimmten bey, obgleich die Armee der Alliirten schwächer war, als die französische. Die Alliirten rückten also gegen die Schelde vor, passirten den Fluß glücklich, und thaten den 11. Jul. 1708 auf die Franzosen unter dem Herzoge von Bourgogne und dem Marschall Vendome bey Oudenarde einen so heftigen Angriff, daß die letztern, nach einem sehr hartnäckigen Gefecht, in die Flucht getrieben und zerstreuet wurden. Die Haupturſache lag in der Mißhelligkeit zwischen dem französischen Generalissimus und dem Marschall Vendome, die ihre traurigen Wirkungen bis auf den gemeinen Soldaten verbreitete. Die Franzosen verloren über 6000 an Todten und Verwundeten, und über 7000 an Gefangenen. Die Alliirten hatten 1500 Todte, und über 2000 Verwundete c). Die geschla-

b) Leben des Pr. Eugen S. 287. f.

c) Lamberty T. V. p. 106. sqq. Leben des Pr. Eugen S. 290. ff. de la Torre T. V. p. 143.

schlagenen Franzosen flohen größtentheils nach Gent, und lagerten sich hinter dem Kanal zwischen Gent und Brügge. Um sie zu verstärken, war der Marschall von Berwick vom Rhein mit 25,000 Mann nach Flandern aufgebrochen, und in die Gegend von Mons und Ryssel gerückt. Marlborough hingegen schickte dem preussischen General Graf Lottum ab, die feindlichen Linien zwischen Ypern und Warneton zu erobern. Lottum überstieg die Linien und schleifte sie, ohne daß Berwick es hindern konnte d). Ein anderes Korps brach unter General Tilly in Artois ein, kam bis an die Thore von Arras, und steckte hier einen Theil der Vorstädte in Brand, konnte aber den Marschall Vendome doch nicht aus seiner festen Lage herauslocken. Tilly streifte sogar bis in die Picardie, und ließ hier, zum Andenken, ein Schloß und 15 leere Dörfer auf eine unedle Art abbrennen e). Die Franzosen hielten sich dafür schad-

p. 143. sqq. Garzoni T. II. p. 624. sqq. Wagner p. 221. sq.

d) Leben des Pr. Eugen S. 295. Lamberty T. V. p. 113.

e) Lamberty T. V. p. 114. 116. sq. Garzoni T. II. p. 627.

Digitized by Google

schadlos: sie brandschatzten im holländischen Flandern, sprengten zu Biervliet ein Magazin in die Luft, verbrandten 2 Dörfer und 28 Landhäuser, und führten auf 800 Pferde und Kühe hinweg f). In diesen Umständen entschlossen sich die Alliirten, die Festung Ryssel zu belagern. Das Unternehmen war eins der verwegensten im ganzen Kriege, und die Franzosen hielten es für wahre Tollkühnheit, sich an eine Festung zu wagen, die für Vaubans höchstes Meisterwerk gehalten wurde. Eugen selbst nahm die Arbeit über sich, und Marlborough versprach, die Belagerer mit seiner Armee gegen das Heer des Herzogs von Bourgogne zu decken g). So bald der große holländische Artilleriezug von 94 Canonen und 62 Mörsern, nebst 3000 Wagen mit Bomben, Kugeln, und anderm Kriegsgeräth beladen, angelangt war h), eröffnete Eugen den 22. Aug. 1708 die Belagerung mit 30,000 Mann. Diese bestan-

f) Lamberty T. V. p. 115.

g) Leben des Pr. Eugen S. 296. f. Lamberty T. V. p. 117. Rink Th. II. S. 394. f.

h) Lamberty T. V. p. 115. sq. Rink Th. II. S. 394.

ſtanden aus Preußen, Dänen, Holländern, Pfälzern, Heſſen und Wirtembergern. Die Beſatzung in Ryſſel war über 15,000 Mann ſtark, und der Marſchall Bouflers übernahm, als Statthalter des franzöſiſchen Flanderns, ſelbſt die Vertheidigung des wichtigen Platzes. Der Herzog von Bourgogne und Vendome thaten alles mögliche, um die Stadt zu entſetzen; aber Marlborough und Eugen vereitelten alle ihre Entwürfe. Vorzüglich ſuchten die Franzoſen unter dem General de la Mothe den Alliirten die Zufuhr von Oſtende abzuſchneiden. Dieß gab den 28. Sept. Anlaß zu einem ſehr blutigen Gefecht bey Wynnendal, wobey die Franzoſen, ihrer um die Hälfte ſtärkern Anzahl ungeachtet, dennoch geſchlagen wurden. Sie verloren, bloß an Todten, über 3000 Mann. Endlich, nach überſtandenen ungeheuren Arbeiten, wobey Eugen über dem linken Auge eine harte, jedoch nicht tödtliche, Wunde bekam i), wurde Boufleurs den 23. Okt. 1708 genöthigt, die Stadt auf Capitulation zu übergeben. Er warf ſich mit der Beſatzung den 8. Dec. in die Citadelle, welche erſt nach 6 Wochen

i) Lamberty T. V. p. 122.

chen übergieng k). Da die Generalstaaten die Kosten der Belagerung getragen hatten, so nahmen sie, mit Bewilligung der übrigen Alliirten, Ryssel in Besitz, und schlossen mit der Stadt und ihrem Gebiet einen besondern Vertrag, worin beyden ihre Rechte und die Übung der katholischen Religion versichert wurden l). Zu Ende des Jahres, nähmlich den 30. Dec. wurde noch Gent von den Alliirten wieder erobert. Brügge und Plassendal verließen die Franzosen selbst m).

Am Oberrhein hinderten theils die Überschwemmungen des Flusses n), vornehmlich aber die Schwäche der beyderseitigen Heere fast alle Unternehmungen. Die gesammten Truppen, die man dem Churfürsten von Hannover zugetheilt hatte, beliefen sich nicht über 31,000 Mann. Hiervon wurde die Hälfte zur Besatzung der Linien und Posten auf

k) Lamberty T. V. p. 118. sqq. Rink Th. II. S. 395. ff. Leben des Pr. Eugen S. 299. ff. Wagner p. 222. sqq. Garzoni T. II. p. 627. sqq.

l) Lamberty T. V. p. 132. sqq.

m) Lamberty T. V. p. 155. Rink Th. II. S. 403.

auf dem Schwarzwalde gebraucht: folglich blieben dem Churfürsten kaum 16,000 Mann übrig o). Zwar schickte er den 2. Sept. 1708 den Grafen de la Tour mit 8 Regimentern bey Philippsburg über den Rhein; auch rückte der Graf bis auf eine halbe Stunde vom feindlichen Lager hervor, kehrte aber aus Mangel an Lebensmitteln über den Rhein zurück p). Da es bereits spät im Jahre war, so übertrug der Churfürst das Commando den Generalen Thüngen und Gronsfeld, und begab sich den 8. Nov. höchst mißvergnügt nach seinen Landen zurück q). Nicht lange vorher war sein Unmuth so hoch gestiegen, daß er, als von seinem ohnehin sehr schwachen Heer noch zwey kaiserliche Cürassier-Regimenter abgefordert wurden, das Commando auf der Stelle niederlegen, und nach Hannover zurückgehen wollte r). Auch konnte er sich bey seiner Rückkehr nicht enthalten, sich in einem Schreiben an den Kaiser heftig zu beklagen, wie unwürdig man ihn in diesem Feldzuge behan-

n) Rink Th. II. S. 383.
o) Wagner p. 217.
p) Rink Th. II. S. 385. f.
q) Rink S. 386.
r) Wagner p. 218.

Digitized by Google

behandelt und hintergangen habe s). In Spanien hatte sich das Kriegsglück wieder auf die Seite Philipps V. und der Franzosen gewandt, obschon Karl III. eine ansehnliche Verstärkung kaiserlicher Truppen, unter dem Grafen Guido von Stahrenberg, erhalten hatte t). Die Franzosen unter dem Herzoge von Orleans zwangen den 11. Jul. 1708 nicht nur Tortosa zur Übergabe, sondern machten sich auch den 17. Nov. von Denia und Alicante Meister v). Dagegen eroberte der englische Admiral Leak den 2. Dec. die Insel Sardinien, und der General Stanhope im Aug. und Sept. die Insel Minorca, jene für Karln III., diese für England selbst x).

In Italien kamen die bisherigen Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Papste Clemens XI. in diesem Jahre zum öffentlichen Ausbruch. Schon vom Anfang des spanischen Erbfolgekriegs an hatte Clemens

s) Wagner p. 219. sq.
t) Lamberty T. V. p. 160.
v) Lamberty T. V. p. 162. 163. 164. Garzoni T. II. p. 612. sqq.
x) Lamberty T. V. p. 94. sqq. Garzoni T. II. p. 618. sqq.

mens eine sichtbare Partheylichkeit für das Haus Bourbon geäußert, und wollte noch itzt nicht Karln III. als König von Spanien erkennen. Dieß that insonderheit auf die Castilianer die Wirkung, daß sie in ihrem Widerwillen gegen den von Protestanten unterstützten König Karl noch mehr bestärkt wurden. Den Kaiser mußte es verdrießen, sein Haus von einem Papste so öffentlich zurückgesetzt zu sehen, und der Graf von Lamberg, der als kaiserlicher Gesandter zu Rom stand, unterließ nichts, seinen Herrn noch mehr wider den Papst und seine Rathgeber einzunehmen. Auch kam es schon im Jahr 1705, über einer Zwistigkeit mit dem Gouverneur zu Rom Pallavicini, so weit, daß Lamberg sich, auf kaiserlichen Befehl, ohne Abschied von Rom wegbegab, und dem päpstlichen Nuncius zu Wien angedeutet wurde, sich von da zu entfernen y). Hierzu kam noch ein neuer Streit über das kaiserliche Recht der ersten Bitte. Joseph hatte bald nach seinem Regierungsantritt den 19. Jun. 1705 einem Herrn von Raesfeld die Anweisung auf eine Pfründe im Stift Hildesheim gegeben, und das

y) Ottieri T. II. p. 258. sqq.

das Domkapitel mit dem Verlust aller kaiserlichen Freyheiten und Schenkungen bedrohet, wenn es den Preciſten nicht annehmen würde. Dawider ſetzte ſich der Nuncius zu Köln, weil der Kaiſer zur Ausübung dieſes Rechts den päpſtlichen Indult noch nicht erhalten habe, und berichtete die Sache ſogleich nach Rom. Der Papſt erließ an das Capitel den 6. März 1706 ein Breve, wodurch er ihm ſehr ernſtlich unterſagte, den kaiſerlichen Preciſten anzunehmen z). Als nachher ein Theil der kaiſerlichen Truppen in Italien in den Herzogthümern Parma und Piacenza im Novemb. 1706 die Winterquartiere nahm, und die, vermöge eines mit dem Herzoge von Parma den 14. Dec. geſchloſſenen feyerlichen Vertrags, bewilligte Contributionsſumme einforderte, zu welcher die Geiſtlichkeit dieſer Länder den vierten Theil beytragen ſollte a), unterſagte der Papſt den deutſchen Soldaten

z) Lünig R. Arch. Spicil. eccleſ. Th. II. S. 281. f. u. 282. f. Lünig R. Arch. Part. Spec. Cont. I. S. 544. f. Struvii Corp. hiſt. German. p. 1463. not. 99. Paullini Pücher Cabinet, Eing. VI. S. 77. ff.

a) S. Zſchackwitz S. 553. ff. 560.

ten die Einforderung, erklärte in einem Schreiben den 5. Jan. 1707 an den Herzog den Vertrag für ungültig, und drohete allen, welche die Rechte und Länder des heiligen Stuhls zu schmälern und anzugreifen gesucht, mit den gewöhnlichen geistlichen Strafen b). Allein die Deutschen, denen der Herzog von Parma das erhaltene Schreiben mittheilte, kehrten sich an die päpstlichen Drohungen nicht, und da sie den Herzog selbst für den Aufhetzer des Papstes hielten, so trieben sie die Contribution mit noch größerer Strenge ein, und zwangen die Klöster, zur Strafe noch mehr zu zahlen, als man anfangs gefordert hatte c). Darüber entbrandte der Zorn des heiligen Vaters so sehr, daß er endlich einen Schritt wagte, der leicht zum Verderben des ganzen Kirchenstaats hätte ausschlagen können. Am 1. Aug. 1707 ließ er an den gewöhnlichen Orten zu Rom eine Bulle anschlagen, wodurch alle die, welche Parma und Piacenza, als zwey dem päpstlichen Stuhl unterworfene Staaten, überfallen, oder Contributionen von den Geistlichen eingetrieben hat-

b) Ottieri T. II. p. 481.
c) Ottieri T. II. p. 481. sq.

hatten, in den Bann gethan, und der zwischen den Kaiserlichen und dem Herzoge von Parma geschlossene Vertrag, weil der Papst als Oberlehnsherr von Parma und Piacenza seine Einwilligung dazu nicht ertheilt habe, für ungültig und nichtig erklärt wurde d). Freylich blieben die deutschen Truppen bey des Papstes Bannflüchen sehr ruhig, denn es waren meistens ungläubige Brandenburger, die in Parma und Piacenza lagen. Zu Wien aber fieng man an, über die kirchlichen Strafen mit Spott und Verachtung zu sprechen, und da der Papst sich über Parma und Piacenza so große Gerechtsamen zueignen wollte, so befahl Joseph, die Sache zu untersuchen, und die Oberherrschaft des Kaisers über diese Fürstenthümer zu beweisen e). Die Erbitterung zwischen beyden Theilen stieg höher, als nach der Eroberung des Königreichs Neapel der Papst dem Kaiser sein Verlangen, die Pfründen im Neapolitanischen nicht mehr an Ausländer, sondern an Eingebohrne

d) S. diese Bannbulle v. 27. Jul. 1707 bey Zschackwitz S. 553. ff.

e) Ottieri T. II. p. 483. sq. Zschackwitz S. 568. ff.

ne zu vergeben, abschlug f). Da nun Clemens XI. sich auch hartnäckig weigerte, den König Karl III. für einen König von Spanien, oder nur überhaupt für einen König zu erkennen, so beschloß der Kaiser Gewalt zu brauchen, und des Papstes Partheylichkeit für das Haus Bourbon öffentlich zu ahnden. Joseph ließ unvermuthet ein Corps deutscher Truppen unter dem bekannten Grafen von Bonneval in das Gebiet von Ferrara einrücken, und die Stadt Comacchio, im May 1708 als ein altes erwiesenes Reichslehn g), besetzen h). Clemens XI. fand

f) Ottieri T. III. p. 44.

g) Als 1597 der Herzog von Modena Alfons II. starb, hätten seine Staaten an Cäsar von Este, den Sohn Alfons des I. von seiner zweyten Gemahlin, fallen sollen. Der Papst Clemens VIII. aber erklärte diesen für einen natürlichen Sohn, weil seine Mutter die Tochter eines Bürgers von Modena war, und zog Ferrara, als ein eröffnetes päpstliches Lehn, und mit diesem auch die Stadt Comacchio, als ein angebliches Stück von Ferrara, da es doch nie gewesen war, an sich. Cäsar von Este trat Ferrara an den römischen Stuhl ab,

fand ſich dadurch heftig beleidigt. Er ſchrie über Ungerechtigkeit und Unterdrückung, und erließ den 2. Jun. 1708 an den Kaiſer ein Ermahnungsſchreiben, das in ſehr ſtarken, der Zeit und den Umſtänden gar nicht angemeſſenen Ausdrücken, abgefaßt war. Er klagte darin über Unbilligkeit und Gewaltthätigkeit, und über Verletzung der ſchuldigen Ehrfurcht gegen den apoſtoliſchen Stuhl; er, der Kaiſer, werde wiſſen, was für ſchwere Strafen die heiligen Canones und die apoſtoliſchen Satzungen den Kirchenräubern drohen; ſollte dieſer Frevel durch ſeinen Befehl veranlaßt worden ſeyn, ſo könne er leicht erachten, in welche Gefahr ihn der Rath verkehrter Menſchen geſtürzt habe; er ſolle daher, (dieß ſage ihm der Statthal-

ab, der Kaiſer aber belehnte den erſtern mit Modena, Reggio, Carpi und auch mit Comacchio. Noch im Jahr 1697 hatte der Kaiſer Leopold Comacchio, nebſt andern vom Papſte vorenthaltenen Reichslehen, zurückgefordert. (Lud. Ant. Muratori) Piena eſpoſitione di dritti Imperiali ed Eſtenſi ſopra la citta di Comacchio. 1712. fol.

h) Ottieri T. III. p. 47. ſq. Garzoni T. II. p. 640. Wagner p. 232.

halter Christi zum letzten mahl), sein junges aufbrausendes Alter nicht mit dem Aergerniß der ganzen Christenheit beflecken, und den Anfang seiner Regierung nicht mit der Beleidigung der Kirche Christi und seiner Apostel machen i). Bald darauf erschien den 16. Jul. 1708 ein zweytes, noch insolenteres Breve, das dem Kaiser selbst, in ganz bestimmten Ausdrücken, den Bann und Krieg androhete. k). Joseph kehrte sich an die-

i) bey Rink Th. II. S. 368, f. und in der Staatskanzley Th. XIII. S. 622. ff.

k) bey Rink Th II. S. 369. ff. und in der Staatskanzley Th. XIII. S. 626. ff. Darin heißt es zum Schluß: Desiste fili, et ad reverentiam Ecclesiae animum tuum fidelem revoca. Obliviscemur nos injuriarum, ac te tanquam primogenitum filium diligemus. Sed si perstabis in tanta intemperantia consilii, abjiciemus patris clementiam et in te tanquam in rebellem filium excommunicatione et armis etiam, si opus fuerit, animadvertemus. Neque vero timebimus, quidquid etiam eveniet; Christi Domini ejusque Ecclesiae causam defendimus; Christus ipse vires dabit, ut vincamus. Et, si te non pudet, Ecclesiam et Deum ipsum oppugnare et ab avita pie-

diese Drohungen nicht, denn die Zeiten, da Bannflüche noch Könige und Kaiser in Furcht setzen konnten, waren längst vorbey; vielmehr ließ er an die Truppen in Italien Befehl ergehen, die angefangenen Unternehmungen mit Ernst fortzusetzen l). Karl III. aber, als er erfuhr, daß Clemens sich noch immer weigere, ihn für einen König von Spanien zu erkennen, ward so aufgebracht, daß er nicht nur alle Geldversendungen aus Neapel und Mayland nach Rom und in das päpstliche Gebiet streng verbot, sondern auch die Zahlung geistlicher Einkünfte an abwesende Prälaten aufhob m).

Nun setzte sich der Papst, auf den Rath der Cardinäle, in Verfassung. Durch ein Edict wurden alle in fremden Kriegsdiensten stehende päpstliche Unterthanen abgerufen, und man beschloß, eine Armee von 25,000 Mann aufzustellen. Zur Bestrei-

 tung

pietate Austriaca et praecipue patris tui Leopoldi Sanctae Sedi addictissimi declinare, idem ipse Deus, qui regna confert, regna disperdet."

l) Rink Th. II. S. 372.

m) Rink Th. II. S. 407. de la Torre T. V. p. 106.

tung der Kosten wurden neue Auflagen ausgeschrieben, und, da diese nicht hinreichten, sogar der Schatz angegriffen, welchen Sixt V. in der Engelsburg mit der Vorschrift niedergelegt hatte, daß er nur im höchsten Nothfall des heiligen Stuhls gebraucht werden sollte n); doch wurden, wegen des Widerspruchs der zwey ältesten Cardinäle, nur 30,000 Scudi herausgenommen o). Zugleich schrieb Clemens nicht nur an die italiänischen, sondern auch an auswärtige Fürsten und Mächte, und bat sie sehr dringend und unter großen Versprechungen um Beystand p). Allein weder der Herzog von Savoyen, noch die Venezianer, noch der Großherzog von Toscana, noch auch die Schweizer wollten den Papst unterstützen. Sogar die Höfe zu Versailles und Madrid zogen sich zurück, und entschuldigten sich mit dem über Italien geschlossenen Neutralitätsvertrage. Indessen brachte

n) Er bestand anfangs aus 5 Millionen Scudi, war aber itzt schon bis über die Hälfte geschmolzen.

o) Wagner p. 233. Ottieri T. III. p. 65. conf. de la Torre T. V. 139. sq.

p) Lamberty T. V. p. 90. sqq.

Digitized by Google

te Clemens doch 25,000 Mann zusammen q), die aber größtentheils noch ganz roh und ungeschickt waren, und bey Rom erst in der Geschwindigkeit exercirt werden mußten r). Zum Oberbefehlshaber ernannte er den berühmten Grafen Marsigli von Bologna s), von dessen Kriegserfahrenheit er sich um so mehr versprach, da er die vom kaiserlichen Hof erlittene Kränkung noch nicht vergessen hatte t). Auch machten die päpstlichen Truppen zu wirklichen Feindseligkeiten den Anfang. Marsigli ließ Comacchio von der Landseite einschließen, und schnitt der Stadt alle Zufuhr ab. Einige kaiserliche Schiffe mit Getreide, die auf dem Po hinunter fuhren, wurden angegriffen, und eins davon weggenommen. In Argenta wurde ein deutscher Rittmeister von bewafneten Bauern überfallen, und mit einigen seiner Leute getödtet. Alle Einwohner in Ferrara standen in Waffen; nur der Nahme des Kriegs fehlte noch v). Unter diesen Umständen bekam der Graf Daun Befehl,

q) de la Torre T. V. p. 139.
r) vid. Ottieri T. III. p. 72.
s) S. Weltg. 95. B. S. 498 bis 666.
t) Garzoni T. II. p. 641. sq.
v) Wagner p. 233.

fehl, aus Piemont in das päpstliche Gebiet einzurücken. Nun wurden im Nov. 1708 die päpstlichen Truppen aus S. Agostino, S. Carlo und Mirabello vertrieben, Bondeno erobert, Cento und andere Orte besetzt, und Daun nahm seinen Marsch durch Bologna nach Faenza; Marsigli aber zog sich nach Ancona und zuletzt nach Rom zurück. Der ganze Kirchenstaat von Bologna bis nach Jesi war mit kaiserlichen Truppen besetzt, nur das Fort Urbano bey Modena, und die Städte Bologna und Ferrara ausgenommen; doch wurde Ferrara von preußischen und sachsengothaischen Truppen blokirt x). Dennoch wollte Clemens XI. den Forderungen des Kaisers nicht genug thun, und faßte sogar den Entschluß, Rom zu verlassen, und sich nach Avignon zu retten, wo er die Gerechtsamen der Kirche und das Ansehen der Schlüssel Petri vertheidigen zu können glaubte. Allein die Cardinäle hielten ihn davon ab, und riethen, sich mit dem Kaiser und seinem Bruder so gut als möglich zu vergleichen. Nach langen und sehr lästigen Unterhandlungen wurde den 15. Jan. 1709 der Friede mit dem Kaiser unter-

x) Rink Th. II. S. 414. ff. Wagner p. 254.

terzeichnet, und unter lautem Jubel der bisher geängstigten Römer publicirt. Vermöge desselben sollte der Papst seine Truppen bis auf 5000 Mann reduciren, so wie auch der Kaiser die seinigen aus dem Kirchenstaat herausziehen, jedoch Comacchio noch besetzt halten sollte. Zu gütlicher Beylegung des Streits über Parma, Piacenza und Comacchio wollte der Papst eine Deputation von Cardinälen niedersetzen, und versprach, den kaiserlichen Truppen einen freyen, jedoch unschädlichen Durchzug nach Neapel zu gestatten y). Außerdem wurden noch einige geheime Artikel abgeschlossen, worin der Papst unter gewissen Bedingungen versprach, den Bruder des Kaisers als König zu erkennen z). Doch verursachte die Furcht vor Frankreich und Philipp V. noch so viel Aufschub, daß der Papst nicht eher als den 14. Oct. 1709 Karln III. für einen König von Spanien erkannte, und ihm in einem an ihn abgeschickten Breve den Titel Majestät beilegte a).

Da

y) Lamberty T. V. p. 245 sqq. Bücher-Cabinet Eing. VI S. 90. ff. Zschackwitz S. 582. ff. de la Torre T. V. p. 161. sqq.

z) Ottieri T. III. p. 96. sq. Garzoni T. II. p 645.

a) Lamberty T. V. p. 260. sq.

Da durch die im Jahr 1706 erfolgte Achtserklärung des Churfürsten von Bayern die alte pfälzische Chur und das damit verbundene Erztruchseßamt erledigt worden waren, so hatte der Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz bey dem Kaiser dahin angetragen, daß ihm, in Rücksicht auf seine dem Kaiser und Reich bisher geleisteten Dienste, die vormahlige pfälzische Chur, nebst den dazu gehörigen Würden und Ländern, nach der Vorschrift des westphälischen Friedens wieder verliehen werden möchte b). Der Kaiser verlangte darüber vom Churcollegium ein Gutachten; welches auch ganz zum Vortheil des churpfälzischen Hauses ausfiel, jedoch mit der nachher beygefügten Einschränkung, daß, wenn Bayern dereinst restituirt werden sollte, der neue pfälzische Vorsitz den andern Churfürsten an ihren Stel-

b) Mosers merkwürdige R. Hofraths: Conclusa Th. I. S. 217. Mosers Staatsrecht Th. XXXII. S. 595. u. 596. Staatskanzley Th. XIII. S. 437. Wegen der Oberpfalz machte der Kaiser aus mehrern Ursachen Schwierigkeiten, mußte aber, da der Churfürst sonst seine Truppen nicht marschieren lassen wollte, zuletzt nachgeben. S. Lamberty T. V. p. 40. sq.

Digitized by Google

Stellen im Churcollegium nicht nachtheilig seyn, sondern die bisherige Ordnung unverändert beybehalten werden sollte c). Der Kaiser genehmigte dieses Gutachten der Churfürsten, und ertheilte dem Churfürsten von der Pfalz über die erledigte Churstelle, den 23. Jun. 1708, über das damit verbundene Erztruchseßamt, und über die Oberpfalz und die Grafschaft Cham, nebst allen Zugehörungen, die feyerliche Belehnung; worauf noch die Belehnung wegen der in der Oberpfalz den 3. Aug. gelegenen böhmischen Lehen folgte d). Pfalz nahm also seine vormahlige Stelle im Churcollegium, zwischen Böhmen und Sachsen, wieder ein, und machte es den Reichsständen den 29. Jun. durch besondere Schreiben bekannt e). Da bey dieser Veränderung der Reichsfürstenrath um seine Einwilligung nicht befragt worden war, so legten die correspondirenden Fürsten den 12. Jul. 1709 eine förmliche

c) Pachner Th. III. S. 225. 252. 318.

d) Rink Th. II. S. 360. f. Zschackwitz S. 542. ff. Bücher-Cabinet, Eing. VIII. S. 365. ff.

e) Zschackwitz S. 541. f. Staatskanzley Th. XIII. S. 439. f.

Digitized by Google

liche Protestation dawider ein f); auch kam die Sache nachher, bey der Materie der beständigen Wahlcapitulation, in starke Bewegung.

Eine andere Folge der bayerschen Achtserklärung war die endliche Einführung der neuen braunschweigischen Chur. Der Kaiser hatte schon den 21. Jul. 1706 in einem an das Reich erlassenen Commissionsdecret den Wunsch geäußert, daß die von seinem Vater wohlmeynend angefangene braunschweigische Chursache völlig beendigt, und das Haus Hannover durch allgemeine Anerkennung der neuen Churwürde zu fernern treuen Diensten für das Reich und gemeine Beste verbunden werden möchte, mit der Erklärung, „daß, was bisher in dieser Sache geschehen, weder zum Nachtheil und Präjudiz des den Fürsten und andern Ständen zustehenden Rechts gemeynt, noch dahin jemahls angezogen, auch künftighin neue und mehrere Churwürden ohne des gesammten Reichs Einwilligung nicht eingeführt, und solches dem künftigen Reichsabschiede, in Form einer pragmatischen Sanction

f) Zschackwitz S. 150. ff.

tion einverleibt werden solle g).“ Nach langen Streitigkeiten, welche besonders die künftige Erhaltung des bisherigen Religionsverhältnisses unter den Churfürsten betrafen h), erfolgte endlich den 30. Jun. 1708 ein Reichsgutachten, vermöge dessen das Reich „in die vom Kaiser Leopold der männlichen Linie des Hauses Hannover in der Ordnung der Erstgeburt verliehene Churwürde einwilligte, jedoch dergestalt, daß auf den Fall, wenn aus dem Hause Pfalz kein katholischer Nachfolger an der pfälzischen Chur mehr übrig, sondern diese an einen augsburgischen Confessionsverwandten gefallen seyn sollte, und die hannöversche Chur-

g) bey Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1132. f.

h) Man stellte sich von katholischer Seite den allemahl möglichen Fall vor, daß, wenn einmahl das Haus Pfalz-Neuburg ausstürbe, von der, damahls noch evangelischen, zweybrückischen oder birkenfeldischen Linie über kurz oder lang ein protestantischer Churfürst in der Pfalz seyn könnte; und dann würden, wenn das Haus Bayern noch nicht restituirt oder ausgestorben wäre, von 8 Churfürsten 4 katholisch und 4 protestantisch gewesen seyn.

Digitized by Google

Churlinie noch stünde, alsdann der vorsitzende katholische Churfürst eine überzählige oder doppelte Stimme führen sollte;" doch wurde hierbey den Protestanten ausbedungen und vorbehalten, „daß die den Katholischen zugelegte überzählige Stimme von selbst wieder cessiren sollte, wenn die hannöversche männliche Churlinie vor Erlöschung der beyden pfälzisch-rudolfischen und wilhelminischen Linien absterben, oder die pfälzische Chur wieder auf einen Katholischen fallen würde." Übrigens wurde dem neuen Churhause Braunschweig, wegen aller seiner dermahligen Besitzungen, der gewöhnliche Churfürstenanschlag in allen Reichs- und Kreis-Prästationen auferlegt; und zur Unterhaltung des Kammergerichts sollte es jährlich 300 Gulden zahlen i). Nachdem der Kaiser den 6. Sept. 1708 dieses Reichsgutachten in allen Puncten genehmigt k), und Churbraunschweig wegen des gedachten Anschlags den 4. Sept. einen besondern Revers ausgestellt hatte l), wurde der neue Chur-

i) in der Staatskanzley Th. XIII. S. 410 ff. und bey Schmauß a. ang. O. S. 1133. ff.

k) Staatskanzley Th. XIII. S. 416. ff.

l) in der Staatskanzley Th. XIII. S. 432. f.

Digitized by Google

Churfürst Georg Ludwig den 7. Sept. in das Churcollegium feyerlich eingeführt m). Da aber der neue Churfürst auch ein Erzamt haben mußte, so trug Georg Ludwig dahin an, daß ihm das bisherige pfälzische Schatzmeisteramt beygelegt werden möchte n). Dieß wurde den 13. Jan. 1710 vermöge eines Reichsgutachtens bewilligt o), und hierauf der Churfürst von Hannover den 12. Apr. mit dem Erzschatzmeisteramt feyerlich belehnt p). Doch hatte Churhannover, auf das Verlangen des Churfürsten von der Pfalz, einen besondern Revers den 29. Apr. 1709 ausstellen müssen, daß es auf den Fall, wenn Bayern in der Folge restituirt werden sollte, das Erzschatzmeisteramt an das Churhaus Pfalz unverweigerlich zurückgeben wolle q); welches jedoch, nachdem der Fall gekommen war, von Churhannover nicht geschehen ist.

Mit

m) Rink Th. II. S. 373. Bücher-Cabinet, Eing. VIII. S. 374. ff.

n) Electa jur. publ. Th. II. S. 60. ff.

o) Electa jur. publ. Th. II. S. 62. ff. Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1140. f.

p) Rink Th. II. S. 523. Bücher-Cabinet, Eing. IX. S. 639.

q) in der Staatskanzley Th. XLIII. S. 729. f.

Digitized by Google

Mit der Einführung der braunschweigischen Chur wurde zugleich die Readmission der Chur Böhmen betrieben, worauf man bereits auf dem augsburger Churfürstentage von 1690, da der Kaiser die Errichtung einer neunten Chur in Vorschlag brachte, angetragen hatte r). Böhmen hatte in ältern Zeiten alle Rechte der Reichsstandschaft ausgeübt. Der Kaiser Friedrich II. aber hatte dem Könige Ottocar I. einen Gnadenbrief ertheilt, wodurch er die Krone Böhmen von der Verbindlichkeit, die Reichstage zu beschicken, lossprach, dafern sie nicht zu Bamberg, Nürnberg oder Merseburg gehalten würden s); und dieß wurde nachher 1462 vom Kaiser Friedrich III. bestätigt t). Böhmen enthielt sich also seit mehrern Jahrhunderten der Reichsversammlungen, und führte bloß bey Wahltagen seine Churstimme v). Aus andern, schon bekannten, Ursachen nahm der König von Böhmen an der ersten Churverein keinen Antheil

r) Rink Leben Leopolds S. 1150 und oben S. 298.

s) ap. Goldast. de regno Bohem. ed. Schminck. T. I. Append. no. 13. p. 28. sq.

t) ap. Goldast. l. c. App. no. 91. p. 180. sq.

v) Rink Leben Leopolds S. 1150.

Digitized by Google

theil x). Zufälliger Weise war Böhmen auch in den nächst folgenden Churvereinen nicht mit begriffen. Dadurch wurde schon frühzeitig der Grund dazu gelegt, daß Böhmen zuletzt fast ganz aus dem Besitz der churfürstlichen Vorrechte kam, und die nachherigen Reichsgesetze, so oft von wirklicher Ausübung der churfürstlichen Vorrechte die Rede ist, immer nur von sechs Churfürsten sprechen. So ist in der Wahlcapitulation Karl V. und in allen folgenden bis auf Ferdinand III. immer nur von sechs, und seit dem westphälischen Frieden, wodurch eine neue Chur errichtet wurde, von sieben Churfürsten die Rede. Endlich ward das Haus Österreich auf seine, ihm wegen Böhmen zustehenden, Gerechtsamen aufmerksam, und die in Vorschlag gebrachte Errichtung einer neunten Chur für den protestantischen Herzog von Hannover unterstützte das Vorhaben des Kaisers, die Krone Böhmen, zu Erhaltung des bisherigen Religionsverhältnisses unter den Churfürsten, wieder zum völligen Besitz der churfürstlichen Rechte gelangen zu lassen. Das Reich hatte wider den deßhalb gethanen Antrag nichts einzuwen-

x) S. Th. III. S. 739.

wenden: es stellte in dem, wegen der churbraunschweigischen Introduction ertheilten, Gutachten den 30. Jun. 1708 dem Kaiser ganz frey, „ob und wenn er, vermöge seines unwidersprechlichen Rechts, die böhmische Stimme im Churcollegium in allen Berathschlagungen bey ordentlichen und auserordentlichen Zusammenkünften, bey Reichs-Deputations- und Collegialtagen, künftig wieder führen lassen wolle; doch setzte es dabey voraus, der Kaiser werde auch, wegen Böhmen, zu allen Reichs- und Kreisanlagen beysteuern, wenigstens einen Churfürstenanschlag übernehmen, und zur Erhaltung des Kammergerichts 300 Gulden zahlen. Zudem bedung sich das Reich noch aus, daß der König von Böhmen oder sein Gesandter bey keiner Gelegenheit, weder in noch außer dem Reich, wenn er als Churfürst oder sein Gesandter als churfürstlicher Abgeordneter erschiene, im Range und Ceremoniel vor andern Churfürsten oder deren Gesandten den geringsten Vorzug verlangen, sondern in allem sich den andern Churfürsten oder deren Gesandten gleich halten sollte. Endlich forderte das Reich dem Kaiser, als Könige von Böhmen, noch vor seiner Admission einen schriftlichen Revers ab,

wo-

wodurch er sich verpflichten sollte, daß er, als König von Böhmen, sich des, dem churmaynzischen Erzkanzleramt allein zukommenden, Directoriums nie anmaßen, noch in dasselbe eingreifen wolle. Dagegen wurde der Krone Böhmen und allen ihr einverleibten Ländern des Reichs Schutz, Schirm und Protection zugesagt y)." Der Kaiser genehmigte dieß alles z), stellte den 6. Sept. an Churmaynz den verlangten Revers aus a), und das Reich errichtete den 14. Aug. hierüber eine Assecurationsacte b), welche vom Kaiser den 7. Sept. wieder ratificirt wurde c). Hierauf übergab der böhmische Gesandte, Graf Kynsky, dem maynzischen Directorium seine Vollmacht; es wurde ihm zu Rath angesagt, und er nahm den 7. Sept. 1708 im Churcollegium den dritten Platz ein, weil Churköln in der Acht war d).

Da

y) in der Staatskanzley Th. XIII. S. 413. ff. und bey Schmauß S. 1135. f.
z) Staatskanzley Th. XIII. S. 419. f.
a) Schmauß S. 1136. f.
b) Schmauß S. 1137. f.
c) Staatskanzley Th. XIII. S. 430. f.
d) Rink Leben Josephs I. Th. II. S. 374. f. Büchercabinet, Eing. VIII. S. 376.

Da die drey Churhäuser Böhmen, Pfalz und Braunschweig in ihrem Gesuch glücklich gewesen, und auch vor zwey Jahren der Herzog von Marlborough, wegen Mindelheim, in den Reichsfürstenrath eingeführt worden war e), so fanden sich wieder mehrere neue Fürsten, welche die Aufnahme in den Reichsfürstenrath verlangten, nahmentlich die Fürsten von Nassau-Saarbrück, Schwarzenberg wegen der Landgrafschaft Klettgau, Öttingen, Schwarzburg und Lichtenstein, die auch insgesammt des Kaisers Empfehlung dazu erhielten. Allein nun drangen auf solchen Fall auch verschiedene alte Fürsten auf eine Vermehrung ihrer fürstlichen Stimmen, als Churbrandenburg wegen des Fürstenthums Mörs, Münster wegen des Burggrafthums Stromberg, Pfalz-Sulzbach, Sachsen-Weißenfels wegen Querfurt, Braunschweig-Wolfenbüttel wegen Blankenburg, Sachsen-Zeitz und Merseburg wegen der Stifter Naumburg und Merseburg, Wirtemberg wegen Teck, und Churfachsen wegen der Landgrafschaft Thüringen, we-

e) S. Weltg. 95. B. S. 688.

wegen der Markgrafschaft Meissen und der Burggrafschaften Magdeburg und Meissen f). Darüber unterblieb nicht nur die Introduction jener neuen Fürsten, sondern es wurde auch in der folgenden Wahlcapitulation eine Stelle eingerückt, welche die Einführung einer jeden neuen Stimme noch mehr erschwerte, so daß unter der ganzen folgenden Regierung Karls VI. nur noch das einzige Haus Lichtenstein diesen Zweck erreichte g).

Von besonderer Merkwürdigkeit waren die innern Unruhen, die um diese Zeit in Hamburg zum öffentlichen Ausbruch kamen. Schon seit mehrern Jahren lebten die Bürger dieser Reichsstadt mit dem Magistrat in gefährlichen Mißhelligkeiten. Jene sahen den Magistrat als ihren Unterdrücker an, beschuldigten ihn, daß er seine Gewalt zum Nachtheil der Volksgerechtsamen mißbrauche, und widersetzten sich zuweilen der Vollziehung seiner Befehle mit gewaffneter Hand.

f) Bücher-Cabinet, Eing. VI. S. 100. ff. Pütters Entwick. Th. II. S. 373.
g) Pütter a. ang. O. S. 373. f.

Digitized by Google

In dieser Widersetzlichkeit wurde der Pöbel selbst von den Geistlichen unterstützt. Vorzüglich war es der unruhige und herrschsüchtige D. Meyer, Pastor an der Jacobskirche, der das gemeine Volk zum Aufruhr anfeuerte. Nur mit Mühe entledigte sich der Magistrat dieses Aufwieglers; er resignirte und begab sich nach Greifswalde. Allein Meyer wurde von seinen Anhängern bald nach Hamburg zurückverlangt, so wie er sich selbst wieder dahin sehnte. Der friedliebende Senior des Ministeriums, Winkler, widersetzte sich einer neuen Vocation, fand aber an dem D. Krumbholz, Pastorn zu St. Petri, einen heftigen Gegner. Krumbholz drang schlechterdings auf Meyers Zurückberufung; und da seine Erwartung fehlschlug, so sonderte er sich, nebst einigen andern Predigern, vom geistlichen Convent ab, und keine Ermahnungen waren vermögend, ihn zu seiner Schuldigkeit zurückzubringen. Nach Winklers Tode erschien in einer damahligen Zeitschrift ein Aufsatz, worin dessen kluges Betragen bey den hamburger Unruhen und sein Abscheu an Volksverführern gerühmt, und noch eine andere Schrift, worin wider die aufrührischen Bürger geeifert wurde. Beyde

nahm

nahm der Pastor Krumbholz für Schmähschriften auf, brachte sie auf die Kanzel, erklärte den Verfasser, den hamburger Licentiaten Feind, des Staupenschlags würdig, und verlangte, daß die Schriften öffentlich verbrandt werden sollten. Auch brachte es Krumbholz durch seinen Waffenträger, den Bortenwirker Stilke, wirklich so weit, daß Feind's Schriften, des Widerspruchs des Magistrats ungeachtet, den 18. März 1707 durch den Henker verbrandt wurden. Als hierauf der Licentiat Feind sich in das benachbarte schwedische Gebiet rettete, verlangte die Parthey des Stilke, daß sein Bildniß an den Galgen gehangen werden sollte. Da der Magistrat es abschlug, stießen die Aufrührer diejenigen Mitglieder aus dem Rath, die ihnen am meisten verhaßt waren, verwiesen die Verkäufer der feindischen Schriften aus der Stadt, machten eigenmächtig Gesetze, setzten die ganze Stadt in Verwirrung, und Krumbholz scheuete sich nicht, auf der Kanzel, statt des Evangeliums, Empörung zu predigen. Darüber ertheilte endlich der Kaiser dem niedersächsischen Kreisdirectorium und seinem Minister am niedersächsischen Kreise die Commission, den Ursprung dieses

gefährlichen Aufstandes zu untersuchen, und zu Hebung des Übels hinlängliche Mittel zu ergreifen; so wie auch Dänemark ersucht wurde, das gute Werk nicht zu hindern. Die Bürger wollten sich der Aufnahme der Commission widersetzen, und öffneten sogar die Schleusen, um die Annäherung der Kreistruppen zu vereiteln. Dennoch wurde die Stadt von 12,000 Mann schwedischer, brandenburgischer, hannöverscher und wolfenbüttelscher Truppen eingeschlossen, und nach angedrohetem Bombardement die Bürgerschaft genöthigt, den 24. May 1708 die kaiserliche Commission, nebst 2300 Mann zu deren Sicherheit, in die Stadt aufzunehmen. Hierauf wurden Krumbholz, Stilke und einige andere Aufwiegler eingezogen, die Entwichenen und Versteckten öffentlich vorgeladen, die verstoßenen Rathsglieder wieder eingesetzt, und die Ruhe völlig hergestellt. Die Sache verzog sich bis ins dritte Jahr, da endlich die von der Commission, nach den Vorschlägen des Raths und der Bürgerschaft, aufgesetzte, und vom Kaiser bestätigte innere Verfassung und Regimentsform den 8. Aug. 1710 publicirt, und mit allgemeiner Zufriedenheit angenommen wurde. Krumbholz und Stilke wurden

den zum ewigen Gefängniß verdammt, und Stilke bekam vorher noch den Staupenschlag. Die neue hamburger Verfassung aber bewährte ihre Billigkeit und Vorzüglichkeit so sehr, daß seitdem die innerliche Ruhe in dieser reichsstädtischen Republik nie wieder unterbrochen worden ist h).

Unterdessen hatte Ludwig XIV. angefangen, sich ernstlich zum Frieden zu neigen; denn er hatte sich durch die bisherige Anstrengung außerordentlich entkräftet, und wenn er den Krieg länger fortsetzte, so wagte er, sein Reich ganz zu Grunde zu richten. Vom Jahr 1704 an war ihm das Kriegsglück fast beständig entgegen gewesen, und es ließ sich kaum erwarten, daß sein Enkel sich auf dem spanischen Thron behaupten würde. Die Lieblinge der Frau von Maintenon, von der sich Ludwig in allen Staatsgeschäften leiten ließ, waren keine Helden, wie Eugen und Marlborough, und die besten

h) Lamberty T. V. p. 181. sqq. T. VI. p. 221. sq. Rink Th. II. S. 376. ff. Theatr. Europ. Th. XVIII. S. 208. ff. Th. XIX. S. 140. ff. Bücher-Cabinet, Eing. VII. S. 227. ff. Electa jur. publ. Th. II. S. 962. ff.

Digitized by Google

sten Feldherren, die er noch hatte, waren kein Ersatz für Conde, Turenne und Luxemburg. Seine Marine war durch die Übermacht der englischen und holländischen Flotten fast unwiederbringlich zu Grunde gerichtet. Der Handel, die Hauptquelle seiner Einkünfte, war gänzlich zernichtet, und die Finanzen befanden sich in einer so schrecklichen Zerrüttung, daß auch der gewandteste Finanzminister nicht hätte helfen können; wie sollte Chamillard helfen? wie Desmarets, der 1708 an Chamillard's Stelle General-Controleur ward? Mehrere Provinzen seines Reichs waren von Einwohnern entblößt, äußerst verarmt und Wüsteneyen gleich. Die Armeen waren klein und muthlos, und die Ergänzung derselben fiel, wie die Anschaffung der Mund- und Kriegsbedürfnisse, mit jedem Jahre schwerer, und mußte, wenn der Krieg so fortdauerte, bald unmöglich werden. Durch diese Umstände bewogen, dachte Ludwig XIV. an den Frieden, und der Herzog von Bourgogne, Frau von Maintenon und Chamillard suchten ihn in diesem Gedanken zu bestärken. Schon im Jahr 1705 hatte er unter der Hand, durch den nach dem Haag abgeschickten pariser Arzt Helvetius, und nachher

her durch den ingeheim dahin abgeordneten Präsidenten des großen Raths Rouille, den Generalstaaten Friedensanträge thun lassen, die jedoch zur Zeit noch ohne Wirkung blieben i). In den beyden folgenden Jahren ließ er diese geheimen Anträge theils durch den Finanzminister Chamillard und den Grafen von Bergheik, Intendanten Philipps V. in den spanischen Niederlanden, theils durch den Churfürsten von Bayern, und andere Personen wiederhohlen, wie es schien, in der Absicht, die Generalstaaten durch Anbietung großer Handelsvortheile zu gewinnen k). Die Unterhandlungen giengen in der Stille fort, führten aber um so weniger zum Zweck, da die Holländer als eine unerläßliche Hauptbedingung und Grundlage des zu schließenden Friedens verlangten, daß die spanische Monarchie und alle davon abhängende Staaten an Österreich abgetreten werden sollten l). Nach dem unglücklichen Feldzuge von 1708, auf welchen der

be-

i) Lamberty T. III. p. 550. sqq.

k) Lamberty T. IV. p. 301. sqq. Allg. Geschichte d. V. N. Th. VII. S. 324. ff. Mem. de Torcy T. I. p. 114. sq. 116. sq.

l) Mem. de Torcy T. I. p. 113.

bekannte harte Winter und eine ungewöhnliche Theurung folgte, ward Ludwigs Verlangen nach dem Frieden dringender. Zu Anfang des Jahres 1709 erhielt der holsteinische Resident im Haag Pettekum, der seit einiger Zeit mit den französischen Ministern einen geheimen Briefwechsel unterhielt, den Auftrag, dem Rathpensionnaire Heinsius zu eröffnen: der König sey bereit, die Unterhandlungen auf den Fuß der Bedingungen, welche die Alliirten als Präliminarartikel verlangt hätten, anzufangen; er willige daher in die Abtretung der spanischen Monarchie an Österreich, in die Barriere zur Sicherheit der Republik Holland, und in einen dieser Republik vortheilhaften Handelstractat mit Frankreich m). Heinsius theilte den Antrag dem Herzoge von Marlborough und dieser dem kaiserlichen Gesandten mit: da er aber zu allgemein und unbestimmt, und Pettekum zur Friedenshandlung nicht ordentlich bevollmächtigt war, so wurde er von allen einhellig verworfen. Man gab dem französischen Hofe zu verstehen, daß er, wenn sein Verlangen nach dem Frieden aufrichtig wäre, eine förmlich be-

m) Mem. de Torcy T. I. p. 117. sq. et 113. sq.

bevollmächtigte Person schicken, und öffentlich und unverhohlen Vorschläge thun müsse n).

Ludwig übertrug das Geschäft der Friedensstiftung dem Präsidenten Rouille, und ließ ihn, nach erhaltenem Geleitsbriefe, mit gemessener Instruction den 5. März 1709 nach Holland abgehen, um ingeheim mit den holländischen Abgeordneten Buys und van der Düssen o) in Unterhandlung zu treten p). Die erste Conferenz wurde im Dorfe Stryen am Moerdyk den 17. März 1709 gehalten q). Nach der Instruction des Präsidenten Rouille zu urtheilen, wünschte Ludwig XIV. den Frieden sehr aufrichtig und eifrig. Er wollte Spanien, Indien, Mayland und die Niederlande, allenfalls auch Sardinien und die spanischen Plätze auf der toscanischen Küste, fahren lassen, und seinen Enkel bloß mit Neapel und Sicilien zu befriedigen suchen. Den Hol-

n) Lamberty T. V. p. 264.

o) Buys war Pensionnaire von Amsterdam; van der Düssen war es von Gouda.

p) Mem. de Torcy T. I. p. 123. sqq.

q) Torcy T. I. p. 146.

Holländern wurden ansehnliche Handelsvortheile angetragen, und eine sichere Barriere in Flandern versprochen. Nach der Berichtigung dieser Punkte wollte Ludwig seinen Enkel zur Annahme dieser Schadloshaltung bereden, oder, wenn er sie ausschlüge, seine Truppen aus Spanien herausziehen. Mit dem Kaiser und Reich wollte man auf den Fuß des ryswicker Friedens schließen, den Engländern aber die Thronfolge der protestantischen Linie versichern, und den Prätendenten aus Frankreich fortschaffen r). Wegen der Entschädigung Philipps mit Neapel und Sicilien versprachen die holländischen Abgeordneten nichts als die Verwendung ihrer Principalen bey den Alliirten, mit dem Beyfügen, daß Österreich und England fest entschlossen wären, dem Könige Philipp auch nicht den geringsten Theil der spanischen Monarchie zu lassen s). In Ansehung des Kaisers und Reichs verlangten sie, nicht den ryswicker, sondern den westphälischen Frieden zur Grundlage, und zwar nach der Auslegung der Deutschen, nicht nach dem Sinn, den die Fran-

r) Torcy T. I. p. 124. sqq. 130. 139. sq.
s) Torcy T. I. p. 149.

Franzoſen ihm gäben t). Für Großbritannien forderten ſie die Anerkennung der Königinn Anne, und der vom Parlament regulirten proteſtantiſchen Thronfolge, die völlige Rückgabe der im brittiſchen America gemachten Eroberungen und die Entfernung des Prätendenten aus Frankreich; auch lieſſen die Deputirten ſich merken, England werde außerdem noch auf die Abtretung von Dünkirchen dringen v). Der König von Portugal ſollte alle die Begünſtigungen erhalten, die ihn bewogen hätten, der groſſen Allianz beyzutreten. Auch ſollte Frankreich den Churfürſten von Brandenburg als König von Preuſſen erkennen, und ihn im ruhigen Beſitz von Neufchatel und Valengin laſſen x.) Für den Herzog von Savoyen wurde verlangt, daß ihm Savoyen und Nizza zurückgegeben, und die gemachten Eroberungen gelaſſen werden ſollten y). Für ſich ſelbſt drangen die Holländer auf die Herſtellung des Handels-Tarifs von 1664 und auf eine Barriere von der Nordſee an bis

t) Torcy T. I. p. 150.
v) Torcy T. I. p. 150. ſq.
x) Torcy T. I. p. 151. ſq.
y) Torcy T. I. p. 152.

Digitized by Google

bis an die Maas, und verlangten deßhalb nicht nur Ryssel, Menin und Ypern, sondern auch Furnes, Conde, Tournay und Maubeuge z). Rouille schickte diese Forderungen seinem Könige zu, und wartete auf Antwort. Freylich war Ludwig darüber sehr aufgebracht a): aber die Nothwendigkeit des Friedens, und das allgemeine Verlangen nach demselben zwang ihn, seinen Unwillen zu verbergen. Rouille erhielt also Befehl, den Holländern zu erklären: daß er zu den bereits versprochenen Barriereplätzen noch Menin und Ypern hinzuthun, und ihnen die verlangten Handelsvortheile zugestehen wolle, so fern sie dem Handel seiner eigenen Unterthanen nicht wesentlich nachtheilig wären; auch wollte er die Königin von Großbritannien und die protestantische Thronfolge erkennen, und den ryswicker Frieden mit dieser Krone, wie mit dem Kaiser und Reich, herstellen; in Ansehung des Königs von Portugal wollte er sich der Freygebigkeit des Hauses Österreich gegen ihn nicht widersetzen; die Angelegenheiten des Königs von Preussen, des Chur-

für-

z) Torcy T. I. p. 152. sq.
a) Torcy T. I. p. 159.

fürsten von Hannover, und die Restitution der Churfürsten von Köln und Bayern könnten bey den allgemeinen Friedenshandlungen erörtert werden; der Herzog von Savoyen sollte Exilles und Fenestrelle zurückgeben, und die Barriere eine andere Gestalt bekommen b). Darüber wurden zwischen Rouille und den beyden holländischen Deputirten den 1. und 4. Apr. 1709 vier Conferenzen, in einer Yacht auf dem Canal bey Woerden, gehalten c), ohne daß die Partheyen einander näher kamen; vielmehr schienen sie sich von einander zu entfernen, weil die Holländer, da sie die Verlegenheit des französischen Hofes sahen, ihre Forderungen immer höher spannten. Kurz darauf den 8. Apr. langte der Prinz Eugen im Haag an, und am folgenden Tage kam auch der Herzog von Marlborough aus England zurück d). Beyde waren von den geheimen Unterhandlungen, wie die Minister der vornehmsten Alliirten, längst unterrichtet. Sie unterredeten sich sogleich mit dem Rathpensionnaire Heinsius, und erklärten: „daß, wenn

b) Torcy T. I. p. 160. sq. 165. sqq.
c) Torcy T. I. p. 170. sqq.
d) Lamberty T. V. p. 268.

Digitized by Google

wenn Frankreich keine bessern Anträge thäte, als die bisherigen, die Unterhandlung abgebrochen, und Rouille zurückgeschickt werden müsse;" und Eugen setzte noch hinzu, „daß ohne die völlige Rückgabe der ganzen spanischen Monarchie, und ohne die unbedingte Herstellung des münsterschen Friedens an einen Frieden nicht zu denken sey e)." Rouille hielt mit Buys und van der Düssen eine neue Conferenz zu Bodegrave. Aber diese war noch fruchtloser als die vorigen; denn die holländischen Abgeordneten erklärten: der König Philipp habe nicht die geringste Entschädigung zu erwarten; an die Herausgabe von Ryssel sey nicht zu denken; das Glück der Waffen werde die Bedingungen des Friedens entscheiden f). Marlborough aber verlangte von den Holländern, daß jede Friedensbedingung von der Hand gewiesen werden sollte, dafern nicht die ganze spanische Monarchie restituirt, und Dünkirchen geschleift würde g).

Rouil-

e) Torcy T. I, p. 182. Hist. du Congrès et de la paix d'Utrecht, (à Utrecht 1716. 12.) p. 99. sq.

f) Torcy T. I. p. 196. sqq. 200. sq.

g) Torcy l. c. p. 205.

Rouille's Bericht von der letzten Conferenz setzte den französischen Hof in die äusserste Verlegenheit. Kaum konnte Ludwig den Ausbruch seines Verdrusses und Kummers zurückhalten. Noch vor wenigen Jahren wurden seine Befehle an den Ufern der Donau, des Tajo und des Po vollzogen: itzt mußte er auf die Vertheidigung des Innern seines Königreichs bedacht seyn, und vielleicht war er in seiner gewöhnlichen Residenz nicht mehr sicher h). Seit dem Anfange seiner langen Regierung an Siege gewöhnt, und wegen seiner Großthaten in der ganzen Welt gepriesen, sahe er sich mit einem mahl in die Nothwendigkeit versetzt, den Frieden zu erbetteln, und, was noch kränkender war, sich die Bedingungen von derjenigen Republik vorschreiben zu lassen, die er vor einigen dreyßig Jahren noch unter die Füße getreten hatte i). Nie war der Friede nothwendiger gewesen als itzt; er konnte für keinen Preis zu theuer erkauft werden: gleichwohl hatte Rouille's Bericht alle Hoffnung dazu entfernt, oder vielmehr vernichtet. Im Staatsrath schilderte der Her-

h) Torcy T. I. p. 210. sq.
i) Torcy l. c. p. 211. sq.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Herzog von Beauvilliers, Chef des Finanzraths, den Zustand des Reichs mit den traurigsten Farben; er zeigte die Unmöglichkeit, den Krieg länger auszuhalten, und bewies mit unwiderleglichen Gründen, daß der Friede schlechterdings und so bald als möglich erkauft werden müsse. Der Kanzler Pontchartrain mahlte diese Schilderung vollends aus, und beyde fragten nun den Kriegsminister Chamillard und den General-Controleur Desmarets auf ihr Gewissen: ob es möglich sey, die Kosten eines Feldzugs noch aufzubringen, und ob die Vernunft erlaube, sich dem unsichern Glück der Waffen nochmahls auszusetzen? Beyde gestanden die Unmöglichkeit ein, und riethen höchst dringend zum Frieden k). Der König, der die traurige Lage, worin er sich befand, mehr als zu genau kannte, beschloß endlich, der Erhaltung und Beruhigung seines Reichs noch mehr aufzuopfern: er wollte nicht nur Maubeuge und Tournay zurückgeben, sondern auch Ryssel in den Händen seiner Feinde lassen, dafern sie nicht die Schleifung der Festungswerke und die Ausfüllung des Hafens von Dünkirchen zum

Aqui-

k) Torcy T. I. p. 213. sq.

Aquivalent annehmen würden; in Ansehung des deutschen Reichs wollte er alles auf den Fuß des westphälischen Friedens setzen, und also auch Straßburg, in dem Stande wie es bey der französischen Einnahme gewesen, zurückgeben: zur Entschädigung seines Enkels Philipp wollte er sich mit dem Königreich Neapel, ohne Sicilien, befriedigen; die Angelegenheiten der Churfürsten von Köln und Bayern sollten bis zu den allgemeinen Friedenshandlungen ausgesetzt bleiben; auch sollte der Prätendent Jakob Stuart Frankreich verlassen, der Herzog von Savoyen hingegen die in der Dauphine gemachten Eroberungen zurückgeben l). Die hierüber ausgefertigte Instruction wurde den 29. Apr. 1709 an den Präsidenten Rouille gerichtet. Weil es sich aber fügen konnte, daß er um neue Verhaltungsbefehle hätte anfragen müssen, unterdessen aber der Feldzug, den man zu vermeiden wünschte, wäre eröffnet worden: so erbot sich der Marquis de Torcy, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, selbst, die Ausführung zu übernehmen, und der König gab dazu, mit Beystimmung des Staatsraths, seine Ein-

l) Torcy T. I. p. 215. sq. 221—230.

willigung m). Wenn auch Torcy seiner Geschicklichkeit nicht zu viel zutrauete, so war er doch mit der ganzen Lage der Sachen und mit den wahren Gesinnungen des Königs besser bekannt, als jeder andere: er konnte also negociren, und sogar seine Vollmacht überschreiten, ohne neue Instruction zu fordern; wenigstens hoffte er die geheimen Absichten der Alliirten zu ergründen, oder auch sie zu veranlassen, sie ihm selbst zu entdecken n).

Torcy kam am 6. Tage nach seiner Abreise von Paris den 6. May 1709 im Haag an, und stieg bey dem Rathpensionnaire Heinsius ab. Die Geradheit und Uneigennützigkeit dieses Mannes versprach ihm viel Gutes. Allein schon beym ersten Antrage erklärte Heinsius: er sey zur Friedenshandlung nicht autorisirt; doch wolle er die dazu bevollmächtigten Deputirten Buys und van der Düssen zu sich kommen lassen o). Dieß geschahe am folgenden Tage, und schon in der zweyten Conferenz den 8. May sahe sich

m) Torcy T. I. p. 218. sqq. 230.
n) Torcy T. I. p. 218. T. II. p. 4.
o) Torcy T. II. p. 4. sqq.

Digitized by Google

ſich Torcy genöthigt, den Holländern, auſſer den übrigen verlangten Barrierepläzen, auch Tournay und Ryſſel zu verſprechen p). Dadurch hoffte er ſie ganz zu befriedigen, und zugleich ihre Unterſtützung gegen die Forderungen des Herzogs von Marlborough zu erhalten, der nächſtens von London zurückkommen ſollte. Allein Torcy, der nun auch den Präſidenten Rouille zur Aſſiſtenz nach dem Haag kommen ließ, wurde bald vom Gegentheil überzeugt. Die Holländer wollten überhaupt vor Marlborough's Rückkunft über keinen Punct etwas beſchließen. Und eben ſo wollte ſich Eugen, der um dieſe Zeit im Haag wieder anlangte, noch auf keine entſcheidende Unterhandlung einlaſſen q). Nach Marlborough's Ankunft den 18. May 1709 ward die Scene lebhafter. Er hatte den Lord Townshend, als großbritanniſchen Geſandten, zu ſeiner Unterſtützung mitgebracht; ſo wie dem Prinzen Eugen der Graf von Sinzendorf, als kaiſerlicher Geſandter, zugegeben wurde. Da Marlborough von Heinſius ſogleich von allem, und alſo auch von der Abtretung der Feſtung Ryſ-

p) Torcy T. II. p. 10. ſqq. 23. ſq.
q) Torcy T. II. p. 54. ſq.

Ryssel gegen die verlangte Schleifung von Dünkirchen, unterrichtet worden war, so glaubte Torcy, daß er nun nichts weiter für England fordern würde. Aber Marlborough eröffnete ihm gleich in der ersten Privatunterredung den 19. May, daß er Befehl habe, die Rückgabe von Terreneuve, als einen Präliminarpunkt, zu verlangen, und daß die englische Nation mit größter Heftigkeit darauf bestehe r). Sodann drang er auf die Entfernung des Prätendenten Jacob Stuart aus Frankreich, ohne jedoch über seinen Unterhalt etwas zu bestimmen s). Da Torcy zu beyden Punkten nicht hinreichend bevollmächtigt war, so mußte schon dieses den Schluß der Präliminarien aufhalten. Noch weniger Gefälligkeit erwartete Torcy von Marlborough in Ansehung Philipps von Spanien; zumahl da von der traurigen Lage Frankreichs, von der Zerrüttung der Finanzen, von dem äußersten Mangel und der Noth aller Art in den Provinzen und bey den Kriegsheeren mit jedem Posttage Nachrichten einliefen, welche die Alliirten zu neuen und härtern Forderungen im-

r) Torcy T. II. p. 67.
s) Torcy T. II. p. 68.

immer muthiger machten t). Indessen war keine Stunde zu verlieren, wenn man der bereits aufgeschobenen Eröffnung des Feldzugs zuvorkommen wollte. Torcy glaubte daher genöthigt zu seyn, von der erhaltenen neuen Vollmacht, die ganze spanische Monarchie ohne Ausnahme abzutreten v), Gebrauch zu machen, in der Erwartung, daß hiemit alle Schwierigkeit gehoben seyn würde. Er machte dem Herzoge von Marlborough davon die erste Eröffnung. Dieser, darüber entzückt, versicherte den Minister, daß dieß der einzige Weg sey, zum Frieden zu gelangen. Nun, sagte er, könne er doch hoffen, seine Tage in Ruhe zu verleben, nach der er so lange getrachtet habe. Zugleich brach er in eine Lobpreisung der mächtigen Hand der Vorsehung aus über die erstaunlichen Vortheile, welche die Alliirten im bisherigen Kriege erfochten hätten, und über die bewundernswürdige Eintracht in ihrer Armee, die aus acht Nationen zusammengesetzt sey, und nur von Einem Sinn belebt werde, und fügte hinzu, daß sie, wenn es noch zu einem Feld-

t) Torcy T. II. p. 39. sq. 43. 45. 47. sq.
v) vid. Torcy T. II. p. 156. sq.

Feldzuge kommen sollte, wegen der Unterhaltung der Truppen nicht im geringsten verlegen seyn würden, und es der brittischen Flotte nicht fehlen könne, die nöthigen Lebensmittel in Abbeville auszuschiffen x). Dennoch fand Torcy den Rathpensionnaire, da er ihm von diesem wichtigen Opfer Nachricht brachte, nicht nachgiebiger in Ansehung der Forderungen des Herzogs von Savoyen y).

Nachdem die Seemächte größtentheils befriedigt waren, glaubten Torcy und Rouille, daß die Forderungen des deutschen Reichs kein wichtiges Hinderniß in den Weg legen würden. Es wurde darüber in einer allgemeinen Conferenz den 20. May 1709 bey dem Rathpensionnaire gehandelt, Eugen unterschied im Kaiser zwey Personen: als Haupt des Hauses Österreich, sagte er, sey er durch das Anerbieten des Königs von Frankreich zwar befriedigt; aber als Haupt des Reichs verlange er, zu dessen Sicherheit, Straßburg und das ganze Elsaß. Da nun Marlborough und Heinsius diese Forderung

x) Torcy T. II. p. 69. sq.
y) Torcy l. c. p. 70. sq.

derung unterstützten, so fanden sich die französischen Unterhändler genöthigt, Straßburg zu versprechen z). Zur Abtretung des Elsaß waren sie nicht bevollmächtigt, und es war kaum zu erwarten, daß man sich darüber vergleichen würde. Inzwischen hatte Torcy Gelegenheit, sich mit Marlborough besonders zu besprechen, und einen Versuch zu machen, ob er ihn nicht auf andere Art für Frankreich gewinnen könne. Torcy war vom Könige ingeheim bevollmächtigt worden, dem Herzoge von Marlborough 3 Millionen Livres als Geschenk anzubieten, wenn er es dahin brächte, daß Neapel für den König Philipp, und Dünkirchen, oder statt dessen Straßburg und Landau, für Frankreich erhalten würde; ja, er sollte ihm 4 Millionen bieten, wenn durch seine Vermittlung dem Könige Philipp Neapel und Sicilien zugetheilt, und Dünkirchen, Straßburg und Landau bey Frankreich gelassen würden a). Als nun Marlborough bey der itzigen Privatunterredung von seiner Hochachtung gegen den König sprach, und den Wunsch äußerte, nach geendigtem Kriege die Pro-

tec-

z) Torcy T. II. p. 74. sqq.
a) Torcy T. II. p. 62. sq. 159. sq.

tection desselben zu verdienen, gab ihm Torcy zu verstehen, daß er ihm hiezu keine Hoffnung machen könne, da er sehe, daß er für den König nicht das geringste thun wolle. Ja, er ließ gegen den Herzog einige Worte von besonderer persönlicher Erkenntlichkeit fallen, ohne jedoch etwas Bestimmtes zu versprechen. Marlborough verstand ihn; er erröthete, und lenkte den Discours sogleich auf etwas anderes b). Natürlich brach auch Torcy davon ab, und es findet sich in seinen Memoiren keine Spur, daß er nach der Zeit wieder einen Versuch gemacht habe, die Treue des Herzogs auf solche Weise auf die Probe zu setzen. In der folgenden Conferenz wurde wieder über das Elsaß und über die Genugthuung des Herzogs von Savoyen den 21. May 1709 gehandelt, aber mit so wenigem Erfolg, daß Torcy und Rouille Anstalt machten, nach Paris zurückzureisen; denn jemehr diese nachgaben, destomehr verlangten die Alliirten c). Schon kamen sie den 22. May zu Heinsius, um Abschied zu nehmen, ließen sich aber, auf dessen Zureden, doch noch zu-

b) Torcy T. II. p. 79. conf. p. 66. sq.
c) Torcy T. II. p. 80. sqq.

rückhalten d). Auch wurden die Conferenzen wieder angefangen. Sie hatten hauptsächlich die Abtretung des Elsaß und die Vollziehung der Cession von Spanien zum Gegenstande. Freylich konnte durch den Friedensschluß mit Frankreich der Krieg nicht geendigt werden, wenn nicht Philipp zu gleicher Zeit vom Throne stieg. Die Alliirten verlangten also hierüber Sicherheit. Torcy sagte, die Abrufung der französischen Truppen aus Spanien sey hinreichend, den Frieden auch in diesem Lande herzustellen; Philipp allein könne sich gegen die Alliirten nicht behaupten. Aber die Holländer, nebst Marlborough und Eugen, verlangten bis zur Vollziehung dieses Punkts gewisse Plätze zum Unterpfande e). Da nun die Forderungen der Alliirten sich in jeder Conferenz häuften f), und das Disputiren darüber immer mehr vom Hauptzweck abführte, so that

d) Torcy T. II. p. 85.

e) Torcy T. II. p. 94. sqq. 109. sqq.

f) Unter andern bekam Torcy durch Petkecum Nachricht, daß Sinzendorf ganz andere Instructionen habe als Eugen, und daß der Kaiser nun auch die Franche Comte und Bourgogne verlange. Torcy T. II. p. 107.

Digitized by Google

that Torcy den Vorschlag, daß die Minister der Alliirten alle ihre Forderungen in eine Art von Präliminarvertrag zusammenfassen möchten, worüber er und Rouille sodann ihre Anmerkungen machen wollten g). Der Vorschlag gefiel, und Heinsius selbst übernahm die Arbeit. Er setzte, in Verbindung mit Marlborough, Eugen und Sinzendorf, 40 Artikel auf, und stellte sie den 27. May den französischen Unterhändlern zu. Diese machten sogleich ihre Bemerkungen darüber, und übergaben sie, noch an demselben Tage, den Bevollmächtigten der Alliirten. Die letztern antworteten darauf, und milderten die Härte der Artikel in einigen, jedoch nur unwesentlichen, Punkten h). Eugen und Sinzendorf, Marlborough und Townshend, und die Deputirten der Generalstaaten unterzeichneten diese Präliminar-Artikel i): aber Torcy unterschrieb nicht

g) Torcy T. II. p. 104. sq. 112.

h) Torcy T. II. p. 112. sqq. Lamberty T. V. p. 287.

i) bei Torcy T. II. p. 117. sqq. Lamberty T. V. p. 288. sqq. Actes de la paix d'Utrecht T. I. p. 33. sqq.

Digitized by Google

nicht k), und entschuldigte sich damit, daß er zu einigen Artikeln nicht genug bevollmächtigt sey, und für nöthig halte, sie dem Könige selbst zur Entscheidung zu überlassen; indessen versprach er, daß die Entschließung des Königs am 4ten, oder aufs späteste am 5ten Jun. eintreffen sollte. Unmittelbar nach geendigter Conferenz reisete Torcy den 28. May, mit Zurücklassung des Präsidenten Rouille, vom Haag ab, über Rotterdam und Mons, nach Versailles l). Von Rotterdam aus schickte er die Präliminar-Artikel an den König, mit einem Schreiben, worin er ihm rieth, die Artikel zu verwerfen, und die Unterhandlung abzubrechen m). Sobald er nach Versailles zurückkam, wußte er den König von der traurigen Nothwendigkeit dieser Maßregel noch mehr zu überzeugen. Rouille erhielt also den 4. Jun. 1709 zur bestimmten Zeit Befehl, den Ministern der Alliirten im Haag zu erklären: daß der König die ihm vorgeleg-

k) Rouille war gleichwohl geneigt, die Präliminarien zu unterzeichnen: aber Torcy hielt ihn zurück. Torcy T. II. p. 149. sq.

l) Torcy T. II. p. 114. sqq.

m) Torcy T. II. p. 115. sq.

Digitized by Google

legten Friedenspräliminarien unmöglich annehmen könne, und sich genöthigt sehe, alle den Alliirten bisher gethane Anerbietungen zu widerrufen. Rouille vollzog den 5. Jun. den erhaltenen Befehl pünktlich, und reiste, da keine Milderung der Artikel zu erwarten war, den 9. Jun. nach Frankreich zurück n).

Die Punkte, welche dem Könige Ludwig zu hart waren, betrafen die dem Reich stipulirte Schleifung der Festungen Hüningen, Neubreysach und Fort Louis, die Barriere zwischen Frankreich und Savoyen, die Vernachlässigung des Interesse der Churfürsten von Bayern und Köln, vornehmlich aber die Art, wie die Abtretung und Räumung von Spanien vollzogen werden sollte o). Ludwig hatte sich erboten, seine Truppen aus Spanien herauszuziehen, und seinen Enkel zu verlassen. Aber die Alliirten verlang-

n) Torcy T. II. p. 145. sqq. Lamberty T. V. p. 295. sq. 298. Hist. du congrès et de la paix d'Utrecht p. 128. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 346.

o) Lamberty T. V. p. 296. Hist. du congrès d'Utrecht p. 129.

Digitized by Google

langten im 4ten und 37sten Artikel: „daß der König von Frankreich es dahin bringen sollte, daß dem Könige Karl III. das Königreich Sicilien innerhalb zwey Monaten eingeräumt würde, und daß sein Enkel Philipp von Anjou mit seiner Familie Spanien verlassen, im Weigerungsfall aber, nach Verlauf des gedachten Termins, vom Könige von Frankreich und den Alliirten gemeinschaftlich dazu gezwungen werden sollte; würde der König von Frankreich alle verglichene Punkte erfüllen, und die Räumung und Cession der spanischen Monarchie an Karln III. in der stipulirten Zeit von zwey Monaten wirklich erfolgt seyn, so sollte der Waffenstillstand unter den kriegführenden Mächten bis zum völligen Friedensschluß fortdauern." Der König von Frankreich sollte sich also verbinden, die Einwilligung seines Enkels in die Abtretung und Räumung der spanischen Länder innerhalb der zwey Monaten zu bewirken, und im Gegenfall sollte er sogar die Waffen wider seinen Enkel ergreifen, und eine Nation bekriegen, die gegen ihn nichts weiter verbrochen hatte, als daß sie ihrem bisher gehabten Könige treu geblieben war. Dieß war allerdings zu hart, und es ist unläugbar,

bar, daß die Triumphirs Marlborough, Eugen und Heinsius, in der Voraussetzung, daß Frankreich in der dringendsten Noth sey, und sich nicht anders als durch einen schleunigen Frieden zu retten wisse, ihre Forderungen übertrieben. Ihr Argwohn, daß Ludwig nie den Willen gehabt, die spanische Monarchie fahren zu lassen, sondern nur seinem Reich den Frieden zu verschaffen gesucht habe, um seinen Feinden die lästige und kostbare Fortsetzung des Kriegs in Spanien zu überlassen, wobey er seinen Enkel unter der Hand noch immer unterstützen könnte p), war ungegründet, oder doch sehr übertrieben. Unmöglich konnte sich Philipp, sobald er der öffentlichen Hülfe seines Großvaters beraubt war, wider die vereinte Macht der Alliirten in Spanien lange behaupten. Um den übeln Eindruck zu verhüten, welchen die Vereitelung der Friedenshoffnung in Frankreich machen konnte, und um die Nation zu neuen Kriegsabgaben und Aufopferungen willig zu machen, rechtfertigte Ludwig sein Betragen vor seinen Unterthanen in Circularschreiben, worin er ihren Unwillen gegen die Alliirten rege

p) Torcy T. II. p. 116.

rege zu machen suchte, ihnen die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Kriegs vor Augen stellte, und sie besonders darauf aufmerksam machte, „daß der von den Alliirten ausbedungene Stillstand von zwey Monaten viel gefährlicher als der Krieg selbst gewesen seyn, und den Frieden mehr entfernt als herbeygeführt haben würde, weil er nicht nur während desselben einen eben so großen Aufwand zur Unterhaltung seiner Armeen hätte machen müssen, sondern auch, nach dessen Ablauf, die Alliirten ihn mit den neuen Vortheilen, die ihnen die abgetretenen oder geschleiften französischen Festungen gewährt hätten, würden angegriffen haben q)." Sehr unerwartet war es, daß der Kaiser mit den Präliminarien, die der französische Hof zu hart und übertrieben fand, nicht einmahl zufrieden war, sondern sie noch weiter ausgedehnt haben wollte. Er mißbilligte sie vornehmlich deßwegen: weil man darin dem Reich keine hinreichende Barriere bestimmt, und das Interesse des Herzogs von Lothringen vernachlässigt habe; weil die Anerkennung der neunten Churwürde die Restitution des Churfür-

q) Torcy T. II. p. 171. sqq.

fürsten von Bayern stillschweigend voraussetze; weil man darin für den König Karl III. und für den Herzog von Anjou verschiedene Punkte festgesetzt habe, da sie doch nicht als contrahirende Partheyen an den Friedenshandlungen Theil genommen hätten; weil man dem Herzoge von Anjou die Freyheit lasse, die Alliirten feindlich anzugreifen, wobey Frankreich seine gewöhnliche Rolle spielen werde; auch sey der ganze Präliminarvertrag nicht verbindlich, weil er von den französischen Ministern nicht unterzeichnet, und die kaiserlichen zur Unterschrift gezwungen, oder doch damit übereilt worden wären r). Den Generalstaaten war diese Mißbilligung so befremdend, daß sie dem Grafen von Sinzendorf deßwegen dringende Vorstellungen machten, und dieser fand für nöthig, den Baron von Heems nach Wien abzufertigen, um den kaiserlichen Hof von dem wahren Zustande der Sachen mündlich zu unterrichten, und ihn auf den rechten Weg zurückzubringen, von dem er sich durch seinen unzeitigen Widerspruch entfernt zu haben schien s).

Da

r) Lamberty T. V. p. 301.
s) Lamberty T. V. p. 305.

Digitized by Google

Da also die Friedenshandlung durch die Erklärung des französischen Hofes völlig abgebrochen war, so hielten die Minister der Alliirten im Haag den 8. Jun. 1709 eine außerordentliche Versammlung, worin die holländischen Deputirten erklärten, daß die Generalstaaten beschlossen hätten, den Krieg mit verdoppelten Kräften so lange fortzusetzen, bis der französische Hof zu einem solidern Frieden genöthigt würde. Der Graf von Sinzendorf, der Herzog von Marlborough und alle andere Minister der alliirten Mächte billigten und rühmten die Festigkeit der Generalstaaten, und versicherten, daß ihre Principalen der gefaßten Entschließung gern beytreten würden t). So wohl die Königin von Großbritannien v) als die Generalstaaten x) gaben den 28. Jun. und 3. Jul. der Reichsversammlung zu Regensburg von der Abbrechung der Friedenshandlung Nachricht, und ermahnten die Stände sehr dringend zur Aufstellung einer starken und mit den nöthigen Bedürfnissen

t) de la Torre T. V. p. 199. sq. Lamberty T. V. p. 296. sq.

v) Staatskanzley Th. XIV. S. 613. ff.

x) Staatskanzley Th. XIV. S. 693. ff.

versehenen Armee am Oberrhein, als worauf es itzt mehr als jemahls ankomme. Schon vorher war auf dem Reichstage den 12. Jun. 1709 ein Concluſum aller drey Reichscollegien zu Stande gekommen, wodurch die vorigen, wegen vollzähliger Stellung der Contigente, und wegen der rückſtändigen Geldbeyträge gemachten Reichsſchlüſſe erneuert wurden y). Auch ließ der Reichstag an den Churfürſten von Hannover den 8. Jun. ein Schreiben ergehen, worin er ihm für ſeinen patriotiſchen Eifer, und für ſeine Fürſorge im vorigen Feldzuge dankte, ihm alle mögliche Unterſtützung an Gelde verſprach, und ihn erſuchte, das ihm aufgetragene Obercommando bald wieder zu übernehmen, und zur Armee am Oberrhein abzugehen z). Aber auch dießmahl waren die Reichsſtände in der Stellung ihrer Mannſchaft ſo ſäumig, daß Georg Ludwig ſich weigerte, den Oberbefehl wieder zu übernehmen, und, nachdem er ſich endlich dazu verſtanden hatte, nicht eher zur Armee abgieng, als bis ſie auf 30,000 Mann angewachſen, und einige andere Punkte

y) Staatskanzley Th. XIV. S. 598. ff.
z) Staatskanzley Th. XIV. S. 594. ff.

te erfüllt waren. Indessen setzte im Jul. und Aug. 1709 der Marschall von Harcourt bey Kehl über den Rhein, ließ das ganze Kinzingerthal ausplündern und die Feldfrüchte abmähen, und kehrte mit dem zusammengebrachten Raube zurück. Die Deutschen standen in ihren Linien bey Ettlingen, und sahen ruhig zu a). Endlich langte den 8. Aug. der Churfürst von Hannover bey der Armee an, und führte sie sogleich bey Schreck über den Rhein nach Langenkandel, gegen Lauterburg. Der Churfürst war entschlossen, die lauterburger Linien zu überwältigen, und sodann in die Grafschaft Burgund einzudringen. Zur Ausführung dieses Plans schickte er den Grafen von Mercy mit einem Theil der Reuterey hinauf nach Rheinfelden: hier sollte er über den Rhein setzen, und bey Neuenburg eine Brücke schlagen, um das für ihn bestimmte Fußvolk aus Schwaben an sich zu ziehen; sodann sollte er sich bey der Brücke verschanzen, und die Überwältigung der lauterburger Linien abwarten b). Mercy setzte den

21.

a) Wagner hist. Josephi Imp. p. 288. sq. Rink Th. II. S. 468. Lamberty T. V. p. 280.

b) Wagner l. c. p. 289. sq.

Digitized by Google

21. Aug. über den Rhein, gieng Basel vorbey, und kam unerwartet nach Neuenburg; es wurde eine Brücke geschlagen, und die 7000 Mann Fußvolk, die bey Freyburg zurückgelassen waren, schlossen sich an Mercy's Corps an. Um sie vom weitern Vordringen abzuhalten, schickte Harcourt den Grafen du Bourg mit 12,000 Mann ab, die sich bey Rumersheim verschanzten, und die Deutschen beobachteten. Mercy wagte nichts, weil er sich, dem erhaltenen Befehle gemäß, ruhig hielt. Aber ohne noch die Stärke der Franzosen zu kennen, griff er sie den 26. Aug. 1709 mit 6000 Mann an, und war in Zeit von einer halben Stunde völlig geschlagen. Ungefähr 1200 Deutsche blieben auf dem Platze; 1500 wurden gefangen; auch gieng ein großer Theil des Geschützes und Gepäcks verloren, und Mercy mußte den Rückweg nach Rheinfelden nehmen c). Dadurch wurde der ganze Plan des Churfürsten vereitelt. Georg Ludwig gieng den 2. Sept. über den Rhein zurück nach Ettlingen, machte den 8. Oct. noch einige Bewegungen, und verließ sodann

c). Wagner p. 290. sq. Rink Th. II. S. 469. ff.

dann die Armee eben so mißvergnügt, wie im vorigen Jahre d).

Noch unbedeutender waren die Kriegsverrichtungen in Italien, wovon die Ursache in den zwischen dem Kaiser und dem Herzoge von Savoyen entstandenen Irrungen lag. Joseph hatte im vorigen Jahre den Herzog von Savoyen mit dem mantuanischen Antheil von Montferrat und den mayländischen Landschaften Alessandria, Valenza und Lumellina belehnt e). Diese Belehnung wollte der Herzog auch auf die langhischen Lehnleute ausdehnen, und forderte von allen ohne Unterschied den Eid der Treue, da doch bey weitem nicht alle den Herzog von Montferrat für ihren Oberherrn erkannten, sondern einige unmittelbar unter dem Kaiser und Reich standen, andere von Mayland zu Lehn giengen. Die langhischen Lehnleute sträubten sich wider die savoyische Oberherrschaft, und brachten ihre Klagen an den Kaiser; und zu derselben Zeit beklagte sich der Herzog über die Vasallen. Der Kaiser schickte im Jul. 1709 den

d) Wagner p. 291. Rink S. 471.
e) S. Weltg. 96. B. S. 17.

den Bischof von Fünfkirchen, Wilhelm von Nesselrode, nach Turin, um die Sache zu untersuchen. Der Commissar fieng das Geschäft damit an, daß er den dem Herzoge geleisteten Eid aller und jeder Vasallen so lange aufhob, bis die Eigenschaft der einzelnen Güter vor Gericht ausgemacht seyn würde. Dieses Decret, wodurch dem Herzoge nicht nur der Besitz seines streitigen Rechts, sondern auch seine gegründeten Ansprüche genommen wurden, machte den ohnehin unzufriedenen Herzog äußerst mißvergnügt. Seine Gesandten zu London und im Haag mußten sich öffentlich über das Verfahren des kaiserlichen Hofes beschweren. Auch nahmen sich die Seemächte des Herzogs mit vielem Eifer an, und verlangten noch außer dem, daß der Kaiser den Herzog, seinem vor drey Jahren gethanen Versprechen gemäß, zum Reichsvicarius durch Italien ernennen sollte. Der Kaiser hingegen erklärte, daß diese Angelegenheit vor das Churcollegium gehöre, und versprach in Ansehung der langhinischen Lehen ein baldiges Urtheil des Reichshofraths f). Indessen fand sich der Herzog von Savoyen durch

f) Wagner p. 293. sqq.

durch den Vorgang so gekränkt, daß er weder in diesem noch im folgenden Feldzuge zur Armee gieng. Ja, der Herzog weigerte sich sogar, seine Truppen zu den Kaiserlichen stoßen zu lassen. Durch die Vorstellungen des Hofes zu London änderte er seinen Vorsatz, und ließ geschehen, daß die Piemonteser sich mit dem Corps des Grafen Daun, der itzt aus dem Kirchenstaat zurückgekehrt war, vereinigten. Daun drang zwar in Savoyen ein, eroberte, nach überstiegenen französischen Verschanzungen bey Monticurs in Tarentaise im Aug. 1709 die Städte Montiers, Conflans und Annecy, und wollte von hier aus über die Rhone gehen, in Bresse einfallen, und sich mit dem Grafen Mercy in der Franche Comte vereinigen. Allein auf die Nachricht von Mercy's Niederlage, und da auch Mangel an Lebensmitteln einriß, fand sich Daun genöthigt, die gemachten Eroberungen zu verlassen, und sich über den Mont-Cenis nach Piemont zurückzuziehen g).

Die

g) Rink Th. II. S. 509. ff. Wagner p. 297. sqq. Lamberty T. V. p. 389. sq. Theatr. Europ. Th. XVIII. S. 260. ff.

Der vornehmste Schauplatz des Kriegs waren die Niederlande. Hier commandirten Engen und Marlborough ein Heer von 122,000 Mann, wovon die Reuterey 37,000 Mann ausmachte. Die Franzosen unter dem Oberbefehl des Marschalls Villars waren um 10,000 Mann schwächer h). Marlborough und Eugen unternahmen den 28. Jul. 1709 die Belagerung von Tournay, und eroberten es, nach drey Wochen, mit Capitulation i). Fünf Wochen später, nehmlich den 3. Sept., mußte sich auch das dortige feste Schloß ergeben k). Hierauf ließen sie durch den Erbprinzen von Hessen-Cassel die Festung Mons berennen. Da Villars eine Bewegung machte, ihn anzugreifen, so näherten sich die Alliirten, um ihn zu unterstützen, und der Anschlag des Marschalls wurde vereitelt l). Villars nahm sodann eine sehr vortheilhafte Stellung zwischen den Dörfern Malplaquet und Blangies, wo er sich stark verschanzte. Da Mons nicht anders als durch eine Schlacht er-

h) Garzoni T. II. p. 658.
i) Lamberty T. V. p. 334. sqq.
k) Lamberty T. V. p. 356. sqq.
l) Lamberty T. V. p. 359.

Digitized by Google

erobert werden konnte, so wurde, auf Eugens dringende Vorstellungen, im Kriegsrath beschlossen, die Franzosen anzugreifen. Das Treffen fieng sich den 11. Sept 1709 früh um 8 Uhr an, und dauerte 6 volle Stunden, mit ununterbrochener Hettigkeit. Mehr als einmahl wurden die Alliirten von den verschanzten Feinden zurückgetrieben, aber von Eugen, ungeachtet er selbst hinter dem Ohr verwundet worden war, immer wieder hervorgeführt. Nach dem hartnäckigsten, wüthendsten Gefecht, wobey sich Eugen in seiner ganzen Größe zeigte, und die holländischen Truppen unter dem Prinzen von Nassau die rühmlichsten Beweise von Muth und Standhaftigkeit gaben, wurden die französischen Verschanzungen erstiegen. Villars selbst wurde am Knie verwundet, und mußte sich aus dem Treffen tragen lassen, ehe es geendigt war. Der Marschall Boufleurs, den ihm der König vor kurzem zum Gehülfen geschickt hatte, ordnete den Rückzug an; er gieng nach Valenciennes und Quesnoi. Das Treffen bey Malplaquet war das mörderischste im ganzen Kriege. Die Alliirten zählten 18.000 Todte und Verwundete; die Franzosen nur 12 bis 15,000. Dreyhundert französische Officiere

ciere fielen in Gefangenschaft. Auch erbeuteten die Alliirten 16 Canonen, 20 Fahnen und mehrere Standarten m). Der Rückzug der Franzosen gab den Verbundenen volle Freyheit, die förmliche Belagerung von Mons zu unternehmen. Die Besatzung vertheidigte sich 26 Tage lang, ungeachtet sie nur 4000 Mann stark war. Endlich mußte sie sich den 20. Oct. auf Capitulation ergeben n); und dieß war der ganze Erfolg des sehr theuern Siegs bey Malplaquet. Da das Wetter anfieng naß und kalt zu werden, so legte man die Truppen in die Winterquartiere, und der Feldzug war geendigt. In Spanien litten den 7. May die Portugiesen und Engländer in dem Treffen am Flusse Caya, an der Gränze von Portugal, einen beträchtlichen Verlust,

m) Hist. des medailles, qu'on a frappées comme autant de monuments des exploits glorieux des Alliés dans les campagnes de 1708. et 1709. cet. (à Utrecht 1709. 4.) p. 70. sqq. Rink Th. II. S. 493. ff. Wagner p. 287. sq. Lamberty T. V, p. 360. sqq. Garzoni T. II. p. 663. sqq. Mem. de Mr. de la Colonie T. III. p. 34. sqq.

n) Lamberty T. V. p. 375. sqq.

Digitized by Google

luſt, welchen die Eroberung der cataloniſchen Feſtung Balaguer durch den Grafen von Stahrenberg nicht erſetzte o).

Da der Ausgang des dießjährigen niederländiſchen Feldzugs die Muthloſigkeit der franzöſiſchen Nation und ihre Sehnſucht nach dem Frieden vermehrte, und man ſchon darüber zu murren anfieng, daß man die haager Friedenshandlung abgebrochen hatte: ſo hielt der franzöſiſche Hof für dringend nothwendig, auf eine neue Friedenshandlung anzutragen, und in einigen Punkten mehr nachzugeben. Torcy bediente ſich hierzu des holſteiniſchen Reſidenten Pettekum, mit dem er ſeit ſeiner Abreiſe aus dem Haag immerfort eine geheime Correſpondenz unterhalten hatte, die jedoch dem Rathpenſionnaire Heinſius nicht unbekannt war p). Am Ende des Feldzugs gab Heinſius dem Herrn von Pettekum ſelbſt unter den Fuß, eine Reiſe im Nov. 1709 nach Verſailles, jedoch nur für ſich, zu unternehmen, um die Geſinnungen des Königs und

o) Rink Th. II. S. 506. f. de la Torre T. V. p. 201. ſqq.

p) Torcy T. II. p. 182. ſq.

und seiner Minister in Ansehung des Friedens auszuforschen. Pettekum fand eine sehr gute Aufnahme, brachte aber nichts weiter zurück, als die Erklärung: „daß es nicht in des Königs Macht stehen würde, den 37sten Artikel der haager Präliminarien zu vollziehen, wenn er sich auch entschließen könnte, sie zu unterzeichnen; indessen könne man die drey Wintermonate zu einer definitiven Friedenshandlung anwenden; der König werde sich an das Wesentliche der Präliminarartikel halten, und verlange nur, daß man die Form derselben ändere; auf diesen Fuß sey er bereit, die Unterhandlung am bevorstehenden 1. Jan. wieder anzufangen, und seine Bevollmächtigten nach dem zu verabredenden Congreßort abgehen zu lassen q)." Diese Erbietungen waren für die Generalstaaten, denen sie vorgelegt wurden, so wenig befriedigend, daß sie einmüthig erklärten: „daß man von den Präliminarien schlechterdings nicht abgehen könne, nur etwa den 37sten Artikel ausgenommen, für welchen man den Vorschlag eines Auskunftsmittels erwartet habe; da aber der französische Hof diese Prä-

q) Actes de la paix d'Utrecht T. I. p. 70. sqq.

Präliminarien ohne Ausnahme verwerfe, so sehe man deutlich, daß er nicht ernstlich zum Frieden geneigt sey, sondern nur Mißtrauen und Eifersucht unter den Verbundeten zu erregen suche; es sey daher mehr als jemahls nöthig, den Krieg mit allem Nachdruck und mit der bisherigen Eintracht und Standhaftigkeit fortzusetzen r)." Hierzu wurden auch die übrigen Alliirten schriftlich aufgemuntert, und sowohl Eugen als Marlborough ersucht, sich nach dem Haag zu begeben, um den Operationsplan für den bevorstehenden Feldzug in Zeiten zu berichtigen s). Dadurch fand sich der französische Hof genöthigt, die Sprache zu ändern. Der Resident Petkum erhielt den 2. Jan. 1710 von Torcy einen andern Friedensplan t), um ihn den Generalstaaten und den vornehmsten Ministern der Alliirten vorzulegen; und da auch dieser, als unbefriedigend und verdächtig, von der Hand gewiesen wurde, so erfolgte endlich im Febr. durch Torcy die verlangte Erklärung: „daß der

r) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 72. sqq.
s) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 82. sq.
t) Lamberty T. VI. p. 3. sqq. Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 83. sqq.

Digitized by Google

der König die Präliminarien, wie sie entworfen wäre, annähme, nur den 37sten Artikel nicht; über diesen sollte man in Unterhandlung treten, um sich über ein Auskunftsmittel zu vergleichen v)." Da man am französischen Hofe dem Rathpensionnaire Heinsius nicht nur aufrichtige, sondern auch standhafte Gesinnungen für den Frieden zutrauete, so wünschte der König, daß die Unterhandlung im Haag oder doch in einer Stadt der Provinz Holland gehalten werden möchte, damit Heinsius entweder selbst gegenwärtig oder wenigstens in der Nähe seyn könnte x). Aber die Generalstaaten bestimmten Geertruidenberg zum Unterhandlungsort, welches den Franzosen nicht so viel Gelegenheit zu geheimen Unterhandlungen mit den Obrigkeiten und dem Volk verstattete y). Zu Bevollmächtigten ernannte der König den Marschall von Huxelles und den Abbe von Polignac, mit der Instruction: daß sie die Präliminarien, mit Ausnahme des 37sten und des damit in Verbindung stehenden 4ten Artikels, unter-

v) Lamberty T. VI. p. 9.
x) Torcy T. II. p. 185. sq.
y) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 354.

terzeichnen könnten, wenn sie dazu genöthigt würden; doch sollten sie die holländischen Deputirten zur Unterzeichnung eines geheimen Artikels zu bewegen suchen, kraft dessen die Erklärungen, welche die übrigen Alliirten den Präliminarien nach deren Unterzeichnung etwa geben möchten, um sie weiter auszudehnen, nie eine Ursache werden sollten, aufs neue zu den Waffen zu greifen. Zur Sicherheit des Versprechens, daß der König seinem Enkel Philipp, wenn er sich die spanische Monarchie abzutreten weigern würde, auf keine Weise beystehen wolle, sollten sie den Holländern vier Plätze in Flandern anbieten, und ganz zuletzt, wenn man jedes andere Äquivalent für jene zwey Artikel verworfen haben würde, das spanische Navarra als eine Entschädigung für Philipp von Anjou vorschlagen z).

Die französischen Bevollmächtigten wurden von den holländischen Deputirten Buys und van der Düssen am Moerdyk erwartet. Hier begaben sie sich zusammen in eine Yacht und hielten den 9. März 1710 darin die erste Conferenz. Sie dauerte drey Stunden

2) Torcy T. II. p. 187. sqq.

den, gab aber wenig Hoffnung, daß man sich nähern und vereinigen würde a). Alle Anerbietungen des Königs machten auf die holländischen Deputirten nicht den geringsten Eindruck. Die angetragenen vier Festungen, sagte Buys, der immer das Wort führte, gäben keine Sicherheit für die wirkliche Abtretung von Spanien; die Zurückrufung der französischen Kriegsvölker werde den Krieg in Spanien nicht endigen, da der Herzog von Anjou sich mit eigener Macht noch lange vertheidigen könne; die geheime Absicht des Königs von Frankreich bey seinen Anerbietungen gehe nur dahin, Mißtrauen unter den Bundsgenossen zu erregen, und am Ende sie alle zusammen zu hintergehen; die für den Herzog von Anjou geforderte Entschädigung sey ein Hirngespinst, das man schon im vorigen Jahre, bey den haager Friedenshandlungen verworfen habe u. s. w. b). Auch sagte Buys gerade heraus, daß die Alliirten als eine wesentliche Bedingung des Friedens verlangten, daß der König seine Waffen mit den ihrigen vereis-

a) Torcy T. II. p. 191. sqq. Hist. du congrès et de la paix d'Utrecht p. 149. sqq.

b) Torcy T. II. p. 195. 197.

einigen sollte, um seinen Enkel zur Cession der spanischen Monarchie zu nöthigen c). Ja, er erklärte sogar den französischen Bevollmächtigten, daß dieß nicht das einzige Hinderniß des Friedens sey, sondern seine Principalen sich vorbehielten, noch mit einigen andern Forderungen einzukommen d). Kurz, es schien, daß man von holländischer Seite gar nicht gesonnen sey, die Unterhandlung zu dem erwünschten Ausgange zu bringen. Buys und van der Düssen reiseten sogleich nach der ersten Conferenz den 10. März 1710 zurück nach dem Haag, um den Generalstaaten und den Gesandten der übrigen Alliirten davon Bericht zu erstatten e). Einige waren der Meynung, daß man den Krieg wohl schwerlich endigen könne, ohne dem Herzoge von Anjou ein Stück der spanischen Länder zu überlassen. Doch bestanden die meisten darauf, daß die spanische Monarchie ungetheilt bleiben müsse: und hierin wurden sie besonders durch eine Schrift bestärkt, die der Graf von Sinzendorf dem Herzoge von Marlborough

c) Torcy T. II. p. 192. et 199.
d) Torcy T. II. p. 197. sq.
e) Lamberty T. VI. p. 15. sq.

und dem Rathpensionnaire übergab, und worin er mit verschiedenen Gründen die Unbilligkeit und Schwierigkeit des Vorschlags, nach welchem Neapel und Sicilien an Philipp von Anjou abgetreten werden sollten, darlegte f). Erst nach 11 Tagen langten die holländischen Abgeordneten wieder zu Geertruidenberg an, wo nun die Conferenzen mit den französischen Bevollmächtigten fortgesetzt wurden. Dabey wurde nun hauptsächlich über die Entschädigung Philipps von Anjou gehandelt, ohne daß sich die Partheyen einander im geringsten näher kamen. Zwar erbot sich der König von Frankreich auf den Fall, wenn seinem Enkel nur eine kleine Entschädigung bewilligt, und dieser sie in einer bestimmten Zeit nicht annehmen würde, ihm weder mittelbar noch unmittelbar Beystand zu leisten, und es sogar als einen Friedensbruch anzusehen, wenn er, dem ernstlichen königlichen Befehl zuwider, einen einzigen Franzosen in seine Dienste nehmen würde g). Sowohl die gesunde Politik, als die Begierde einen langwierigen Krieg mit Ruhm und Vortheil zu endigen,

f) Lamberty T. VI. p. 17. sqq. 37. sqq.
g) Torcy T. II. p. 204. et 205.

gen, hätte den holländischen Abgeordneten, wie den übrigen Alliirten, das Erbieten des Königs annehmlich machen sollen; denn wer stand ihnen dafür, daß sich die Lage der Dinge nicht bald und völlig änderte? Aber die Deputirten verlangten vom Könige das bestimmte und unzweydeutige Versprechen, daß er seinen Enkel durch die Waffen zwingen wolle, die von den Alliirten ihm zuzutheilende Entschädigung anzunehmen h). Alles Nachgeben, alles Unterhandeln, sagten sie, sey unnütz, so lange der König nicht die bestimmte Erklärung von sich gäbe, daß er seine Waffen mit den Waffen seiner Feinde vereinigen wolle, um seinen Enkel zur Abtretung der spanischen Krone zu zwingen i). Zuletzt erklärten die französischen Bevollmächtigten den 16. Jun. 1710, daß ihr König sich mit Sicilien und Sardinien, zur Entschädigung für seinen Enkel Philipp, befriedigen, und wenn dieser es nicht annähme, die Alliirten mit Hülfsgeldern unterstützen wolle, um ihn zur Einwilligung und zur wirklichen Cession zu nöthigen k).

Ja,

h) Torcy T. II. p. 205.

i) Torcy T. II. p. 214.

k) Torcy T. II. p. 226. 243. Hist. du congrès et de la paix d'Utrecht p. 163.

Ja, Ludwig wollte monatlich bis auf 1 Million Livres dazu hergeben, und sogar das Elsaß und Valenciennes abtreten, dafern keine weitern Forderungen gemacht, und die beyden geächteten Churfürsten völlig restituirt würden l). Allein während daß die Unterhandlungen zu Geertruidenberg still standen, erfuhr Ludwig von seinem Enkel, daß er fest entschlossen sey, Spanien zu behalten, und keine Entschädigung, wenn sie auch noch so vortheilhaft wäre, dafür anzunehmen m). Dadurch ward alles Unterhandeln und Disputiren, ob die Entschädigung größer oder kleiner seyn sollte, ganz überflüßig. Die französischen Bevollmächtigten erhielten also den 23. Jun. Befehl, bloß Hülfsgelder zum Kriege in Spanien anzubieten, aber von aller Theilung oder Schadloshaltung abzustehen n). Die Bevollmächtigten schrieben hierauf an Heinsius, und baten um die Fortsetzung der Unterhandlungen. Die Antwort blieb lange außen. Denn eben damahls war in England der Geist der Zwietracht zwi-

l) Torcy T. II. p. 246. sqq.
m) Torcy T. II. p. 253.
n) Torcy l. c.

zwischen den Partheyen der Whigs und Torys so rege geworden, daß es fast auf dem Punkt der Entscheidung stand, ob jene sich ferner im bisherigen Ansehen erhalten, oder ob diese die Führung der Staatsangelegenheiten an sich bringen würden. Die Whigs, von denen Marlborough das Haupt war, sahen die Verlängerung des Kriegs als das einzige oder doch wichtigste Mittel an, ihre Macht und ihr Ansehen zu behaupten. Marlborough's Vortheil erforderte es, sich im Haag Anhänger zu erhalten, durch welche seine Grundsätze auch hier herrschend wurden. Der Rathpensionnaire und durch ihn die Generalstaaten, selbst der Prinz Eugen und Sinzendorf ließen sich ganz von ihm leiten. Daher wurde die nochmahlige Absendung der Deputirten Buys und van der Düssen nach Geertruidenberg nur mit Mühe beschlossen, und es geschahe mehr zum Schein, als mit dem Vorsatz, die Unterhandlung dem erwünschten Ziel näher zu bringen. Auch bezeigten sich die holländischen Deputirten in der hierauf gehaltenen Conferenz den 13. Jul. 1710 weit härter als zuvor. Buys erklärte: „es sey der Wille der Alliirten, daß der König es allein auf sich nehme, seinen Enkel entweder durch Vorstel-

stellungen oder durch die Waffen zur Verzichtleistung auf die ganze spanische Monarchie zu nöthigen; sie könnten sich weder auf Hülfsgelder, noch auf die Vereinigung französischer Truppen mit den ihrigen einlassen; die einzige Sicherheit, die sie forderten, sey die Vollziehung aller Präliminarartikel in Zeit von zwey Monaten; lasse man diese Frist verstreichen, so sey der Stillstand zu Ende, und der Krieg gehe wieder fort o)." Auf diese und ähnliche Anträge mußten die französischen Abgeordneten in einem Schreiben vom 20. Jul. an Heinsius erklären: „der König habe, aus Neigung zum Frieden, in alle Bedingungen eingewilligt, die nur immer in seiner Macht stünden: unmöglich aber könne er sich zu denjenigen verbindlich machen, deren Vollziehung nicht in seiner Gewalt sey; die Alliirten legten durch die Forderung derselben zu Tage, daß sie keine andere Absicht hätten, als alle Friedenshandlung abzubrechen; wenn sie auch länger zu Geertruidenberg bleiben wollten, so würde doch ihr Aufenthalt ganz unnütz seyn, da diejenigen, welche das meiste Ansehen in der Republik hätten, überzeugt wä-

o) Torcy T. II. p. 256.

wären, daß es ihr Interesse erfordere, den Frieden von einer unmöglichen Bedingung abhängen zu lassen u. s. w. p)." Darauf erhielten sie durch Buys und van der Düssen, welche den 23. Jul. nach dem Haag zurückgegangen waren, zur Antwort: „daß, weil sie zur Evacuation von Spanien kein sicheres Mittel vorschlügen, und die Alliirten sich ohne dieses in keine weitere Unterhandlung einlassen könnten, man es bey ihrer Erklärung, daß ihr fernerer Aufenthalt zu Geertruidenberg unnütz seyn würde, bewenden lasse q)." Diesem Schreiben legten sie einen gleichförmigen Schluß der Generalstaaten den 27. Jul. r) bey, und die letztern fanden für gut, eine ausführliche Widerlegung des letzten Schreibens der französischen Bevollmächtigten drucken zu lassen, worin die Schuld der Abbrechung der Friedenshandlung von den Alliirten abzuwälzen, und den Franzosen aufzubürden suchten s).

So-

p) Torcy T. II. p. 260. sq. Lamberty T. VI. p. 60. sqq.

q) Lamberty T. VI. p. 63.

r) Lamberty T. VI. p. 64.

s) Lamberty T. VI. p. 65—76. Hist. du congrès et de la paix d'Utr. p. 181. sqq.

Digitized by Google

Sobald das Schreiben der holländischen Deputirten angekommen war, reiseten die französischen Bevollmächtigten den 25. Jul. 1710 von Geertruidenberg ab, und kamen nach Frankreich zurück, ehe die zwey Wochen, die man ihnen zur Erwartung der entscheidenden Antwort des Königs auf die letzten Anträge gegeben hatte, verlaufen waren t).

Da man den fruchtlosen Ausgang der geertruidenberger Unterhandlungen vermuthet hatte, so waren die Kriegsoperationen unterdessen eifrig fortgesetzt worden. Eugen und Marlborough hatten den Feldzug den 5. May 1710 mit der Belagerung von Douai eröffnet, und diese Festung den 25. Jun., nebst den Fort Scarpe den 29. Aug. nach einer langen und tapfern Gegenwehr, zur Übergabe genöthigt v). Nachher eroberten sie den 30. Sept. noch Bethune, und den 9. Nov. St. Venant und Aire, letzteres nach einem Widerstande von acht Wochen x). Der Marschall Villars, ungeach-

t) Torcy T. II. p. 266.

v) Lamberty T. VI. p. 94. sqq. 96. sqq. 102. sq. 106. sqq.

x) Lamberty T. VI. p. 113. sqq. 129. sqq. 133. sqq.

geachtet er eine oder die andere dieser Städte gern entsetzt hätte, wollte dennoch kein Treffen wagen; die Geschichte des Tages von Malplaquet war ihm noch in zu frischem Andenken. Am Oberrhein ruheten die Waffen fast ganz. Die Ursache davon lag in der Schwäche und dem schlechten Zustande der Reichstruppen; worüber der Churfürst von Hannover so verdrüßlich ward, daß er das bisher geführte Commando, aller Vorstellungen des Kaisers ungeachtet, im May 1710 niederlegte. Man übertrug es dem Prinzen Eugen, der aber zu sehr in den Niederlanden beschäftigt war. Unterdessen vertrat der Graf von Gronsfeld seine Stelle y). In Italien geschahe eben so wenig als am Rhein. Der mißvergnügte Herzog von Savoyen z) wollte mit den Kriegsunternehmungen nichts zu schaffen haben, und die Bemühungen der Seemächte, seinen Zwist mit dem kaiserlichen Hofe beyzulegen, waren fruchtlos a). Zwar rückte

y) Lamberty T. VI. p. 215. sqq. Electa jur. publ. Th. II. S. 548. ff. 563. ff. 570. ff.

z) S. Weltg. 96. B. S. 119.

a) Lamberty T. VI. p. 180. sqq. 192. sqq. 197. sqq. 209. sqq.

te der Graf Daun ins Feld, konnte aber, wegen der guten Anstalten des Marschalls von Berwick, in Dauphine nicht eindringen, zumahl da die schlecht besoldeten preußischen Truppen sich weigerten, den Feind anzugreifen b). Alles was Daun that, bestand darin, daß er den Marschall von Berwick hinderte, die feindliche Armee an der spanischen Gränze zu verstärken c). Desto lebhafter waren die Kriegsverrichtungen in Spanien, wo sich Karl und Philipp selbst an die Spitze ihrer Truppen gestellt hatten. Im Anfange schien das Glück den König Karl ungewöhnlich zu begünstigen. Der Graf von Stahrenberg trieb den 27. Jul. 1710 die Feinde bey Almenara, nach einem kurzen aber hitzigen Gefecht, in die Flucht, und dieß hatte die Folgen, das mehrere Städte Aragoniens sich den Österreichern unterwarfen d.) Karl rückte hierauf weiter über den Ebro hervor in die Gegend von Saragossa. Hier lieferte er den 20. Aug. 1710 seinem Gegner ein Haupttref-

b) Lamberty T. VI. p. 210. Wagner p. 373. sq.
c) Rink Th. II. S. 575.
d) Lamberty T. VI. p. 162. sqq. Wagner p. 378. sq. Garzoni T. II. p. 703. sqq.

treffen. Philipp wurde, nach einem dreystündigen Widerstande, völlig geschlagen, und in die Flucht getrieben. Er verlor 4000 Mann an Todten, 6000 an Gefangenen, 22 Canonen und alles Gepäck e). Nach dem Treffen wurde Karl zu Saragossa mit großem Freudengeschrey empfangen, und ganz Aragonien unterwarf sich freywillig dem Sieger f). Philipp hielt sich zu Madrid nicht mehr sicher, und flohe den 9. Sept. mit seiner Gemahlin und dem Prinzen von Asturien, nach Valladolid g). Karl aber drang ohne Widerstand in Castilien ein, und hielt den 28. Sept. zu Madrid seinen feyerlichen Einzug, während daß ein abgeschicktes Corps sich der Stadt Toledo bemächtigte h). Allein theils die Verstärkung, welche Philipp unter dem Herzoge von Vendome erhielt, theils der Mangel an Lebensmitteln und auch die Weigerung der Portu-

e) Lamperty l. c. p. 166. 167. Rink Th. II. S. 570. f. Wagner p. 380. sq. Garzoni T. II. p. 707. sq.

f) Wagner p. 381. Rink S. 571.

g) Garzoni T. II. p. 710.

h) Lamberty T. VI. p. 169. de la Torre T. V. p. 317. 319. sqq. Rink S. 572. Garzoni T. II. p. 710. sq.

Digitized by Google

tugiesen, sich mit den Deutschen und Engländern zu verbinden, nöthigte ihn, Madrid und Castilien den 11. Nov. wieder zu verlassen, und Philipp nahm von Madrid den 3. Dec. wieder Besitz i). Die Armee der Verbundenen war genöthigt, sich in mehrere Haufen zu theilen. Mit dem einen zog sich der englische General Stanhope nach Brihuega. Hier wurde er von Vendome unvermuthet angegriffen, und nach einer Gegenwehr von 28 Stunden genöthigt, sich mit 5000 Mann englischer und holländischer Truppen den 9. Dec. zu Kriegsgefangenen zu ergeben k). Stahrenberg, der ihn entsetzen wollte, kam zu spät, und wurde am folgenden Tage den 10. Dec. bey Villaviciosa von Philipp und Vendome angegriffen, wobey er zwar einen großen Verlust erlitt, aber durch die Geschicklichkeit, womit er sich gegen die weit überlegenen Feinde vertheidigte, seinen Ruhm sehr vergrößerte l). Karl III. mußte sich nun wieder

i) Lamberty l. c. p. 169. sq. Garzoni l. c. p. 711. sqq. Wagner p. 383. sqq. Rink S. 572. f.

k) Lamberty T. VI. p. 170. Garzoni T. II. p. 714. sq. Wagner p. 385.

l) Lamberty T. VI. p. 170. sqq. Garzoni T. II. p. 715. sq.

Digitized by Google

der nach Catalonien zurückziehen, wo die Franzosen unter dem Herzoge von Noailles den 23. Jan. 1711 noch Girona eroberten, so daß ihm, außer Barcelona und Tarragona, wenig mehr übrig blieb m).

Wenn auch Philipp durch diese Wendung des Kriegsglücks in seinem Entschluß, den spanischen Thron zu behaupten, und jedes dafür angebotene Äquivalent zu verwerfen, bestärkt wurde, so waren doch die erhaltenen Vortheile noch sehr unsicher, und für das bourbonische Haus bey weitem nicht entscheidend. Was eigentlich Philipps Herrschaft in Spanien und den zugehörigen ausser europäischen Besitzungen sicherte, und Frankreich rettete, war die unerwartete Ministerialveränderung, die im Jahr 1710 am Hofe zu London vorfiel. Schon seit langer Zeit bestanden in England die bekannten Partheyen der Whigs und Torys. Jene vertheidigten die republicanische Regierungsform, und waren erklärte Feinde der absoluten königlichen Gewalt; diese predigten immer vom leidenden Gehorsam der Unterthanen, und glaubten, die Rechte des Kö-

m) Wagner p. 387. sq.

Königs könnten nie zu weit ausgedehnt werden. Auch unterschieden sich die Torys, als eifrige Episcopalen, von den Whigs durch ihre Unduldsamkeit gegen die Non-Conformisten. Unter Karln II. und Jacob II. hatten die Torys die Oberhand gehabt, und zu deren Eingriffen in die Constitution vielfältig beygetragen. Seit der Revolution von 1688 herrschten die Whigs am Hofe und im Parlament, weil Wilhelm und Anne nichts auf eine constitutionswidrige Art suchten. Marlborough und der Großschatzmeister, Graf Godolphin, dessen Sohn Marlborough's Tochter zur Gemahlin hatte, waren gleichsam die Häupter dieser mächtigen Parthey. Indessen fieng die Lehre vom unbedingten Gehorsam der Unterthanen allmählig an, wieder Fortgang zu gewinnen. Insonderheit eiferte für sie und wider die Duldung der Dissenters der Prediger D. Henry Sacheverel, der sich dadurch bey den Torys sehr in Ansehen brachte. Im Nov. 1709 hielt Sacheverel in der Paulskirche zu London eine Predigt von der Gefahr vor falschen Brüdern in der Kirche und im Staat n). Diese Predigt wurde sogleich gedruckt, und

n) Sie wurde nachher ins Französische übersetzt,

und begierig gekauft und gelesen, würde aber wohl vergessen worden seyn, wenn es die Whigs nicht darin versehen hätten, daß sie zu viel Geschrey darüber erhoben, und die Sache bis zur gerichtlichen Untersuchung trieben. Sie sahen die Predigt als eine aufrührische Schrift und als einen vorsetzlichen Anschlag an, die Minister bey dem Volk verhaßt, und von der Königin abwendig zu machen o). Sacheverel wurde vor das Unterhaus vorgefordert, verhört, und endlich durch die Majorität den 3. Apr. 1710 dahin verurtheilt, daß er auf drey Jahre die Kanzel nicht betreten, und seine Aufruhrpredigt öffentlich verbrannt werden sollte p). Zum Unglück für die Whigs war die Königin selbst bey Sacheverels Proceß verborgener Weise zugegen gewesen, und hatte bey dieser Gelegenheit die Grundsätze der Whigs genauer kennen gelernt, die ihr dann freylich nicht so gefallen konnten, wie die Lehren der Torys vom leidenden Gehor-

sam

setzt, unter dem Titel: Sermon du Dr. Sacheverell sur les paroles de la II. Ep. aux Cor. ch. 11. v. 26., prononcé dans l'Eglise cathedrale de S. Paul a Londres le 5. Nov. 1709. cet. à Amst. 1711. 8.

sam und der absoluten königlichen Gewalt q). Den Widerwillen, den sie gegen die Whigs seitdem faßte, suchten die Torys zu benutzen, und eine Kammerfrau der Königin, Mrs. Masham, ward das Werkzeug, dessen sie sich wider ihre Feinde bedienten. Durch die Masham fand Robert Harlay, der vor vier Jahren auf Marlborough's Betrieb das Amt eines Staatssecretairs hatte niederlegen müssen, einen vertraulichen Zutritt bey der Königin, und beyde gaben ihr sehr üble Eindrücke nicht nur von der Herzogin von Marlborough, sondern auch von ihrem Gemahl und allen, die zu dieser mächtigen Familie gehörten. Zuerst fiel die Herzogin von Marlborough im May 1710, die seit vielen Jahren das ganze Vertrauen der Königin besaß, und alles über sie vermochte, in Ungnade, und wurde vom Hofe entfernt. Eine Folge davon war die Entlassung ihres Schwiegersohns, des Staatssecretairs Grafen Sunderland. Seine Stelle erhielt Lord Darrmouth, ein eifriger Tory und Vertheidiger des D. Sacheverel r).

o) Lamberty T. V. p. 473. sq.
p) Lamberty T. VI. p. 320. sq. 322. sqq.
q) Bücher-Cabinet, Eing. XI. S. 153. f.

rel r). Endlich kam im Aug. 1710 die von den Torys beabsichtigte Veränderung des Ministeriums zum völligen Ausbruch. Der Großschatzmeister Graf Godolphin wurde abgesetzt, und Harlay trat an seine Stelle. Der Präsident des Staatsraths Sommers mußte sein Amt an den Grafen von Rochester abgeben. Der Staatssecretaire Boyle legte seine Stelle selbst nieder, und nun bekam sie Heinrich St. John s). Eben so wurden auch die übrigen Whigs von den Staatsgeschäften entfernt, und lauter Torys ans Ruder gebracht. Die Hauptpersonen des neuen Ministeriums waren Harlay und St. John; jener wurde 1711 zum Grafen von Oxford, dieser zum Vicomte von Bolingbroke erhoben. Natürlich fiel nun auch das Ansehen des Herzogs von Marlborough. Aber man konnte ihm das Commando der Armee nicht wohl abnehmen. Der Ruhm, den er sich dabey erworben hatte, war zu fest gegründet, und niemand konnte ihm einen Hauptfehler zur Last le-

r) Lamberty T. VI. p. 332. Torcy T. III. p. 8. sqq.

s) Lamberty T. VI. p. 333. sq. Torcy T. III. p. 15. sq.

Digitized by Google

gen. Auch war unter allen englischen Generalen keiner, der ihm an Kriegserfahrenheit und Talenten gleich gekommen wäre, und das Vertrauen der Alliirten in einem so hohen Grade, wie er, besessen hätte. Zwar schränkten die neuen Minister seine Gewalt merklich ein: doch behielt er noch immer Macht genug, um sich rächen zu können t). Wenn man ihn völlig stürzen und sich vor ihm sicher stellen wollte, so mußte ungesäumt Friede gemacht werden. Ohnehin konnten sich die neuen Minister bloß dadurch das Zutrauen des Volks erwerben, das schon längst unter der Last der Abgaben seufzte.

Alle diese Veränderungen und Bewegungen waren der Aufmerksamkeit des französischen Cabinets nicht entgangen v). Torcy, der seit den geertruidenberger Unterhandlungen

gen

t) Torcy T. III. p. 17. sq.

v) Man glaubt sogar, daß der Marschall Tallard, den man bey Höchstädt gefangen, und nach England gebracht hatte, wo er frey herumgehen durfte, bey dieser Revolution sehr thätig mit eingewirkt habe. Bücher-Cabinet, Eing. XVIII. S. 487. f. conf. Torcy T. III. p. 94.

Digitized by Google

gen von dem Vorurtheil, als ob Frankreich nur durch die Holländer den Frieden erhalten könne, ganz zurückgekommen war, faßte nun den festen Entschluß, sich an diejege Macht zu halten, von welcher die V. Niederländer fast gänzlich abhiengen; die den Kaiser und seinen Bruder bisher am kräftigsten unterstützt, und zur glücklichen Führung des Kriegs das meiste beygetragen hatte. Sobald England gewonnen war, mußten die andern Mächte sich ebenfalls zum Zweck legen. Hierzu bediente man sich vornehmlich eines französischen Geistlichen Gaultier, der vor mehrern Jahren mit dem Grafen von Jersey, englischem Gesandten am französischen Hofe, als Kapellan seiner katholischen Gemahlin nach England gekommen war, und hier besonders mit Matthäus Prior, vormahligem Gesandschafts-Secretaire in Frankreich, Bekanntschaft machte. Gaultier, der zu Führung wichtiger Staatssachen eine glückliche Anlage hatte, stand zu London unter dem Schutz der Gesandten katholischer Mächte, ohne Aufsehen zu machen. Torcy lernte ihn bald kennen, und gab ihm den Auftrag, von der Lage der Sachen in England, und von den Gesinnungen der vornehmsten Staatsbedienten zu-

weilen, jedoch mit Vorsicht und ohne Verdacht zu erregen, Nachrichten einzuschicken. Noch während der geertruidenberger Unterhandlungen mußte Gaultier, auf Torcy's Veranlassung, dem Grafen von Jersey anzeigen: daß, da die Königin sich entschlossen habe, ihr Ministerium zu verändern, und das bisherige Parlament zu entlassen, der König von Frankreich sich überrede; dieß möchte ein bequemer Zeitpunkt zu neuen Friedensanträgen seyn. Da der Graf von Jersey von diesem Antrage wenig Notiz nahm, so schrieb im Jul. 1710 Torcy bald darauf durch Gaultier selbst an ihn, und machte ihm die Gesinnungen seines Königs bekannt. Zwar blieb die Zuschrift vom Jul. bis in den Dec. unbeantwortet, weil in der Zwischenzeit noch die Ministerialveränderung vollendet, und ein neues Parlament zusammengerufen werden sollte: doch war durch diesen geheimen Briefwechsel der Weg zu neuen Friedensanträgen geöffnet worden x). Zu Anfang des Jahrs 1711 schickten Harlay

x) Jonathan Swift Geschichte der vier letzten Jahre unter der Regierung der K. Anna, in seinen Schriften Th. VI. S. 64. f. (Hamburg u. Leipz. 1761. 8.)

lay und St. John, auf des Grafen Jersey Vorschlag, den gedachten Gaultier ingeheim an den französischen Hof, oder eigentlich an den Marquis de Torcy, mit dem bloß mündlichen Antrage: „daß die neuen Minister den Frieden wünschten, aber ihrer eigenen Erhaltung wegen keine einseitige Unterhandlung mit Frankreich eröffnen dürften, sondern für nöthig hielten, daß der König sich wegen einer allgemeinen Friedenshandlung nochmahls an die Holländer wende; von großbritannischer Seite wolle man dafür sorgen, daß diese den Schluß des Friedens nicht wieder hintertreiben sollten y)." Der Antrag wurde vom französischen Hofe mit Freuden angenommen, und Gaultier mit der mündlichen Antwort zurückgeschickt: „daß der König, aus gerechtem Unwillen über das Betragen der Generalstaaten, von einer Friedenshandlung durch die Holländer nichts mehr wissen wolle, aber durch die Dazwischenkunft von England mit Vergnügen tractiren werde z)." Darauf schrieb Gaultier zurück, daß der König den englischen Mi-

ni-

y) Torcy T. III. p. 20.

z) Torcy T. III. p. 24. Swift a. ang. O. S. 65. f.

nistern die Hauptpunkte für den allgemeinen Frieden mittheilen möchte, um sie nach Holland zu schicken, indem sie die Absicht hätten, in Verbindung mit ihren Alliirten eine gemeinschaftliche Friedenshandlung zu eröffnen a). Die Erklärung, die der König nach London schickte, war den englischen Ministern zu allgemein. Gaultier wurde im Apr. 1711 zum zweytenmahl nach Versailles geschickt, mit dem Antrage: daß der französische Hof die vorläufigen Friedensartikel dergestalt aufsetzen möchte, daß die englischen Minister den Entwurf nach dem Haag schicken könnten, um ihn bey der allgemeinen Friedenshandlung zum Grunde zu legen. Der Aufsatz wurde also gemacht, und Gaultier reisete den 22. Apr. damit nach London zurück b). Auf solche Art war alles zu einer abermahligen Friedenshandlung vorbereitet, die für das Haus Bourbon unendlich vortheilhafter ausfallen mußte, als die vorige; zumahl da um eben diese Zeit der Kaiser Joseph ohne männliche Nachkommen starb, und man es für zu gefähr-

a) Torcy T. III. p. 24. sq.

b) Torcy T. III. p. 25. sq. Lamberty T. VI. p. 669. sq. Swift a. ang. O. S. 66. f.

fährlich hielt, seinem Bruder und einzigen Erbfolger Karln III., dem bisherigen Plane gemäß, noch die ganze spanische Monarchie zu überlassen.

Ein übler Umstand für den Kaiser war es, daß er während des spanischen Erbfolgekriegs auch mit den ragoczischen Unruhen in Ungern und Siebenbürgen zu kämpfen hatte, und also seine Macht theilen mußte. Schon im Jahr 1703 hatte Franz Ragoczi, in Verbindung mit dem Grafen Niclas Berezeny und andern Mißvergnügten, fast ganz Ungern und Siebenbürgen in Aufruhr gesetzt c), hatte sich des größten Theils von Oberungern bemächtigt, und auch in Niederungern so vielen Fortgang gehabt, daß die Mißvergnügten schon bis Preßburg und bis in Mähren hervorstreiften d). Um wenigstens die kaiserliche Residenz vor ihnen zu sichern, wurde bey Wien eine vier Meilen lange und stark befestigte Linie gezogen. Dennoch wagten es im folgenden Jahre den

9. Jun.

c) S. Weltg. 95. B. S. 615. f. und Rink Leben Leopolds S. 1583. ff.

d) Rink Leben Leopolds S. 1587. ff. Bücher-Cabinet, Eing. III. S. 578. ff.

Digitized by Google

9. Jun. 1704 die Aufrührer, unter dem Grafen Caroli, bis vor Wien zu streifen, konnten jedoch ihr Vorhaben, die Vorstädte in Brand zu stecken, nicht bewerkstelligen e). Auch wurden sie nachher den 13. Jul. bey Raab, und den 26. Dec. bey Tyrnau vom General Heister mit großem Verlust aus dem Felde geschlagen f). Sowohl der Kaiser Leopold als auch sein Nachfolger Joseph suchten die mißvergnügten Ungern durch billige Anträge zu beruhigen. Aber Ragoczi machte übertriebene Forderungen, und der Convent zu Schemnitz im Oct. 1704 blieb fruchtlos g). Eben so zerschlugen sich die Tractaten, die im Jahre 1705 zu Tyrnau, unter englischer und holländischer Vermittlung, gepflogen wurden h). Im folgenden Jahre den 8. May 1706 wurde zu Preßburg ein Waffenstillstand geschlossen, und man fieng von neuem an, an einem Vergleich zu arbeiten: aber die Mißvergnügten spann-

e) Rink a. ang. O. S. 1646.
f) Rink a. ang. O. S. 1649. ff. 1652. f. Bücher-Cabinet, Eing. III. S. 586. ff.
g) Rink a. ang. O. S. 1644. ff.
h) Rink Leben Josephs Th. II. S. 86. Bücher-Cabinet Eing. III. S. 593. f.

Digitized by Google

spannten ihre Forderungen immer höher, brachen die Unterhandlungen im Aug. ab, und setzten die Feindseligkeiten von neuem fort i). Ragoczi drang, da die Siebenbürger ihn bereits unter der vorigen Regierung k) zu ihrem Fürsten ausgerufen hatten, in Siebenbürgen ein, und nahm von diesem Lande im März 1707 mit gewaffneter Hand Besitz l). Hierauf setzte er eine Versammlung nach Onoth den 16. May an, auf welcher der ungrische Thron für erledigt erklärt, und eine republicanische Regierungsform eingeführt wurde, deren Haupt Ragoczi, unter dem Titel eines Herzogs, war m). Allein das Mißtrauen der protestantischen Republicaner gegen ihren neuen Herzog, die Furcht der katholischen vor dem Banne, den der Papst wider sie hatte ergehen lassen, und die Staatsklugheit und Mäßigung des Kaisers schwächten die Mißver-

i) Bücher-Cabinet a. ang. O. S. 595—608.

k) im Aug. 1704.

l) Bücher-Cabinet Eing. III. S. 609. Lamberty T. IV. p. 488. Rink Th. II. S. 339. f.

m) Bücher-Cabinet a. ang. O. S. 609. ff. Rink Th. II. S. 341. ff. Lamberty T. IV. p. 490. sqq.

Digitized by Google

vergnügten bald wieder, zumahl da sie von Frankreich, das sich selbst kaum zu helfen wußte, nicht mehr wie zuvor unterstützt wurden. Nach dem großen Siege, den der General Heister den 3. Aug. 1708 bey Trentschin über Ragoczi und Berezeny erfocht n), behielten die Kaiserlichen im ganzen Königreich die Oberhand, und die Zahl der Mißvergnügten ward merklich kleiner. Auf einer Versammlung im Dec. 1708. zu Tallya bezeugten mehrere von ihnen, daß sie des Kriegs müde, und zur Aussöhnung mit dem Kaiser geneigt wären o); obschon Ragoczi diese Friedensgedanken zu zerstreuen wußte. Im folgenden Jahre 1709 unterwarf Heister den ganzen Rest von Niederungern der kaiserlichen Herrschaft, und setzte Steyermark und Croatien von den Streifereyen der Aufrührer in Sicherheit p). Auch schlug er den 23. Oct. 1709 ein Corps der Mißvergnügten von 8000 Mann in die Flucht, eroberte das Bergschloß Gatsch und die Städte Kasmark und Leutschau, und der Ge-

n) Rink Th. II. S. 431. ff. Bücher-Cabinet a. ang. O. S. 618. Wagner p. 243. sq.
o) Rink Th. II. S. 435. f.
p) Bücher-Cabinet, Eing. III. S. 629.

Digitized by Google

General Sickingen erfocht den 22. Jan. 1710 einen gleichwichtigen Sieg bey Sadok q). Da nun alle gütliche Unterhandlungen bisher ohne Wirkung gewesen, und die Häupter der Mißvergnügten die ihnen so oft angebotene Amnestie hartnäckig ausgeschlagen hatten, so wurden Ragoczi und Berezeny, nebst ihren Anhängern, die in einer bestimmten Frist ihre Parthey nicht verlassen würden, als Majestätsverbrecher und Feinde des Vaterlands verbannt, und ihre Güter den 4. Dec. 1709 der königlichen Kammer für zugefallen erklärt r). Im folgenden Feldzuge den 23. Sept. 1710 verloren die Mißvergnügten auch die Hauptfestung Neuhäusel s), und zu Anfang des Jahrs 1711 kamen sie so sehr ins Gedränge, daß ihnen, außer Caschau, kein haltbarer Ort, und an Truppen nur noch fünf Regimenter übrig blieben, Ragoczi und Berezeny aber nach Polen entweichen mußten t). Hierauf unterwarf sich der Graf

ten

q) Bücher-Cabinet a. ang. O. S. 629. f.
r) Rink Th. II. S. 520. Bücher-Cabinet a. ang. O. S. 630.
s) Rink Th. II. S. 581. f.
t) Bücher-Cabinet Eing. III. S. 632. f. Rink S. 591.

Caroli, mit den noch übrigen Mißvergnügten, der Gnade des Kaisers. Dieser schickte den General Palfy als Bevollmächtigten an sie ab, um die Friedensbedingungen mit ihnen zu berichtigen. Der Vertrag kam zu Szathmar den 29. Apr. 1711 ohne viele Schwierigkeiten zu Stande. In demselben wurde allen und jeden ohne Unterschied eine völlige Amnestie bewilligt, selbst dem Prinzen Ragoczi, dafern er in einer Frist von drey Wochen dem Kaiser den Eid der Treue, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, leisten würde; ein Beyspiel hoher Mäßigung und Klugheit, das auch auf ein Volk, wie die Ungern sind, wirken mußte. Der ganzen ungrischen und siebenbürgischen Nation wurden ihre alten constitutionsmäßigen Rechte und Freyheiten, den Nichtkatholischen die gesetzmäßige freye Religionsübung, die Besetzung der Ämter mit Eingebornen, und die Abstellung einiger Beschwerden zugesichert v). Dadurch wurden end-

v) Electa jur. publ. Th. III. S. 753. ff. Lamberty T. VI. p. 611. sqq. Wagner p. 421. sq. Der 12. Tage vor Unterzeichnung des Vertrags erfolgte Tod des Kaisers Joseph un-

endlich dieſe langwierigen Unruhen beygelegt, und erſt ſeit dieſer Zeit hat das Haus Öſterreich Ungern und Siebenbürgen ruhig beſeſſen.

Unterdeſſen hatte der nordiſche Krieg, deſſen Geſchichte wir oben x) abgebrochen haben, mit gleicher Heftigkeit wie der ſpaniſche fortgedauert, und Karl XII. hatte alles mögliche gethan, um ſeinen neuen König Stanislaus zu behaupten. Zwar führte der ſächſiſche General Schulenburg zu Anfang des Jahres 1706 ein Heer von 20,000 Sachſen, Franzoſen und Schweizern über die Oder, um die Schweden aus Großpolen zu vertreiben. Aber der ſchwediſche Feldmarſchall Rhenſchöld gieng ihm mit 10,000 Mann entgegen, und ſchlug ihn den 14. Febr. 1706 bey Fraustadt, an der ſchleſiſchpolniſchen Gränze, aufs Haupt y). Nun konnte Karl XII. den Lauf

unterbrach die Tractaten nicht, weil Palfy die Nachricht davon geſchickt zu verhehlen wußte. Wagner p. 422.

x) S. Weltg. 95. B. S. 635.

y) Adlerfeld hiſt. militaire de Charles XII. T. II. p. 541. ſqq. Nordberg Leben Karls XII.

Lauf seiner Siege ungehindert fortsetzen; auch brachte er es in kurzem so weit, daß beynahe ganz Polen den König Stanislaus anerkennen mußte. Aber noch fehlte, zur Vollendung des ganzen Werks, Augusts förmliche Verzichtleistung auf die polnische Krone. Um auch diese zu erzwingen, brach er mit einem Theil seines Heers im Aug. 1706 nach Sachsen auf, nahm, ohne beym Kaiser anzufragen, seinen Zug durch Schlesien, drang in die Lausitz und sofort ins Meißnische ein, besetzte einen ansehnlichen Theil des Landes ohne Widerstand, und nahm sein Hauptquartier zu Altranstädt. August, der sich noch in Polen befand, kam dadurch so ins Gedränge, daß er eingehen mußte, was der Sieger verlangte. Er schickte zwey Abgeordnete mit uneingeschränkter Vollmacht den 24. Sept. 1706 nach Sach-

XII. Th. I. S. 650. Die Grausamkeit, mit welcher die Schweden den größten Theil der Gefangenen, so sehr auch diese um ihr Leben flehten, niedersäbelten, war abscheulich und ganz unerhört unter christlichen Völkern. Schmidt gen. Phiseldek Versuch einer Einleit. in die russ. Gesch. Th. II. Abth. I. S. 154. f. vergl. Nordberg Th. I. S. 651. *.

Digitized by Google

Sachsen, welche zu Altranstädt ingeheim einen vorgeschriebenen harten Frieden unterzeichneten. Vermöge desselben entsagte August auf ewig allen Ansprüchen auf das Königreich Polen und Großherzogthum Litauen, und behielt sich nur den Titel eines Königs, jedoch ohne Benennung des Königreichs Polen, vor, erkannte den König Stanislaus in seiner neuen Würde, sagte sich von allen Verbindungen wider Schweden, und insonderheit von seinem Bündniß mit dem Zaren los, und versprach, die gefangenen polnischen Prinzen Jacob und Constantin Sobieski in Freyheit zu setzen, alle schwedische Überläufer und Verräther, nahmentlich den Johann Reinhold von Patkul, auszuliefern, den Schweden die Winterquartiere und die Erhebung ihres Soldes und Unterhalts in Sachsen zu gestatten, und in den sächsischen und lausitzer Landen nie eine Veränderung in der evangelischen Religion zuzulassen oder einzuführen, noch auch zuzugeben, daß jemahls Kirchen, Schulen, Academien, Collegia oder Klöster, oder auch Plätze, wo dergleichen erbauet werden könnten, eingeräumt würden z). Freylich verstand

z) Du Mont T. VIII. P. I. no. 69. p. 224. sqq. Lamberty T. IV. p. 273. sqq.

ſtand ſich Auguſt zu dieſen harten Punkten höchſt ungern; aber eine unvermeidliche Nothwendigkeit zwang ihn dazu. Indeſſen wurde die Sache noch geheim gehalten, und anfangs nur ein Stillſtand in Sachſen publicirt, weil Auguſt ſich damahls gewiſſermaßen in ruſſiſcher Gewalt befand, indem die ruſſiſche Armee ſich mit ihm in Polen vereinigt hatte. Auguſt mußte ſogar, nachdem er den Frieden bereits ingeheim ratificirt hatte, das in Polen zurückgelaſſene ſchwediſche Corps unter dem General Mardefeld den 29. Oct. 1706. bey Kaliſch angreifen und ſchlagen helfen, wobey über 2000 Schweden und unter ihnen Mardefeld ſelbſt in ruſſiſche Kriegsgefangenſchaft geriethen a). Dieſer Vorfall hätte beynahe den altranſtädter Frieden umgeſtoßen, weil Karl argwohnte, Auguſt meyne es nicht treulich mit dem Frieden. Auguſt aber rechtfertigte ſich, bat eigenhändig wegen ſeines Siegs gleichſam um Vergebung, zeigte, daß er zu dieſer Action gezwungen geweſen, daß er Mardefelden und ſeine Leute zu retten geſucht und es ſo eingerichtet habe, daß die Ruſſen leicht hät-

a) Nordberg Leben Karls XII. Th. I. S. 684. f. Adlerfeld l. c. T. III. p. 75. ſqq.

hätten können geschlagen werden, wenn man die Gelegenheit benutzt hätte, und erbot sich zum Schadenersatz, wenn Karl ihn verlangen würde b). Kaum ließ sich dieses erniedrigende Schreiben eines sonst so muthvollen und tapfern Fürsten durch seine damahlige Situation entschuldigen. Indessen verursachte Karls Empfindlichkeit über den Verlust bey Kalisch, und das Mißtrauen, das er aus mehrern Gründen in Augusts Aufrichtigkeit setzte, daß die churſächsischen Lande durch Kriegssteuern hart mitgenommen wurden. Doch wurde nach Augusts Rückkunft nach Sachsen der Friede öffentlich im Jan. 1707 bekannt gemacht und bestätigt, obschon der Zar damit höchst unzufrieden war, und alles in Bewegung setzte, um die allgemeine Anerkennung des Stanislaus zu verhindern c).

Karl dehnte die ihm zugestandenen Winterquartiere in Sachsen bis in den September des folgenden Jahres aus, erpreßte in dieser Zeit von den Einwohnern 23 Millionen Thaler und verstärkte sein Kriegs-

b) Nordberg Th. I. S. 685.
c) Lamberty T. IV. p. 440. 199.

Digitized by Google

heer von 16,000 bis auf 40,000 Mann. Da man besorgte, er werde sich nun für Frankreich erklären d), so reisete Marlborough im Apr. 1707, mit einem höflichen Schreiben von seiner Königin, selbst zu ihm nach Altranstädt, und erhielt von ihm die Versicherung: „daß er für die Interposition der Königin von Großbritannien und für das Interesse der hohen Alliirten immer die größte Achtung haben werde, aber Sachsen nicht eher verlassen könne, als bis man ihm die verlangte Genugthuung gegeben hätte; doch werde er nichts thun, was der gemeinen Sache überhaupt und der protestantischen Religion insbesondere zum Nachtheil gereiche e)." Um hierüber noch mehr Gewißheit zu erhalten, machte Marlborough dem Grafen Piper, der über Karln sehr viel vermochte, von Seiten der Königin Anne ein Geschenk von 25,000 Pf. St. f). Indessen bewirkte Karl die Anerkennung des Königs Stanislaus von verschiedenen Mächten, selbst von An-

d) vid. Lamberty T. IV. p. 435.
e) Lamberty T. IV. p. 434.
f) Lamberty T. IV. p. 435.

Digitized by Google

Augusts eifrigsten Freunden g), und schrieb von seinem schmuzigen Quartier aus h) so wohl dem Kaiser als andern Fürsten Gesetze vor. Da der Kaiser eine beträchtliche Anzahl Russen, die aus Sachsen geflüchtet waren, in seine Dienste genommen hatte und geschehen ließ, daß sie, während der Unterhandlungen über die Auslieferung, nach Polen entflohen, ward Karl so aufgebracht, daß er deßwegen Genugthuung forderte. Der Kaiser verstand sich dazu und schickte den Grafen Wratislav mit sehr großen Anerbietungen nach Altranstädt. Aber Karl durchstrich das kaiserliche Schreiben kreuzweise und ließ dem Kaiser antworten: er verlange weiter nichts, als daß die Kirchen, die den Protestanten in Schlesien entzogen und von katholischen Geistlichen in Besitz genommen worden, zurückgegeben und die Verfassung des evangelischen Gottesdienstes wieder in den Stand gesetzt würde, wie er nach dem Inhalt des westphä-

g) Lamberty T. IV. p. 444. sq. 461. sqq. T. V. p. 166. sq. Zaluski Epp. hist. fam. T. III. p. 803. sqq.

h) vid. Lamberty T. IV. p. 438.

phälischen Friedens seyn sollte i). Der Kaiser nahm den Antrag an, und schloß mit Karln zu Altranstädt 1. Sept. 1707 einen Vergleich. Vermöge desselben sollten alle den Protestanten in Schlesien durch den osnabrückischen Frieden bewilligte Kirchen, Schulen und übrige Religionsfreyheit völlig hergestellt werden und künftig ungestört bleiben, ihre Ehe- und andere Religionssachen nach protestantischen Rechten entschieden werden, und die Evangelischen von keinen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen seyn k). Außerdem versprach der Kaiser, den Vertrag vom 6. Jul. 1647 l), nach wel-

i) Nordbergs Anmerkungen zur Geschichte Karls XII. ꝛc. (s. l. 1755. 8.) S. 27—31.

k) Mit der Vollziehung der verglichnen Restitution verzog es sich bis zum Febr. 1709, da endlich den Evangelischen in Schlesien 118 Kirchen, die man ihnen weggenommen hatte, wieder eingeräumt und ihnen noch 6 neue zu erbauen erlaubt wurde. Theatr. Europ. Th. XVIII. S. 84. ff. Bücher-Cabinet Eing. V. S. 917. ff. Rink Leben Josephs Th. II. S. 254. ff. 262 ff. 267. ff.

l) zwischen dem Bischof Johann, einem Bruder Friedrichs III. von Holstein Gottorp, und dem Domcapitel zu Lübeck.

welchem das Domcapitel zu Lübeck sechs Bischöfe hintereinander aus dem Hause Holstein-Gottorp wählen wollte m), innerhalb vier Monaten zu bestätigen und dem Könige von Schweden sein Reichscontingent zum französischen Reichskriege wegen seiner deutschen Länder für dießmahl zu erlassen n). Wider diesen Vergleich ließ der Papst durch seinen Nuncius protestiren o), und gab dem Kaiser in einem besondern Schreiben Verweise wegen seiner Willfährigkeit gegen die Forderungen des Königs von Schweden p). Aber Joseph antwortete dem Nuncius: „Wenn Karl XII. verlangt hätte, daß er lutherisch werden sollte, so wüßte er nicht, was er würde gethan haben q)."

So bald der Vergleich mit dem Kaiser berichtigt war, brach Karl an der Spitze einer vortreflichen Armee 3. Sept. 1707 von

m) bey Lünig R. Arch. Part. Spec. Th. I. S. 551 ff.

n) Lamberty T. IV. p. 473 sqq. Du Mont. T. VIII. P. I. no. 79. p. 221. sq.

o) Bücher-Cabinet. Eing. V. S. 917.

p) bey Nordberg Th. III. S. 450.

q) Mem. de Brandebourg T. II. p. 42. vergl. Nordberg Th. II. S. 35. **.

Digitized by Google

von Altranstädt auf, legte im Vorbeygehen zu Dresden 7. Sept. einen Besuch bey dem Könige August ab r), und gieng über die Oder zurück nach Polen, um die Russen aus diesem Lande zu verjagen und seine weitern Entwürfe gegen den Zar auszuführen; denn diesem hatte er eben das Schicksal zugedacht, das der König August erfahren hatte. Er vertrieb die Russen aus Grodno 4. Jul. 1708, besetzte Wilna, schlug ein russisches Corps bey Holowtschin, und drang über Mohilow und den Dnepr ins russische Gebiet ein, bis nahe vor Smolensk. Aber hier fand er das Ziel seiner Triumphe. Neun Jahre hintereinander war ihm alles nach Wunsch gegangen; die neun folgenden Jahre waren eine fast ununterbrochene Reihe von Unglücksfällen. Anstatt Smolensk sogleich anzugreifen und hier die Ankunft des Generals Lewenhaupt, der ihm von Liefland her mit einem starken Corps und einer beträchtlichen Zufuhr entgegen eilte, abzuwarten und sodann gerade auf Moscau loszugehen, ließ sich Karl verleiten, nach der Ukraine aufzubrechen. Theils der Umstand, daß der Zar alles Land

von

r) Nordberg Th. II. S. 28. f.

von Smolensk bis Moskau verwüstete, theils die große Hoffnung, von dem Cosacken-Hettmann Mazeppa einen beträchtlichen Beystand zu erhalten s), scheint Karln bestimmt zu haben, diesen Plan dem klügern Rath des Grafen von Piper vorzuziehen. Während daß Karl seinen Marsch nach der Ukraine unter unglaublichen Schwierigkeiten fortsetzte, wurde sein General Lewenhaupt 8. Oct. 1708 vom Zar bey dem Dorfe Lesnau angegriffen, verlor gegen 9000 Mann, mußte seinen ganzen Transport an Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen im Stich lassen, und führte dem Könige kaum 6000 Mann zu. Bey Nowgorod Sewerskoi stieß auch Mazeppa zu ihm, brachte aber weder so viel Truppen noch so viel Proviant mit, als er versprochen hatte; nur 1500 Mann soll er ihm zugeführt haben. Karl verlor den Muth nicht: mit

27

s) Der 80. jährige Mazeppa war, in der Aussicht, durch Karls Hülfe unabhängiger Herr zu werden, dem Zaren untreu geworden und hatte dem Könige von Schweden versprochen, mit seinem Corps von 25 bis 30,000 Mann zu ihm zu stoßen, so bald er in die Ukraine einrücken würde.

27 bis 30,000 Schweden marschirte er bis zu Ende des Jahres, durch Wüsteneyen und über die Ruinen abgebrandter oder zerstörter Dörfer, immer tiefer in die Ukraine, verlor aber theils durch den Mangel an Lebensmitteln und durch die außerordentliche Kälte, die im Dec. 1708 eintrat, theils durch die öftern kleinen Gefechte mit den Russen mehrere Tausend seiner besten Soldaten; ein Verlust, der in seinen damahligen Umständen unersetzlich war. Endlich richtete er seinen Marsch auf die ukrainische Stadt Pultawa an der Worskla, ließ sie 1. May 1709 berennen und fieng an, sie förmlich zu belagern. Sein Plan war, die darin befindlichen Magazine zu erbeuten, den Ort zum Waffenplatz zu machen und von hier aus auf Moscau loszugehen. Um den wichtigen Platz zu retten, rückte der Zar mit 60,000 Mann heran und breitete sich längs der Worskla aus, um, nach dem Uebergange über den Fluß, die Schweden einschließen zu können. Karl dehnte sich auch so weit aus, als es ihm möglich war, und ließ am Ufer des Flusses Schanzen aufwerfen, wurde aber bey einem Gefecht mit einem Haufen Kalmücken und Cosacken, die den Uebergang versuchten, in den linken

Fuß

Fuß geschossen, und die Wunde ward in kurzem höchst gefährlich. So bald der Zar hiervon Nachricht hatte, setzte er 1. Jul. mit der ganzen Armee über die Worskla und fing an, sich zu verschanzen. Das schwedische Heer war kaum 24,000 Mann stark, und nur die Hälfte waren Schweden; die übrigen bestanden aus Cosacken und Walachen. Dennoch beschloß Karl, da das Treffen einmahl unvermeidlich war, den Angriff zu thun. Und so erfolgte das berühmte Treffen 8. Jul. 1709 bey Pultawa, das mit einemmahl die Früchte von Karls neunjährigen Arbeiten und Siegen vernichtete. Er verlor ungefähr die Hälfte seiner Armee, mit dem größten Theil des Geschützes und Gepäcks und der Kriegscasse. Unter den schwedischen Gefangenen, deren Anzahl sich auf 2800 belief, waren der erste Minister und Oberhofmarschall Graf Piper, der Feldmarschall Rhenschöld und die Generale Schlippenbach und Roos die vornehmsten. Karl selbst entkam am 3ten Tage 11. Jul. nach dem Treffen mit Mühe und Gefahr, von etwa 1500 Mann begleitet, über den Dnepr. Auch Lewenhaupt wollte sich mit dem Rest der geschlagenen Armee, der etwa 10,000 Mann stark seyn

mochte,

mochte, über den Dnepr retten, wurde aber von den Russen unter Menzikoff bey Perewolotschno eingeschlossen und genöthigt, sich 12. Jul. mit seinem ganzen Corps gefangen zu geben t). Karl flohe, in Begleitung des Mazeppa und einiger Mannschaft, über den Bug und Dniester nach Bender, wo er von den Türken nicht nur Schutz, sondern zuletzt auch Beystand erhielt.

Das Unglück des Königs von Schweden bey Pultawa brachte seine alten Feinde, den König August und den König Friedrich IV. von Dänemark, von neuem wider ihn in Waffen. Schon einige Wochen vorher hatte Friedrich IV. 28. Jun. 1709 das Bündniß von 1699 mit August zu Dresden erneuert. Auch hatten beyde kurz darauf den König von Preussen, bey einer persönlichen Zusammenkunft zu Berlin, zu dem Versprechen vermocht, der dänisch-polnischen Armee alle Unterstützung zu leisten und sich, nach Endigung des spanischen Erbfol-

t) Adlerfeld. T. III. p. 433. sqq. T. IV. p. 53. 90. sqq. 99. Nordberg Th. II. S. 145. ff. Lamberty T. V. p. 399. sqq. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 172. ff.

Digitized by Google

folgekriegs, noch genauer einzulassen v). So bald August von der Niederlage der Schweden und von Karls Flucht nach der Türkey Nachricht hatte, protestirte er 8. Aug. 1709 wider die ihm abgedrungene Resignation der polnischen Krone in einem feyerlichen Manifest x), gieng 22. Aug., auf die Einladung der ihm treu gebliebenen polnischen Magnaten, mit 13,000 Mann nach Polen zurück, und nahm mit russischer Hülfe von dem ihm entrissenen Throne wieder Besitz. So wohl die Verstärkung, welche die Russen in Polen erhielten, als auch das großmüthige Betragen Augusts gegen die Anhänger des Stanislaus gab den Sachen des letztern eine so üble Wendung, daß er an der Herstellung derselben völlig verzweifelte. Stanislaus zog sich im Oct. 1709 mit dem schwedischen Corps, das ihm Karl im vorigen Jahre unter dem General Crassau zugeschickt hatte, zurück nach Pommern und erbot sich feyerlich, seine

v) Theatr. Europ. Th. XVIII. S. 119. und 135. Mem. de Brandebourg T. II. p. 49. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 188. f.

x) Lamberty T. V. p. 414. sqq. Nordberg Th. III. S. 462. ff.

ne Krone niederzulegen, wenn dadurch die Ruhe seines Vaterlandes hergestellt werden könnte y); worauf die ganze polnische Nation dem Könige August zufiel. Unterdessen war der Zar aus der Ukraine nach Polen zurückgegangen und hatte den 7. Oct. mit August sein Bündniß gegen Schweden erneuert. Bald darauf erneuerte der Zar den 22. Oct. auch sein Bündniß mit Dänemark von 1699, und schloß zu Marienwerder den 28. Oct. mit dem Könige von Preussen einen Vertheidigungsbund z). Nun kündigte der König von Dänemark am 28. Oct. den Schweden förmlich den Krieg an a), landete mit 17,000 Mann auf Schonen, besetzte Helsingborg und andere Plätze, wurde aber im folgenden Jahre den 10. März 1710 vom Grafen von Steenbock geschlagen und genöthigt, ganz Schonen wieder zu verlassen. Da unter diesen Umständen zu besorgen war, daß auch Deutschland in den schwedisch-dänischen Krieg verwickelt werden möchte, so trat der Kaiser mit den Seemächten zusammen und schloß

y) Lamberty T. V. p. 428. sq.
z) Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 191.
a) Lamberty T. V. p. 434. sqq.

schloß mit ihnen im Haag den 31. März 1710. eine Convention, die unter dem Namen des haager Concerts bekannt ist. Durch dasselbe wurde die Neutralität des deutschen Reichs, mit Inbegriff von Schleswig und Jütland, dergestalt garantirt, daß die auf deutschen Boden stehenden schwedischen und dänischen Truppen am Orte ihres dermahligen Aufenthalts bleiben und weder in noch außerhalb Deutschland irgend eine Feindseligkeit verüben, noch auch die Russen, wenn sie den Dänen zu Hülfe geschickt würden, durch Deutschland ziehen sollten b). Nicht nur die deutschen Reichsstände c), sondern auch der schwedische Senat d), der Zar Peter e), der König August von Polen f) und auch der König von Dänemark, jedoch dieser letztere unter gewissen Bedingungen g), traten dieser Convention bey, und Dänemark setzte nun den Krieg nur

b) Lamberty T. VI. p. 292. sqq.
c) vermöge eines Reichsschlusses vom 2. Apr. 1710, in der Staatskanzley Th. XV. S. 637. ff. u. 657 ff.
d) Lamberty T. VI. p. 296. sq.
e) Lamberty T. VI. p. 299. sq.
f) Lamberty T. VI p. 297. sq.
g) Lamberty T. VI. p. 301. sq. 307.

Digitized by Google

nur zur See fort. Die haager Paciscenten zogen hierauf noch Preussen, Maynz, Pfalz, Hannover, Wolfenbüttel, Mecklenburg und Münster in ihr Concert, verwandelten es in eine große Allianz und verglichen sich den 4. Aug. 1710 im Haag, zu Behauptung der festgestellten Neutralität, über die Aufbringung eines Heers von 15 bis 16,000 Mann h). Karl XII. hingegen ließ wider diese Neutralität, als eine unerlaubte und schädliche Partheylichkeit den 11. Aug. u. 30. Nov., so wohl zu Wien als zu Regensburg feyerlich protestiren, mit der Erklärung, daß er seine Feinde aufsuchen und angreifen würde, wo und wenn er sie fände i). Dieser Widerspruch wirkte auf der einen Seite so viel, daß die entworfene Neutralitäts- und Observationsarmee nicht zu Stande kam. Auf der andern Seite aber nahmen die nordischen Alliirten von Karls Protestation Anlaß, die schwedischen Provinzen in Deutschland anzugreifen.

Nichts

h) Lamberty T. VI. p. 304. sqq.

i) Staatskanzley Th. XVI. S. 622. f. u. 645. ff. Nordberg Th. III. S. 485. f.

Nichts hätte wohl dem neuen Syſtem, das man ſeit 1710 in England angenommen hatte, und den Wünſchen des franzöſiſchen Hofes mehr zu Statten kommen können, als der unbeerbte Tod des Kaiſers. Joſeph I. ſtarb den 17. Apr. 1711 unvermuthet zu Wien, an den Kinderblattern k), in der ſchönſten Blüthe ſeines Lebens und ſeiner Hoffnungen, noch nicht 33 Jahre alt. In ſeiner kurzen Regierung hatte er ſich, durch hervorſtechende Fähigkeiten, durch Muth, Entſchloſſenheit, Thätigkeit und Standhaftigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Leutſeligkeit, Güte und Duldſamkeit, einen ungemein großen Ruhm bey den Auswärtigen und die unverdächtigſte Achtung und Liebe ſeiner Unterthanen erworben. Seine Erziehung war muſterhaft geweſen: der Fürſt von Salm Karl Dietrich Otto hatte ſie beſorgt; ein Mann von ſehr ausgebreiteten Kenntniſſen und von ſehr toleranter, menſchenfreundlicher Denkungsart. Ihm hatte man es zu danken, daß Joſeph nicht, nach den Grundſätzen des öſterreichiſchen Hofes, von Jeſuiten oder andern Ordensgeiſtlichen unter-

k) Rink Th. II. S. 596. ff. Bücher-Cabinet Eing. X. S. 872. ff. Wagner p. 407. ſq.

unterrichtet, sondern ein Weltpriester Rummel, nachmahliger Bischof zu Wien, zum Instructor in den Religionslehren gewählt wurde; ein Mann von tiefer Gelehrsamkeit, der mit seinen großen Einsichten auch viel Geschmack und Artigkeit verband l). Sein Lehrer in der Geschichte und Staatswissenschaft war der Freyherr von Wagenfels, und bey diesen Lehrstunden war der Fürst von Salm insgemein selbst gegenwärtig m). Wagenfels setzte selbst eine Geschichte jener Zeiten auf, wovon aber nur drey Exemplare gedruckt wurden. Darin wurde der junge Erzherzog ermahnt, den großen Beyspielen seines Vaters zu folgen und sich vor dessen Fehlern zu hüten, der Geistlichen keine so große Gewalt, wie bisher, einzuräumen und die Italiäner und andere Ausländer von den Ehrenstellen und vom Hofe zu entfernen, weil solche Leute nie so treu als die Einheimischen wären, die letztern aber nur unwillig gemacht würden

l) Bücher-Cabinet Eing. IV. S. 656. f. Rink Leben Josephs Th. I. S. 21. ff. 24. ff.

m) Bücher-Cabinet a. ang. O. S. 657. Rink Th. I. S. 27. f.

den n). Imhoff schrieb den Bildersaal, um dem jungen Prinzen die Geschichtkunde spielend beyzubringen o). In der Mathematik war der Freyherr Fischer von Erlach sein Lehrer, unter dessen Anleitung er viele saubere und vortreflich ausgesonnene Handrisse in der Bau- und Befestigungskunst verfertigte p). Seine Fassungskraft war eben so stark, als seine Beurtheilung schnell und durchdringend, und wahrscheinlich hätte er an den Wissenschaften eben so viel Geschmack als sein Vater bekommen, wenn seine Lehrer ihn nicht mit Arbeiten überhäuft hätten. Bey der Krönung zu Augsburg unterredete sich der zehnjährige Joseph mit dem Erbprinzen von Wirtenberg über das Studiren, und fragte den letztern: ob auch ihm so viel zu arbeiten auferlegt wäre? Auf die Antwort, daß er dereinst nicht so viel Länder zu regieren haben werde und daher auch nicht so viel lernen dürfe, erwie-

n) Bücher-Cab. a. ang. O. S. 657. f. Rink Th. I. S. 29.

o) Rink Th. I. S. 30. f.

p) Rink Th. I. S. 33. Gebhardi Geschichte der erbl. Reichsstände in Deutschl. Th. II. S. 553.

Digitized by Google

wiederte Joseph: „ich sehe wohl, daß ich noch zu wenig arbeite q)“ Er verstand sechs fremde Sprachen vollkommen und sprach sie sehr geläufig, besonders die italiänische und die lateinische r). Eine vorzügliche Fertigkeit besaß er in der Musik und in ritterlichen Uebungen s). Seine Lieblingsbeschäftigung aber war die Jagd, die er allen andern Vergnügungen vorzog t). Er war sehr freygebig, aber nicht so verschwendrisch wie sein Vater. Gegen verdiente Staatsdiener war er gutthätig und erkenntlich, verliehe aber nicht leicht einen großen Gnadengehalt, um nicht Anlaß zur Trägheit zu geben v). Er liebte seine Unterthanen ungemein und setzte sein größtes Glück darin, sie höchst möglich glücklich zu machen x). Er verbesserte die Kammerverfassung y), und verfuhr

q) Rink Th. I. S. 31. f.
r) Rink Th. I. S. 33. ff. Bücher-Cab. Eing. X. S. 877.
s) Rink Th. I. S. 39. ff. Wagner p. 412.
t) Rink Th. I. S. 43. Wagner l. c.
v) Wagner p. 410.
x) Wagner p. l. c.
y) Er gab der von seinem Vater 1703. zu Wien angelegten Bank eine bessere Einrich-

fuhr bey Auflegung der Steuern so mäßig, daß zu Wien und in ganz Österreich ein Überfluß an umlaufendem Gelde war, zu einer Zeit, da er in Italien und Deutschland, in den Niederlanden, Spanien und Ungern große Kriege führte z). Von seinen kriegerischen Talenten gab er durch die zweymahlige Eroberung von Landau die besten Beweise a), und er würde gewiß mehrern Feldzügen beygewohnt haben, wenn sein Vater nicht zu ängstlich gewesen wäre. Als man ihm in den Approchen vor Landau, wobey er sich zu sehr wagte, zurief, daß er sich in Acht nehmen möchte, sagte er: „wer sich fürchtet, der bleibe nur weg b)." In Staatssachen arbeitete er selbst und zog dabey seine Staatsbedienten zu Rathe, ohne sich einzelnen Günstlingen zu überlassen. Auf dem einmahl genommenen Entschluß beharrte

richtung; doch hörte das Institut nach seinem Tode wieder auf. Bücher-Cab. Eing. IV. S. 800. ff. Rink Th. I. S. 88. f.

z) Wagner p. 410. sq. Gebhardi a. ang. O. S. 552. f.

a) v. Mémoires de la cour de Vienne, (à Cologne 1705. 12.) p. 348.

b) Bücher-Cab. Eing. IV. S. 661.

Digitized by Google

harrte er fest, dafern nicht neue und wichtige Gründe zur Abänderung riethen. In der Wahl seiner Minister und Feldherren war er überaus glücklich; denn er besaß die Kunst Menschen zu durchschauen in sehr hohem Grade c). Seine Regierung unterschied sich vor der vorigen besonders dadurch, daß alles weit lebhafter und schneller gieng. Seine Munterkeit und Entschlossenheit gab dem ganzen Hofe ein anderes Ansehen, und durch seine feurige Wirksamkeit bekam die ganze Staatsmaschine wieder Kraft und Bewegung d). Joseph liebte die Pracht und den Glanz des Hofes mehr als sein Vater. Als König hatte er 115 Kammerherren; als Kaiser 350 e). Seine Heftigkeit soll er zum Theil von seinem Oberhofmeister, dem Fürsten von Salm, angenommen haben f). Eben derselbe und besonders Wagenfels nährten und stärkten seinen Haß gegen Frankreich g). Er liebte die

c) Wagner p. 409.
d) Bücher Cab. Eing. IV. S. 658. f.
e) Bücher Cab. Eing. X. S. 886. ff. 892. Rink Th. I. S. 93. ff.
f) Rink Th. I. S. 23.
g) Rink Th. I. S. 30.

Digitized by Google

die Vergnügungen sehr, versäumte jedoch darüber nicht die Regierungsgeschäfte. Er war gegen das weibliche Geschlecht nicht gleichgültig, haßte aber alle Ausschweifungen, und war im Genuß der Speisen und Getränke sehr mäßig h). Unfehlbar würden sich die wenigen Fehler, die er hatte, mit den Jahren sehr gemildert haben und seine Regierung eine der wohlthätigsten und glänzendsten geworden seyn, wenn er länger gelebt hätte.

Da Joseph I. keine männlichen Nachkommen i), sondern nur zwey Töchter, Maria Josepha und Maria Amalia, hinterließ, so fielen die Königreiche Ungern und Böhmen, nebst den übrigen österreichischen Erblanden, an seinen Bruder Karl III., der sich damahls noch in Spanien befand. Karl bestätigte seine Mutter Eleonore in der Regentschaft, die ihr der sterbende Joseph übertragen hatte k), und diese Prinzessin wandte,

h) Wagner p. 412.

i) Sein einziger Sohn Leopold, geboren den 29. Oct. 1700., war am 4. Aug. 1701. gestorben.

k) Electa jur. publ. Th. III. S. 431. ff. Wagner hist. Josephi Imp. p. 408.

Digitized by Google

te, nebst dem Prinzen Eugen, alle Sorgfalt an, um ihm die Kaiserwürde zu verschaffen l). Das Reichsvicariat wurde, da Bayern noch in der Acht war, von Pfalz und Sachsen ruhig geführt. Auch behielt die Reichsversammlung in so fern ihren Fortgang, daß die Comitialgesandten zu Regensburg blieben und ihre Zusammenkünfte fortsetzten; doch weigerte sich der bisherige Principal-Commissarius, der Cardinal von Lamberg, die von den Vicarien ihm zugeschickte Vollmacht zu Fortführung seines Amts anzunehmen m). Um die im Jahr 1707 eröffnete außerordentliche Kammergerichts-Visitation nicht ins Stecken gerathen zu lassen, erneuerten die Vicarien den dazu verordneten kaiserlichen Commissarien ihre Vollmachten n). Und als der neuerlich erst bestellte Kammerrichter, der Fürst Franz Alexander von Nassau-Hadamar, am 28. May starb, so ernannten

l) Wagner p. 423. 428.

m) Lünig R. Arch. Part. Gen. Cont. I. Forts. II. S. 355. Neu eröffneter Welt- und Staatsspiegel Th. XXXVI S. 986. ff.

n) Pfalz am 13. May, Sachsen am 18. Jun. 1711. Electa jur. publ. Th. III. S. 1065. ff.

Digitized by Google

ten sie den ältesten Präsidenten, Freyherrn von Ingelheim, zum Kammerrichteramtsverweser o). Als sie aber nachher den Deutschmeister und Coadjutor zu Maynz, den Pfalzgrafen Franz Ludwig, zum Kammerrichter ernannten, so entstanden darüber solche Bewegungen, daß die Sache ganz ins Stecken gerieth p). Nicht weniger Aufsehen machte es, da Churpfalz, als Reichsvicarius, das durch den unbeerbten Tod des gedachten Fürsten von Nassau-Hadamar erledigte Land in Sequestration nahm und dagegen den seiner Regierung entsetzten katholischen Fürsten von Nassau-Siegen in sein Land wieder einsetzte q). Auch sahe man es für eine willkührliche Ausdehnung der Vicariatsgerechtsamen an, da Chursachsen verschiedene adeliche Personen in den Grafenstand erhob und verschiedenen Collegien

o) Staatskanzley Th. XVII. S. 588. f. Neu eröffneter Welt- und Staatsspiegel Th. XXX. S. 457. f.

p) Staatskanzley Th. XVIII. S. 383. f. 403. ff. 407. ff..

q) Neu eröffneter Welt- und Staatsspiegel Th. XXX. S. 464. Staatskanzley Th. XXI. S. 1. f.

Digitized by Google

gien r) die sogenannte Comitive ertheilte s), und auch beyde Vicarien das Recht der ersten Bitte auszuüben versuchten t). Ein besonderer Streit entstand zwischen dem Herzoge Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar und dem Fürsten Anton Günther von Schwarzburg über die Anschlagung der sächsischen Vicariats-Patente. Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt war, nebst seinem Bruder Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen, im Jahr 1697 vom Kaiser Leopold in den Fürstenstand erhoben worden v), hatte jedoch, wegen der Protestation des Hauses Sachsen, das den Grafen von Schwarzburg die Reichsunmittelbarkeit streitig machte, die Einführung in den Fürstenrath nicht erhalten können w). Anton Günther kehrte sich

r) Den Juristen-Facultäten zu Leipzig und Wittenberg und dem Stadtrath zu Leipzig.

s) S. Häberlins Hist. des 18ten Jahrhunderts S. 155.

t) Rousset Supplem. au corps dipl. T. II. P. II. no. 68. p. 88. sq.

v) Heydenreichs Hist. des Hauses Schwarzburg S. 223. ff.

w) S. Staatskanzley Th. XII. S. 792. ff.

sich an diesen Widerspruch nicht; vielmehr nahm er 1709 den erhaltenen Fürstentitel öffentlich an, besetzte Arnstadt mit geworbenen Truppen, verwandelte die dortige Kanzley in eine Landesregierung, schrieb nach eigenem Gefallen Auflagen aus und handelte überhaupt so, als ob er sich von der Lehnsverbindung, worin er wegen der Herrschaft Arnstadt mit Sachsen-Weimar stand, völlig losmachen wollte x). Ja, als im Jahr 1711 der Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar die churſächsischen Vicariats-Patente, der Gewohnheit zu Folge, nach Arnstadt schickte, weigerte sich Anton Günther, sie anzunehmen und anschlagen zu lassen y). Darüber ließ endlich der Herzog von Weimar, nachdem die bisherigen Deductionen der weimarischen Gerechtsamen z) und alle deßhalben ergangene Verordnungen ohne Wirkung geblieben, ein Corps von 1500 Mann den 9. Jul. 1711

798. ff. Th. XVII. S. 404. ff. Electa jur. publ. Th. II. S. 1072. f. 1074. ff. Th. III. S. 692. ff.

x) Electa jur. publ. Th. III. S. 799. ff.

y) Electa jur. publ. Th. III. S. 802.

z) S. Kreysigs histor. Biblioth. von Obersachsen S. 268 ff.

Digitized by Google

1711 in Arnstadt einrücken und hier, zur Behauptung seiner landes- und lehnsherrlichen Rechte, eine Commission eröffnen, wobey unter andern der arnstädtische Kanzler in Arrest genommen und nach Weimar abgeführt wurde a). Der Fürst von Arnstadt erwartete vom churſächsischen Vicariat Hülfe: aber Churſachsen billigte das Verfahren des Herzogs von Weimar, erinnerte ihn jedoch, seine Befugniß nicht zu weit zu treiben, sondern die Sache durch den Weg Rechtens auszuführen b). Unter diesen Umständen wirkte Anton Günther bey dem Reichskammergerichte ein Mandatum sine clausula aus c), und dieß war von der Wirkung, daß die angefangenen Thätlichkeiten eingestellt wurden, obschon der Streit selbst noch bis ins 20ste Jahr fortdauerte d).

Zu

a) Electa jur. publ. Th. III. S. 805 ff. 1078. ff.

b) Electa jur. publ. Th. III. S. 1091. ff. 1102. f.

c) Staatskanzley Th. XVIII. S. 362. ff.

d) Im Jahr 1731. den 18. Jun. verglichen sich beyde Theile dahin, daß Sachsen-Weimar die fürstliche Würde des Hauſes

Zu Regensburg that man, während dieses Interregni, in dem Geschäft der beständigen Wahlcapitulation e), das man seit 1709 wieder in Berathschlagung genommen hatte, einen merklichen Schritt weiter. Die Gelegenheit zur Reassumirung dieser Materie gab die kölnische und bayerische Achtserklärung, die der Kaiser ohne Einwilligung des Fürstenraths verhängt hatte und wodurch mehrere Fürsten veranlaßt wurden, in einem Protestationsschreiben auf die endliche Berichtigung der beständigen Capitulationssache und der darin zu bestimmenden Art der Achtserklärung anzutragen f). Auf die an das churmaynzische Directorium deßhalb ergangene kaiserliche Erinnerung g) wurde dann dieses wichtige Geschäft im Sept.

ses Schwarzburg anerkannte und demselben die Landeshoheit in der Herrschaft Arnstadt zwar zugestand, sich aber die Ablegung der Lehnspflicht durch einen Bevollmächtigten vom ersten Range, die Beschickung der herzoglichen Landtage und verschiedene andere Rechte vorbehielt. Heydenreich a. ang. O. S. 329. ff.

e) Weltg. 95. B. S. 116.

f) Weltg. 96. B. S. 17.

g) Weltg. 96. B. S. 17.

Sept. 1709. auf dem Reichstage wieder zur Hand genommen und unter so günstigen Aussichten fortgesetzt, daß man sich alle Hoffnung machte, die Sache bald zum erwünschten Ende zu bringen h). Zwar verursachte der Artikel vom Postwesen einen neuen Verzug, und die beyden höhern Reichscollegien konnten sich darüber so wenig vereinigen, daß dieser Punkt zur Zeit noch ausgesetzt bleiben mußte i). Indessen kam es doch im Jahr 1711 so weit, daß die über den Eingang und Schluß des beständigen Capitulations-Projects entstandenen Streitigkeiten k) zwischen den beyden höhern Reichscollegien dahin verglichen wurden: „daß den Churfürsten zwar unbenommen blieb, mit einem neu zu wählenden

b) Electa jur. publ. Th. II. S. 604. ff. (Bernh. von Zech) Gegenwärtige Verfassung der kaiserl. Regierung in Deutschland nach Karls VI. Wahlcapitulation, (Leipz. 1713. 4.) Vorr. §. 6. flin.

i) S. Gegenwärt. Verfass. der kaiserl. Regier. in Deutschl. ꝛc. Vorr. §. 23. und S. 205. ff. 228. f. Electa jur. publ. Th. III. S. 924. Staatskanzley Th. XVII. S. 675. ff.

k) Weltg. 95. B. S. 117.

den römischen Könige oder Kaiser noch weiter zu capituliren und denselben in gemeinen Reichsgeschäften oder andern, die gemeinen Gerechtsamen der Stände nicht betreffenden, Sachen zu des Reichs Wohlfahrt zu verbinden, jedoch so, daß weder in der verglichenen beständigen Capitulation ohne der gesammten Stände Bewilligung etwas geändert werden, noch den andern Reichsconstitutionen und den Rechten der Stände Abbruch geschehen sollte 1)." Zugleich kam es zwischen den beyden höhern Reichscollegien über die zwey wichtigen Punkte wegen der römischen Königswahlen und wegen der Achtserklärungen zu einem vergleichsmäßigen Schlusse. In Ansehung der erstern würde festgesetzt: daß die Churfürsten bey Lebzeiten des Kaisers nicht leicht zur Wahl eines römischen Königs schreiten sollten, es wäre dann, daß der regierende Kaiser sich aus dem Reich begeben, oder sich beständig oder allzu lange auswärts aufhalten wollte, oder wegen seines hohen Alters oder beständiger Unpäßlichkeit der Regierung nicht mehr vorstehen könn-

1) S. Gegenwärt. Verfass. der kais. Regier. in Deutschl. S. 213. u. 215.

Digitized by Google

könnte, oder sonst eine anderweitige hohe Nothdurft, daran des Reichs Erhaltung und Wohlfahrt gelegen, es erforderte, noch bey Lebzeiten des Kaisers einen römischen König zu wählen m)." In Ansehung des andern Punkts verglich man sich dahin: „daß zwar die Reichsgerichte berechtigt seyn sollten, einen Proceß auf die Achtserklärung in Gang zu bringen und den Fiscal oder den beleidigten und klagenden Theil mit dem Beklagten darüber bis zu Ende rechtlich verfahren zu lassen; wenn aber die Acten zum Spruch geschlossen wären, so sollten sie an den Reichstag geschickt und hier von einer, aus allen drey Reichscollegien nach der Religionsgleichheit zu ernennenden, Reichsdeputationen erörtert, deren Gutachten an die gesammten Reichsstände gebracht, von diesen der endliche Schluß gefaßt und das also verglichene Urtheil im Nahmen des Kaisers publicirt, die Execution aber nicht anders als nach der Reichsexecutionsordnung, durch den Kreis, darin der Geächtete gesessen und angehörig wäre, vorgenommen und vollzogen werden

m) Gegenwärt. Verfass. der kais. Regier. ꝛc. S. 225. f.

den n)." Auf solche Art hatten sich die beyden höhern Reichscollegien über das Project der beständigen Wahlcapitulation, bis auf den einzigen Punkt des Postwesens, dergestalt verglichen, daß es, auf den Antrag des Fürstenraths, vom churmaynzischen Directorium durch eine Privat-Dictatur communicirt und es durch den Druck bekannt zu machen gestattet wurde o). Allein außer dem, daß der Beytritt des reichsstädtischen Collegiums noch fehlte, hielten die beyden Reichsvicarien das Verfahren des maynzischen Directoriums, bey der damahligen Unthätigkeit des Reichstags, für eine ihm nicht zukommende Anmaßung und nahmen an der ganzen Sache weder durch ihre Gesandten, noch sonst, den geringsten Antheil p), so daß die mit vieler Mühe entworfene und verglichene beständige Wahlcapitulation weiter nichts als ein bloßes Project blieb. Nun that zwar der Fürstenrath den Vorschlag, eine besondere Deputation an die zu Frankfurt versammelten Chur-

n) Gegenwärt. Verfass. der kais. Regier. ꝛc S. 226. ff.

o) Gegenwärt. Verfass. ꝛc. Vorr. §. 8.

p) Gegenwärt. Verfass. ꝛc. Vorr. §. 8.

Churfürsten abzuschicken und förmlich anzusuchen zu lassen, daß der bereits gedruckte Aufsatz der beständigen Capitulation bey der mit dem neuen Kaiser zu errichtenden Wahlcapitulation zum Grunde gelegt werden möchte; auch war das Creditiv für die abzuschickenden Deputirten bereits entworfen q): doch kam die Absendung nicht zu Stande. Indessen erhielt doch das fürstliche Collegium dadurch so viel, daß bey den kurz darauf angefangenen Wahlhandlungen das Project der beständigen Capitulation bey der neuen Wahlcapitulation zum Grunde gelegt wurde.

Der Wahlconvent war von Churmaynz auf den 20. August nach Frankfurt angesetzt worden. Einer Verkürzung dieses Termins, worauf Churmaynz antrug, widersetzte sich Churſachsen r). Die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz fanden sich in Person ein; Böhmen, Sachsen, Bran-

q) in der Staatskanzley Th. XVII. S. 673. f.

r) Staatskanzley Th. XVII. S. 668. ff. Vollständiges Diarium der Wahl- und Krönungs-Solennitäten Karls VI. S. 28. ff. (Frankf. 1712. fol.)

Digitized by Google

Brandenburg und Hannover erschienen durch Gesandte: die beyden geächteten Churfürsten aber wurden nicht zugelassen, ungeachtet sie es durchaus verlangt und wider die vorzunehmende Wahl in voraus protestirt hatten s). Die beste Aussicht zur Kaiserkrone hatte Josephs Bruder Karl III. Auch war er den Churfürsten von den Seemächten sehr angelegentlich empfohlen worden t). Der König von Frankreich hingegen suchte es dahin zu bringen, daß der König von Preussen den deutschen Thron bestiege. Er soll ihm zwey Millionen Gulden zu Bestreitung der Wahlkosten und 70,000 Mann zur Deckung des Wahlconvents haben anbieten und vorstellen lassen, daß dieß vielleicht der günstige Zeitpunkt sey, um es dahin zu bringen, daß künftig abwechselnd ein katholischer und ein protestantischer Kaiser gewählt würde v). Aber der König von Preussen war von aller Begierde nach der deutschen Krone so weit entfernt, daß er sich ganz und mit wahrer Freude für das

s) Staatskanzl. Th. XVII S. 631. ff.

t) Staatskanzl. a. ana O S. 651. ff. Lamberty T. VI. p. 629. sqq.

v) Wagner hist. Josephi Imp. p. 428.

Digitized by Google

Haus Österreich erklärte x). Nun hoffte Ludwig XIV., die Churfürsten durch das Schrecken der Waffen vom Könige Karl abzuziehen, und gab dem Marschall Villars Befehl, sich mit seinem Heer aus Flandern nach dem Wahlort zu wenden. Aber der Prinz Eugen widerstand dieser Absicht und zog sich mit einem gleichstarken Heer eben dahin y). Zur Kaiserwahl hatte auch der Papst einen Abgeordneten, den nach Köln bestimmten Nuncius Albani, abgeschickt. Dieser unterfieng sich, für seinen Herrn die Oberaufsicht bey dem Wahlgeschäft, die Restitution der beyden geächteten Churfürsten, die Rückgabe von Comachio ꝛc. zu verlangen, und hatte zugleich den Auftrag, wider die preussische Königswürde und wider die neunte Chur zu protestiren z). Man gab ihm aber zu verstehen, daß er, wenn er kein anderes Betragen annähme, vor einer öffentlichen Beschimpfung nicht sicher sey. Auch mußte er sich, gleich den andern fremden Gesandten, vor dem Wahltage aus Frankfurt entfernen a). Bey Abfassung der Wahl-

x) Wagner l. c.

y) Wagner l. c. p. 428. sq.

z) Lamberty T. VI. p. 656. sq.

a) Lamberty T. VI. p. 656. sq. et 660.

Digitized by Google

Wahlcapitulation legten zwar die Churfürsten, wie wir gehört haben, das Projekt der beständigen Wahlcapitulation zum Grunde und gaben ihr damit eine von den vorigen sehr verschiedene Gestalt. Doch banden sie sich daran nicht schlechterdings: vielmehr nahmen sie aus der josephischen Capitulation sehr vieles mit auf und rückten auch mehrere ganz neue Punkte ein b); welches nachher zu einer Protestation verschiedener geistlichen und weltlichen Fürsten Anlaß gab c); so wie auch die Reichsstädte verschiedenes zu erinnern hatten d), als welche ohnehin sehr mißvergnügt waren, daß das

b) In wie fern die Capitulation Karls VI. mit dem Project der beständigen und mit der josephischen übereinstimme oder von ihnen abweiche, ist, nebst den neuen Zusätzen, aus der angeführten Gegenwärtigen Verfassung der kaiserl. Regier. ꝛc. am besten zu ersehen.

c) S. diese Protestation vom 7. Jan. 1712. in den Electa jur. publ. Th. IV. S. 301. ff. und in der Gegenwärt. Verfaß ꝛc. S. 723. f.

d) S. Gegenwärt. Verfass. ꝛc. S. 229 ff. 239. ff. Staatskanzley Th. XVIII. S. 410. ff.

Digitized by Google

das Projekt der beständigen Wahlcapitulation ohne ihr Zuthun collationirt worden war. Nachdem die Churfürsten das Capitulationsgeschäft beendigt hatten, schritten sie den 12. Oct. 1711 zur feyerlichen Wahl und wählten den König Karl III., nunmehr Karl den VI., einmüthig zum römischen Könige und künftigen Kaiser e). An eben dem Tage, unmittelbar vor der Proclamation, beschwor zwar die böhmische Gesandschaft, vermöge der dazu erhaltenen Vollmacht f), die Wahlcapitulation g); doch behielt, vermöge dieses Wahlvertrags selbst h), das Reichsvicariat noch so lange seinen Fortgang, bis der neue Kaiser die Capitulation in Person beschworen hatte. Karl VI. war den 26. Sept. 1711. unterdessen von Barcelona, unter Bedeckung einiger holländischer Kriegsschiffe, nach Genua abgereiset. Von hier gieng er nach May-

e) Staatskanzley Th. XVIII. S. 448. ff. Vollständ. Diarium der Wahl- und Krönungs-Solenitäten Karls VI. S. 115. ff.

f) Gegenwärt. Verfass. ꝛc. S. 704. ff.

g) in der Staatskanzley Th. XVIII. S. 480. ff.

h) Wahlcapitulation Karls VI. Art. 30 in der Gegenwärtigen Verfass. ꝛc. S. 216. u. 218.

Mayland, wo ihm der Pfalzgraf Karl Philipp von Neuburg den 30. Oct. das Wahldecret überreichte i). Darauf setzte er den 19. Dec. seinen Weg fort nach Frankfurt, hielt hier einen prächtigen Einzug k), beschwor an eben dem Tage seine Capitulation l), und wurde sodann den 22. Dec. von Churmayuz mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönt m).

Durch diese Reichsangelegenheiten waren die Kriegsoperationen nicht unterbrochen worden. Der Prinz Eugen hatte sich mit einem Theil der kaiserlichen Truppen aus den Niederlanden an den Oberrhein hingezogen und beobachtete, in Verbindung mit dem Reichsheer, die Franzosen, die jedoch nichts unternahmen n). In Italien war der Herzog von Savoyen, nachdem ihn der Kaiser den 28. März 1711 wegen seiner Forderun-

i) Gegenwärt. Verfass ꝛc. S. 754. f. u. 730. ff.
k) Staatskanzley Th. XVIII. S. 499. ff.
l) Staatskanzley Th. XVIII. S. 596. ff.
m) Staatskanzl. a. ang. O. S. 600. ff Continuatio des Wahl- und Krönungs-Diarii S. 26. ff.
n) Wagner l. c p. 429.

Digitized by Google

rungen auf die montferratischen Lehen o) größtentheils befriedigt hatte p), wieder thätig geworden. Er drang selbst in Savoyen ein, vertrieb die Franzosen aus diesem Lande, und suchte hernach in Dauphine einzubrechen, welches aber der, mit überlegener Macht ihm entgegen gestellte, Marschall von Berwick verhinderte q). In Catalonien konnte der Graf von Stahrenberg weiter nichts thun, als daß er die wenigen Plätze, die Karl VI. hier noch inne hatte, behauptete. Desto glücklicher und rühmlicher war der Feldzug der Alliirten in den Niederlanden. Die beyderseitigen Oberfeldherren, Marlborough und Villars, beobachteten einander mit der größten Vorsicht, und daraus entstand eine lange Unthätigkeit. Endlich griff den 5. Aug. 1711 Marlborough die französischen Linien an, die sich von Bouchain nach Arras erstreckten, und erstieg sie glücklich, ohne Verlust eines Mannes r). Darauf unternahm er den 13 Sept. die Belagerung von Bouchain, und eroberte es am

o) S. Weltg. 96. B. S. 119.
p) v. Lamberty T. VI. p. 557. sqq.
q) Lamberty T. VI. p. 559. sq. Wagner p. 433.
r) Lamberty T. VI. p. 443. sqq.

Digitized by Google

am 21sten Tage nach Eröffnung der Laufgraben s). Die Einnahme dieser stark befestigten Linien, die der Marschall Villars das Non plus ultra zu nennen pflegte t), und die Eroberung der nicht weniger starken Festung Bouchain wurden für Meisterstücke der Kriegskunst gehalten, und erhöheten den Ruhm des Herzogs von Marlborough um so mehr, da er ihn mit niemanden theilte, weil der Prinz Eugen abwesend war. Zu gleicher Zeit negocirten die Generalstaaten durch den Grafen von Rechtern mit den fünf associirten Kreisen v) zu Frankfurt, um die mit ihnen errichtete Allianz nicht nur zu erneuern, sondern auch sie auf künftige Friedenszeiten zu erstrecken. Den Entwurf eines solchen Vertrags brachte im Aug. 1711 der Graf von Rechtern dahin zu Stande: daß auch nach geschlossenem Frieden eine beständige Defensivallianz zwischen dem associirten Kreisen und den beyden Seemächten fortdauern, und von diesen 50,000, von jenen 22,000 Mann unterhalten, im Fall eines Angriffs aber den Kreisen 10,000 Mann

s) Lamberty l. c. p. 445. sqq.
t) Lamberty l. c. p. 444.
v) S. Weltg. 95. B. S. 643.

Digitized by Google

Mann von England und eben so viel von Holland, diesen beyden hingegen 8000 Mann von den Kreisen zu Hülfe geschickt werden sollten. Übrigens versprachen beyde Theile, über diesen Tractat die Ratification ihrer allerseitigen Principalen innerhalb zwey Monaten beyzubringen x). Die associirten Kreise aber vereinigten sich in einem den 31. Aug. 1711 zu Frankfurt geschlossenen Associationsreceß noch besonders dahin: daß bey den künftigen Friedenshandlungen darauf bestanden werden sollte, daß das ganze Elsaß und Lothringen in dem Zustande, wie es vor dem dreyßigjährigen Kriege gewesen, restituirt, das Herzogthum Bar von der französischen Lehnsverbindung befreyet, und hiermit die vorliegenden Kreise vor schnellem Ueberfall künftig sicher gestellt würden y). Allein die ausbedungene Ratification jenes Allianztractats erfolgte von Seiten der Seemächte nicht, so wie auch die in den Niederlanden erfochtenen Vortheile von keinen Folgen waren, da unter-

x) Lamberty T. VI. p. 607. sqq. Staatskanzley Th XVIII. S. 660. ff.

y) Kopp von der Association der vordern Reichskreise, Beyl. no. 30. S. 129. ff.

Digitized by Google

terdessen die neuen großbrittannischen Minister ihre geheimen Unterhandlungen eifrig fortgesetzt hatten.

Sowohl der Tod des Dauphin, der am 14. Apr. 1711 erfolgt war, als auch das Absterben des Kaisers Joseph hatte das europäische Staatsinteresse in Ansehung der spanischen Succession gar sehr verändert. Wenn itzt ein jüngerer Enkel Ludwigs XIV. König von Spanien ward, so fiel wenigstens die Besorgniß weg, daß künftig eine väterliche Gewalt des französischen Monarchen auf die spanische Regierung Einfluß haben könnte; denn der neue Dauphin war Philipps V. Bruder. In Ansehung des Hauses Österreich hingegen vergrößerte sich die Besorgniß, wenn nunmehr in der Person Karls VI. die ganze spanische Monarchie mit der gesammten Macht des Hauses Österreich vereinigt werden sollte. Jetzt erst wurde im Cabinet zu London beschlossen, daß Ludwigs Enkel Philipp V. König von Spanien bleiben, Karl VI. aber die spanischen Niederlande, nebst den in Italien besetzten Ländern, erhalten sollte. Um nun dem Könige Ludwig die vorläufigen Forderungen sowohl für England als für die übri-

gen

gen Alliirten vorzulegen, und seine Erklärung darüber zu erhalten, wurde der oben gedachte Matthäus Prior z), nebst dem Abbe Gaultier, den 1. Jul. 1711 ingeheim nach Frankreich geschickt a). Die Forderungen, welche England insbesondere betrafen, waren die Anerkennung der Königin von Großbritannien und der protestantischen Thronfolge, die Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen, und die Ausfüllung des dortigen Hafens, ein neuer Handelsvertrag und gleiche Vortheile mit den Franzosen im spanischen Handel, die Abtretung von Gibraltar, Porto-Mahon, Terreneuve und Hudsons-Bay, und der Negerhandel im spanischen America. Übrigens sollten diese Bedingungen so lange ein tiefes Geheimniß bleiben, bis sie mit gegenseitiger Einwilligung würden bekannt gemacht werden b). Für die Alliirten verlangte England: daß den V. Niederländern eine sichere Barriere in den spanischen Niederlanden verschafft und ihre Handlung gesichert,

z) S. Welts 96. B. S. 140.

a) Mémoires de Torcy T. III. p. 31.

b) Torcy T. III. p. 33. sq. Lamberty T. VI. p. 676. Swift a. ang. O. S. 79. ff.

sichert, und auch dem Kaiser und Reich auf der Seite des Rheins eine Vormauer gegen Frankreich ausgemacht würde; daß die Anforderungen der sämmtlichen Alliirten den bisherigen Verträgen zu Folge berichtigt, und zur gemeinen Zufriedenheit erledigt würden; daß dem Herzoge von Savoyen die abgenommenen Plätze zurückgegeben, und ihm noch einige andere überlassen würden, die ihm in seinen Verträgen mit den Alliirten versprochen worden; vornehmlich aber sollte hinlängliche Sicherheit gegeben werden, daß die Kronen Frankreich und Spanien nie unter Einem Haupt vereinigt würden c). Da Prior zu keiner eigentlichen Unterhandlung bevollmächtigt war, so ließ Torcy den Herrn Menager, Abgeordneten der Stadt Rouen zum königlichen Commerzrath, in Gesellschaft der Herren Prior und Gaultier, im Aug. 1711 nach London abgehen, um die Erklärung des französischen Hofes auf die gedachten Forderungen zu überbringen, und mit den englischen Ministern weiter darüber zu handeln d). Mit die-

c) Torcy T. III. p. 32. sq. et 34. Lamberty T. VI. p. 676. Swift a. ang. O. S. 78. f.

d) Torcy T. III. p. 39. sqq. Swift S. 82. ff.

dieſem Menager hielten der Graf von Oxford, der Herzog von Shrewsbury und die beyden Staatsſecretaire Bolingbroke und Dartmouth, nebſt Prior, verſchiedene Conferenzen e). Nachdem ſie ſich endlich, mit vieler Mühe, vereinigt hatten, erhielten die beyden Staatsſecretaire von der Königin Vollmacht, die verabredeten und in Form gebrachten Präliminar-Artikel zu unterſchreiben. Bolingbroke und Dartmouth und der franzöſiſche Bevollmächtigte Menager unterzeichneten alſo den 8. Oct. 1711 zwey Acten. Die erſte enthielt die gedachten beſondern Forderungen der Krone England; ſie waren alle, mit wenigen Einſchränkungen, bewilligt worden f). Die zweyte Acte enthielt die vorläufigen Artikel, auf welche der allgemeine Friede gegründet werden ſollte. Vermöge derſelben erbot ſich der König von Frankreich zu allen gerechten und billigen Maßregeln, um die Vereinigung der Kronen Frankreich und Spanien unter Einem Haupte zu verhindern; zu einer billigen Genugthuung für die ſämmtlichen Alliirten, zur Her-

e) Torcy T. III. p. 53. ſqq.

f) bey Lamberty T. VI. p. 681. ſqq. Swift S. 89. ff.

Herstellung und Erhaltung des Handels, zu einer sichern Barriere für die V. Niederlande, für das deutsche Reich und für das Haus Österreich, und zur Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen gegen ein ansehnliches Äquivalent g). In einem Separatartikel dieser Acte versprach Frankreich dem Herzoge von Savoyen die Rückgabe aller der Länder, die er zu Anfange des Kriegs besessen hätte, nebst einigen andern Plätzen, wozu ihm in den mit den Alliirten geschlossenen Verträgen Hoffnung gemacht worden h). Dieses Friedensproject wurde dem kaiserlichen Gesandten zu London, dem Grafen von Gallas, in Abschrift mitgetheilt, um es seinem Hofe zuzustellen i). Den Generalstaaten wurden sie durch den Grafen von Straffort überbracht, der sie zugleich um die Bestimmung des Congreßortes, wozu der König von Frankreich Utrecht, Nimwegen, Aachen und Lüttich vorgeschlagen hatte,

g) Lamberty T. VI. p. 689. sq. Actes de la paix d'Utrecht T. I. p. 162. sqq. Swift S. 92. ff.

h) Lamberty T. VI. p. 690.

i) Actes de la paix d'Utrecht. T. I. p. 209. sq. 212. sq.

Digitized by Google

te, und um die Ausfertigung der Geleitsbriefe für die französischen Bevollmächtigten ersuchen mußte, im Fall aber, wenn sie sich der Friedenssache widersetzten, ihnen andeuten sollte, daß England zur Fortsetzung des Kriegs nicht mehr so viel, als bisher, beytragen, und vielleicht genöthigt seyn würde, sich von der Allianz zu trennen k). Die Generalstaaten fanden die französischen Anerbietungen so allgemein, so dunkel und voll Schwierigkeiten, daß sie der Königin eine Unterhandlung auf einem so unsichern Grunde sehr ernstlich widerriethen l). Ähnliche Remonstrationen geschahen von Seiten des Hauses Österreich m). Aber damit wurde weiter nichts ausgerichtet, als daß die englischen Minister vom Könige Ludwig eine Erklärung über die Forderungen eines jeden Alliirten verlangten. Er gab sie den 18. Nov. 1711: aber sie war so beschaffen, wie man es voraussehen konnte. Den Generalstaaten bot er weiter nichts, als Menin, Ypern und Furnes zur Barriere an; dafür sollte man

k) Lamberty T. VI. p. 691. sqq.
l) Lamberty T. VI. p. 695. sq.
m) Actes de la paix d'Utrecht T. I. p. 165. sqq. 213. sqq. 216. sqq.

Digitized by Google

man ihm Aire, Bethune, St. Venant, Douai und Bouchain, und für die Schleifung von Dünkirchen die Städte und Caſtellaneyen Ryſſel und Tournay zurückgeben. Die Forderungen des Kaiſers und der übrigen Alliirten verminderte er faſt auf nichts; allenfalls ſollte dem Hauſe Öſterreich Bayern und die Niederlande, dem Churfürſten von Bayern die Königreiche Neapel und Sicilien, dem Herzoge von Savoyen das Herzogthum Mayland überlaſſen, und dem Kaiſer und Reich Breyſach und Kehl, jedoch gegen die Reſtitution von Landau, zurückgegeben werden n). Der Hof zu London war mit dieſer nähern Erklärung, die als die Grundlage der, den franzöſiſchen Friedensgeſandten mitzugebenden, Inſtruction angeſehen werden konnte o), ſehr zufrieden, und die Königin verſprach, davon einen guten Gebrauch zu machen, um einige ihrer Bundsgenoſſen zu Berichtigung ihrer Forderungen noch vor Eröffnung des Congreſſes zu bewegen p). Indeſſen ließ die Kö-

n) Lamberty T. VI. p. 698. ſqq. Torcy T. III. p. 125. ſqq.

o) Torcy T. III. p. 125.

p) Torcy T. III. p. 133. ſq.

Königin die Generalstaaten durch den Grafen von Strafford nochmahls erinnern, daß sie sich bestimmt erklären möchten, ob sie an der Friedenshandlung mit Theil nehmen wollten oder nicht, mit dem Beyfügen, daß sie einen jeden längern Aufschub für eine abschlägige Antwort nehmen würde, woraus eine höchst nachtheilige Trennung der Allianz entstehen könnte q). Dadurch wurden die Generalstaaten genöthigt, einzuwilligen, und die nöthigen Geleitsbriefe für die französischen Bevollmächtigten auszufertigen r). Vermöge der zwischen England und den Generalstaaten den 21. Nov. 1711 getroffenen Uebereinkunft sollte der Congreß am 12. Jan. 1712 zu Utrecht eröffnet werden. Zu Vermeidung aller Ceremonien und Weitläuftigkeiten sollten die Minister nur als Bevollmächtigte erscheinen, und den Character der Ambassadeurs nicht eher, als am Tage der Unterzeichnung des Friedens, annehmen. Vom Könige Philipp von Spanien aber, und von den beyden geächteten Churfürsten sollten, aus Achtung gegen den Kaiser, keine Bevollmächtigten zugelassen wer-

q) Lamberty T. VI. p. 724. sqq. 726.
r) Lamberty T. VI. p. 726.

Digitized by Google

werden, so lange die Punkte, welche sie beträfen, nicht berichtigt wären s). An eben dem Tage den 21. Nov. erließ die Königin von Großbritannien ein Circularschreiben an die Alliirten, wodurch sie dieselben einlud, ihre Bevollmächtigten auf den bevorstehenden 12. Jan. nach Utrecht zu schicken t). Und hiervon mußte der Graf von Strafford den 1. Dec. den im Haag befindlichen Ministern der Alliirten noch besonders Nachricht ertheilen, und die letztern zugleich ermahnen, die Eintracht, die ihnen während des Kriegs so vortheilhaft gewesen, auch während der künftigen Friedenshandlungen fortzusetzen v). Dagegen übergab der churhannöversche Gesandte, Freyherr von Bothmar, den 9. Dec. am Hofe zu London eine Schrift, worin er im Nahmen seines Herrn gegen die französischen Präliminarartikel sehr nachdrückliche Vorstellungen that x). Der Kaiser aber ließ den Prinzen Eugen im Dec. nach dem Haag, und von da

s) Lamberty T. VI. p. 727. Actes de la paix d'Utrecht T. I. p. 218. sqq.
t) Lamberty T. VI. p. 728.
v) Lamberty l. c. p. 729. sq.
x) Lamberty l. c. p. 731. sqq.

Digitized by Google

im Jan. nach London abgehen, um den englischen Ministern ein Verzeichniß von des Kaisers Kriegsmacht, die im nächsten Feldzuge wider Frankreich gebraucht werden sollte, vorzulegen, und die Königin zur fernern Fortsetzung des Kriegs zu bewegen, mit dem Beyfügen, daß auch der Zar von Rußland und der König von Dänemark der großen Allianz beytreten würden. Allein weder der Prinz Eugen, noch der holländische Gesandte Buys konnte in den Gesinnungen und Maßregeln der englischen Minister eine Veränderung bewirken; vielmehr mußte Eugen manche unangenehme Reden hören, und kam mißvergnügt von London zurück y).

Nachdem die englischen Minister zur Eröffnung des Congresses alles eingeleitet hatten, langten allmählig die Bevollmächtigten Frankreichs und der Alliirten, und ausser ihnen viele Gesandten der Churfürsten, verschiedener deutscher und italiänischer Fürsten und anderer Staaten zu Utrecht an. Von

y) Lamberty T. VI. p. 739. sq. T. VII. p. 96. 370. sqq. Torcy T. III. p. 155. sq. 159. sqq. Swift S. 105. ff. 205. f.

Von großbritannischer Seite erschienen im Jan. 1712 der Bischof von Bristol, und geheime Siegelbewahrer Johann Robinson, und der Graf von Straffort; von französischer Seite der Marschall von Huxelles, der Abt Polignac und Herr Menager. Die Generalstaaten schickten die Herren van der Dussen und Goslinga, denen noch Wilhelm Buys, der Graf von Rechtern und einige andere nachfolgten. Vom Herzoge von Savoyen erschien der Graf von Maffei z). Zu Vermeidung aller Rang- und Ceremonielstreitigkeiten wurde verabredet, daß die Gesandten nur mit zwey Pferden nach dem Rathhause, wo die Conferenzen gehalten wurden, fahren, und ohne bestimmte Ordnung unter einander sitzen sollten a). Am 29. Jan. 1712 eröffnete der erste großbritannische Gesandte, der Bischof von Bristol b), den Congreß mit einer kurzen Rede, worin er die französischen Bevollmächtig-

z) v. Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 278. sqq.

a) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 298. sqq.

b) Er war auf dem utrechter Congreß die Hauptperson, wie es Heinsius bey den Friedenshandlungen im Haag 1709 gewesen war.

Digitized by Google

tigten um eine bestimmte und deutliche Erklärung über alle in der Versammlung abzuhandelnde Artikel ersuchte; wozu sich auch die letztern geneigt bezeigten c). Unter diesen Umständen fand sich auch der Kaiser genöthigt, den Grafen von Sinzendorf, nebst dem Grafen von Corzana und dem Reichshofrath von Consbruch d), den 9. Febr. 1712 nach Utrecht abgehen zu lassen; worauf dann auch die Bevollmächtigten der übrigen Alliirten sich einfanden e). In der zweyten allgemeinen Conferenz den 11. Febr. übergaben die französischen Bevollmächtigten eine sogenannte specifique Erklärung der Anerbietungen ihres Königs zu einem allgemei-

c) Lamberty T. VII. p. 12. sq. Swift S. 217. f.

d) Dieser starb zu Utrecht am 18. Nov. 1712 und wurde durch den Baron von Kirchner ersetzt. Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 279.

e) Lamberty T. VII. p. 13. Auf ein kaiserliches Commissionsdecret vom 1. März 1712 wurde am 11. März die Abordnung einer Reichsdeputation von 8 Personen nach Utrecht beschlossen, die jedoch wegen des erneuerten Streits über die ryswicker Clausel nicht zur Wirklichkeit kam. Electa jur. publ. Th. IV. S. 465. ff. u. 499.

Digitized by Google

meinen Frieden f): aber sie war für die Alliirten, nur England ausgenommen, das seine besondern Forderungen schon berichtigt hatte, so wenig befriedigend, daß alle ihr Erstaunen und ihren Unwillen darüber bezeugten. Nach einem deßhalb gefaßten Schlusse übergaben die Bevollmächtigten der Alliirten den 5. März 1712, jeder besonders, den französischen Ministern ihre specifiquen Forderungen. Die, welche der Kaiser und das Reich machten, betrafen die Rückgabe der ganzen spanischen Monarchie und alles dessen, was durch die Friedensschlüsse zu Münster, Nimwegen und Ryswick an Frankreich abgetreten worden, nebst einer Entschädigung für die Reichskreise und der Restitution des Herzogs von Lothringen in die Länder, die ihm Frankreich im Anfange des Kriegs weggenommen hatte g). Großbritannien verlangte, außer den bereits zugestandenen, aber noch immer geheim gehaltenen Punkten, noch die ungesäumte Entfernung des Prätendenten aus dem französischen Gebiet, die Insel St. Christoph, ganz Acadien, und, zur Erhaltung

f) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 308. sqq.
g) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 314. sqq.

Digitized by Google

tung der Ruhe in Deutschland, die Aufhebung der verhaßten ryswicker Clausel h). Der König von Portugal forderte die Abtretung der ganzen spanischen Monarchie an Karln VI., mit Ausnahme desjenigen, was ihm selbst in dem Bündniß von 1703 sey versprochen worden, und die Verzicht auf das Recht, das sich Frankreich auf das Nord-Cap anmaßte i). Der König von Preussen forderte die Anerkennung seiner königlichen Würde, und der eines souverainen Prinzen von Oranien, Neuschatel und Valengin, die Restitution des Fürstenthums Oranien, die Stadt Geldern, nebst der Stadt und dem Lande Erkelens, und die Aufhebung der ryswicker Clausel k). Die Generalstaaten verlangten: das Herzogthum Luxemburg, die Grafschaft Namur, und die Städte Charleroi und Nieuwpoort, um sie mit den gesammten spanischen Niederlanden, dem Kaiser zu übergeben, nebst dem Oberquartier von Geldern für sich selbst; den Besitz von Menin, Douai, Scarpe, Orchies, Ryssel, Tournay, Aire, Terouenne, Lil-

h) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 320. sqq.
i) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 326. sqq.
k) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 331. sqq.

Digitized by Google

Lillers, St. Venant, Bethune und Bouchain; die Abtretung der Festungen Furnes, Fort Knocke, Loo, Dixmuiden, Ypern, Bailleul, Merville, Warneton, Comines, Warwick, Poperingen, Cassel, Valenciennes, Conde und Maubeuge, mit der Freyheit, sich auch darüber mit dem Kaiser zu vergleichen, wie sie es für gut finden würden; die fernere Besetzung des Schlosses zu Huy, der Citadelle zu Lüttich und der Stadt Bonn, bis sie sich mit dem Kaiser und Reich darüber würden verglichen haben; die Herstellung des Zolltarifs von 1664, mit der Befreyung von den 50 Stübern für die Tonne; einige Vortheile für die französischen Refugies in den V. Niederlanden; die Restitution der ganzen oranischen Erbschaft; die Schleifung der Festungswerke von Dünkirchen, und die Ausfüllung des Hafens auf französische Kosten; die Aufhebung der ryswicker Clausel, und eine Genugthuung für ihre Bundsgenossen und Freunde l). Der Herzog von Savoyen bestand auf der Anerkennung seiner Successsion in Spanien unmittelbar nach dem Hause Österreich, auf der Restitution von Savoyen und Nizza und

auf

l) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 338. sqq.

auf der Abtretung von Exilles und Fenestrelle, nebst einigen Festungen an der Gränze, zur Barriere wider Frankreich m). Die associirten Kreise verlangten, daß Frankreich ihnen, an Statt einer Barriere, alles das zurückgeben sollte, was es durch den westphälischen Frieden und nach der Zeit dem deutschen Reich und dem Hause Oesterreich entrissen hätte, nahmentlich die drey lothringischen Bisthümer, die Landgrafschaft Elsaß, den Sundgau und das ganze Herzogthum Lothringen und Bar n). Hierüber reichten sie eine weitläuftige Schrift ein, worin sie die Nothwendigkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit, und die leichte Möglichkeit dieser Restitution deducirten o). Ausserdem formirten verschiedene Reichsstände noch besondere Ansprüche. So verlangte Churtrier Saarburg, Feppin und alle andere Orte, die ihm vor und nach dem münsterschen Frieden zugehört hatten, nebst dem Großpriorat von Castilien und der Abtey Panorma p); Churpfalz die Bestätigung der

m) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 351. sqq.
n) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 357. sqq.
o) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 359—451.
p) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 452. sqq.

Digitized by Google

der Oberpfalz, der Grafschaft Cham und der alten Churwürde, und die Rückgabe der im Kriege entrissenen Herrschaften und Plätze q); der Bischof von Münster und Paderborn den Ersatz des im Kriege erlittenen Schadens r); Hessen-Cassel die Abschaffung der ryswicker Clausel und die Restitution von Rheinfels, St. Goar und Katz s); Wirtemberg die Bestätigung der Herrschaft Wiesensteig, und die völlige Restitution von Mömpelgard an den Fürsten dieser Linie, nebst allem Zugehör t). Auch der Herzog von Lothringen übergab eine Schrift, worin er vorstellte, daß ihm mit dem Tode des Herzogs von Mantua die Erbfolge in Montferrat von Rechts wegen zugefallen sey; da aber dieses Land dem Herzoge von Savoyen eingeräumt worden, so erwarte er deßwegen das ihm vom Kaiser und den Seemächten versprochene Äquivalent, nebst der gebührenden Genugthuung für alles, was ihm Frankreich während dieses Kriegs und sonst

q) Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 455. sqq.
r) ebend. p. 458. sq.
s) ebend. p. 460. sqq.
t) ebend. p. 465. sqq.

Digitized by Google

sonst entrissen hätte v). Unter allen diesen Forderungen war die Rückgabe der spanischen Monarchie an das Haus Österreich die wichtigste. Aber der Hof zu London hatte schon im Anfange der geheimen Unterhandlungen beschlossen, den König Philipp auf dem spanischen Throne zu lassen, und der Tod des Kaisers Joseph hatte dazu einen treflichen Vorwand gegeben. Und so wie dieser Hauptartikel zwischen den Höfen zu London und Versailles ingeheim ausgemacht war, wurde auch alles übrige von ihnen in Richtigkeit gebracht. Die französischen Bevollmächtigten, die dieses wohl wußten, wollten daher auf die Forderungen der Alliirten keine schriftliche Antwort, wie diese es verlangten, geben, sondern nur mündlich darüber handeln. Daraus entstand Zänkerey, wodurch das ganze Geschäft sehr verzögert wurde x).

Dieser Friedenshandlungen ungeachtet behielten 1712 die Kriegsoperationen ihren Fortgang, und die Alliirten hatten in den Nie-

v) Hist. du congrès et de la paix d'Utrecht p. 292. sqq.

x) Lamberty T. VII. p. 62. 91. sqq.

Digitized by Google

Niederlanden eine so überlegene Macht zusammengebracht, daß man nichts geringeres erwartete, als daß sie bis ins Innerste von Frankreich eindringen würden. Aber diese Aussichten wurden durch die Maßregeln der englischen Minister bald vernichtet. Ehe noch der Prinz Eugen zu London angekommen war, hatte es der Graf von Oxford bey der Königin dahin gebracht, daß der verdiente Herzog von Marlborough den 12. Jan. 1712 aller seiner Ämter entsetzt, sogar wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder angeklagt, und das Obercommando der Armee dem Herzoge von Ormond übertragen wurde y); denn diese hielten die englischen Minister für das geschickteste Werkzeug zur Ausführung ihrer Anschläge. Auch bewies Ormond bald, daß sie sich in ihrem Urtheil nicht geirrt hatten. Denn als der Prinz Eugen, der itzt die kaiserlichen und holländischen Truppen in den Niederlanden commandirte und sich mit Ormond vereinigt hatte, Gelegenheit fand, den Marschall Villars im May 1712 mit Vortheil anzugreifen, hinderte Ormond durch seinen Widerspruch

y) Torcy T. III. p. 156. sqq. Lamberty T. VII. p. 364. sqq.

ſpruch das Treffen, welches allem Anſehen noch für die Alliirten glücklich ausgefallen ſeyn würde z). Und als Eugen nachher die Belagerung von Quesnoi unternahm, blieb Ormond ein bloßer Zuſchauer. Eugen eroberte den 4. Jul. Quesnoi, und brach ſodann den 16. Jul. gegen Landrecy auf a). Ormond hingegen ließ den 17. Jul. nicht nur einen zweymonatlichen Waffenſtillſtand in ſeinem Lager abkündigen, ſondern trennte ſich auch, mit den Engländern, völlig vom Heer der Verbundenen, und verlangte auch von den Generalen der in engliſch-holländiſchem Solde ſtehenden deutſchen Truppen, daß ſie ſich ebenfalls abſondern ſollten; welches jedoch nur zwey, der holſteiniſche und der lüttichiſche, thaten b). Hierauf wurde, zu Folge der zwiſchen dem franzöſiſchen und engliſchen Hofe getroffenen Übereinkunft, die Feſtung Dünkirchen den 19. Jul. den Engländern eingeräumt, und der-

z) Lamberty T. VII. p. 132. ſqq. Swift S. 234. ff.

a) Lamberty T. VII. p. 155. ſq. 160.

b) Lamberty T. VII. p. 148. ſq. 166. ſqq. 170. ſqq. 172. ſq. 186. ſq. 461. ſqq. Actes de la paix d'Utr. T. II. p. 49. ſqq.

Digitized by Google

der Herzog von Ormond besetzte die Städte Gent und Brügge c). Indessen belagerte der Prinz Eugen die Festung Landrecy. Um den wichtigen Platz zu retten, ließ der Marschall Villars den Grafen von Albemarle, der, zur Bedeckung der Magazine in Marchiennes, mit einem kleinen Corps bey Denain stand, mit überlegener Macht angreifen, und Marchiennes wegnehmen; wodurch dann der Prinz Eugen den 24. Jul. 1712 genöthigt wurde, die Belagerung von Landrecy aufzuheben d). Und dieß war das Ende des Glücks und der Siege der Verbundenen. Denn nun machte sich Villars von Douai e), Quesnoi f) und Bouchain g) wieder Meister h), gegen welchen Verlust die Einnahme des Fort Knocke, die von der Besatzung von Ostende den 6. Oct. durch einen kühnen Überfall bewerkstelligt wur-

c) Lamberty T. VII. p. 171. sqq. 174. 215. sqq. Swift S. 256. ff.

d) Lamberty T. VII. p. 176. sqq. 186. Wagner hist. Josephi Imp. p. 484.

e) 1712. 8. Sept.

f) 4. Oct.

g) 19. Oct.

h) Lamberty T. VII. p. 221. Wagner p. 487. sq.

Digitized by Google

wurde i), ein geringer Vortheil war. Am Oberrhein schien der Krieg fast ganz zu ruhen. Aller vom Kaiser und den Generalstaaten geschehenen Aufforderungen ungeachtet blieb die Reichsarmee in schlechtem Zustande k). Zwar faßte der neue Reichsgeneralfeldmarschall, der Herzog Eberhard Ludwig von Wirtemberg, im Jul. 1712 einen Anschlag auf die französischen Linien bey Weissenburg und Lauterburg: aber durch eine Fatalität geriethen einige deutsche Detachements, die einander nicht kannten, selbst an einander, und so wurde das ganze Project vereitelt l). In Italien und Spanien setzte ein Waffenstillstand alles in Unthätigkeit, womit sich der dießjährige Feldzug und nach einigen Monaten der Krieg selbst endigte m).

Die öffentliche Friedenshandlung zu Utrecht hatte eine Zeitlang fast ganz still gestanden. Aber

i) Lamberty T. VII. p. 219. sq. Ein ähnlicher Anschlag auf Nieuwpoort und Furnes wurde selbst vom Herzoge von Ormond den Franzosen verrathen.

k) Electa jur. publ. Th. IV. S. 308. ff. 1018. ff. Lamberty T. VII. p. 562.

l) Lamberty T. VII. p. 592. Wagner p. 501.

m) Wagner p. 500. 501. sq.

Digitized by Google

Aber desto eifriger waren die geheimen Unterhandlungen zwischen den Höfen zu London und Versailles fortgesetzt worden. Eine der größten Schwierigkeiten hierbey war die Verzichtleistung des spanischen Königs Philipp auf die französische Thronfolge, worauf der englische Hof um so mehr bestand, da, nach dem Tode des Dauphin, nun auch der zweyte n), und neun Tage darauf der dritte Dauphin o), Ludwigs XIV. ältester Urenkel, gestorben war, und man also besorgen mußte, daß Spanien und Frankreich doch noch unter Einem Haupt vereinigt werden könnten. Sowohl Ludwig XIV. als Philipp V. suchten dieser Verzichtleistung auszuweichen. Da aber England schlechterdings darauf drang, so mußte sich Philipp endlich dazu entschließen. Die Königin Anne schickte den Lord Lexington im Sept. 1712 nach Spanien, um bey der öffentlichen Verzichtleistung des Königs Philipp gegenwärtig zu seyn. Die Handlung gieng zu Madrid den 5. Nov. mit vieler Feyerlichkeit vor sich, und Philipp schickte seine Renunciationsacte seinem Großvater, dem

n) 1712. 29. Febr.
o) 1712. 8. März.

dem Könige von Frankreich, zu p). Eben so entsagten den 19. und 24. Nov. die französischen Prinzen, der Herzog von Berry und der Herzog von Orleans, allen ihren Ansprüchen auf die Krone Spanien, und diese Renunciationsacten wurden dem spanischen Hofe zugeschickt q). Außer dieser Verzichtleistung waren auch die Bedingungen des allgemeinen Friedens zwischen den beyden Höfen verabredet worden. Die Königin Anne hatte zu dem Ende den Staatssecretaire Lord Bolingbroke, mit geheimen Instructionen und von Prior und Gaultier begleitet, selbst nach Paris geschickt r). Hier schloß er den 19. Aug. 1712 einen neuen Waffenstillstand auf vier Monate, in welchem auch Spanien begriffen war, und der hernach bis zum Schluß des Friedens verlängert wurde s). Gern würde Bolingbroke auch einen Separatfrieden zwischen Frank-

p) Lamberty T. VII. p. 526. sqq. Actes de la paix d'Utr. T. II. p. 164. sqq.

q) Actes de la paix d'Utr. T. II. p. 199. sqq. 209. sqq.

r) Torcy T. III. p. 234. sq. Swift S. 276. ff.

s) Lamberty T. VII. p. 484. sqq. Actes de la paix d'Utr. T. II. p. 157. sqq. 161. sqq.

Digitized by Google

Frankreich und England geschlossen haben, wenn nicht der Graf von Oxford, der die Zukunft fürchtete, es widerrathen hätte t). In dieser Lage der Sachen suchten die Generalstaaten ihre Angelegenheiten zu Utrecht sobald als möglich ins Reine zu bringen. Ihre Barriere und die Festung Tournay, welche Frankreich als ein Äquivalent für die Schleifung von Dünkirchen verlangte, machte die Unterhandlung schon sehr schwer; und unglücklicher Weise wurden sie wegen eines unter den Bedienten der beyderseitigen Gesandten zu Utrecht vorgefallenen Handels ganz unterbrochen. Einige Bedienten des französischen Gesandten Menager hatten die Bedienten des holländischen Bevollmächtigten, des Grafen von Rechtern, da dieser den 27. Jul. 1712 mit ihnen vor dem Quartier des erstern vorbeyfuhr, durch unanständige Geberden beleidigt oder ausgespottet. Dieß war an eben dem Tage geschehen, da die Nachricht von der Niederlage bey Denain zu Utrecht eintraf. Der Graf von Rechtern verlangte von Menager Genugthuung, die ihm aber dieser versagte, weil die französischen Bedienten die Sa-

t) Torcy T. III. p. 240. sq.

che läugneten oder anders erzählten. Die holländischen Bedienten suchten daher, sich, mit ihres Herrn Erlaubniß, selbst Satisfaction zu verschaffen, fielen den 18. Aug. 1712 über Menager's Bedienten, da sie in der Mallе-Bahn spazieren giengen, her und schlugen sie ins Gesicht v). Menager berichtete den Vorfall sogleich an seinen König. Dieser nahm es für eine Beleidigung des Gesandtschaftsrechts, verlangte, daß der Graf von Rechtern von Utrecht abgerufen würde, und befahl seinen Bevollmächtigten, alle Unterhandlungen so lange abzubrechen, bis der Graf von Rechtern den Congreß verlassen hätte x). Da die Generalstaaten durch das Betragen des englischen Hofes gedrungen wurden, den Frieden ernstlicher als bisher zu suchen, so beschlossen sie den 20. Sept. endlich, wiewohl mit Widerspruch der Provinzen Geldern, Overyßel und Gröningen, den König von Frankreich zu befriedigen. Der Graf von Rechtern suchte bey den Generalstaa-

v) Lamberty T. VII. p. 195. sqq. Actes de la paix d'Utr. T. II. p. 72. sqq.

x) Lamberty T. VII. p. 205 sq. Actes de la paix d'Utr. T. II. p. 100. sq.

Digitized by Google

staaten selbst um seine Entlassung an und erhielt sie. Außerdem mußten drey von den holländischen Bevollmächtigten den Vorfall den 30. Jan. 1713 bey dem französischen Gesandten entschuldigen y).

Indessen waren die Unterhandlungen zu Utrecht mit Anfange des Jahres 1713 wieder angefangen, und der Streit wegen Tournay, welches die Generalstaaten zur Feststellung ihrer Barriere durchaus verlangten, durch einen neuen Vertrag mit der Königin Anne glücklich gehoben worden. Schon am 29. Oct. 1709 hatten die Generalstaaten mit England einen Vertrag geschlossen, worin sich die Königin Anne, gegen die übernommene Gewährleistung der protestantischen Thronfolge in Großbritannien, verbindlich machte, ihnen in den spanischen Niederlanden eine Barriere zu verschaffen, dergestalt, daß sie in Nieuwpoort, Furnes, Fort Knocke, Ypern, Menin, Ryssel, Tournay, Conde, Valenciennes und in den Plätzen, die man künftig noch den Franzosen abnehmen würde, in Maubeuge, Charleroi, Namur, Liere,

y) Lamberty T. VII. p. 212. sqq. T. VIII. p. 33. sq.

re, Hal, in den Schanzen Perle, Philipp und Damme, im Schloſſe zu Gent und in Dendermonde das Beſatzungsrecht haben, und ihnen alle Einkünfte der Plätze, die dem Könige von Frankreich abgenommen worden, und ihnen zur Barriere ausgeſetzt wären, nebſt dem Oberquartier von Geldern überlaſſen werden ſollten z). Allein itzt fand das engliſche Miniſterium dieſen Barrierevertrag der Ehre und dem Intereſſe der Nation nachtheilig, oder vielmehr, man wollte, unter dieſem Vorwande, den Generalſtaaten einige wichtige Feſtungen nehmen, und ſie den Franzoſen geben. England ſchlug daher den Generalſtaaten einen andern Vertrag vor, und dieſen mußten ſie ſich endlich gefallen laſſen. Er wurde zu Utrecht den 29. Jan. 1713 auf dieſe Hauptbedingungen unterzeichnet: daß die Generalſtaaten in Furnes, Fort Knocke, Ypern, Meuin, Tournay, Mons, Charleroi, Namur, im Schloſſe zu Gent und in den Forts Perle, Philipp und Damme das Beſatzungsrecht, nebſt dem Eigenthum der Schanze St. Donaas, haben ſollten. Zur Garantie

z) Lamberty T. V. p. 464. ſqq. Actes de la paix d'Utr. T. I. p. 54. ſqq.

tie dieser Barriere wurden von der Königin 10,000 Mann und 20 Kriegsschiffe, und dagegen von den Generalstaaten, zur Sicherheit der protestantischen Thronfolge in Großbritannien, eben so viel Kriegsschiffe und 6000 Mann versprochen a). Dieser Barrierevertrag war freylich von dem vorigen sehr verschieden, in welchem man den Generalstaaten nicht nur weit mehrere starke Festungen, sondern auch das Oberquartier von Geldern versprochen hatte. Aber das letztere hatte man dem Könige von Preussen zugedacht, um ihm den Frieden annehmlich zu machen b). Doch war es ein wichtiger Vortheil für die Generalstaaten, das Frankreich ihnen Tournay überlassen mußte.

Wenn der von den Höfen zu London und Versailles entworfene Friedensplan realisirt werden sollte, so mußte man sich nothwendig erst wegen eines Waffenstillstandes in Italien und wegen der Abführung der kaiserlichen Truppen aus Catalonien vergleichen. Die englischen Minister ar-

a) Lamberty T. VIII p. 31. sqq Actes de la paix d'Utr. T. II. p. 260. sqq.

b) Lamberty T. VIII. p. 43. sqq.

Digitized by Google

arbeiteten daher mit allem möglichen Eifer, um den Wiener-Hof zu einem förmlichen Vertrage über diese zwey wichtigen Punkte zu bewegen. Der Kaiser, der die große Allianz schon völlig getrennt sahe, fand sich genöthigt, in beydes zu willigen, und ließ, nebst Savoyen, den 14. März 1713 einen Evacuations- und Neutralitätsvertrag mit Frankreich und Großbritannien zu Utrecht unterzeichnen. Vermöge desselben sollten, zu Beförderung des Friedens, alle kaiserliche und alliirte Truppen aus Catalonien, Mallorca und Ivica so bald als möglich und in aller Sicherheit nach Italien abgeführt werden, und die Unterthanen in Catalonien eine allgemeine Amnestie erhalten: für ganz Italien und alle Inseln im mittelländischen Meer aber und für die savoyischen und daran gränzenden französischen Lande wurde ein vollkommener Waffenstillstand, bis zum künftigen allgemeinen Friedensschluß, ausbedungen, und der Kaiser versprach, bis dahin nicht über 20,000 Mann in Italien zu halten, noch von den italiänischen Fürsten Contributionen und Einquartierungen zu verlangen c).

Nach-

c) Lamberty T. VIII. p. 49. sqq. Actes de la paix d'Utr. T. II. p. 306. sqq.

Digitized by Google

Nachdem diese Schwierigkeiten gehoben waren, drangen die englischen Bevollmächtigten desto eifriger auf die Beendigung des Friedensgeschäfts. Der Bischof von Bristol stellte den Gesandten der Alliirten vor; „daß die Friedenshandlung nun schon gegen 14 Monate gedauert und die Königin den Schluß ihres eigenen Friedens lieber habe aufschieben, als ihre Bundsgenossen in Gefahr und Unwissenheit lassen wollen; daß sie aber hoffe, daß nun jeder seine Bedingungen berichtigt haben werde, um endlich zu einen allgemeinen Schluß zu kommen; sie wenigstens, die Königin von Großbritannien, müsse den Bundsgenossen erklären, daß sie es für nöthig achte, ihren Vertrag ohne weitern Aufschub zu schließen; auch glaube sie, daß es den Alliirten zuträglich sey, ihre besondern Friedensverträge zu gleicher Zeit abzuschließen d)." Nach dieser Erklärung setzten die französischen Gesandten den englischen immer stärker zu, daß sie einen Separat-Frieden unterzeichnen möchten. Da aber die englischen Gesandten durch ihre, mit dem großen Siegel versehene, Vollmacht zur Verhandlung und Unterzeichnung

d) Lamberty T. VIII. p. 61.

nung eines allgemeinen Friedens autorisirt waren, so machten sie noch Schwierigkeiten e). Doch Bolingbroke schickte ihnen bald eine andere Vollmacht f) und rieth ihnen zugleich, zur Unterzeichnung ihres Vertrags einen Tag festzusetzen und darauf zu dringen, daß diejenigen Bundsgenossen, die alsdann noch nicht fertig seyn könnten, einen andern Tag bestimmen möchten, um sodann ihre Verträge gleichfalls zu unterzeichnen g). Die englischen Gesandten setzten hierauf den 11. April 1713 zur Unterschrift fest. An diesem Tage wurde der besondere Friede zwischen Frankreich und Großbritannien von den französischen und englischen Gesandten unterzeichnet: und an eben dem Tage unterzeichneten auch Savoyen, Portugal, Preussen und die Generalstaaten ihre besondern Friedensverträge mit Frankreich h). Im Frieden zwischen Frank-

e) Lamberty l. c. p. 62.

f) Lamberty l. c. p. 63. sq.

g) Lamberty l. c. p. 62. sq.

h) Die Unterzeichnung geschahe nicht öffentlich auf dem utrechter Rathhause, wo man die Conferenzen gehalten hatte, sondern theils in dem Quartier des Bischofs von Bri-

Frankreich und Großbritannien verband sich Frankreich, die protestantische Thronfolge in Großbritannien zu erkennen und dem Prätendenten in seinen Landen keinen Aufenthalt zu verstatten, noch ihm oder irgend einen andern, der die festgesetzte großbritannische Thronfolgeordnung stören wollte, auf einige Weise Beystand zu leisten. Frankreich und Spanien sollten auf ewig getrennt bleiben, und die Verzichtleistungen der Häuser Anjou, Berry und Orleans, als Fundamentalgesetze, von Großbritannien und Frankreich gehandhabt werden. Die Festungswerke und der Hafen von Dünkirchen sollten auf französische Kosten geschleift und nie wieder aufgebauet werden. Frankreich trat an Großbritannien auf ewig ab die Bay und Meerenge Hudson, mit allem daran liegenden festen Lande, seine Hälfte an St. Christoph, ganz Acadien oder Neuschottland „nach seinen alten Gränzen," sein Recht an Terreneuve, nebst den anliegenden Inseln; doch sollten die französischen Unterthanen an einem Thril der Küste von Terre-

Bristol, theils auf dem Zimmer des Grafen von Strafford. Hist. du congrès d'Utrecht p. 430. sqq.

reneuve fischen und ihre Fische auf dieser Insel trocknen dürfen, und das Cap Breton, mit den Inseln an der Mündung und an der Bay des Lorenzflusses, an Frankreich überlassen seyn. Übrigens wurden auch die Hansestädte in diesen Frieden eingeschlossen i). Im Frieden zwischen Frankreich und Portugal trat Frankreich alle Ansprüche auf die Länder des Nord-Cap, zwischen dem Amazonenfluß und dem Fluß Yapoc oder Vinzent Pinson, an Portugal ab und entsagte zugleich allen Anforderungen, die es auf einige portugiesische Domainen in irgend einem Theile der Welt machen könnte k). Mit dem neuen Könige von Preussen Friedrich Wilhelm l) verglich sich Frankreich dahin, daß Ludwig XIV., im Nahmen des Königs von Spanien, dem Könige von Preussen das Oberquartier von Geldern, nebst der angränzenden Landschaft Kessel und dem Amte Kriechenberg, abtrat und ihn als Souverain von Neuschatel und Va-

i) Lamberty T. VIII. p. 71. sqq. Actes de la paix d Utr. T. II. p. 457. sqq.

k) Lamberty T. VIII. p. 105. sqq. Actis de la paix d'Utr. T. II. p. 544. sqq.

l) Sein Vater Friedrich I. war am 25. Febr. 1713. gestorben.

Valengin m) erkannte; dagegen überließ Preussen an Frankreich alle seine Rechte auf das Fürstenthum Oranien und auf die in der Grafschaft Burgund gelegenen Güter aus der oranischen Verlassenschaft, und übernahm die Verbindlichkeit, die Erben des verstorbenen Statthalters von Friesland und Fürsten von Nassau zu befriedigen, behielt jedoch Titel und Wappen von Oranien. In einem Nebenartikel erkannte Frankreich, so wohl für sich als im Nahmen des Königs von Spanien, die neue preussische Krone n). An Savoyen trat Frankreich ab das Thal Pragelas, mit den Forts Exilles und Fenestrelle, die Thäler Oulx, Sezane, Bardonache und Chateau Dauphin und alles, was nächst an den Alpen auf der Seite von Piemont liegt. Dagegen überließ Savoyen an Frankreich das Thal Barcelonette, mit seinen Zugehörungen, so daß die Gipfel der Alpen künftig die Gränzen zwischen Frankreich und Piemont und Nizza seyn und die Ebenen auf diesen Gipfel und Ho-

m) v. Mémoires de Brandebourg T. II. p. 40. sq.

n) Lamberty T. VIII. p. 109. sqq. Actes de la paix d'Utr. T. II. p. 564. sqq.

Digitized by Google

Höhen getheilt werden sollten. Savoyen erhielt, zu Folge der zwischen Frankreich und Spanien und Großbritannien genommenen Abrede, die Insel Sicilien als ein Königreich, mit aller Souverainität; auch wurde dem Herzoge von Savoyen und seinen männlichen Nachkommen, vermöge der Renunciationsacte des Königs von Spanien vom 5. Nov. 1712 o), die Succession in der spanischen Monarchie nach dem Abgange des Königs Philipp und seiner Descendenten zugesichert p). Im Frieden mit den V. Niederländern wurden die spanische Niederlande, wie Karl II. sie besessen hatte, den Generalstaaten eingeräumt, um sie dem Hause Österreich, nachdem sie sich mit demselben wegen ihrer Barriere verglichen haben würden, zum beständigen Besitz zu übergeben. Ferner überließ Frankreich den Generalstaaten, für das Haus Österreich, Menin, Tournay, mit dem ganzen Tournaisis, Furnes, das Fort Knocke, Loo, Dixmuniden, Ypern, Warneton, Comines und Warwick; dagegen gaben die Generalstaa-

o) v. Lamberty T. VII. p. 528. sq.

p) Lamberty T. VIII. p. 114. sqq. Actes de la paix d'Utr. T. II. p. 519. sqq.

staaten Ryssel, Orchies, Laleu, la Gorgue, Aire, Bethune und St. Venant an Frankreich zurück. Auch wollte der König es bey dem Churfürsten von Köln und Bischofe zu Lüttich dahin zu bringen suchen, daß die holländischen Besatzungen in den Schlössern zu Huy und Lüttich bleiben könnten und die Festungswerke zu Bonn innerhalb drey Monaten geschleift würden. Endlich wurde auch die Eidgenossenschaft, nebst den Städten Bremen und Emden, in diesen Frieden mit eingeschlossen q).

Bald nach der Unterzeichnung dieser einzelnen Verträge kamen auch die Gesandten des Königs Philipp nach Utrecht, um mit den Alliirten einen Frieden zu schließen. Dieß geschahe am 13. Jul. 1713 zwischen Spanien und Großbritannien und zwischen Spanien und Savoyen. Im Frieden zwischen Großbritannien und Spanien waren die Hauptpunkte gleichlautend mit denen im Frieden mit Frankreich; nur trat Spanien noch Gibraltar und Minorca an England ab und bestätigte den am 26. März 1713 zu

q) Lamberty. T. VIII. p. 121. sqq. Actes de la paix d'Utr. T. III. p. 1. sqq.

zu Madrid geschlossenen Assiento-Tractat r), wodurch für Großbritannien der Assiento oder Negerhandel im spanischen America unter gewissen Bedingungen auf 30 Jahre ausbedungen würde s). Durch den Frieden zwischen Spanien und Savoyen wurde die Erklärung des spanischen Hofes vom 8. März dieses Jahrs, nach welcher die Thronfolge in Spanien nach Abgang der männlichen und weiblichen Descendenten Philipps V. auf den Herzog von Savoyen und seine männlichen Nachkommen fallen sollte, bestätigt und das Königreich Sicilien, mit allem Zugehör, an den Herzog von Savoyen und seine männlichen Descendenten abgetreten t).

Das Schicksal des Kaisers und des deutschen Reichs überließen die Engländer der Willkühr des Königs von Frankreich. Nicht einmahl die Abschaffung der ryswicker Clausel

r) Lamberty T. VIII. p. 360. sqq. Actes de la paix d'Utr. T. V. p. 72. sqq.

s) Lamberty T. VIII. p. 375. sqq. Actes de la paix d'Utr. T. V. p. 136. sqq.

t) Lamberty T. VIII. p. 417. sqq. 425. sqq. Actes de la paix d'Utr. T. VI. p. 724. sqq. 788. sqq.

Digitized by Google

sel hatten sie in den Tractaten mit Frankreich zur Bedingung gemacht, da sie doch in ihrer ersten Proposition ausdrücklich enthalten war v). Zwar hatte Lord Bolingbroke den französischen Hof bewogen, einen Friedensplan für den Kaiser und das Reich zu entwerfen, der auch den kaiserlichen Ministern den 11. Apr. 1713 kurz vor der Unterzeichnung der utrechter Friedensschlüsse zugestellt wurde. Aber die Bedingungen waren hart und fast schimpflich. Der König von Frankreich erbot sich bloß zu einem Vertrage auf den Fuß des ryswicker Friedens, und wollte den Rhein zur Gränze und Barriere zwischen dem Reich und Frankreich bestimmen, dergestalt, daß der König alles, was er auf der linken Seite des Rheins gegenwärtig besäße, behalten, und auf der rechten Seite alles zurückgeben oder schleifen lassen wollte. Auch erbot er sich, Karln VI. als Kaiser und den Herzog von Hannover als Churfürsten zu erkennen und Altbreysach und Kehl zurückzugeben. Dagegen verlangte er, daß die Länder und Plätze, die weder von Neapel noch von Mayland abhiengen, denjenigen zurückgegeben würden,

v) Weltg. 96. B. S. 215.

den, denen sie von Rechtswegen zugehörten. Vornehmlich aber sollten die beyden Churfürsten von Köln und Bayern in den völligen Besitz ihrer Länder, Würden, Einkünfte und Mobilien, deren sie während des Kriegs beraubt worden, restituirt werden, nur die Oberpfalz ausgenommen, welche der Churfürst von der Pfalz und dessen Bruder Karl, nebst dem damit verbundenen Range im Churcollegium, auf Lebenszeit behalten sollten; dagegen sollte dem Churfürsten von Bayern, zur Schadloshaltung, die Insel Sardinien mit dem königlichen Titel überlassen, und ihm so lange, bis er wegen aller dieser Forderungen und wegen der Verletzung des Vertrags zu Ilbersheim von 1704 befriedigt worden, die Provinzen und Städte Luxemburg, Namur und Charleroi mit völliger Souverainetät eingeräumt werden. Übrigens wollte der König von Frankreich an diese Erbietungen nicht länger als bis zum 1. Jun. dieses Jahrs gehalten seyn und während der Unterhandlung keinen Waffenstillstand bewilligen x). Diese Bedingungen fanden die kaiser-

x) Lamberty. T. VIII. p. 68. sqq. conf. p. 162. sq. Hist. du congrès et de la paix d'Utr. p. 425. sqq.

ſerlichen Bevollmächtigten ſo unerträglich, daß der Graf von Sinzendorf bald darauf den Congreß verließ und in einer öffentlichen Schrift die Urſachen bekannt machte, warum der Kaiſer dem utrechter Frieden nicht habe beytreten können y). Zwar ſetzte der zweyte kaiſerliche Geſandte, der Freyherr von Kirchner, die Unterhandlung zu Utrecht noch einige Zeit fort: da aber Frankreich ſo große Forderungen machte, daß ſelbſt die engliſchen und beſonders die holländiſchen Geſandten ſie für übertrieben hielten, ſo folgte Kirchner, der ohnehin keine weitere Vollmacht hatte, in der Mitte des May dem Grafen von Sinzendorf nach Wien nach z); womit dann die Unterhandlung von Seiten des Kaiſers völlig abgebrochen war.

Der Kaiſer beſchloß alſo, den Krieg wider Frankreich allein fortzuſetzen, und er wurde hierzu noch mehr aufgemuntert, da auch das Reich, in einem Gutachten vom 31. May 1713, der einſtimmigen Mey-

y) Lamberty T. VIII. p. 241—270.

z) Allg. Geſch. d. V. N. Th. VII. S. 430. f. Lamberty. T. VIII. p. 163. ſqq.

nung war, „daß die von Frankreich gethanen Friedensvorschläge für Kaiser und Reich als zu hart und der Ehre und dem Ansehen des ganzen deutschen Nahmens zu schimpflich anzusehen und daher keineswegs anzunehmen, sondern dringend nothwendig sey, mit äußerster Macht und Kraft in einmüthigem gutem Verständniß ferner zusammenzuhalten und den Reichskrieg wider die Krone Frankreich mit allem Ernst und Eifer nachdrücklich fortzusetzen, mithin jeder Reichsstand ohne Ausnahme, den bisherigen Reichsschlüssen gemäß, das Seinige ungesäumt zu leisten habe a)." Zugleich ließ der Kaiser den 8. Jul. 1713 gegen Churköln und Churbayern wiederhohlte und geschärfte Avocatorien ergehen, nachdem ihn die Reichsstände selbst darum ersucht hatten b). Allein so sehr sich auch Frankreich im bisherigen Kriege entkräftet hatte, so war es dennoch dem, von allen Bundsgenossen verlassenen, Kaiser völlig gewachsen und sogar überlegen. Zwar nahm der Prinz Eugen die allerbesten Maßregeln. Aber da er mehrere Posten zugleich zu besetzen hatte, so konnte er

a) S. Electa jur. publ. Th. V. S. 877—879.
b) Electa jur. publ. Th. V. S. 836. ff.

Digitized by Google

er der vereinten Macht des Marschalls Villars nicht gehörig widerstehen. Hierzu kam die Nachlässigkeit verschiedener Reichsstände, die versprochene Hülfe zu leisten, und man glaubt, daß sogar geheime Triebfedern dabey mit eingewirkt haben c). Anfangs sprengten die Franzosen, um die Deutschen irre zu führen, aus, daß sie durch den Schwarzwald bis ins Innerste von Deutschland und bis in die kaiserlichen Erblande eindringen wollten. Aber plötzlich wandte sich der Marschall Villars gegen das schlecht versehene Landau: und um die Truppen auf Kosten der Deutschen zu unterhalten, bemächtigte er sich der Städte Speyer, Worms, Kaiserslautern, Kyrn und anderer offenen Plätze und belegte sie mit schweren Brandschatzungen d). Unterdessen wurde die Belagerung von Landau mit allem möglichen Nachdruck fortgesetzt, und die Festung ergab sich den 20. Aug. 1713, nach einem zweymonatlichen Widerstande, mit Capitulation e). Villars setzte hierauf den 16. Sept.

c) Lamberty T. VIII. p. 285.

d) Hist. du congrès d'Utr. p. 464. sq.

e) Hist. du congrès d'Utr. p. 465. Lamberty T. VIII. p. 285. Mem. de Colonie T. III. p. 114. sq.

Digitized by Google

Sept. über den Rhein und unternahm den 30. Sept. die Belagerung von Freyburg. Die Besatzung unter dem Baron von Harsch vertheidigte sich hartnäckig bis ans Ende der 7. Woche, da sie den 16. Nov. den Platz auf billige Bedingungen übergeben mußte f). Der Prinz Eugen hatte den Entsatz dieser beyden Festungen nicht wagen können, theils weil ihm Villars an Truppen zu sehr überlegen war, theils weil einige deutsche Fürsten ihre Truppen mit dem Rest der Armee nicht gemeinschaftlich agiren lassen wollten g). Da nun unter diesen Umstän-

f) Hist. du congrès d'Utr. p. 465. Lamberty T. VIII. p. 285. sqq.

g) Hist. du congrès d'Utr. p. 465. sq. „C'est le destin de ce grand Corps de l'Empire d'ailleurs si redoutable, d'être desuni et brouillé dans les besoins les plus pressans, par des interêts et des vûes differentes de ses Membres, qui souvent à contretems se prévalant de leur independance et immunité particuliere, font les difficiles à fournir leur contingent, et retardent ainsi le bien et l'interêt public. Je ne dis rien des ordres, que les Troupes, particuliérement celles des Cercles, recoivent souvent immediatement, de ne se point

ſtänden keine Hoffnung zu einem beſſern Glück übrig blieb, ſo fand der Kaiſer für gut, die erneuerten franzöſiſchen Friedensanträge anzunehmen.

Noch während der Belagerung von Landau hatte der Marſchall Villars dem Prinzen Eugen eine Friedenshandlung angetragen, wozu er auch bald darauf vom Könige, der den Frieden ſehr ernſtlich wünſchte, förmlich den 24. Aug. bevollmächtigt wurde h). Eugen berichtete die Sache an den Kaiſer, und dieſer war nicht abgeneigt, dem Kriege ein Ende zu machen, dafern es unter billigern, als den zu Utrecht vorgeſchlagenen, Bedingungen geſchehen könnte. Doch dauerte es bis zur Mitte des Novembers, ehe der Kaiſer den Prinzen Eugen zur Friedens-

point laiſſer ſeparer, ou de ne point avancer au de là de tel ou tel diſtrict, quelque beſoin ou quelque convenance qu'il y ait, d'agir autrement. Un tel ménage rompt ou retarde ſouvent les meſures de Generaux, au grand préjudice de la cauſe commune." Hiſt. du congrès d'Utr. p. 466.

h) Lamberty T. VIII. p. 288. et 606.

Digitized by Google

denshandlung bevollmächtigte i). Hierauf begaben sich Eugen und Villars nach Rastadt, auf das Schloß der verwittweten Markgräfin von Baden, und traten den 27. Nov. 1713, nach Auswechselung der Vollmachten, mit einander in Conferenz k). Die Unterhandlungen dauerten über drey Monate lang, und mehr als einmahl schien es, daß sie sich fruchtlos zerschlagen würden, weil Villars nicht nur härtere Bedingungen, als die utrechter waren, vorlegte, sondern auch immer neue und verfängliche Anträge machte. Auch ward Eugen zuletzt darüber so unwillig, daß er den 7. Febr. 1714 Rastadt verließ und sich nach Stuttgard begab; so wie Villars den Rückweg nach

i) Wagner hist. Josephi Imp. p. 526. Der Kaiser schickte dem Prinzen Eugen, mit Vorwissen des Churfürsten von Maynz, als Erzkanzlers, erstlich nur eine Vollmacht ad tractandum, (16. Nov.) nachher aber, da Villars damit nicht zufrieden war, eine andere ad concludendum. (16. Dec.) Electa jur. publ. Th. VI. S. 546. f.

k) Electa jur publ. Th. VI. S. 30. ff. Wagner p. 526. sqq. (Struvs) Historie der rastädter Friedenshandlungen, (Jena 1714. 4.) S. 23. ff.

Digitized by Google

nach Straßburg nahm l). Auf die Einladung des Marschalls und des Königs selbst kehrte den 28. Febr. Eugen, unter der Versicherung, daß in seinem zuletzt vorgelegten Friedensplan nichts erhebliches abgeändert werden solle, nach Rastadt zurück m). Die Friedenshandlung wurde wieder aufgenommen und hatte einen so glücklichen Fortgang daß am 6. März 1714 alle Friedenspunkte, unter dem Nahmen von Präliminarien, berichtigt und von Eugen und Villars unterzeichnet wurden. Vermöge derselben sollte Frankreich, nach der Grundlage des westphälischen, nimwegischen und ryswicker Friedens, alles abgenommene, namentlich Altbreysach und Freyburg an den Kaiser und Kehl an das Reich, zurückgeben und die am Rhein auf deutschen Boden angelegten Festungswerke schleifen. Frankreich erkannte die braunschweig-lüneburgische Churwürde und sollte die Sadt Landau, mit den dazu gehörigen drey Dörfern, behalten. Die beyden Churfürsten von Bayern und Köln sollten

l) Electa jur. publ. Th. VI. S. 312. Wagner p. 528. sqq. 545. Struv. a. ang. O. S. 37. ff.

m) Electa jur. publ. Th. VI. S. 313. Wagner p. 546. sq.

ten in alle Länder, Würden und Rechte, die sie vor dem Kriege gehabt, restituirt, und alle Archive, Mobilien, Kleinodien, Geschütz und Munition, die nach der Occupation von Bayern auf kaiserlichen Befehl weggenommen worden, aufrichtig zurückgegeben werden. Wenn das Haus Bayern, nach seiner völligen Restitution, für gut finden würde, einigen Tausch seine Länder gegen andere vorzunehmen, so wollte der König von Frankreich nicht entgegen seyn n). Frankreich willigte ein, daß der Kaiser, dem mit den Generalstaaten geschlossenen Frieden zu Folge, von den spanischen Niederlanden Besitz nehme und sie für sich und seine Erben, nach der österreichischen Erbfolgeordnung, beständig, völlig und ruhig behalte, jedoch mit Vorbehalt der mit den Generalstaaten zu verabredenden Barriere. Eben so sollte der Kaiser, gegen Beobachtung des Neutralitätsvertrags vom 14. März 1713, im ruhigen Besitz aller Staaten und Plätze, die er gegenwärtig in Italien inne hätte, nämlich Neapel, Mayland, Sardinien und der Hafen und Plätze auf der toscanischen Küste, verbleiben, aber auch alle Für-

n) Art. XVIII.

Fürsten Italiens die Staaten ruhig genießen lassen, die sie gegenwärtig besäßen. In einigen Nebenartikeln wurde verglichen, daß der vom Kaiser in der Vollmacht und im Eingange des Vertrags gebrauchte Titel keinem von beyden Theilen ein Recht geben oder nehmen, und daß die Ermanglung der gewöhnlichen Formalitäten in Ansehung des Reichs und der Gebrauch der französischen Sprache bey diesem Tractat nie zur Consequenz gezogen oder jemanden zum Präjudiz gereichen sollten o). Die kaiserliche Ratification erfolgte schon den 17. März am 11. Tage nach der Unterzeichnung des Friedens p).

Da dieß alles ohne Zuthun des Reichs verhandelt und abgeschlossen worden war q), so

o) Electa jur. publ. Th. VI. S. 320. ff. Lamberty T. VIII. p. 594. sqq. Struv. a. ang. O. S. 140. ff. Du Mont T. VIII. P. I. no. 170. p. 415. sqq.

p) Lamberty l. c. p. 608. Struv. a. ang. O. S. 233. ff.

q) In dem Schreiben des Prinzen Eugen an den kaiserlichen Principalcommissarius vom 7. März (in den Elect. jur. publ. Th. VI.

so entschuldigte sich der Kaiser, in einem Commissionsdecret vom 24. März: „daß die dermahligen Umstände nicht zugelassen hätten, mit dem gesammten Reich, nach der sonstigen Erforderniß, erst Berathschlagung darüber zu pflegen; doch würden sich die Stände leicht überzeugen, daß er, der Kaiser, nicht im Sinne gehabt, ihnen dadurch den geringsten Nachtheil zuzufügen, sondern vielmehr alle mögliche Verwahrung dagegen vorgekehrt habe. Gern würde er einen vortheilhaftern Frieden zu erhalten gesucht haben, aber dieß sey, nachdem er von allen Bundsgenossen verlassen worden und die mehresten Reichsstände ihre Schuldigkeit nicht geleistet, nicht möglich gewesen. Da nun zur Berichtigung des förmlichen Friedens ein ziemlich kurzer Termin gesetzt worden, so stelle der Kaiser den Reichsständen anheim, ob sie ihm dazu Vollmacht geben, oder

VI. S. 314. f. und bey Struv. S. 40.) hieß es zwar, „daß der Friede zwischen dem Kaiser und Reich und der Krone Frankreich — vorläufig gezeichnet worden;" es legte sich jedoch bald zu Tage, daß es keine Präliminarien, sondern ein völliger und entscheidender Friede war.

Digitized by Google

oder die bereits im Jahr 1709 vorgewesene enge Reichs-Deputation r) vor sich gehen lassen wollten s)." Da in der Sache selbst keine Änderung mehr zu erwarten war, so wählte das Reich das erstere und bevollmächtigte den Kaiser den 4. May 1714 durch ein einhelliges Gutachten, „auf die zu Rastadt verglichenen Bedingungen den Frieden auch von wegen und im Nahmen des gesammten Reichs zu tractiren und zu schließen t)." Unterdessen hatte Frankreich von den zu Rastadt vorgeschlagenen drey Orten die Stadt Baden in der Schweiz zum Congreßort gewählt v). Hier wurden die Conferenzen von den beyderseitigen Bevollmächtigten x) am 10. Jun. 1714. eröff-

r) von sechs Personen.

s) Electa jur. publ. Th. VI. S. 546. ff. Struv. S. 41. ff.

t) Electa jur. publ. Th. VI. S. 478. ff. Struv. a. ang. O. Anh. S. 53. ff.

v) Electa jur. publ. Th. VI. S. 553.

x) Von kaiserlicher Seite waren es die Grafen von Goeß und von Seilern; von französischer der Graf von Luc und Mr. de St. Conteſt. Zur Unterzeichnung des Friedens wurden nachher noch der Prinz Eugen und der Marschall Villars abgeordnet.

Digitized by Google

öffnet, jedoch weder die Gesandten des Papstes, des Herzogs von Lothringen und einiger italiänischen Prinzen, noch die der Churfürsten von Köln und Bayern und der des Königs von Spanien zugelassen y). Auch die Königin von England hatte den Congreß beschicken wollen, so wie sich das englische Ministerium schon bey den rastädter Unterhandlungen geschmeichelt hatte, die Vermittlung zu erhalten: aber der Kaiser, der mit dem Betragen der Engländer auf dem utrechter Congreß sehr unzufrieden war, gab zu erkennen, daß er seine Angelegenheiten mit Frankreich durch keine andern Hände, als durch die seiner eigenen Minister, verhandeln zu lassen gedenke; und so hatte die englische Gesandtschaft nicht Statt z). Die Friedenshandlung zu Baden dauerte bis zum 7. Sept. 1714, da endlich der Friede, ganz nach den zu Rastadt verglichenen Bedingungen a), berichtigt und unterzeichnet

y) Hist. du congrès et de la paix d'Utr. p. 476. sq.

z) Hist. du congrès d'Utr. p. 478.

a) Außer dem, daß der badensche Friede in lateinischer Sprache abgefaßt war, unterschied er sich vom rastädter nur etwas in An-

net wurde b). Die Ratification von Seiten des Reichs erfolgte noch vor Ablauf der sechs Wochen, die man im Frieden dazu festgesetzt hatte c).

Als man sich auf dem Reichstage über die Ratifikation des badenschen Friedens berathschlagte, kam auch die famose ryswicker Clausel wieder zur Sprache. Bey den angebrochenen Reichstagshandlungen vom Jahre 1697. d) und bey den Berathschlagungen, in deren Gefolg im Jahr 1702. der Reichskrieg wider Frankreich beschlossen wurde, hatte man sich geschmeichelt, daß Frankreich zu einem ganz andern Frieden, als der ryswicker war, oder doch zur Abschaf-

Ansehung der Artikel 32 — 37., und davon war das wichtigste, daß die im rastädter Frieden auf diesen Congreß verwiesenen Forderungen einiger italiänischen Fürsten nicht erledigt, sondern zur weitern Vorstellung und Ausführung vor dem Kaiser und dem Könige von Frankreich ausgesetzt wurden. Art. 32.

b) Electa jur. publ. Th. VII. S. 127. ff. Du Mont T. VIII. P. I. no. 174. p. 436 sqq.

c) Electa jur. publ. Th. VII. S. 244. f.

d) Weltg. 95. B. S. 488.

schaffung der darin enthaltenen widrigen Clausel, würde genöthigt werden können. Aber schon eröffnete sich eine ungünstige Aussicht, als unter den Churfürsten bey der Wahl Karls VI., wie sie auf die hier einschlagende Stelle der Wahlcapitulation kamen, sich sehr ungleiche Gesinnungen über den Werth dieser Clausel hervorthaten. Man hatte nähmlich, wie bereits oben bemerkt worden ist e), im Jahr 1690. in die Wahlcapitulation Josephs I. die Stelle mit eingerückt, daß der Kaiser bey einem künftig mit Frankreich zu schließenden Frieden sich ernstlich bemühen wolle, „daß das vom Feinde im Reich occupirte, oder in geistlichen und weltlichen Sachen geänderte in den alten, den Reichsgrundgesetzen und Friedensschlüssen gemäßen, Stand restituirt werde.“ Nichts war natürlicher, als daß itzt, im Jahr 1711., bey der buchstäblichen Wiederhohlung dieser Stelle die Bemerkung gemacht wurde, daß unter den im Jahr 1690. angeführten Friedensschlüssen der erst nachher hinzugekommene ryswicker Friede nicht mit gemeynt sey. Diese Bemerkung hielten die evangelischen Churfürsten für desto nöthiger und billiger, da

e) Weltg. 93. B. S. 419.

da der ganze evangelische Religionstheil den rysswickischen Frieden eben deßwegen nicht für vollgültig anerkannte, weil die im 4ten Artikel desselben eingeschobene Clausel mit den vorigen Friedensschlüssen, die doch bey dem rysswickischen zum Grunde liegen sollten, nicht bestehen konnte. Dennoch erhielten sie in der Wahlcapitulation Karls VI. weiter nichts, als daß bey dem Worte Friedensschlüsse die Parenthese eingeschaltet wurde: „worunter doch die augsburgischen Confessionsverwandten den rysswickischen Frieden nicht verstanden haben wollen, die Katholischen aber sothane Reservation an seinen Ort ausgestellt seyn lassen f).“ Dem englischen Ministerium hätte es bey den utrechter Friedenshandlungen nicht schwer fallen können, die völlige Aufhebung der rysswicker Clausel durchzusetzen; wie es dann anfangs wirklich darauf angetragen hatte. Da aber diese Gelegenheit einmahl versäumt war, so ließ sich von dem, was zu Rastadt und Baden vorgieng, noch viel weniger erwarten,

f) Wahlcap. Karls VI., Art IV. in der Gegenwärt. Verfass. der kais. Regierung in Deutschl. ꝛc. S. 46. Diese Parenthese ist seit dem bis auf den heutigen Tag in der Wahlcapitulation beybehalten worden.

ten, daß der kaiserliche Hof bey seinen Friedenshandlungen mit Frankreich diese Saite berühren würde. Den evangelischen Reichsständen blieb daher nichts übrig, als daß sie, nach mehreren vergeblichen Vorstellungen wegen Abschaffung der gedachten Clausel g), den 8. Oct. 1714 den gemeinsamen Schluß faßten, an dem badenschen Frieden, in wie fern er in Ansehung des Religionszustandes dem westphälischen Frieden entgegen sey, keinen Antheil zu nehmen h). Dem zu Folge verlangten sie, daß dieses ihr gemeinsames Votum dem Reichsgutachten über die Ratification des badenschen Friedens einverleibt, oder doch vermittelst eines Postscripts beygefügt würde, erhielten aber weiter nichts, als daß der churmaynzische Directorialgesandte bey Übergebung des Reichsgutachtens an den Principal-Commissarius nur mündlich davon Anzeige that i). Nun geschahen zwar von Seiten des großbritannischen Hofes

g) Electa jur. publ. Thl. VI. S. 739. ff. Thl. VII. S. 485. ff.

b) Electa jur. publ. Thl. VII. S. 236. ff. Schauroth Th. III. S. 307.

i) Electa jur. publ. Th. VII. S. 234. f. Mosers Bericht von der Clausula Art. IV. Pac. Ryswic. S. 347. f.

Digitized by Google

ses noch einige Vorstellungen an den französischen, aber dieser erklärte, daß die Sache auf dem Reichstage zwischen dem Kaiser und den Ständen zu verhandeln sey k). Und so geschahe itzt immer von französischen Hofe eine Zurückweisung an den kaiserlichen, und von diesem wieder an jenen; die Sache selbst aber blieb unentschieden, wie vorher, und die Evangelischen beharrten darauf, daß die ryswicker Clausel unter beyden Religionstheilen als eine verbindliche Vorschrift nicht angesehen werden könne l). Sonst widersprachen dem rastadt-badenschen Frieden noch besonders die Churfürsten von der Pfalz und von Braunschweig-Lüneburg. Churpfalz wollte den 4. Oct. 1714 in die ausbedungene völlige Restitution des Churfürsten von Bayern nichts anders, als gegen ein ihm zu bestimmendes Aequivalent, einwilligen m). Hierüber wurde auch nachher gehandelt: aber der Churfürst starb, ehe noch etwas entschieden war. Churhannover hingegen protestirte den 9. Nov., in so fern es die ihm angewiesene achte Churstelle, nebst dem Erzschatz-

k) Moser a. ang. O. S. 350. f.

l) Pütters Entwick. Th. II. S. 382 f.

m) Elect. jur. publ. Th. VII. S. 402. ff.

meisteramt, an Churpfalz wieder abtreten sollte n).

Den Frieden zwischen Spanien und den V. Niederlanden, woran man seit dem vorigen Jahre gearbeitet hatte, erschwerten einige Nebenumstände. Die Generalstaaten forderten für die Erben des Statthalters Wilhelms III. die Rückstände dreyer Jahrrenten, die auf die Maaszölle im Oberquartier von Geldern, auf die Zölle an der Schelde bey Antwerpen und auf die königlichen Einkünfte aus Westindien angewiesen waren und zusammen 2,400,000 Gulden ausmachten. Aber die spanischen Bevollmächtigten wollten sich darauf nicht einlassen o). Noch mehr Weitläuftigkeit machte die Forderung des spanischen Hofes für die Prinzessin Ursini. Diese Italiänerin hatte über Philipp V. und seine Gemahlin deren Oberhofmeisterin sie war, so viel Gewalt erhalten, daß ihr Philipp, zur Erkenntlichkeit für die geleisteten wichtigen Dienste, im Jahr 1711 den 28. Sept. das Herzogthum Limburg geschenkt hatte p): und da diese Provinz nach-

n) Electa jur. publ. Th. VII. S. 462. f.

o) Lamberty T. VIII. p. 492.

p) Lamberty T. VIII. p. 386. sqq.

nachher, wie die übrigen spanischen Niederlande, an das Haus Oesterreich überlassen werden sollte, so hatte Philipp mit Großbritannien nicht anders Friede machen wollen, als unter der Bedingung, daß der Prinzessin Ursini das Herzogthum Limburg oder ein anderes Stück in den Niederlanden, das jährlich 30000 Thaler einbrächte, eingeräumt würde; wozu sich auch Großbritannien in einem Nebenartikel hatte verbinden müssen q). Auf gleiche Weise hatte sich Frankreich im utrechter Frieden von den Generalstaaten r) ausgedungen, daß im Herzogthum Luxemburg oder Limburg ein Stück Landes von 30000 Thalern jährlicher Einkünfte abgesondert und zu einem Fürstenthum für die Prinzessin Ursini und ihre Erben errichtet werden sollte. Allein der Kaiser mochte von dieser sonderbaren Prätension nichts hören; die Generalstaaten aber wollten den Wiener-Hof auch nicht beleidigen. Mit Einwilligung des Königs von Frankreich wurde der Streit auf die Unterhandlung zu Rastadt und von hier auf die zu Baden verwiesen, wo jedoch eben so wenig ausge-

q) Lamberty T VIII. p. 385. 389.
r) Art. VII. bey Lamberty T. VIII. p. 123.

gemacht wurde. Unterdessen hatte der französische Hof den König von Spanien bewogen, mit den Generalstaaten zu schließen, ohne der Forderung der Prinzessin Ursini weiter zu gedenken. Der Vertrag kam zu Utrecht am 26. Jun. 1714. dahin zu Stande: daß die beyderseitigen Unterthanen alle Handelsfreyheiten so gut als die am meisten begünstigte Nationen genießen und nicht mehr Zölle und Auflagen, als die eigenen Unterthanen, zahlen sollten; auch sollte der König von Spanien keiner fremden Nation, nur den großbritanischen Assiento ausgenommen, die Schiffahrt und Handlung nach dem spanischen America gestatten und übrigens seine Renunciation auf Frankreich genau beobachten s). Spanien und Portugal schlossen ihren Friedensvertrag erst im folgenden Jahre, ebenfalls zu Utrecht. Beyde Theile gaben einander den 6. Febr. 1715. alle gemachte Eroberungen zurück, und Spanien trat die Colonie San Sagramento an Portugal völlig ab; doch sollte dieses keiner fremden Nation gestatten, sich in dieser Landschaft niederzulassen und Handlung zu treiben t). Dieser

s) Lamberty T. VIII. p. 572. sqq.
t) Lamberty T. IX. p. 119. sqq.

ser Vertrag machte den Beschluß der utrechter Friedenshandlungen. Alle kriegführende Mächte waren nun verglichen, bis auf die Hauptpartheyen, den Kaiser und den König Philipp von Spanien. Der allgemeine Friede blieb also immer noch ungewiß und wurde erst durch einen neuen Krieg zwischen beyden zu Stande gebracht.

Kurz vor dem badenschen Frieden starb den 12. Aug. 1714 die Königin Anne von Großbritannien und öffnete den Thron dem Churfürsten Georg Ludwig von Hannover, nunmehr Georg I., den der Tod seiner Mutter, der Churfürstin Sophie, erst vor zwey Monaten zum nächsten Erben gemacht hatte v). Gern hätte Anne, noch nach dem Frieden, ihrem Bruder, dem Prätendenten, die Successsion zugewandt: aber der Graf von Oxford widersetzte sich, und die Königin war zu Ausführung kühner Plane gar nicht geschickt. Nie war die Gefahr, daß das Haus Hannover von seinem klarsten Recht verdrängt werden würde, größer gewesen, als in den letzten sechs Monaten dieser Regierung: und

v) Die Churfürstin Sophie, Jacobs I. Enkelin von seiner Tochter Elisabeth, war am 8. Jun. 1714. gestorben.

und dennoch zeigte sich nicht die geringste Gegenbewegung, als Georg I. nach England kam, vom Thron Besitz zu nehmen. Gleich beym Antritt der neuen Regierung gieng eine große Ministerialveränderung vor. Die Torys wurden von den Staatsgeschäften entfernt und eine strenge Untersuchung wider sie angestellt, weil der allgemeine Ruf gar zu sehr wider sie war. Georg I. erklärte sich so entscheidend für die Whigs, als ob er selbst zu ihrer Parthey gehörte, und stellte, in Ansehung des Staatssystems von Europa, die Grundsätze wieder her, die Großbritannien seit vier Jahren verlassen hatte. Mit rühmlichem Eifer arbeitete er an der völligen Beruhigung des südlichen Europa und an der Herstellung des guten Vernehmens zwischen Österreich und den V. Niederlanden. Durch seine Vermittlung wurde endlich der vorgedachte Friede zwischen Spanien und Portugal zum Schluß gebracht, und die Holländer erhielten einen vortheilhaftern Barriere-Tractat, als ohne ihn geschehen seyn würde. Der letztere kam, nach überwundenen vielfachen Schwierigkeiten den 15. Nov. 1715. zu Antwerpen zu Stande. Durch denselben übergaben die Generalstaaten die gesammten spanischen Niederlande dem Kaiser, und dieser verband sich, nie etwas davon der Krone

Frank-

Frankreich, oder einer französischen Prinzessin, oder sonst jemanden abzutreten, so daß sie künftig eine untheilbare und unveräußerliche Domaine von des Kaisers deutschen Erblanden ausmachen sollten. Der Kaiser und die Generalstaaten wollten darin allzeit 35000 Mann, und zwar jener drey, diese aber zwey Fünftel der gedachten Zahl, unterhalten und sie in Kriegszeiten bis auf 40000 Mann vermehren. In Dendermonde sollten die Generalstaaten mit dem Kaiser eine gemeinschaftliche Besatzung halten, deren Befehlshaber vom Kaiser ernannt werden, aber auch den Generalstaaten schwören sollte. Hingegen in Namur, Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Fort Knocke sollten die Generalstaaten ihre eigenen Besatzungen halten und die Befehlshaber selbst bestellen; zwar sollten die letztern auch dem Kaiser den Eid der Treue schwören, sonst aber in Kriegssachen den Generalstaaten allein unterworfen seyn. Für die Bedürfnisse dieser Truppen wurde die Brief-, Paquet- und Zollfreyheit ausbedungen, die aber in der Folge dem Hause Österreich sehr lästig ward, indem sie eine völlig freye Coutrebande veranlaßte. Zur Unterhaltung der Festungswerke und Besatzungen in den Barriereplätzen versprach der Kaiser, den Gene-

ral

ralstaaten jährlich 500,000 Reichsthaler oder 1,250,000 holländische Gulden aus den sichersten Einkünften seiner Niederlande zu zahlen. Auch trat er ihnen einige Schanzen und einen Strich Landes in Flandern gegen das Meer zu, und überdem die Stadt Venlo, die Festungen St Michael und Stevenswaard und die Ammanie Montfort, nur die Dörfer Zwalmt und Elmt ausgenommen, mit völliger Oberherrschaft ab; doch sollten die Einkünfte der Generalstaaten codirten Landstriche in Flandern von den jährlichen Subsidien der 500,000 Reichsthaler abgezogen werden. Die Handlung zwischen den nunmehr österreichischen und den V. Niederlanden blieb auf dem Fuß des münsterschen Friedens vom 30. Jan. 1648, dessen dahin gehörige Artikel hiermit bestätigt wurden. Die Festungswerke der Schlösser Lüttich und Huy sollten auf Kosten des Stifts geschleift und nie wieder aufgebauet werden x). Die Ge-

x) Da es nachher wegen der holländischen Besatzung in Bonn neue Weitläuftigkeiten gab, so vermittelte der kaiserliche Gesandte im Haag am 22. Jun. 1717. zwischen den Generalstaaten und dem Churfürsten von Köln einen Vergleich, nach welchem die Festungswerke des Schlosses zu Lüttich bis

Gewährleistung dieses Vertrags übernahm der König von Großbritannien y). Dieß also war der ganze Gewinn der V. Niederländer aus dem spanischen Erbfolgekriege, wobey sie über 600 Millionen Gulden aufgewandt hatten.

Am 1. Sept. 1715 starb Ludwig XIV., im 73sten Jahre seiner Regierung. Ihm folgten sein zweyter Urenkel Ludwig XV., damahls erst sechsthalb Jahr alt. Die Regentschaft übernahm der Herzog Philipp von Orleans, Ludwigs XIV. Brudersohn, als nächster Prinz vom Geblüt. Dieser wurde durch sein eigenes Interesse bestimmt, im politischen System einer ganz andern Richtung als Ludwig XIV. zu folgen. Der junge König war zart und schwächlich, und auf seinen Todesfall war der Herzog Regent der nächste Kronerbe. Nun aber besorgte dieser nicht ohne Grund, daß, bey entstehendem Falle

auf die an der Seite der Stadt, die Befestigungen von Huy aber und die Aussenwerke zu Bonn gänzlich geschleift werden sollten. Du Mont T. VIII. P. I. no. 188. p. 490.

y) Lamberty T. IX. p. 24. sqq. Du Mont T. VIII. P. I. no. 180. p. 458. sqq.

Digitized by Google

Falle der König von Spanien sich an die Verzichtleistung, die ihm die Seemächte abgenöthigt hatten, nicht binden würde. Es war also sehr natürlich, daß er sich auf die Seite des Königs Georg und der Generalstaaten neigte und mit ihnen in Verbindung zu treten suchte; wodurch sich dann das Staatssystem von Europa völlig veränderte. Zuerst erneuerten die Generalstaaten den 17. Febr. 1716 ihre alten Freundschaftsverträge mit Großbritannien durch einen Tractat zu Westmünster z). Hierauf schloß der Kaiser mit Großbritannien den 5ten Jun. 1716, ebenfalls zu Westmünster, ein Defensivbündniß, worin beyde einander, zu Beschützung ihrer Lande, eine gegenseitige Hülfe von 12000 Mann versprachen a). Auch die Generalstaaten wurden ersucht, dieser Allianz beyzutreten, konnten sich aber aus mehrern Gründen dazu nicht entschließen b). Unterdessen wurde an einem Bündniß zwischen Frankreich und Großbritannien gearbeitet, wozu der König Georg und der Herzog Regent gleichstarke Bewegungsgründe hatten. Dem Könige war daran gelegen, wider den Prä-

z) Lamberty T. IX. p. 395. sqq.
a) Lamberty T. IX. p. 471. sqq.
b) vid. Lamberty T. IX p. 478 — 556.

Prätendenten, der sich noch zu Avignon aufhielt, und dem Herzoge von Orleans, wider den König von Spanien gesichert zu seyn. Der Abt Dubois, des Herzogs berüchtigter Günstling, brachte den Vertrag zu Hannover, wo sich der König Georg den Sommer über aufhielt, größtentheils in Richtigkeit, während daß der französische Gesandte im Haag, der Marquis de Chateauneuf, die Generalstaaten zum Beytritt zu bewegen suchte c). Der Kaiser, der von dem Entwurf dieser Allianz Nachricht bekam, war damit sehr unzufrieden, weil man darin den utrechter Frieden bekräftigen und garantiren wollte, und also dem Kaiser alle Hoffnung auf die spanische Krone zu entziehen schien. Auch bewirkte der Kaiser so viel, daß der anstößige 5te Artikel des Entwurfs abgeändert wurde d). Indessen kam der Abt Dubois von Hannover nach dem Haag und vollendete die Unterhandlung über das dreyfache Bündniß. Der Vertrag wurde zu Anfang des folgenden Jahres 1717 den 4. Jan. im Haag von Dubois und den Bevollmächtigten des Königs von Großbritannien und der Generalstaa-

c) Lamberty T. IX. p. 556. sqq.
d) Lamberty T. IX. p. 563. sq.

staaten unterzeichnet. Darin versprach Frankreich, den Prätendenten von Avignon weg und über die Alpen zu schaffen, und ihm auf keine Weise Beystand zu leisten. Frankreich wollte, zu Erfüllung desjenigen, was wegen Dünkirchen im utrechter Frieden bestimmt und noch neuerlich am 30. Sept. 1716 zu Hamptoncourt vorläufig verglichen worden, die große Durchfahrt der neuen Schleuße zu Mardyk gänzlich schleifen lassen, so daß nur die kleine Schleuße, mit einer bis auf 16 Fuß verminderten Breite, bleiben sollte; auch sollte weder zu Mardyk, noch zu Dünkirchen, noch zwey Meilen umher jemahls ein Hafen oder Schleuße angelegt werden. Alle Artikel der utrechter Friedenstractaten, in wie fern sie das Interesse der drey verbundenen Mächte und insonderheit die darin festgesetzte großbritannische und französische Thronfolge betrafen, wurden bestätigt, und die Gewährleistung darüber und über alle Länder, Rechte und Freyheiten, welche die Verbundenen gegenwärtig besaßen, gegenseitig zugesichert. Die einander zu leistende Hülfe wurde für Frankreich auf 8000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde, für Großbritannien auf eben so viel und für die Generalstaaten auf die Hälfte gesetzt. In einem Nebenartikel wurde ausbedungen, daß die

ver-

versprochene Garantie zwischen Frankreich und den Generalstaaten bloß von den Ländern in Europa zu verstehen seyn sollte e). Der Herzog Regent zeigte bald, daß er die eingegangenen Verbindungen genau erfüllen wollte. Er ließ die Schleifung der neuen Schleuße zu Mardyk, unter der Aufsicht englischer und holländischer Commissarien, sogleich vornehmen und vollenden f). Auch ließ er den Prätendenten über die Alpen bringen, und dieser wurde dann vom Papste mit offenen Armen aufgenommen g).

Sehr unerwartet war es, daß die Türken, die während des ganzen spanischen Erbfolgekriegs keinen Schritt gethan hatten, um ihren durch den karlowitzer Frieden erlittenen Verlust zu ersetzen, itzt, da alles ruhig war, den Venezianern den 7. Dec. 1714 den Krieg ankündigten, ohne daß diese irgend eine Veranlassung dazu gegeben hatten. Auch waren sie in ihren Unternehmungen so glücklich,

e) Lamberty T. X. p. 6. sqq. Du Mont T. VIII. P. I. no. 186. p. 484. sqq.

f) Lamberty T. X. p. 16. sq. Theatr. Europ. Th. XXI. S. 74. 347.

g) Eleot. jur. publ. Th. XI. S. 854. ff.

lich, daß sie den Venezianern, die gar nicht in Verfassung waren, in kurzer Zeit 1715 ganz Morea entrissen; so wie auch die in Candia noch übrigen venezianischen Festungen Suda und Spinalonga verloren giengen. Da nun die Türken sich zu Lande und zu Wasser immer stärker rüsteten und aus den Anstalten, die sie zu Belgrad und in der dortigen Gegend machten, deutlich abzusehen war, daß sie in Ungern einfallen wollten; so setzte sich der Kaiser in die nöthige Gegenverfassung h). Zugleich fand er sich genöthigt, seinen alten Verbindungen mit den Venezianern genug zu thun i): er schloß mit ihnen den 13. Apr. 1716, auf den Fuß des Bündnisses von 1684 k), ein Angriffsbündniß wider die Türken l), nachdem er das Reich, durch ein Commissionsdekret, den 18. März um eine „ergiebige baldige Hülfe und Steuer an Volk oder Geld" ersucht m), und der Papst Clemens XI. ihm den Zehnten von allen geistlichen Gütern in sei-

h) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 578. ff.
i) S. Electa jur. publ. Th. IX. S. 82. ff.
k) S. Weltg. 95. B. S. 357.
l) Rouffet Supplem. T. II. P. II. no. 103. p. 138. sqq.
m) Electa jur. publ. Th. IX. S. 81. ff.

Digitized by Google

seinen Landen auf drey Jahre bewilligt hatte n). Indessen erbot sich der Kaiser, nebst den Seemächten, zur Friedensvermittlung zwischen der Pforte und der Republik Venedig; aber der Sultan und der Großwessir gaben nur zweydeutige Antworten o): und während daß der Kaiser noch auf die letzte Erklärung wartete, kündigten ihm die Türken selbst im Jul. 1716 den Krieg an p). Der Großwessir drang den 26. mit einem übermächtigen Heer in Ungern ein, und nahm seinen Zug über Salankemen und Karlowitz nach Peterwaradein. Der Prinz Eugen, der bereits seit einigen Wochen im Lager bey Futak angekommen war, rückte ihnen entgegen und erfocht über das ungeheure Heer der Türken bey Peterwaradein den 5. Aug. 1716 einen großen und entscheidenden Sieg. Die Türken verloren 30000 Mann, zugleich mit ihrem Großwessir, und mußten ihr ganzes reiches Lager, mit der Artillerie von 164 Canonen und Mörsern, den Siegern zur Beute lassen q). Dieser glückliche Anfang wirkte

n) Electa jur. publ. Th. IX. S. 823. ff.

o) Lamberty T. IX. p. 586.

p) Lamberty T. IX. p. 587. sqq.

q) Lamberty T. IX. p. 595. sqq. Electa jur. publ. Th. X. S. 466. ff.

Digitized by Google

wirkte auf die Entschließungen der Reichsstände so stark, daß sie dem Kaiser zur schleunigen und kräftigen Fortsetzung des Kriegs den 31. Aug. 50 Römermonate bewilligten r). Eugen unternahm 1. Sept. nunmehr die Belagerung von Temeswar und machte sich, unter Begünstigung der ungewöhnlich trockenen Witterung, den 13. Oct. von dem wichtigen Platze Meister, nachdem er seit 164 Jahren in türkischen Händen gewesen war s). Eine Folge davon war, daß nicht nur das ganze Banat, sondern auch ein großer Theil der Walachey dem Kaiser unterworfen wurde. Den folgenden Feldzug den 29. Jun. 1717 eröffnete Eugen mit der Belagerung von Belgrad. Um es zu entsetzen, zogen die Türken ihre ganze Macht zusammen, und schlossen den 1. Aug. den Prinzen Eugen in seinem Lager vor Belgrad ein, so daß ihre beyden Flügel sich bis zur Sau und zur Donau erstreckten. Auch fiengen sie nachher an, das kaiserliche Lager mit mehr als 100 Canonen und 20 Mörsern zu beschießen, und Eugen fand sich in desto grö-

r) Electa jur. publ. Th. X. S. 806. f.

s) Lamberty T. IX. p. 468. sq. Electa jur. publ. Th. X. S. 819. ff. 829.

größerer Verlegenheit, da die eingerissenen Lagerkrankheiten schon 20000 Mann hingerafft hatten und fast die Hälfte der Pferde gefallen war. Dennoch entschloß sich Eugen, die ungeheure Menge der Türken anzugreifen, und das Unternehmen gelang vollkommen. Die Türken wurden den 16 Aug. 1717, nach einem langen und hartnäckigen Widerstande, mit großem Verlust an Mannschaft t) in die Flucht geschlagen, und ihr ganzes Lager, mit mehr als 130 Canonen und 30 Mörsern, ward den Kaiserlichen zur Beute v). Zwey Tage darauf mußte sich den 18. Aug. Belgrad auf Capitulation ergeben x), und nun wurde auch ein Theil von Bosnien, nebst den Festungen Semendria, Schabatsch und Orsowa, von den Kai-

t) Einige geben 30000, andere nur 25000 an. Die Kaiserlichen sollen auf 6000 Mann verloren haben.

v) Lamberty T. X. p. 260. sqq. Electa jur. publ. Th. XII. S. 189. ff. 363. f. Lebens- und Staatsgeschichte K. Karls VI. ꝛc. (Regensb. 1742. 8.) S. 475. ff.

x) Lamberty T. X. p. 265. sqq. Electa jur. publ. Th. XII. S. 192. ff. Lebens- und Staatsgesch. Karls VI. S. 478.

Digitized by Google

ſerlichen erobert y). Dieſes außerordentliche Glück erſchreckte die Pforte ſo ſehr, daß ſie dem Wiener-Hofe einen Frieden antrug. Der Kaiſer aber machte ſo harte Forderungen, daß man wegen des Ausgangs der Unterhandlungen ſehr beſorgt war z). Endlich traten die Seemächte ins Mittel und brachten den Frieden nicht nur mit dem Kaiſer, ſondern auch mit der Republik Venedig, zu Paſſarowitz glücklich zu Stande. Der Friede zwiſchen dem Kaiſer und der Pforte wurde den 21. Jul. 1718, auf 24 Jahre, ganz auf den Fuß ute poſſidetis geſchloſſen. Der Kaiſer behielt alſo die Feſtung und den Banat Temeswar, ganz Servien mit der Hauptſtadt Belgrad, die Walachey bis an den Fluß Aluta, einen Theil von Croatien und Bosnien und den türkiſchen Antheil von Slavonien a). Zugleich fand man für nöthig, den türkiſchen Geſandten eine ſchriftliche Erklärung von dem, im Jahr 1684 zwiſchen Öſterreich, Polen und Venedig wider die Pforte errichteten, Vertheidigungsbündniß zu ihrer künftigen Notiz zu übergeben, und die

für-

y) Lebens- u. Staatsgeſch. Karls VI. S. 479.
z) Lebens- u. Staatsgeſch. Karls VI. a. ang. O.
a) Electa jur. publ. Th. XIII. S. 716. ff. Lamberty T. X. Supplem. p. 20. ſqq.

türkischen Bevollmächtigten versprachen, sie zugleich mit dem gegenwärtigen Friedensvertrage nach Constantinopel den 21. Jul. abzuschicken b). An eben dem Tage und auf gleichen Fuß wurde auch der Friede zwischen der Pforte und der Republick Venedig unterzeichnet. Morea und die candischen Festungen blieben den Türken: dagegen behielten die Venezianer die eroberten Plätze in Dalmatien und Albanien c). Zwischen dem Kaiser und der Pforte wurde den 27. Jul. 1718 zu Passarowitz noch ein Handlungsvertrag geschlossen, wodurch den beyderseitigen Unterthanen ein freyer Handel zu Lande und zu Wasser zugestanden und die Abgabe für die ein- und ausgehenden Waaren auf drey Procent gesetzt wurde d).

Während dieses Türkenkriegs hatte Spanien, der verglichenen Neutralität von Italien und des mit Savoyen geschlossenen Friedens ungeachtet, die Feindseligkeiten wider den Kaiser und den Herzog von Savoyen er-

b) Electa jur. publ. Th. XIV. S. 94. ff.

c) Electa jur. publ. Th. XIV. S. 625. ff. Lamberty T. X. Suppl. p. 31. sqq.

d) Electa jur. publ. Th. XIV. S. 154. ff. Lamberty l. c. p. 26. sqq.

Digitized by Google

erneuert. Philipp V. hatte sich, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Marie Louise Gabriele von Savoyen e), mit Elisabeth Farnese, der Tochter des Herzogs Odoards III. von Parma, den 16. Sept. 1714 vermählt. Der vornehmste Unterhändler bey dieser Heyrath war ein italiänischer Geistlicher Alberoni, der mit dem Herzoge von Vendome nach Spanien gekommen war; ein Mann von niedriger Abkunft aus Parma, aber von großer Verschlagenheit, Kühnheit und Thätigkeit. Zur Belohnung erhielt er 1717, auf das dringende Anhalten der Königin Elisabeth, den Cardinalshut, und Philipp V. erklärte ihn zu seinem Premier-Ministre. Unter andern großen und kühnen Planen machte Alberoni, in Einverständniß mit der Königin Elisabeth, den Entwurf, die vormahligen spanischen Nebenländer in Italien wieder zur Krone zu bringen. Die Gelegenheit zur Ausführung war schön: denn der Kaiser hatte seine meisten Truppen aus Italien weg nach Ungern gezogen, um sie wider die Türken zu brauchen; und Savoyen war zu schwach, einem Angriff auf Sicilien zu widerstehen, wo es ohnehin noch von vorigen

e) † 14. Febr. 1714.

rigen Zeiten her viele Spanischgesinnte gab. Es wurde daher mit aller möglichen Thätigkeit an der Herstellung der Land- und Seemacht gearbeitet und eine starke Flotte ausgerüstet. Um die wahre Bestimmung der letztern zu verbergen, wurde vorgegeben, der König wolle den Venezianern eine ansehnliche Hülfe wider die Türken zusenden. Aber plötzlich landete der Marquis von Lede mit 10 bis 12000 Mann von 22. Aug. bis 28. Oct. 1717 zu Cagliari auf Sardinien, und machte sich in kurzer Zeit von dieser Stadt und der ganzen Insel Meister f). Da Frankreich und die Seemächte bey diesen Gewaltthätigkeiten nicht gleichgültig bleiben konnten, so mußte der spanische Staatssecretaire, der Marquis de Grimaldo, den spanischen Gesandten an den auswärtigen Höfen eine Erklärung in Form eines Circularschreibens zuschicken, worin die Rechtfertigungsgründe dieses Angriffs bekannt gemacht wurden. „Der König, hieß es darin, habe zur Beförderung des Friedens einen großen Theil sei-

f) Electa jur. publ. Th. XII. S. 147. ff. Hist. du Cardinal Alberoni, par Mr. J. R. (Rousset) p. 176. sqq. Rousset recueil historique d'actes, négociations, mémoires et traités cot. T. I. p. 160.

seiner Länder, unter andern das Königreich Sicilien, unter der Bedingung abgetreten, daß Catalonien und Mallorca von feindlichen Völkern geräumt würden; aber die österreichischen Befehlshaber hätten sich dessen nicht nur geweigert, sondern auch die Catalonier zur Widerspenstigkeit aufgehetzt; nachher sey diesen Rebellen von Neapel aus Hülfe zugeschickt worden; auch habe das Wiener-Ministerium die Häupter der Rebellion durch Belohnung aufgemuntert, und nicht nur zu Wien, sondern auch in Italien und Flandern, öffentliche Erklärungen ausgestreuet, die der Ehre des Königs von Spanien höchst nachtheilig wären; endlich habe man den Großinquisitor von Spanien, auf seiner Reise von Rom nach Madrid, zu Mayland angehalten, da er doch mit einem päpstlichen Geleitsbrief versehen gewesen; durch dieß letztere vornehmlich sey der König gleichsam gezwungen worden, die wider die Türken bestimmte Kriegsmacht gegen den Erzherzog von Österreich zu wenden, als welcher die Neutralität von Italien auf mancherley Weise verletzt habe, und daher für den angreifenden Theil angesehen werden müsse g)." Freylich war

g) Lamberty T. X. p. 226. sqq. Rousset recueil historique cet. T. I. p. 161. sqq.

war dieſe Erklärung für die Höfe zu Verſailles und London und für die Generalſtaaten nicht befriedigend; auch wurde ſie von kaiſerlicher Seite durch eine öffentliche Schrift mit ſehr einleuchtenden Gründen widerlegt h). Ja, ſogar der Papſt, der doch mit dem Kaiſer wegen der verweigerten Rückgabe von Comacchio nicht im beſten Vernehmen ſtand, ſchien das Verfahren des Königs von Spanien zu mißbilligen, und ließ deswegen ein ernſtliches Abmahnungsſchreiben an ihn ergehen i). Doch würde weder dieß, noch die Vorſtellungen der Seemächte etwas gewirkt haben, wenn nicht der Hof zu Madrid beſorgt hätte, daß Frankreich, Großbritannien und die Generalſtaaten ſich des Kaiſers annehmen würden. Um ſie von ernſtlichen Maßregeln abzuhalten, ließ Spanien zu London und im Haag erklären, daß man ſich mit der Eroberung von Sardinien begnügen und alle fernere Unternehmungen einſtellen wolle k). Unter dieſen Umſtänden traten die drey verbundenen Mächte, Frankreich, Großbritannien und die Generalſtaaten, zuſammen,

h) bey Lamberty T. X p. 233. ſqq. und in den Elect. jur. publ. Th. XII. S. 946. ff.

i) Electa jur. publ. Th. XI. S. 662. ff.

k) Rouſſet recueil hiſt. T. I. p. 170. ſqq. 175.

men, um die Mittel ausfindig zu machen, wie alle zwischen Spanien, Österreich und Savoyen noch obwaltende Irrungen verglichen werden könnten. Auch vereinigten sich 1717 Großbritannien und Frankreich, als Garants der Neutralität von Italien, noch zu Ende dieses Jahrs über ein Friedensproject, das zugleich im Namen der Generalstaaten abgefaßt wurde, weil man auf ihren Beytritt sicher rechnete. Vermöge desselben sollte der Kaiser auf Spanien und alle damit verbundene außereuropäische Nebenlande, Philipp V. aber auf alle italiänische Staaten und die Niederlande völlig Verzicht thun, und also der Kaiser die vormahls spanischen Provinzen in Italien und den Niederlanden behalten, jedoch Sardinien gegen Sicilien an den Herzog von Savoyen abtreten und dessen Erbfolgerecht auf Spanien, nach Abgang des anjouischen Stammes, anerkennen. Um dem Könige und der Königin von Spanien den Vertrag annehmlicher zu machen, wurde ihrem Prinzen Don Carlos l) und seinen männlichen Nachkommen, und nach deren Abgange seinen jüngern Brüdern, die Antwartschaft auf Toscana, Parma und Piacen-

l) geb. den 20. Jan. 1716.

acenza, als männliche Reichslehen, dergestalt versprochen und zugesichert, daß diese Länder bis zu ihrer bevorstehenden Erledigung, mit neutralen Truppen besetzt werden sollten; nur sollten diese Fürstenthümer nie von einem Könige von Spanien, weder in seinem eigenen Namen noch in Vormundschaft, beherrscht werden, und Livorno ein Freyhafen bleiben m). Dieses Friedensproject mußte der englische Gesandte Stanhope dem Hofe zu Madrid vorlegen und ihm die Annahme desselben dringend empfehlen. Um aber den Vorstellungen des Gesandten mehr Nachdruck zu geben, und weil man merkte, daß Spanien mit einer Unternehmung auf Neapel oder Sicilien umgieng, ließ der König von Großbritannien, zur Erhaltung der Ruhe in Italien, eine beträchtliche Flotte im Jun. 1718 unter dem Admiral Byng nach dem mittelländischen Meer auslaufen. Dennoch wurde der vorgeschlagene Friedensplan vom spanischen Hofe verworfen: und während daß man zu Madrid den englischen Gesandten mit Unterhandlungen hinhielt,

lan-

m) La conduite des Cours de la Grande Bretagne et d'Espagne, ou Relation succinte cet. (à Amsterd. 1719. 8.) p. 56. sqq.

landete der Marquis den 2. Jul. von Lede auf Sicilien, bemächtigte sich der Stadt Palermo und eines großen Theils der Insel, und belagerte die Citadelle von Messina. Auf die Nachricht davon eilte der Admiral Byng, der mit seiner Flotte bey Neapel angelegt und 2000 Kaiserliche eingenommen hatte, zum Entsatz herbey. Unterwegs stieß er auf die große spanische Flotte, die aus 27 Linienschiffen unter dem Admiral Castannada bestand. Auf der Höhe bey dem Vorgebirge Passaro kam es den 11. August 1718 zu einem hitzigen Treffen, in welchem Byng einen vollkommenen Sieg erfocht; die besten spanischen Schiffe wurden theils genommen, theils zu Grunde gerichtet, und der Admiral Castannada gefangen. Doch hinderte dieß die spanischen Landtruppen nicht, sich von dem Schlosse zu Messina und sodann von ganz Sicilien, bis auf Siracusa, Trapani und Melazzo, Meister zu machen n).

Unterdessen hat sich der Kaiser, nach einigen Schwierigkeiten wegen der Erbfolge in Tos-

n) Mémoires du regne de George I. Roi de la Gr. Bret. (à la Haye 1729. sqq. 12.) T. III. p. 85. 97. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 505. f.

Toscana und Parma, bewegen lassen, das ihm vorgelegte Friedensproject anzunehmen. Dieß veranlaßte das berühmte Bündniß, das am 2. Aug. 1718 zwischen dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Großbritannien zu London errichtet wurde, und in welchem auch die Generalstaaten als schließender Theil mit genannt waren, weil man auf ihren Beytritt ganz sicher rechnete. In dieser Rücksicht bekam es den Namen der Quadrupel-Allianz. Darin wurde das gedachte Friedensproject nach seinem ganzen Inhalt wiederhohlt und vom Kaiser völlig angenommen. Die verbündeten Mächte garantirten einander den Besitz aller ihrer Länder und alle Punkte, die durch die Friedensschlüsse zu Utrecht und Baden und durch den gegenwärtigen Tractat ausgemacht worden. Auch versprachen sie einander darüber eine gegenseitige bestimmte Hülfe: jeder sollte dem beleidigten Theile, zwey Monate nach geschehener Requisition, 12000 Mann o) zuschicken und diese Hülfe im Nothfall vermehren, oder auch dem Angreifer selbst den Krieg ankündigen. Dem Könige von Spanien und dem

o) Von den Generalstaaten wurde nur die Hälfte stipulirt.

dem Herzoge von Savoyen, dem man von nun an den Titel eines Königs von Sardinien beylegte, wurde zur Annahme des verabredeten Friedensprojects eine Bedenkzeit von drey Monaten gesetzt: würde die Annahme in der bestimmten Frist nicht erfolgen, so sollte dem Kaiser die stipulirte Hülfe unverzüglich geleistet werden, und Savoyen die vom Mayländischen und vom Herzogthum Montferrat erhaltenen Stücke, wie Spanien die angebotene Erbfolge in Toscana und Parma, verlieren und diese Staaten einem andern Fürsten, jedoch nicht dem Kaiser, zugetheilt werden p). Nachdem die Quadrupel-Allianz vom Kaiser, Frankreich und Großbritannien abgeschlossen war, wurden die Generalstaaten zum Beytritt förmlich eingeladen. Allein die Provinzen, die es sehr befremdete, daß man ohne ihre Theilnehmung in ihrem Namen gehandelt hatte, waren darüber sehr uneinig. Nach langen Berathschlagungen, die bis ins folgende Jahr dauerten, beschlossen fünf Landschaften den Beytritt. Seeland und Utrecht widersprachen. Und

p) Lamberty T. X. Suppl. p. 40—56. Rousset recueil hist. T. I. p. 180. sqq. Du Mont T. VIII. P. I. no. 202. p. 531. sqq.

und darüber entstand ein so langes Zögern, daß sich die Gestalt der Sachen inzwischen ganz veränderte und der Beytritt unnütz ward q).

Der Kaiser säumte nicht, seinem in der Quadrupel-Allianz gethanen Versprechen genug zu thun. Schon am 16. Sept. 1713 stellte er zu Wien eine förmliche Cessionsacte aus, wodurch er auf die spanische Monarchie, zum Vortheil Philipps V. und seiner männlichen und weiblichen Descendenten, und, nach deren Abgang des Hauses Savoyen, völlig Verzicht that r). Der Herzog von Savoyen, der nun wohl einsahe, daß sein Königreich Sicilien eine Eroberung entweder der Spanier oder der Verbundenen werden würde, widersetzte sich auch nicht weiter: er nahm den 2. Nov. 1713 die Quadrupel-Allianz und die für ihn festgesetzten Bedingungen, als nunmehriger König von Sardinien, ohne Vorbehalt an, und damit wurden die, auf den Fall seiner Weigerung ver-

ab-

q) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 511. ff.

r) Du Mont T. VIII. P. I. no. 204. p. 542. sq. Rousset recueil hist. T. III. p. 458. sqq.

abredeten, Artikel aufgehoben s). Aber der König von Spanien war durch Vorstellungen dazu nicht zu bewegen; folglich blieb kein anderes Mittel als die Waffen übrig, ihm die vorgelegten Friedensbedingungen annehmlich zu machen. Noch zu Ende des Jahres 1718 kündigte ihm Großbritannien und kurz darauf den 9. Jan. 1719 auch Frankreich den Krieg an t). Beyde Kronen waren hierzu durch die entdeckten gefährlichen Anschläge des Cardinals Alberoni noch mehr gereitzt worden: Großbritannien durch das Vorhaben, den Prätendenten auf England landen zu lassen: Frankreich durch eine Verschwörung wider den Herzog Regenten. Der Plan der letztern gieng dahin: man wollte den Herzog von Orleans, mit Hülfe der mißvergnügten legitimirten Prinzen Ludwigs XIV. und ihres Anhangs, bey einer gewissen Gelegenheit aufheben und sich der Person des jungen Königs versichern; sodann sollten die Reichsstände zusammengerufen werden, um wegen der Regentschaft, zu Philipps V. Vortheil, neue Verfügungen

gen

s) Lamberty T. X. Supplem. p. 57. sqq. Rousset recueil hist. T. I. p. 230. sqq.

t) Du Mont T. VIII. P. I. no. 208. p. 555. sq. P. II. no. 2. et 3. p. 3. sqq. 7. sq.

gen zu machen. Die Ausführung hatte Alberoni dem spanischen Gesandten zu Paris, dem Prinzen von Cellamare, aufgetragen. Der erste, der davon etwas erfuhr, war der König von Großbritannien, und dieser warnte den Herzog Regenten. Durch einen Zufall geriethen einige Briefe des Cellamare in die Hände der Regierung, welche den Anschlag vollkommen entdeckten. Man bemächtigte sich sogleich der Person des Cellamare, im Dec. 1718 mit allen seinen Briefschaften, brachte ihn über die Gränze und nahm die Mitverschwornen in Verhaft v). Eben so wurde auch die vorgehabte Landung in Schottland zum Vortheil des Prätendenten, wovon man zeitig Nachricht bekommen hatte, im März 1719 völlig vereitelt. Heftige Stürme zerstreueten die spanische Flotte, die unter den Befehlen des entwichenen Herzogs von Ormond von Cadiz nach Schottland ausgelaufen war, und der Prätendent, der zwey Wochen zuvor selbst zu Madrid angekommen war,

v) La conduite des cours de la Gr. Bret. et d'Espagne cet. p. 279. sqq. Hist. du Card. Alberoni p. 486. sqq. Du Mont T. VIII. P. I. p. 545. sqq. Rousset recueil hist. T. I. p. 243. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 518. f.

war, mußte nach Italien zurückkehren x). Unterdessen rückte der Herzog von Berwick, an der Spitze von 30000 Franzosen, an die spanische Gränze, drang im Apr. in Biscaya ein, nahm den 16. Jun. Fuente-Rabia und sodann den 17 Aug. San Sebastian weg, und richtete alle Kriegsschiffe, die im Hafen S. Antonio oder sonst an dieser Küste auf den Werften lagen, zu Grunde y). Die Engländer faßten einen Anschlag auf Corunna, der aber nicht gelang. Zwar landeten sie im Oct. 1719 bey Vigos, eroberten diesen Platz, nebst Pontevedra, und setzten einen Theil von Galicien in Brandschatzung, kehrten aber ohne weitern Versuch nach England zurück z). Im mittelländischen Meer war der Admiral Byng den Spaniern so sehr überlegen, daß keine Verstärkung aus Spa-

x) Mémoires du regne de George I. T. III. p. 282. sqq. 341. sq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 520. f. Electa jur. publ. Th. XVII. S. 607. ff.

y) Mem. du regne de George I. T. III. p. 306. sqq. Electa jur. publ. Th. XVIII. S. 323. ff. 858. ff. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 520.

z) Mem. du regne de George I. T. III. p. 317. sqq. Electa jur. publ. Th. XIX. S. 169. ff. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 523.

Spanien nach Sicilien übergebracht werden konnte; da hingegen der kaiserliche Feldherr, Graf von Mercy, mit 10000 Fußgängern und 3500 Reutern von Neapel nach Sicilien glücklich den 30. May 1719 übersetzte. Sogleich nach dieser Landung hob der Marquis von Lede die, schon im vorigen Jahr angefangene, Belagerung von Melazzo auf und lagerte sich bey Francavilla. Hier griff ihn der Graf von Mercy unter sehr nachtheiligen Umständen den 20. Jun. an, und wurde geschlagen. Dennoch konnte der Marquis von Lede den Verlust von Messina nicht hindern. Messina wurde von den Kaiserlichen und Engländern zu Lande und zu Wasser belagert. Die Stadt ergab sich am 9. Aug.; die Citadelle zehen Wochen später. Die im Hafen befindlichen Schiffe, der ganze Rest der spanischen Flotte, wurden zerstört a).

Da also von Alberoni's Entwürfen und Versuchen kein einziger gelungen war, und Spanien sich gegen die Verbundenen unmöglich länger behaupten konnte, fing Philipp V.

a) Mem. du regne de George I. T. III. p. 310. sqq. Electa jur. publ. Th. XVIII. S. 330. ff. 838. ff. Allg. Gesch. d. V. M. Th. VII. S. 521. f.

an, sich ernstlich zum Frieden zu neigen. Hierzu boten die Verbundenen selbst die Hände, dafern nur Alberoni, der Urheber des ganzen unseligen Kriegs, aus dem Staatsrath entfernt würde b). Die Generalstaaten übernahmen die Vermittlung. Und um ihren Unterhandlungen am spanischen Hofe mehr Nachdruck zu geben, bewirkten sie zwischen dem Kaiser und den Königen von Frankreich und Großbritannien eine Convention den 18. Nov. 1719 im Haag, worin dem Könige von Spanien zur Annahme der Quadrupel-Allianz noch ein Termin von drey Monaten gesetzt wurde, mit dem Beyfügen, daß, wenn er diese Frist verstreichen ließe, der Infant Don Carlos der angebotenen Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza verlustig seyn und ein anderer Erbfolger ernannt werden sollte c). Auch scheuete man sich nicht, in diese Convention mit einfließen zu lassen, „daß die Könige von Großbritannien und Frankreich bemerkt hätten, daß der spanische Hof sich bloß deswegen einem billigen Frieden so hartnäckig widersetzt habe, weil er sich von einem unruhigen und friedhässigen Mi-

b) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 524.
c) Lamberty T. X. Supplem. p. 75. sqq.

Minister habe leiten lassen d)." Dieser Vertrag, wovon der König Philipp sogleich nachricht bekam, that seine Wirkung. Vorläufig wurde der Cardinal Alberoni, der zu seinem Unglück auch die Königin Elisabeth beleidigt hatte, den 5. Dec. 1719 durch ein eigenhändiges Schreiben des Königs vom Hofe entfernt und ihm angedeutet, innerhalb acht Tagen Madrid und innerhalb drey Wochen die spanischen Lande zu verlassen e). Hierauf mußte Philipps Gesandter im Haag, der Marquis de Beretti Landi, den Generalstaaten einige Artikel vorlegen, auf welche er Friede machen wollte. Er verlangte Gibraltar und Port-Mahon von Großbritannien zurück, wollte Sardinien behalten und machte verschiedene andere Bedingungen, die nur ein überlegener Sieger hätte vorschlagen können. Sie wurden von den Verbundenen insgesammt verworfen f). Da nun auch die Generalstaaten sich in einem ernstlichen Schreiben an den König von Spanien den 16. Dec. 1719

d) bey Lamberty l. c. p. 76.

e) Mem. du regne de George I. T. III. p. 340, 342. sq. Electa jur. publ. Th. XIX. S. 600. ff.

f) Rousset recueil hist. T. I. p. 294. sqq. Electa jur. publ. Th. XIX. S. 18. ff. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 524.

1719 erklärten, daß sie, wenn er noch länger zögerte, der Quadrupel-Allianz ebenfalls beytreten würden g), so bewirkte endlich der holländische Gesandte zu Madrid durch dringende Vorstellungen so viel, daß Philipp eine Schrift unterzeichnete, wodurch er den 26. Jan. 1720 die Quadrupel-Allianz nach ihrem ganzen Inhalt annahm h). Hierauf wurde im Haag, wegen des Beytritts des Königs von Spanien zur Quadrupel-Allianz, eine förmliche Accessionsacte errichtet und von den Bevollmächtigten des Kaisers und der Könige von Großbritannien, Frankreich und Spanien den 17. Febr. 1720 unterzeichnet i). Zur völligen Vergleichung aller übrigen Streitigkeiten und Schließung eines förmlichen Friedens wurde ein Congreß nach Cambray angesetzt k), mit dessen Eröffnung aber es sich noch lange verzog. Unterdessen wurde im Haag den 2. Apr. 1720 zwi-

g) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 525.

h) Lamberty T. X. Supplem. p. 60. sq. Du Mont T. VIII. P. II. no. 8. p. 17.

i) Lamberty l. c. p. 59. sq. Du Mont l. c. no. 11. p. 26. sq.

k) Rousset recueil hist T. I. p. 306. Electa jur. publ. Th. XIX. S. 27. f. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 526.

zwischen dem Kaiser und den Königen von Frankreich, Großbritannien, Sardinien und Spanien ein Waffenstillstand geschlossen l). Die spanischen Truppen verließen nach und nach Sardinien und Sicilien: Sardinien wurde, durch kaiserliche Commissarien, dem Herzoge von Savoyen übergeben, und Sicilien leistete dem Kaiser den 30. Sept. die Huldigung m). Der König von Spanien stellte, der Quadrupel-Allianz zu Folge, eine förmliche Renunciationsacte den 22. Jun. aus, worin er für sich und seine männlichen und weiblichen Erben auf alle, durch den utrechter Frieden und die Quadrupel-Allianz zum Vortheil des Kaisers von der spanischen Monarchie abgesonderte, Länder Verzicht that und sich, wegen der Vertauschung Siciliens gegen Sardinien, das Rückfallsrecht auf Sardinien vorbehielt n). Der Kaiser aber erließ den 9. Sept. 1720 ein Commissionsdecret an den Reichstag, worin er die Stände um ihre Einwilligung zur Expe-

l) Rousset Supplem. au Corps Dipl. T. II. P. II. no. 112. p. 156.

m) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 869. ff. Th. XX. S. 331. ff.

n) Du Mont T. VIII. P. II. p. 109. sq.

pectanz und Eventualbelehnung des Infanten Don Carlos mit Toscana, Parma und Piacenza ersuchte o); welche dann auch durch ein Reichsgutachten vom 9. Dec. 1722 erfolgte p). Spanien hingegen schloß mit Großbritannien zu Madrid den 13. Jun. 1721 einen Frieden, vermöge dessen die im letzten Kriege von beyden Theilen confiscirten Güter wieder erstattet, und die im Seetreffen bey Capo Passaro von den Engländern angenommenen spanischen Schiffe zurückgegeben werden sollten q). Und an eben dem Tage und Orte wurde auch ein Vertheidigungsbündniß zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien unterzeichnet, wodurch sich diese drey Mächte alle ihre Länder gegenseitig garantirten, und sich auf den Fall eines Angriffs zu einer Hülfe von 12,000 Mann verbanden r).

Während dieser Kriegs- und Friedenshändel im südlichen Europa hatten sich im nord-

o) Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1342. ff.
p) Schmauß a. ang. O. S. 1344. f.
q) Lamberty T. X. Suppl. p. 106. sqq.
r) Lamberty l. c. p. 109. sqq.

Digitized by Google

nordischen Kriege s) die wichtigsten Veränderungen zugetragen. Der Zar Peter hatte die unglückliche Lage Karls XII. benutzt und zuerst die Schweden 1710 gänzlich vom polnischen Gebiet vertrieben, so daß hier alles unter Augusts Gehorsam zurückkehrte. Darauf war er in die benachbarten schwedischen Provinzen eingefallen und hatte in wenigen Monaten nicht nur einen Theil von Finnland, sondern auch vom Jun. bis Sept. 1710 ganz Liefland und Esthland unter seine Botmäßigkeit gebracht. Im folgenden Jahre machten die nordischen Alliirten Anstalt, auch die schwedischdeutschen Provinzen anzugreifen, wozu sie sich um so mehr berechtigt hielten, da Karl XII. die zur Erhaltung derselben festgestellte Neutralität schlechterdings verworfen hatte und das stark vermehrte schwedische Corps, das unter dem General Crassau in Pommern stand, einen neuen Einfall in Polen drohete t). Um die Kriegskosten zu bestreiten, ver-

s) Weltg. 96. B. S. 176.

t) S. Histor. Nachricht vom nordischen Kriege Th. I. (1716. 8. S. 33. ff. Staatskanzley Th. XIX. S. 478. ff. Th. XX. S. 276 ff.

verſetzte der König von Dänemark den 20. Jun. 1711 auf 20 Jahre die Grafſchaft Delmenhorſt an Churhannover für 800,000 Thaler, mit der Bedingung, daß die jährlichen Einkünfte anſtatt der Intereſſe gerechnet würden v). Mit Anfang des Auguſt 1711 rückte die däniſche Armee, unter Friedrichs IV. eigener Anführung, durch das Mecklenburgiſche, mit des Herzogs Genehmhaltung, bis nach Roſtock vor und ſchloß Wismar ein, während daß der König Auguſt mit den polniſch-ſächſiſchen und ruſſiſchen Truppen nach Strelitz rückte. Die Dänen bemächtigten ſich der Schanze Damgarten und aller übrigen pommerſchen Schanzen, zogen ſodann vor Stralſund, vereinigten ſich im Sept. hier mit der Armee des Königs Auguſt und belagerten dieſe Feſtung. Da aber die Beſatzung ſo wohl in Stralſund als in Wismar von Karlskrona aus anſehnlich verſtärkt wurde, ſo ſahen ſich die Verbundenen genöthigt, Wismar im Jan. 1712 ganz zu verlaſſen und die Belagerung von Stralſund in eine bloße Sperrung

v) Nordberg Leben Karls XII. Th. II. S. 273. Theatr. Europ. Th. XIX. S. 744.

rung zu verwandeln x). Indessen hatten sie doch verhindert, daß das crassauische Corps in Pommern nicht nach Polen gehen und den Türkenkrieg befördern konnte. Die schwedische Parthey im Divan hatte es nämlich zu Ende des Jahres im 1. Decemb. 1710 doch noch so weit gebracht, daß die Pforte dem Zaren von Rußland den Krieg ankündigte: und beynahe wäre dieser Krieg zu Rußlands größtem Unglück ausgeschlagen. Peters Situation am Pruth, wo er sich den 20. Jul. 1711 mit seinen Truppen von der mehr als 6mal stärkern türkischen Armee völlig umringt, und aller Lebensmittel, sogar des Wassers, beraubt sahe, war schrecklich. Die Klugheit seiner Gemahlin Katharine, die Pünktlichkeit des Königs von Schweden in der Etiquette y), der Geldgeiz der türkischen Oberbefehlshaber und ihre geheimen vom friedliebenden Sultan erhaltenen Instructionen, nebst der Abneigung ihrer Truppen von neuem die Russen an-

x) Nordberg Th. II. S. 273. f. 279. ff. Schmidt Phiseldek Einleit. in die russ. Gesch. Th. II. Abth. I. S. 220.

y) S. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 216. f.

anzugreifen, retteten den Zaren, seine Armee und sein Reich von dem fast unvermeidlichen Verderben. Im Frieden zu Hussi, den sich der Großwessir den 23. Jul. 1711 abkaufen ließ, mußte der Zar Azow an die Pforte zurückgeben und versprechen, dem Könige von Schweden an der Rückreise nach seinen Staaten nicht hinderlich zu seyn; worauf er sich mit seiner bis auf 22,000 Mann geschmolzenen Armee größtentheils nach Mohilow und weiter durch Polen zurückzog z). Während daß Karl XII. von Bender aus alles mögliche versuchte, um die Pforte von neuem zum Bruch mit Rußland zu bewegen, fiel der König von Dänemark, nach vorausgeschicktem Manifest a), im

z) Nordberg Th. II. S. 311. Ebendess. Anmerkungen ꝛc. S. 44. f. Schmidt Phiseldek a ang. O. S. 201. ff. Ebendess. Materialien zur russ. Gesch. Th. I. S. 158. ff. (Riga 1777. 8.)

a) vom 22. Jul. 1712., in der Staatskanzley Th. XX. S. 315. ff. Darin wird zur Rechtfertigung angeführt, daß Schweden, nach geschehener Verwerfung der nordischen Neutralität, aus dem Bremischen zuerst Feindseligkeiten auf der Elbe und sonst gegen die dänischen Unterthanen verübt habe.

Digitized by Google

im Jul. 1712 ins Bremische ein, machte sich den 6. Sept., nach der Eroberung von Stade, vom ganzen Lande Meister und ließ sich den 18. Oct. von den Ständen die Huldigung leisten b). Nicht so glücklich war das sächsisch russische Heer in Pommern. Der schwedische Feldmarschall Graf Steenbock fand den 25. Sept. 1712 Mittel, mit 10,000 Mann auf Rügen zu landen, und von da nach Pommern überzusetzen. Durch diese ansehnliche Verstärkung rettete er Stralsund, das der Zar Peter und der König August gesperrt hatten. Doch hinderte der dänische Admiral Graf Güldenlöwe seine weitern Absichten dadurch, daß er; ehe noch die Schweden von Rügen übergeführt wurden, den größten Theil der schwedischen Proviantschiffe theils verbrandte, theils eroberte. Steenbock gerieth durch diesen Verlust in solche Verlegenheit, daß er Rügen und Pommern verlassen und sich nach dem Mecklenburgischen wenden mußte c).

Steen-

b) Hist. Nachricht vom nord. Kriege Th I. S. 169. ff. Staatskanzlen Th. XX S. 326. ff. vergl. Lamberty T. VII. p. 620.

c) Nordberg Th. II. S. 368. ff. Schmidt Phiseldek Einleit. ꝛc. S. 221. f.

Steenbock trat hierauf mit dem churſächſiſchen Feldmarſchall Flemming in Unterhandlung, und ſchloß mit den Sachſen und Ruſſen den 1. Dec. 1712 einen Waffenſtillſtand auf 14 Tage. Damit ſollte, wie es ſchien, die Einleitung zu einer Ausſöhnung des Königs von Schweden mit dem Könige Auguſt gemacht werden, indem Stanislaus damahls ſehr ernſtlich entſchloßen war, der polniſchen Krone zu entſagen d). Allein der König von Dänemark willigte in den Waffenſtillſtand nicht, ſondern ſetzte die Feindſeligkeiten gegen die Schweden im Mecklenburgiſchen fort. Nach Ablauf des Stillſtandes brach Steenbock aus der Gegend von Roſtock nach dem Holſteiniſchen auf. Er fand auf ſeinem Marſch die däniſche Armee bey Gadebuſch, griff ſie ihrer Überlegen-

d) Lamberty T. VII. p. 628. Schmauß Einl. zur Staatswiſſenſchaft Th. II. S. 315. f. Nach der hiſt. Nachricht vom nord. Kriege Th. I. S. 193. f. vergl. S. 198. ſoll Steenbock mit dieſem Stillſtande nur geſucht haben, ſeine Armee von Wismar aus mit dem nöthigen Geſchütz zu verſehen.

legenheit e) ungeachtet an, und erhielt den 20. Dec. 1712, nach einem zweystündigen Gefecht, einen vollkommenen Sieg. Die Dänen verloren 2000 an Todten, 4000 an Gefangenen, ihr ganzes Lager und alles Geschütz. Die Schweden zählten nur etwas über 100 Todte und 300 Verwundete f). Doch wurde damit den schwedischen Sachen nicht aufgeholfen. Steenbock gieng, durch die Überlegenheit der Feinde und durch Proviantmangel genöthigt, bey Lübeck über die Trave und wandte sich ins Holsteinische. Auf diesem Marsch ließ er sich durch die Rathschläge des schwedischen Generalgouverneurs von Bremen, Grafen von Welling, verleiten, das völlig wehrlose Altona den 9. Jan. 1713 in Asche zu legen. Die ganze Stadt, bis auf zwey Kirchen und ungefähr 100 kleine Häuser, gieng im Rauch auf, und viele der unglücklichen Einwohner verloren das Leben. Man entschuldigte diese Barbarey damit, daß das dor-

e) Die Dänen wurden kurz vor dem Treffen mit 2. Bataillons und 32. Escadrons Sachsen verstärkt.

f) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. I S. 195. ff. Lamberty T. VII. p. 629. sqq.

dortige große Magazin der Feinde nicht anders habe zerstört werden können, und daß der Gegentheil die Festung Stade ebenfalls mit Bomben und Feuerkugeln geängstigt habe g). Als Steenbock ins Holsteinische einrückte, ließ zwar der Administrator von Holstein-Gottorp und Bischof von Lübeck, Christian August, den dänischen Hof versichern, daß er die genaueste Neutralität beobachten würde h). Dennoch trat er den 21. Jan. 1713 mit Steenbock in Verbindung und schloß mit ihm ingeheim einen Vertrag, vermöge dessen er dem General Steenbock im äußersten Nothfall die Festung Tönningen zu seiner Rettung einräumen wollte, und Steenbock dagegen versprach, sich des Herzogs von Holstein wider Dänemark anzunehmen und zu bewirken, daß Schweden die Waffen nicht eher niederlegte, als bis Dänemark dem Herzoge das Amt Segeberg und die Herrschaft Pin-

g) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. I. S. 218. ff. Electa jur. publ. Th. V. S. 71. ff. 79. ff. Schmidt Phiseldek Einleit. ꝛc. Th. II. Abth. I. S. 226. f.

h) Theatr. Europ. Th. XX. S. 575.

Pinneberg abgetreten hätte i). Da nun Steenbock von den Russen, Sachsen und Dänen verfolgt und immer tiefer ins Holsteinische hinein gedrängt wurde, so warf er sich den 14. Febr. 1713 wirklich mit einem Theil seines Corps in die Festung Tönningen. Kaum hatte dieß der König von Dänemark erfahren, als er das ganze Holstein-Gottorpische und auf eine Zeitlang auch das Bisthum Lübeck k) in Besitz nehmen ließ; bey welcher Gelegenheit die holsteinischen Unterthanen mit äußerster Härte behandelt wurden l). Dänemark rechtfertigte dieses Verfahren durch die Behauptung, daß Holstein-Gottorp die Neutralität gebrochen und die Feindseligkeiten wider Dänemark zuerst angefangen habe; welches hingegen von her-

i) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. III. S. 217. ff. Du Mont. T. VIII. P. I. no. 143. p. 318. sqq.

k) Das Stift Lübeck wurde dem Administrator im Jun. dieses Jahrs zurückgegeben. Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. II. S. 189. f.

l) Staatskanzley Th. XXII. S. 246. ff. Th. XXVII. S. 636. ff.

herzoglicher Seite geläugnet wurde m). Indessen wurde Steenbock von den Alliirten in und bey Tönningen dergestalt eingeschlossen, daß er sich endlich aus Mangel an Lebensmitteln gezwungen fand, mit den Feinden in Unterhandlung zu treten. Es wurde zu Oldensworth ein Vertrag den 16. May 1713 geschlossen, nach welchem sich Steenbock mit seinem ganzen Corps von ungefähr 11,000 Mann in dänische Kriegsgefangenschaft ergeben mußte n). Steenbock wurde nach Kopenhagen gebracht und nachher, wegen einer angeblich entdeckten gefährlichen Correspondenz auf die Citadelle Friedrichshafen gesetzt, wo er auch 1717 sein Leben beschloß o). Tönningen, das im ol-

m) S. Staatskanzley. Th. XXIII. S. 248. ff. 275. ff. 304. ff. Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. III. S. 232. ff. Th. IV. S. 15. ff. 162. ff. Lamberty T. VIII. p. 862. sqq.

n) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. I. S. 235. ff. Nordberg Th. II. S. 437. ff.

o) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. III. S. 208. f. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 230. Bey Gelegenheit eines Versuchs, den Steenbock zu seiner Befreyung mach-

te,

oldenswortherVertrage nicht mit begriffen war, wurde unterdessen von den Dänen immerfort eingeschlossen gehalten, und endlich am 7. Febr. 1714, mit Capitulation eingenommen. Die Besatzung erhielt einen freyen Abzug nach Eutin; die Festungswerke aber wurden, aller dringenden Vorstellungen des Königs von Preussen ungeachtet, völlig geschleift p). In der Festung fanden die Dänen 140 Canonen, 25 Mörser und 1760 Centner Pulver q). Da man bey dieser Gelegenheit den Originalbefehl des holsteingottorpischen Administrators an den Commandanten vorfand, nach welchem er die Festung an den General Steenbock überliefern sollte r), so nahm der König

te, soll man dessen Schriften genauer durchsucht und das Original des gedachten Vertrags mit dem Aeministrator von Holstein-Gottorp vom 21. Jan. 1713. gefunden haben. Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. III. S. 216.

p) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. I. S. 344. ff. Lamberty T. VIII. p. 313. sqq.

q) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. I. S. 343. Electa jur. publ. Th. VI. S. 428. ff.

r) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. I. S. 353.

von Dänemark daher einen Vorwand, den Herzog von Holstein-Gottorp seines Antheils an Schleswig verlustig zu erklären, vereinigte das Land, als ein verwirktes Lehn, mit Dänemark und ordnete zu Gottorf ein Obergericht an, ob es schon der Herzog Administrator für ungültig erklärte s).

Unterdessen hatte man, auf des Kaisers Veranlassung, einen Versuch gethan, wenigstens im nördlichen Deutschland die Ruhe herzustellen. Zu Braunschweig war im Dec. — 1712 von kaiserlichen, preussischen, churbraunschweigischen, wolfenbüttelschen, hessencasselschen und münsterschen Gesandten im Jan. 1713 ein Congreß gehalten worden, um ein Friedensproject zu prüfen und die Einleitung zu den Friedenshandlungen selbst zu machen. Der Vorschlag ging dahin: der haagische Neutralitätsentwurf t) sollte, in wie fern er noch befolgt werden könnte, zum Grunde gelegt und zur Behauptung dieses Plans eine Armee von 20,000 Mann zusammengebracht werden:

s) Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 230.
t) S. Weltg. 96. B. S. 174.

den: sodann wollte man die ganze Sache nochmahls an das Reich bringen, und im Nahmen des Kaisers und Reichs den kriegführenden Partheyen erklären, den Reichsboden innerhalb drey Wochen zu verlassen; das Herzogthum Bremen und was in Pommern erobert worden, sollte in kaiserliche Sequestration gegeben werden, und den Schweden nicht erlaubt seyn, mehr Truppen in Deutschland zu behalten, als zu Besetzung ihrer Festungen nöthig wäre u. s. w. v). Allein das ganze Projekt kam nicht zur Ausführung, und der abermahls nach Braunschweig angesetzte Congreß ging ebenfalls im Febr. 1714 fruchtlos auseinander x). Da indessen die schwedisch-deutschen Provinzen immer mehr in Gefahr geriethen, und die nordischen Alliirten bereits im Begriff waren, den Rückmarsch aus dem Holsteinischen nach Vorpommern zu nehmen und sich dieses Landes, nebst Wismar, zu bemächtigen: so schloß der Administrator von Holstein mit dem schwedischen Generalgouverneur, dem Grafen von Welling

v) Lamberty T. VIII. p. 295. sq.

x) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. III. S. 120. ff.

ling, der von seinem Könige bevollmächtigt war, mit Preussen zur Beylegung des nordischen Kriegs Traktaten zu pflegen y), zu Hamburg den 10. Jun. 1713 einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar. Vermöge desselben sollten diese beyden Festungen dem holstein-gottorpischen Hause eingeräumt werden; das Haus Holstein-Gottorp sollte berechtigt seyn, 4 Bataillons von eines andern neutralen Herrn Truppen in seine Dienste zu nehmen und sie in diese Plätze zu legen, jedoch beyde an Schweden zurückgeben, so bald der Friede geschlossen wäre, oder der König von Schweden selbst eine hinlängliche Armee zur Beschützung seiner deutschen Länder zusammengebracht hätte z). Bald darauf schloß der Administrator von Holstein zu Berlin den 22. Jun. 1713 einen neuen Sequestrationstractat mit dem Könige von Preussen, als demjenigen neutralen Herrn, der im ersten Vergleich gemeynt war, auf diese Bedingungen: daß die Festungen Wismar und Stet-

y) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. VI. S. 124. f.

z) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. VI. S. 125. ff.

Stettin mit 4 Bataillons, nämlich 2 preuſſiſchen und 2 holſtein-gottorpiſchen, beſetzt werden ſollten; das Commando in beyden Plätzen ſollte von Tage zu Tage zwiſchen einem preuſſiſchen und holſteiniſchen Officier abwechſeln; Preuſſen und Holſtein wollten während des Kriegs dieſe Feſtungen keinem der kriegführenden Theile einräumen, ſondern ſich einander im Beſitz derſelben wider jede feindliche Gewalt bis zu Austrag der Sache vertheidigen, nachher aber ſie dem Könige von Schweden, wenn er es verlangte, im gegenwärtigen Stande wieder abtreten, nachdem er ihnen die darauf verwandten Koſten vergütet haben würde a). Dieſem Vergleich widerſprach der ſchwediſche Generalgouverneur von Pommern und Commandant zu Stettin, Graf Meyerfeld, aufs nachdrücklichſte, weil er ohne beſondern Befehl ſeines Königs keine fremden Truppen einnehmen dürfe, und die Befolgung dieſes Tractats nur zu größern Verwirrungen Anlaß geben werde b). Da nun Meyer-

a) Hiſt. Nachr. vom nord. Kriege Th. II. S. 135. ff.

b) Hiſt. Nach. vom nord. Kriege Th. VI. S. 79. 132. Schmidt Phiſeldek a. ang. O. S. 233. f.

Meyerfeld auf seiner Weigerung beharrte und Karl XII. dieses Betragen selbst billigte, so wurde Stettin von den unterdessen eingerückten Russen förmlich belagert und durch ein heftiges Bombardement zur Übergabe den 30. Sept. 1713 genöthigt. Meyerfeld stellte eine Erklärung aus, daß er den zwischen dem Grafen von Welling und dem Administrator von Holstein geschlossenen Sequestrationsvertrag genehmige, und dem Administrator alle weitere Verfügung überlasse, sich diesem Tractat zu Folge mit einer neutralen Macht festzusetzen c)." Stettin nahm also die Neutralität an, und wurde zur Hälfte mit schwedischen, zur Hälfte mit preussischen Truppen besetzt, die aber alle in holsteinische Eidespflicht genommen wurden und übrigens mit weiter nichts, als mit der Vertheidigung der Festung, zu thun haben sollten d). Ehe noch die Russen von Stettin abzogen, schloß Preussen den 6. Oct. 1713 mit den nordischen Alliirten zu Schwedt einen neuen Sequestrationsvertrag

c) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. VI. S. 83. u. 141.

d) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. VI. S. 83. f. u. 142. ff.

trag, in der Absicht, dadurch den Grund zu einem allgemeinen Frieden zu legen. In demselben erklärten die nordischen Alliirten, daß sie sich genöthigt gefunden, sich aller schwedisch-deutschen Provinzen zu bemächtigen und sie dem Könige von Preussen zur Sequestration zu übergeben, welcher zu dem Ende, außer Stettin, Stralsund und Wismar, den ganzen Strich Landes von der Oder bis an die Peene in Besitz nehmen und nicht eher, als beym künftigen Frieden, den Schweden wieder einräumen sollte. So bald alle schwedisch-deutsche Plätze in preussischen Händen wären, wollten die nordischen Alliirten ihre Truppen aus Vorpommern zurückziehen, und während dieses Kriegs keine wieder dahin führen; dagegen Preussen auf alle Art hindern wollte, daß die Schweden von Pommern aus keine Feindseligkeiten wider die nordischen Alliirten und wider Schleswig-Holstein unternähmen. Übrigens verband sich Preussen zu einer vollkommenen Neutralität und sollte von den nordischen Alliirten, wenn es etwa von Schweden wegen des übernommenen Sequesters feindlich behandelt würde, geschützt werden. Rußland erhielt, zur Vergütung der auf die Belagerung von Stettin verwan-

wandten Kosten, 400,000 Thaler, wovon die Hälfte Preussen, die andere Hälfte aber Holstein-Gottorp übernahm. Auch garantirten die nordischen Alliirten dem Könige von Preussen den Besitz von Stettin auf so lange, bis er von Schweden so wohl wegen dieses Geldes als wegen aller übrigen aufgewandten Kosten völlig entschädigt seyn würde e). Daß der König von Preussen auf solche Art die Festung Stettin an sich zu bringen suchte, war wohl sichtbar genug. Auch kam er seinem Zweck bald näher. Er gerieth über die Sequestration von Stettin und die deßhalb gehabten Kosten so wohl mit dem Könige von Schweden als mit dem Herzoge von Holstein in solche Mißhelligkeiten, daß er sich, zur Sicherheit seiner vorgeschossenen Gelder, im August 1714 von Stettin völlig Meister machte; und davon gab er dem Könige von Schweden den 11. Sept. 1714 selbst in einem besondern Schreiben Nachricht f).

Karl

e) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 4. ff. Du Mont. T. VIII. P. I. no. 168. p. 407. sqq.

f) Electa jur. publ. Th. VII. S. 35. ff. Th. VIII. S. 845--862.

Karl XII. war eben damahls im Begriff, die Türkey, nach einem seltsamen fünfjährigen Aufenthalt, zu verlassen und nach seinen Landen zurückzureisen. Diesen Entschluß bewirkte theils die augenscheinliche Vereitelung aller seiner Hoffnungen und Entwürfe, die er bis dahin auf türkischen Beystand gebauet hatte, theils die erhaltene sichere Nachricht, daß man ihn zu Stockholm bald für mund-todt erklären werde. Im October 1714 brach er mit einer ansehnlichen Begleitung von Demotica auf und gieng bis an die walachische Gränze. Hier trennte er sich den 6. Nov. 1714 von seinem Gefolge und nahm verkleidet, in Gesellschaft des Obrist-Lieutenant Düring, seinen besondern Weg durch die Walachey, Siebenbürgen, Ungern, über Wien, Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Hanau, Cassel, Braunschweig, Güstrow und Triebbesees nach Stralsund, wo er am 22. Nov. anlangte, nachdem er in 17 Tagen einen Weg von 300 deutschen Meilen zu Pferde zurückgelegt hatte g). Unter denen, die den König von Schweden zu Stralsund bewill-

g) Nordbergs Th. II. S. 548. ff. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 244—250.

willkommten, war der Herzog Administrator von Holstein einer der ersten. Beyde schlossen mit einander, durch Vermittlung des holsteinischen Ministers Freyherrn von Görz, der von nun an viel Gewalt über Karln XII. erhielt, ein neues und genaues Bündniß h). Davon nahm Dänemark Anlaß, im Nov. 1714 das Stift Lübeck, mit dem Schlosse Eutin, von neuem mit seinen Truppen zu besetzen i). Indessen gab Karl XII. dem Könige von Preussen von seiner Rückkunft in einem besondern Schreiben Nachricht k), und forderte zugleich durch seinen Gesandten zu Berlin die Festung Stettin zurück, ohne auf die Sequestrationsverträge Rücksicht zu nehmen. Der König von Preussen hingegen verlangte von Karln erst eine Erklärung, ob und wie bald er die, zur Erhaltung der vorpommerschen Lande aufgewandten, beträchtlichen Geldsummen zurückzuzahlen gedenke; so

h) Electa jur. publ. Th. VII. S. 647. ff. 874. f.

i) Electa jur. publ. Th. VII. S. 648. ff. 681. ff. 873. ff. Erst 1716. wurde das Stift Lübeck dem Herzoge Administrator wieder eingeräumt.

k) Electa jur. publ. Th. VII. S. 585.

so lange dieß nicht geschehen sey, werde er, es gehe auch wie es wolle, Stettin und das Land bis an die Peene nicht herausgeben l). Karl erbot sich, zur Versicherung der vorgeschossenen Gelder, gewisse Ämter einzuräumen, worauf sich aber Preussen nicht einlassen wollte, weil das platte Land unter großen Herren keine hinlängliche Sicherheit gebe m). Noch that der Landgraf von Hessen-Cassel, dessen Erbprinz Friedrich sich damahls mit Karls Schwester Ulrike Eleonore vermählen wollte, den sehr billigen Vorschlag: daß er selbst die vorgeschossenen 400,000 Thaler in gewissen Terminen an Preussen zahlen, dieses hingegen Stettin räumen und sich alles fernern Anspruchs darauf begeben sollte; Stettin sollte mit hessischen Truppen besetzt, und weder den Schweden nach Sachsen, noch den Sachsen nach Vorpommern der Durchzug von Preussen gestattet werden n). Aber auch dieß lehnte der König von Preussen ab o), weil ihm an dem Besitz von Stettin

l) Electa jur. publ. Th. VII. S. 586. f.
m) Electa jur. publ. Th. IX. S. 201.
n) Electa jur. publ. Th. X. S. 101. f.
o) Electa jur. publ. Th. VIII. 45. f.

tin gar zu viel gelegen war. Wie wichtig ihm dieses gewesen seyn müsse, läßt sich daraus beurtheilen, daß er sich dem Könige von Schweden zu einem Darlehn von drey Millionen Thaler erboten hatte, wenn er in das Sequester von Stettin willigen wollte, welches aber von Karln; der die Wichtigkeit dieses Platzes eben so gut kannte, verworfen wurde p). Um sich des Besitzes von Stettin zu versichern und wider Schweden, welches sich stark rüstete, auf jeden Fall gefaßt zu seyn, schloß Preussen im Febr. 1715 mit Dänemark und Churſachsen ein Bündniß, welchem auch der König von Großbritannien, als Churfürst von Hannover, beytrat q). Fast zu gleicher Zeit im Febr. 1715 nöthigte der König von Schweden die preussische Besatzung in Wolgast zum Abzuge r) Preussen hingegen, welches dieß als einen Friedensbruch ansahe s), legte auf Usedom und Wollin und an

p) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 705.

q) Electa jur. publ. Th. IX. 207. Schmauß Einleit. zur Staatswissenschaft. Th. II. S. 354.

r) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 50.

s) Electa jur. publ. a. ang. O.

an der Peene neue Schanzen an, und ließ die verfallenen Festungswerke ausbessern t). Karl vertrieb im Apr. 1715 die preussischen Besatzungen auch von Usedom, bemächtigte sich der ganzen Insel v), und gab damit das Zeichen zum Ausbruch des Krieges. Preussen entwaffnete nun im May die holsteinische Besatzung zu Stettin x), bezog bey dieser Stadt ein Lager und ließ bald darauf ein Manifest bekannt machen y), welches dann von schwedischer Seite in einem Gegenmanifest beantwortet wurde z).

Die drey verbundenen Könige von Preussen, Dänemark und Polen beschlossen, den König von Schweden in Stralsund anzugreifen und ihn zu einem vorgeschriebenen Frieden zu nöthigen. Karl verlohr bey diesen Aussichten den Muth nicht; vielmehr traf er alle ihm mögliche Anstalten zur hartnäckig-

t) Electa jur. publ. Th. IX. S. 208.
v) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 51. Th. IX. S. 210. ff.
x) Electa jur. publ. Th. IX. S. 212.
y) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 29. ff.
z) Electa jur. publ. Th. IX. S. 170. ff. Th. X. S. 81.

näckigsten Gegenwehr. Er ließ den Damm bey Anclam durchstechen und so wohl hier als bey Damgard und Triebbesees Schanzen aufwerfen, Usedom und Swineschanz wohl besetzen, die Küsten von Rügen durch starke Reuterwachen und des Nachts auch durch Hunde bewahren, allenthalben, wo es nöthig schien, Batterien anlegen und vor Stralsund ein doppeltes Retranchement aufwerfen. a). Gegen das Ende des Jun. brach die dänische Armee 24,000 Mann stark, auf wiederhohltes Ansuchen des Königs von Preussen, nach Pommern auf, nahm ihren Marsch gegen Stralsund, und vereinigte sich den 17. Jul. 1715 vor dieser Stadt mit der preussischen, die eben so stark war, und mit einem sächsischen Corps von 8000 Mann b). Um das Unternehmen desto ungehinderter fortzusetzen, wurde die Festung Wismar zu Anf. d. Jul. von 5000 Dänen und eben so viel Preussen, zu denen nachher noch 5000 Hannoveraner

a) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. IV. S. 203. 204. 289. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 264. f.

b) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. IV. S. 328 ff.

ner stießen, aufs engste eingeschlossen c). Daß auch der König von Großbritannien, als Churfürst von Hannover, an der Sperrung von Wismar Theil nahm, geschahe in Gefolg eines Vertrags, welchen Dänemark mit ihm den 7. Jul. 1715, auf Rußlands und Preussens Betrieb, im Lager vor Wismar errichtet hatte, und vermöge dessen die von Dänemark eroberten Fürstenthümer Bremmen und Verden für 6 Tonnen Goldes und 277,000 Thaler rückständige Landescontribution an Churhannover abgetreten werden sollten; welches den 15. Oct. dieses Jahrs durch die wirkliche Übergabe und Huldigung bewerkstelligt wurde d). Um nun Bremen und Verden mit Ehren behalten zu können und sich zu seiner Zeit den Besitz dieser Fürstenthümer rechtmäßig zu versichern, kündigte Georg I., als Churfürst von Hannover und Condirector des niedersächsischen Kreises, dem Könige von Schweden im Nov. 1715 förmlich den Krieg an.

c) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. IV. S. 329. f. Nordberg Th. II. S. 597.

d) Lamberty T. IX. p. 295. Theatr. Europ. Th. XX. S. 345. Nordberg Th. II. S. 605. f.

an. In dem deßhalb publicirten Manifest wurde der Starrsinn des Königs, womit er alle Neutralitäts- und Vergleichsanträge verworfen, seine öffentlich gethane Äußerung, daß er sich an seinen Feinden und falschen Freunden schon zu rächen wissen werde, und die daher für den niedersächsischen Kreis zu befürchtenden nachtheiligen Folgen als Gründe angeführt: worauf aber von schwedischer Seite mit bittern Anmerkungen replicirt wurde e). Auch bemächtigte sich Churhannover noch vor Ende dieses Jahrs 1715 des Landes Hadeln, das bisher in kaiserlicher Sequestration gestanden und zugleich von einiger schwedisch-bremischen Mannschaft besetzt gewesen war f); welches aber vom Kaiser als eine Verletzung des kaiserlichen Sequesters angesehen, und der hannöverschen Regierung sehr ernstlich verwiesen wurde g). Unterdessen hatten die Dänen, Preussen und Sachsen in ihren Unternehmungen den 29. u. 31. Jul. den erwünschtesten Fortgang gehabt. Wolgast

und

c) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 604. ff. Lamberty T. IX. p. 299. sqq.

f) S. Weltg. 95. B. S. 506.

g) Electa jur. publ. Th. IX. S. 388. ff.

und Usedom wurden bald nach einander den 8. August eingenommen, die schwedische Flotte aus dem Haff vertrieben, die Peenamünderschanze den 22. Aug. erobert, und die schwedischen Fahrzeuge von dem dänischen Viceadmiral Sehested, nach einem hartnäckigen Gefecht, genöthigt, aus dem neuen Tief den 24. Sept. zu weichen h). Hierauf eröffnete man die Laufgraben den 19. Oct. vor Stralsund, überrumpelte den 5. Nov. das für unbezwinglich gehaltene Retranchement vor dem Frankenthore i), bemächtigte sich den 15. der Insel Rügen, ungeachtet sie von Karl XII. den 17. Nov. selbst vertheidigt wurde k), und setzte endlich der Festung Stralsund so heftig zu, daß Karl sich genöthigt fand, den 21. Dec. 1715 den Platz zu verlassen und sich mit äußerster Lebensgefahr nach Schonen zu

h) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. IV. S. 351. ff.

i) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. IV. S. 394. ff. Lamberty T. IX. p. 313. Mem. de Brandebourg T. II. p. 88. sq.

k) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. IV. S. 409. ff. Mem. de Brandenbourg T. II. p. 89. sqq.

retten l). Den Tag darauf schritt der Commandant, General Dücker, zur Capitulation. Sie kam, nach einigen Schwierigkeiten, dahin zu Stande, daß den 23. Dec. die Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht wurde, jedoch 1000 Mann eingeborne Schweden, nebst 120 Officieren, die Freyheit haben sollten, nach vier Monaten in ihr Vaterland zurückzukehren m). Da aber im folgenden Frühjahr keine schwedischen Schiffe sich einfanden, sie abzuhohlen, so geriethen sie in preußische Gefangenschaft. Endlich gieng auch der letzte schwedische Platz auf deutschem Boden, das seit 10 Monaten gesperrte Wismar den 19. April 1716, an die Dänen über n); und in eben dem Monat mußte sich Cajaneburg, der einzige Ort, den die Schweden in Finnland noch übrig hatten, der russischen Botmäßigkeit unterwerfen o).

Schwe-

l) Hist. Nachr. ꝛc. Th. IV. S. 429. ff. 436. 485. f. Nordberg Th. II. S. 619. f. Mem. de Brandenbourg T. II. p. 92. sq.

m) Hist. Nach. ꝛc. Th. IV. S. 465. ff. Lamberty T. IX. p. 311. sqq.

n) Electa jur. publ. Th. X. S. 125. ff.

o) Schmauß Einleit. zur Staatswissenschaft Th. II. S. 359. ff.

Digitized by Google

Schweden war nunmehr so gedemüthigt und entkräftet, daß sein Schicksal ganz von den nordischen Alliirten abhieng. Dagegen aber hatte Rußland in den nordischen Angelegenheiten ein Übergewicht erlangt, das leicht fürchterlich werden konnte, und daher bald Besorgnisse und Eifersucht veranlaßte. Man entdeckte nun allmählig Peters des Großen weitaussehende Entwürfe; man sahe, daß er die Herrschaft in der Ostsee behaupten, und in Deutschland festen Fuß fassen wollte. In dieser Hinsicht vermählte er seine Bruderstochter Katharina Iwanowna den 19. Apr. 1716 an den Herzog Karl Leopold von Mecklenburg Schwerin p). Diesem suchte er Wismar in die Hände zu spielen, um es hernach von ihm für sich selbst zu erhalten, und sich desselben zur Gründung seiner Herrschaft in der Ostsee zu bedienen. Aber dieses Project des Zaren schlug fehl: die Alliirten, die seine wahre Absicht merkten, wollten in die vorgeschlagene Einräumung Wismars an den Herzog von Mecklenburg nicht willigen, und beschleunigten die Eroberung dieser Festung dergestalt, daß das nach Mecklenburg abgeschick-

p) Electa jur. publ. Th. IX. S. 907. ff.

schickte Corps Russen zu spät kam q). Dieß veranlaßte zwischen dem Zaren und den Königen von Großbritannien und Dänemark einen Kaltsinn und eine geheime Feindschaft, die selbst der Kaiser zu unterhalten und zu vermehren suchte, um zu hindern, daß der Zar nicht deutscher Reichsfürst würde; welches dieser so eifrig wünschte, daß er dem Kaiser und Reich die Oberlehnsherrschaft von Liefland angeboten hatte, um nur Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu erlangen r). Indessen faßte Dänemark den Anschlag, in Verbindung mit Rußland eine Landung auf Schonen zu unternehmen. Der König Friedrich IV. besprach sich darüber den 3. Jun. 1716 mit dem Zaren persönlich zu Hamburg, und der letztere verband sich, die projectirte Landung, in Gemeinschaft mit dem Könige, sogleich zu bewerkstelligen. Schon ließ der Zar eine starke Flotte und ein mächtiges

q) Mémoires du regne de Pierre le Grand, par Iwan Neſteſuranoi, à la Haye 1725. 12.) T. III. p. 527. ſqq. 533. ſq. Eclairciſſemens ſur pluſieurs faits, arrivés ſous le regne de Pierre le Grand cet. in Büſchings Magazin Th. IX. S. 314. f.

r) Schmidt Phiſeldek a. ang. O. S. 273.

tiges Landheer nach Seeland abgehen, so wie auch Dänemark 22,000 Mann und eine verhältnißmäßige Flotte bereit hielt, und Peter selbst übernahm über die vereinte Kriegsmacht das höchste Commando s). Allein anstatt die verabredete Landung im Sept. 1716 zu unternehmen, hinderte sie der Zar vorsetzlich, that allerhand bedenkliche Schritte, sich Kopenhagens selbst zu bemächtigen, verlangte für seine Schiffe und einen Theil seiner Mannschaft die Winterquartiere in Seeland, und setzte dadurch den König von Dänemark in nicht geringe Verlegenheit t). Als man von dänischer Seite das Verlangen des Zaren ablehnte, und auch sonst die nöthigen Maßregeln ergriff, sich gegen ihn sicher zu stellen, verließ er endlich im Oct. Seeland, und verlegte seine Truppen grossentheils ins Mecklenburgische, unter dem Vorwande, dem Herzoge Karl Leopold wider seinen Adel, mit dem er in Streit lag, beyzustehen, ließ Travemünde besetzen, und erschöpfte die Einwohner in den mecklenburg-strelitzischen und schwerinischen Landen, die

s) Nordberg Th. II. S. 656. f. 661. f. Schmauß a. ang. O. S. 364. f.

t) Lamberty T. IX. p. 624. sqq.

die von den russischen Truppen seit 5 Jahren ohnehin schon gewaltig viel gelitten hatten v), durch übermäßige Lieferungen, Fuhren, Gelderpressungen und andere Exactionen so sehr, daß sie fast zu Grunde gerichtet wurden x). Dadurch wurde die Eifersucht der übrigen Mächte gegen Rußland merklich vergrößert, und Dänemark, Großbritannien und Preussen führten auf dem Reichstage über das Betragen des Zaren öffentlich Klage. Der Kaiser ließ an die kreisausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises zu Fortschaffung der Russen wie-

v) S. Electa jur. publ. Th. IX. S. 857. ff. Th. X. S. 223. ff. 425. ff. 643. ff. 859. ff. 926. ff. Mecklenburg-Schwerin berechnete die von 1711 bis 1714 erlittenen Erpressungen und zugefügten Schäden auf 2,614,118 Thaler. Electa jur. publ. Th. VII. S. 71. ff.

x) Electa jur. publ. Th. X. S. 462. ff. Th. XI. S. 24. ff. 242. ff. 427. ff. 493. ff. 777. ff. 1000. ff. Th. XII. S. 48. ff. Die Erpressungen, welche bloß die kleinen mecklenburg-strelitzischen Lande vom Apr. 1716 bis zum Aug. 1717 erlitten, wurden auf 405,760 Thaler berechnet. Electa jur. publ. Th. XII. S. 58. ff.

Digitized by Google

wiederhohlte Excitatorien y), wie an den obersächsischen und westphälischen Kreis ernstliche Auxiliatorien, ergehen z), und drang bey dem Zaren selbst, in wiederhohlten Schreiben, auf die ungesäumte Abführung seiner Truppen, und auf billigen Ersatz des zugefügten vielfachen Schadens a). Dennoch dauerte es bis zum Ende des Jul. 1717, ehe der Zar seine Truppen aus dem Mecklenburgischen nach Polen und Liefland abziehen ließ; nur 3300 Mann blieben in Mecklenburg-Schwerin zurück, die der Herzog Karl Leopold in Pflicht nahm b). Der Abzug der Russen aus dem Mecklenburgischen setzte die Könige von Dänemark und Preussen in den Stand, die schon längst beschlossene Schleifung der Festungswerke von Wismar nun endlich im Sept. 1717 voll-

y) Electa jur. publ. Th. X. S. 459. ff. Th. XI. S. 31. ff.

z) Electa jur. publ. Th. XI. S. 27. ff.

a) Electa jur. publ. Th. X. S. 430. ff. Th. XI. S. 24. ff. Lamberty T. X. p. 105. sq.

b) Lamberty T. X. p. 107. sq. Schmauß Einleit. zur Staatswissensch. Th. II. S. 423. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 286.

c) Electa jur. publ. Th. XI. S. 639. ff.

d) Lamberty T. IX. p. 637. sq.

vollziehen zu lassen, ungeachtet sie vom Kaiser sehr ernstlich davon abgemahnt wurden e). Der zu Wismar befindliche Vorrath an Canonen, Mörsern und andern Kriegsgeräthschaften wurde zwischen Dänemark und Preussen getheilt.

Daß der Zar die projectirte Landung auf Schonen mit einemmahl aufgab, daran soll der holsteinische Minister Freyherr von Görz Schuld gewesen seyn, der ihm den Verdacht beygebracht habe, daß besondere Friedenshandlungen mit einigen nordischen Alliirten im Werk wären. Dieß soll den Zaren vornehmlich bewogen haben, die Landung auf Schonen zu unterlassen, und mit Schweden in geheime Friedenshandlungen zu treten; auch sollen schon damahls einige Präliminarpunkte verabredet worden seyn d). So viel ist wahr, daß der Freyherr von Görz den König von Schweden, für den er recht geboren zu seyn schien, bereits seit einiger Zeit auf russische Seite zu lenken ge-

e) In der Rettung der Ehre und Unschuld Georg Heinrichs Freyherren von Schlitz, genannt Görz ꝛc. (Hamburg 1782. 8.) Beyl. no. 2. S. 404. f. vergl. no. 20. S. 491. f.

gesucht hatte, um zwischen ihm und dem Zaren einen besondern Frieden zu bewirken, und Schweden für das, was es an Rußland würde abtreten müssen, auf andere Art zu entschädigen. In dieser Hinsicht wurde Görz schon im Jul. 1716, mit einer allgemeinen Vollmacht von Karln XII. versehen e), nach Holland geschickt, um für Karln, auf den Fall der längern Fortdauer des Kriegs, das benöthigte Geld aufzunehmen, zugleich aber zu versuchen, ob nicht der Zar zu einem besondern Frieden zu bewegen sey. Das letztere hoffte er durch den russischen Gesandten im Hagg, den Prinzen Kurakin, zu bewerkstelligen f). Mit diesem nahm er die Abrede, daß der Zar nur Finnland an Karln zurückgeben, für das übrige aber einige churbraunschweigische und dänische Provinzen erobern, und an Karln abtreten sollte g). Auch fand Kurakin den Zaren sehr geneigt, in einen Separatfrieden einzuwilligen h). Zu gleicher Zeit

f) Rettung der Ehre und Unschuld des Freyherrn von Görz S. 72. ff. 164. ff. 246. ff. und Beyl. no. 13—18. S. 470. ff.

g) Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 278.

h) Rettung der Ehre und Unschuld ꝛc. Beyl. no. 19. S. 490. f.

Zeit arbeitete Görz, in Einverständniß mit dem spanischen Minister Alberoni, an einem Entwurf, den König von Großbritannien vom Thron zu stoßen, und den Prätendenten darauf zu setzen. Nach der zwischen Görz und dem schwedischen Gesandten zu London, Grafen Gyllenborg, und dem Leibarzt des Zaren D. Areskin genommenen Abrede sollte Karl XII. im März 1717 von Gothenburg aus mit 10 bis 12,000 Schweden, und mit einem Vorrath von Waffen für eben so viel Jacobiten auf England landen und den Prätendenten auf den Thron heben i). Allein das Project wurde zum Theil verrathen, zum Theil entdeckt, Gyllenborg und Görz im Febr. 1717 sogleich in Verhaft genommen, und ihre Briefe, die den ganzen Plan zu Tage legten, durch den Druck bekannt gemacht k). Der König von Schweden protestirte feyerlich, daß er an dem Anschlage keinen Theil gehabt habe;

i) Schreiben des B. v. Görz an den Gr. v. Gyllenborg v. 11. Dec. 1716, in der Hist. Nachricht vom nord. Kriege Th. VI. S. 419. ff it. S. 436. ff. 448. ff.

k) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. VI. S. 371–464. Lamberty T. X. p. 17. sqq. Rettung der Ehre u. Unschuld ꝛc. S. 172. ff.

habe; daß er die Sache genau untersuchen, und seine Minister, wenn sie ihren Character gemißbraucht hätten, nach den Gesetzen bestrafen werde l). Dadurch erhielt er wenigstens so viel, daß Gyllenborg im Sept. 1717 freygelassen, und nach Schweden zurückgeschickt wurde; so wie auch Görz die Staaten von Geldern, die ihn zu Arnhem in Arrest hielten, zu gewinnen wußte, daß sie ihn im Jul. in Freyheit setzten m). Mit bessern Gründen suchte der Zar den auf ihn geworfenen Verdacht von sich abzulehnen n); wenigstens schien sich der König von Großbritannien mit seiner Erklärung zu beruhigen o).

Der Zar hatte im vorigen Jahr seine zweyte Reise durch Europa unternommen, und kehrte itzt aus Frankreich über Holland, Wesel, Berlin und Danzig nach Rußland zu-

l) Lamberty T. X. p. 71. 81. sq. vergl. Rettung der Ehre und Unschuld ꝛc. S. 178 ff.

m) Lamberty T. X. p. 82. sqq. Rettung der Ehre und Unschuld ꝛc. S. 188 ff.

n) Hist. Nachr. vom nord. Kriege Th. VII. S. 291. ff.

o) Hist. Nachr. ꝛc. Th. VII. S. 317. ff.

zurück. Auf dieser Rückreise besprach er sich den 21. Aug. 1717 mit dem Baron von Görz zu Loo, und hierbey legte Görz den nähern Grund zu den besondern Friedenshandlungen, die nachher zwischen Rußland und Schweden gepflogen wurden. Görz machte sich gegen den Zaren anheischig, binnen drey Monaten nach seiner Rückkunft nach Schweden alle Hindernisse wegzuräumen, die den Frieden zwischen Rußland und Schweden bisher gehindert hätten; und der Zar versprach dagegen, in dieser Zwischenzeit gegen Schweden weder mittelbar noch unmittelbar feindlich zu handeln p). Görz folgte dem Zaren auf seiner Rückreise nach Petersburg nach, besprach sich hier nochmahls mit ihm über die Friedenssache, und kehrte sodann im Nov. nach Stockholm zurück, um den König zur Aussöhnung mit Rußland vollends zu bestimmen. Diese geheimen Unterhandlungen, deren Gegenstand sich leicht errathen ließ, hatten die wichtige Folge, daß von den übrigen Feinden der Krone Schweden fast einer nach dem andern sich selbst einstellte, und den Frieden nahe legte, weil jeder besorgte, daß er sonst der

p) Rettung der Ehre u. Unschuld ꝛc. S. 265. f.

der letzte seyn, und wenig oder nichts erhalten werde. Im Anfang des Jahres 1718 that der preussische Gesandte im Haag gegen den schwedischen solche Äußerungen, die den Weg zum Frieden bahnen konnten. Der König von Großbritannien schickte den in bischöflich-lübeckischen Diensten gestandenen Herrn von Fabrice nach Schweden ab, um durch den Baron von Görz Friedensanträge zu thun. Zugleich langte ein churhannöverscher Rath zu Stockholm an, und suchte, durch Vermittlung des französischen Gesandten, Eingang zu gewinnen. Aber die Bedingungen, die sie machten, waren insgesammt so unbillig, daß die Unterhandlungen schon deßwegen keinen erwünschten Fortgang haben konnten q). Indessen war das Dorf Wargath auf der Insel Aland zum Ort der Friedenshandlungen zwischen Rußland und Schweden bestimmt worden. Hier wurden die Conferenzen von den russischen Bevollmächtigten, dem General Bruce und dem damahligen Kanzleyrath Ostermann, und den schwedischen Ministern Görz und Gyllenborg am 26. May 1718 eröffnet, und mit größtem Eifer, jedoch ganz

ill-

q) Rettung der Ehre u. Unschuld ꝛc. S. 274. ff.

ingeheim, fortgesetzt r). Der Plan zum Frieden, der hauptsächlich den Baron von Görz und den Cardinal Alberoni zu Urhebern hatte, war sonderbar genug, und würde, wenn er sich hätte ausführen lassen, große Veränderungen im Norden bewirkt haben. Der König von Schweden sollte, durch des Zaren Vermittlung, das Herzogthum Mecklenburg erhalten, wogegen man dem Herzoge Karl Leopold nicht nur Curland, sondern auch einen Theil von Preussen auf Kosten der Krone Polen verschaffen wollte. Stanislaus sollte König von Polen werden. Bremen und Verden wollte man dem Churfürsten von Hannover durch die Gewalt der Waffen entreissen, und dem Könige von Schweden restituiren. Rußland sollte Liefland, Ingermanland und Karelen behalten, Schweden aber, außer seinen deutschen Staaten, Norwegen bekommen. Rußland und Schweden sollten eine Armee nach Schottland senden, und Karl XII., nach der Eroberung von Norwegen, persönlich in England einfallen, und hier ei-

r) Rettung der Ehre und Unschuld ꝛc. S. 276. ff. Nordberg Th. II. S. 729. ff. Schmauß a. ang. O. Th. II. S. 425. ff.

einen neuen König auf den Thron setzen. Alberoni versprach Petern und Karln Subsidiengelder: denn fiel der König Georg, so zog er wahrscheinlich seinen Freund und Bundsgenossen, den Herzog Regenten von Frankreich, mit ins Unglück, und dann hatte Spanien von dem beunruhigten Frankreich nichts weiter zu fürchten s). Die Unterhandlungen wurden so geheim gehalten, daß man damahls schwerlich etwas davon wurde erfahren haben, wenn nicht der Regent von Frankreich, dem man durch den französischen Gesandten zu Stockholm den Inhalt derselben, zum Theil wenigstens, anvertrauete, dem Könige von Großbritannien davon Nachricht gegeben hätte t). Allein der unvermuthete Tod Karls XII. machte die alandischen Unterhandlungen und das ganze Project des Baron von Görz und des Cardinals Alberoni zu nichte. Karl XII. hatte, mit geheimer Einwilligung des Zaren, die Eroberung von Norwegen unternommen, und bereits den General Armfeld im

s) Electa jur. pub. Th. XIX. S. 58. ff. Schmauß Th. II. S. 430. ff. Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 288. f.

t) Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 289. f.

im Sept. 1718 mit 6500 Mann durch Jemteland gegen Drontheim vorrücken lassen; er selbst rückte etwas später im Nov. mit der Hauptarmee vor Friedrichshall. Beyde Züge giengen, bey der späten Jahreszeit, nicht ohne große Schwierigkeiten von statten. Doch gelang es Karln, die Laufgraben vor Friedrichshall mit Anfang des Decembers zu eröffnen. Allein da Karl sich auch hier der augenscheinlichen Gefahr zu sehr bloß stellte, so wurde er am 11ten Tage, nämlich den 11. Dec. 1718, in der Tranchee vor Friedrichshall, durch eine feindliche Kugel, nicht durch einen Meuchelmörder, erschossen v). Er endigte sein unruhvolles und kriegerisches Leben in einem Alter von 36 Jahren.

Karls Tod war das Signal zum Waffenstillstande. Die Schweden hoben die Belagerung von Friedrichshall auf, und zogen sich aus Norwegen zurück, ohne von den Dä-

v) S. hierüber die vortrefliche, auch für Schlözer und Büsching überzeugende, Abhandlung vom Prof. Schummel, in der Berliner Monatsschrift von Gedike und Biester 1783. St. IV. no. 2.

Dänen verfolgt zu werden. Die neue Regierung gieng von Karls Grundsätzen und Entwürfen völlig ab, und fand für besser, sich mit den Feinden durch Particularverträge so gut als möglich zu vergleichen. Zuerst suchte man sich, durch französische Vermittlung, mit Großbritannien auszusöhnen und zu verbinden; dadurch hoffte man, der übrigen Feinde desto eher los zu werden, und insonderheit von Rußland einen billigen Frieden zu erhalten. Großbritannien machte keine Schwierigkeit: es verglich sich vorläufig mit Schweden zu Stockholm den 22. Jul. 1719, und vermittelte bald darauf den 29. Aug. auch die Präliminarien zwischen Schweden und Preussen. Zwey Monate nachher den 30. Oct. brachte Großbritannien einen 6 monatlichen Waffenstillstand mit Dänemark zu Stande, und am 20. Nov. 1719 wurde zu Stockholm, unter französischer Vermittlung, der völlige Friede zwischen Schweden und Churhannover geschlossen. Durch denselben trat Schweden die Fürstenthümer Bremen und Verden, mit allen Rechten und Zubehörungen, wie sie der Krone Schweden durch den osnabrücker Frieden zugeeignet, und von ihr bisher besessen worden, an Churhannover auf ewig

ab, und erhielt dagegen von letzterm eine Million Thaler an vollgültigen Drittelstücken x). Kurz darauf im Dec. wurden zu Stockholm, durch den General Poniatowski, auch die Präliminarartikel zwischen Schweden und dem Könige August von Polen ingeheim verabredet. Darin vereinigte man sich über einen Waffenstillstand bis zum völligen Friedensschluß; beyde Theile entsagten ihren gegenseitigen Ansprüchen, bestätigten den oliviſchen Frieden, und machten sich anheischig, die Freyheit von Polen erhalten zu helfen; Schweden erklärte, daß es keinen andern König von Polen erkenne, als den König August; doch sollte Stanislaus den königlichen Titel behalten, und August ihm für alle seine Anforderungen eine Million Thaler zahlen; beyde Theile wollten fest zusammenhalten, um die überhand genommene Macht des Zaren in gerechte Gränzen zu setzen y). Dieser Präliminarvertrag wurde erst den 9. May 1729 durch die gegenseitigen Erklärungen der Könige von Schweden und Polen den 2. Jun. in ei-

x) Du Mont T. VIII. P. II. no. 7. p. 15. sqq.
y) Schmauß Einleit. zur Staatswissensch. Th. II. S. 492.

einen förmlichen Frieden verwandelt, welcher sodann von den beyderseitigen Reichsständen, zu Stockholm am 19. Jun. 1731, und zu Warschau am 7. Oct. 1732, genehmigt wurde z). Um Schweden wider Rußland zu schützen, schloß den 1. Febr. 1720 Großbritannien mit Schweden zu Stockholm ein förmliches Defensivbündniß auf 18 Jahre a): und an eben dem Tage kam, unter französischer und großbritannischer Vermittlung, der Friede zwischen Schweden und Preussen zu Stockholm zu Stande. Vermöge desselben trat Schweden die Stadt und Festung Stettin, mit dem ganzen District zwischen der Oder und Peene, die Inseln Wollin und Usedom, sammt den Ausflüssen der Swine und Divenau, dem frischen Haff und der Oder, bis sie in die Peene fließt, und jenseit der Oder die Städte Damm und Golnow, mit allen Rechten und Zubehörungen, wie sie durch den osnabrücker Frieden der Krone Schweden zugeeignet worden, an den König von Preussen

z) Rousset Supplem. au Corps dipl. T. II. P. II. no. 137. p. 282. no. 161. p. 415. sq. Staatskanzley Th. LVIII. S. 734. ff.

a) Du Mont T. VIII. P. II. no. 9. p. 18. sqq.

sen auf ewig ab; die Peene sollte, als die Gränze, beyden Theilen gemeinschaftlich verbleiben, und die Zölle weder vermehrt noch erhöhet werden. Dagegen versprach Preussen an Schweden zwey Millionen Thaler zu zahlen, und die Feinde Schwedens zu einem billigen und sichern Frieden zu vermögen, insonderheit aber die Restitution des von den Dänen besetzten Antheils von Pommern und der Insel Rügen zu bewirken. In einem Nebenartikel verbanden sich beyde Theile, alle mögliche Mittel anzuwenden, daß die Evangelischen in und außerhalb Deutschland bey ihrer durch Verträge und Pacificationen erworbenen Religionsübung und Gewissensfreyheit erhalten würden b). Bald nach dem Schlusse dieses Friedens den 15. Apr. 1720 überließ Karls XII. Schwester und Nachfolgerin Ulrike Eleonore, mit Bewilligung der Reichsstände, die Regierung ihrem Gemahl, dem Erbprinzen Friedrich von Hessen Cassel, und dieser machte den Anfang seiner Regierung durch den Frieden mit Dänemark merkwürdig, der unter großbritannischer und französischer Vermittlung

b) Electa jur. publ. Th. XX. S. 180. ff. Du Mont T. VIII. P. II. no. 10. p. 22. sqq.

lung den 14. Jul. 1720 zu Friedrichsburg geschlossen wurde. Darin gab Dänemark alles, was es in Pommern bis an den Peenefluß weggenommen hatte, nahmentlich Stralsund, Rügen, Marstrand und Wismar, welches letztere jedoch nie wieder befestigt werden sollte, an Schweden zurück. Dagegen mußte Schweden an Dänemark 600,000 Rthaler. zahlen, und der bisherigen Zollfreyheit der schwedischen Unterthanen im Sunde und in den Belten entsagen; auch wollte Schweden den König von Dänemark im Besitz des herzoglichen Antheils von Schleswig nicht stören, noch dem Herzoge von Holstein-Gottorp wider Dänemark dießfalls Beystand leisten c). Den Besitz des herzoglichen Schleswigs garantirte den 14. Jun. 1720 Frankreich der Krone Dänemark schon vor dem Frieden d), und Großbritannien den 23. Jul. bald nach demselben e). Ohne diese Gewährleistung würde sich Dänemark zur Rückgabe seiner be-

c) Electa jur. publ. Th. XX. S. 4. ff. Du Mont T. VIII. P. II. no. 13. p. 29. sqq.

d) Du Mont l. c. p. 32. sq.

e) Du Mont l. c. p. 33.

beträchtlichen Eroberungen an Schweden nicht verstanden haben.

Nun war man bedacht, auch Rußland zum Frieden zu bewegen, wozu sich aber zur Zeit noch wenig Hoffnung zeigte. Zwar waren die Friedenshandlungen auf Aland anfangs noch fortgesetzt worden, und die Königin von Schweden hatte an Görzens Stelle, den man am 13. März 1719 zu Stockholm, nach einem höchst ungerechten Urtheil, öffentlich enthauptet hatte f), den Freyherrn von Lilienstädt dahin abgeschickt. Aber man fand die russischen Forderungen gar zu hart, zumahl da Großbritannien sich sehr geneigt bezeigte, den Schweden zu helfen. Nachdem also die Unterhandlungen abgebrochen waren, unternahm der Zar im Jun. 1719 mit einigen Escadron seiner Galeren eine Landung an verschiedenen Küsten von Schweden, verheerte alles mit Feuer und Schwert, und setzte das ganze Reich in Bestürzung und Elend. Hundert ein und vierzig adeliche Höfe, 1361 Dörfer, 8 Städte, 43 Mühlen, 2 Kupferberg-

f) Rettung der Ehre und Unschuld des Freyherrn v. Görz S. 287. ff.

bergwerke, 14 Eisenbergwerke, 16 Magazine und mehrere große Waldungen wurden von den Russen gänzlich verbrannt und zernichtet, und eine große Menge Vieh weggetrieben g). Diese Brandcampagne wurde durch die Ankunft einer englischen Flotte unter dem Admiral Norris vor Stockholm, und durch die Nachricht von dem zwischen Großbritannien und Schweden geschlossenen Frieden unterbrochen; welches aber den Zar wider Großbritannien so aufbrachte, daß beyde Höfe mit einander in öffentliche Mißhelligkeiten geriethen h). Doch ließ sich der Zar durch die Anwesenheit der englischen Flotte nicht hindern, 1720 und 1721 eine zweyte und dritte Landung in Schweden zu unternehmen, wobey wieder ganze Landstriche mit barbarischer Wuth verheert wurden. Um den gänzlichen Ruin des Reichs zu verhüten, mußte endlich Schweden den Frieden so annehmen, wie der Zar ihn geben wollte. Er wurde, unter französischer Vermittlung, den 10. Sept. 1721 zu Nystadt

g) Schmidt Phiseldek a. ang. O. S. 307. f.

h) S. Electa jur. publ, Th. XVIII. S. 903. ff. Th. XIX. S. 30. ff. Schmauß a. ang. O. Th. II. S. 393. ff.

stadt in Finnland auf folgende Hauptbedingungen geschlossen: Schweden trat Liefland, Esthland, Ingermanland, und einen Theil von Karelen, nebst Wiborgslehn in Finnland, die Inseln Ösel, Dagöö, Moon und alle andere von Curland bis Wiborg an der Süd- und Ostseite gelegene Inseln eigenthümlich und auf ewig an Rußland ab; alles übrige Eroberte gab der Zar zurück, und zahlte an Schweden zwey Millionen Thaler i). Die Einwohner der an Rußland abgetretenen Provinzen sollten bey ihren Freyheiten und Rechten, auch in Ansehung der evangelischen Religion, gelassen werden, jedoch die Übung der griechischen Religion überall frey erlaubt seyn u. s. w. In einem Nebenartikel wurde verglichen, daß der König von Schweden künftig keinen andern Titel, als der Schweden, Gothen und Wenden

i) Diese Summe zahlte der Zar, weil er sich durch einen, zu Anfang des Kriegs mit dem Könige August geschlossenen, Vertrag anheischig gemacht hatte, Liefland, wenn er es erobern würde, an Polen wieder abzutreten. Itzt behielt er es selbst, nicht als eine Eroberung, sondern als ein erkauftes Land. Büschings Magazin Th. III. S. 188.

den König, führen, dem Zaren aber die Titel von den abgetretenen Provinzen beylegen sollte k). Dieß war das Ende jenes fürchterlichen Kriegs, der Schweden an den Rand des Untergangs führte, und wodurch es fast alles wieder verlor, was es durch die Friedensverträge zu Osnabrück und Oliva gewonnen hatte.

Unter den einzelnen deutschen Händeln, die in dieser Zeit Kaiser und Reich beschäftigten, machten die Streitigkeiten des Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin mit seiner Ritter- und Landschaft das meiste Aufsehen. Schon Karl Leopolds Bruder und Vorgänger, der Herzog Friedrich Wilhelm, war mit der Ritter- und Landschaft wegen der zu bestimmenden Summe der Landsteuern in heftige Irrungen verwickelt gewesen, die man bey Karl Leopolds Regierungsantritt zu vergleichen vergebens gesucht hatte l). Hierzu kamen noch beson-

k) Du Mont T. VIII. P. II. no. 16. p. 36. sqq. Lamberty T. X. Suppl. no. 15. p. 112. sqq.

l) Historischer actenmäßiger Bericht von dem, was von 1713 bis 1719 wider die mecklen-

sondere Streitigkeiten mit der Stadt Rostock über das Besatzungsrecht, über die Jagdgerechtigkeit, und über die zu Rostock angelegte Accise. Das Besatzungsrecht hatte der Stadt Rostock von alten Zeiten her ausschließlich zugestanden, und wenn ja zuweilen eine fürstliche Garnison eingenommen worden war, so war es doch nie anders als vertragsweise und immer nur auf bestimmte Zeit geschehen m). Aber kaum hatte Karl Leopold die Regierung angetreten, als er die Stadt im Aug. 1713 eigenmächtig und ohne Rücksicht auf ihre alten Privilegien mit einer, nur von ihm abhängenden, Besatzung belegte, und einseitig einen Commandanten bestellte, dem auch sofort die Thorschlüssel übergeben werden mußten n). Eben so ließ der Herzog die hohe Jagd in der sogenannten rostocker Heide eigen-

lenburgische Ritterschaft und Stadt Rostock — vorgenommen worden ꝛc. (1719. fol.) S. 3. f. Klüvers Beschreib. des Herzogth. Mecklenburg, (Hamb. 1737. ff. 8.) Th. IV. S. 20. ff. Michaelis Gesch. der chur- und fürstlichen Häuser in Deutschland Th. II. S. 414. f. 423.

m) Hist. actenmäßiger Bericht ꝛc. S. 6.

n) Hist. actenmäßiger Bericht ꝛc. S. 5. f.

genmächtig exerciren, da sie doch der Stadt eigenthümlich und allein zustand, und dem vorigen Herzoge nur auf Lebenszeit und mit ausdrücklicher Ausnahme seiner Nachfolger überlassen worden war o). Am gewaltsamsten war das Verfahren des Herzogs in Ansehung der rostocker Accise, die er bisher durch gütliche Mittel an sich zu bringen vergebens gesucht hatte. Die Stadt Rostock hatte im Jahr 1674 eine gewisse Erhöhung der Accise angelegt, und die davon eingegangenen sogenannten Augmentgelder seit 40 Jahren öffentlich eingehoben. Auch hatte die Stadt im gedachten Jahre, dem Erbvertrage von 1584 gemäß, die fürstliche Concession darüber gesucht und wirklich erhalten p). Weil aber itzt, auf des Herzogs Nachfrage, das darüber erhaltene fürstliche Rescript nicht sogleich herbeygeschafft werden konnte q), so nahm man es von fürstlicher Seite auf den Fuß, als ob die Con-

o) Hist. actenmäßiger Bericht ꝛc. S. 7.

p) Hist. actenmäßiger Bericht ꝛc. S. 18. f. und Beyl. no. 29. u. 30. S. 23. f.

q) Es war entweder durch Nachlässigkeit verloren gegangen, oder auch boshafter Weise auf die Seite gebracht worden.

Concession nie gesucht und erhalten worden wäre. Der Herzog sahe die Accis-Erhöhung als einen criminellen Eingriff in seine Territorialrechte und als eine wahre Malversation an, schickte den 12. Febr. 1715 eine Commission nach Rostock, und ließ die drey Bürgermeister und zwey Rathsherren in Arrest nehmen, und zur genauen Verwahrung den 16. Febr. nach Schweden bringen, wohin ihnen den 16. Febr. bald noch ein dritter Rathsverwandter nachgeführt wurde r). Das Directorium der Stadt wurde zwey fürstlichen Räthen übertragen, und den übrigen Rathsgliedern die Wahl gelassen, ob sie die fürstlichen Directoren anerkennen, oder sich des Stadtregiments völlig begeben wollten. Da der Rath und die Hundert-Männer s) das aufgedrungene fürstliche Directorium verwarfen, so wurde dieß, der geschehenen Appellation an den Kaiser ungeachtet, für eine völlige Überlassung des Stadtregiments an die herzoglichen Directoren

r) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 19. ff. 22. f. Klüver Th. IV. S. 369. ff. 377. f. vergl. Staatskanzley Th. XXVIII. S. 583. ff. 610. ff.

s) Ausschuß der rostocker Bürgerschaft.

toren genommen, und den Rathsherren und Hundert-Männern angedeutet, alle Stadt-Briefschaften auf Eid und Gewissen auszuliefern, bis dahin aber auf dem Rathhause im Arrest zu bleiben t). Die Stadt wandte sich sogleich den 9. März 1715 an den Reichshofrath, und wirkte ein Mandatum sine clausula aus, nach welchem die verhafteten Rathsglieder, bey Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, ihres Arrests gegen die angebotene Caution sogleich entlassen werden, alle im Stadtregiment unternommene Veränderungen annullirt und aufgehoben seyn, und der Herzog sich aller fernern Bedrückungen gegen die Stadt gänzlich enthalten sollte v). Aber der Herzog kehrte sich daran nicht: vielmehr ließ er die zu Rostock arretirten Rathsherren, da sie sich zur Abtretung des Besatzungsrechts, der Jagd und der Accise nicht verstehen wollten, den 23. März gefangen nach Bützow, sodann nach Dobran und zuletzt nach Schwerin bringen, wohin nachher den 3. Jun. auch 40 von den Hundert-Männern abgeführt

t) Hist. actenmäßiger Bericht ꝛc. S. 22. ff.
v) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 41. u. Beyl. no. 73. S. 73. f.

führt wurden x). Da die Ritterschaft mit der Landschaft seit 1523 in einer genauen Union stand y), so nahm sie sich der unterdrückten Rostocker an, intercedirte für sie bey dem Kaiser, und brachte zugleich ihre eigenen alten und neuern Beschwerden über des Herzogs unmäßige Geldforderungen, über die unnöthige und unverhältnißmäßige Vermehrung des Militairs z) und andere Bedrückungen und Eingriffe in die Rechte und Privilegien der Ritterschaft bey dem Reichshofrath an, wo sie durch den hannöverschen Minister von Bernsdorf, einen gebornen Mecklenburger, sehr thätig unterstützt wurde. Nun erließ zwar den 26. Jul. 1715 der Kaiser an den Herzog ein nachdrückliches Handschreiben, worin er ihn von al-

x) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 42. ff. 51. f.

y) Union der mecklenb. Ritter- und Landschaft d. d. 1. Aug. 1523., in dem hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 6. S. 4.

z) Karl Leopold hatte sich den König Karl XII., unter dem er als Obrister gedient hatte, zum Muster genommen, und wollte, wie dieser, eine starke Armee unterhalten, ohne daran zu denken, daß hierzu auch mehr als herzogliche Einkünfte gehörten.

allen fernern Gewaltthätigkeiten sehr ernstlich abmahnte a). Auch wurde das Mandatum sine clausula vom 9. März durch ein neues Reichshofraths-Conclusum den 1. Aug. bestätigt, zugleich aber, zur Untersuchung der angeblichen Accis-Malversation, eine kaiserliche Commission auf Braunschweig-Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha erkannt b). Aber auch dieß that keine Wirkung. Die Gefangenhaltung der rostocker Bürgermeister, Rathsherren und Hundert-Männer zu Schwerin dauerte fort, und der Herzog nöthigte ihnen endlich den 21. Aug. 1715 einen harten Vergleich ab, wodurch sie ihm das Besatzungs- und Befestigungsrecht, die hohe und niedere Jagd, die Accise und andere wichtige Vorrechte abtreten mußten c). Nachdem die Verhafteten nach Rostock zurückgekommen waren, protestirte im Oct. 1715 nicht nur die Bürgerschaft wider den er-

a) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 104. S. 101. f.

b) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. no. 105. u. 106. S. 102. f.

c) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 107. S. 103. ff.

erzwungenen schweriner Vergleich d), sondern auch die ganze Ritter- und Landschaft legte, auf einem Landtage im Oct. zu Sternberg, eine feyerliche Protestation dawider ein, und wandte sich mit einem Memorial von neuem an den Reichshofrath e). Dieser erklärte den schweriner Vergleich für null und nichtig, drang den 26. May 1716 auf die völlige Restitution, und erkannte, auf den Fall der nicht erfolgenden Paritionsleistung, das gebetene kaiserliche Conservatorium auf Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel, erneuerte jedoch die wider den Magistrat zu Rostock, wegen angeschuldigter Malversation, auf Sachsen-Gotha und Braunschweig-Wolfenbüttel erkannte Untersuchungscommission f); welches alles sodann, mit Verwerfung des herzoglichen Dilationsgesuchs, den 26. Aug. 1716 durch ein anderweitiges Reichshofraths-Conclusum bestätigt wurde g). Unterdessen wurde die Ritterschaft durch die Einquartierung und

d) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 109 bis 111. S. 112. ff.
e) ebend. S. 56. f. u. Beyl. no. 113. S. 120. ff.
f) ebend. Beyl. no. 125. S. 135.
g) ebend. Beyl. no. 140. u. 142. S. 146. 147.

und Verpflegung der eingerückten russischen Truppen, durch unerschwingliche Lieferungen und andere Bedrückungen gewaltig mitgenommen, und sogar der Anschlag gefaßt, die Landräthe, Landmarschälle und Deputirten zum engern Ausschuß der Ritterschaft gefangen zu nehmen; wie dann wirklich vier Edelleute durch russische Commando's den 17. Jul. 1716 auf ihren Höfen aufgehoben, und gefangen weggeführt wurden: die übrigen retteten sich durch die Flucht h). Daß diese Gefangennehmung in Einverständniß mit dem Herzoge geschehen war, legte sich bald zu Tage. Denn als die Gefangenen nach zwey Monaten, nämlich den 20. Sept., von den Russen wieder entlassen wurden, ließ sie der Herzog unmittelbar darauf durch seine eigenen Soldaten in Verhaft nehmen, und hielt sie vier volle Wochen in harter Gefangenschaft i).

Unter diesen Umständen hatte der Herzog die gesammte Ritter- und Landschaft, unter scharfen Bedrohungen, zu einem Landtage den 11. Aug. 1716 nach Sternberg berufen.

h) ebend. S. 108. ff. 124. ff.
i) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 136. f.

sen. Die Stände baten, die Versammlung noch aufzuschieben, und wirkten den 14. Sept. sogar ein kaiserliches Inhibitorium aus k). Demungeachtet wurde den 21. Sept. der Landtag zur bestimmten Zeit eröffnet, mußte jedoch, da gar zu wenige erschienen waren, und die Unruhen im Lande immer heftiger wurden, von einer Zeit zur andern prorogirt werden l). Nach dem Abzuge der Russen m) behielt der Herzog 2 Regimenter dieser Truppen und 2 Compagnien Grenadiers, zusammen 3,300 Mann, im Lande, nahm sie in seine Dienste; und forderte nun den engern Ausschuß der Ritterschaft den 27. Jul. 1717 zu sich nach Schwerin, um ihm seinen Entschluß, das Militaire zu vermehren, und die nöthigen Beyträge einheben zu lassen, bekannt zu machen n). Allein die Deputirten zum engern Ausschuß erschienen nicht, und erliessen den 10. Aug. von Ratzeburg aus, wohin sie sich geflüchtet hatten, ein Ausschreiben,

k) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 139. f. und Beyl. no. 303–311. S. 316. ff.

l) ebend. S. 140. ff.

m) zu Ende des Jul. 1717. S. Weltg. 96. B. S. 329.

n) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 173. f.

ben, wodurch sie ihre Committenten und Mitstände ermahnten, nichts zu bewilligen oder zu leisten, was den gemeinsamen Rechten und Freyheiten der Landstände präjudiciren könnte o). Doch wurde damit der Sache nicht geholfen: vielmehr ward der Herzog nur noch mehr wider die Ritterschaft erbittert, drückte und plagte die Gutsbesitzer und ihre Bauern auf die unerhörteste Art, und bediente sich hierzu nicht nur seiner eigenen, sondern auch der in Dienste genommenen russischen Truppen p). Dadurch fand sich endlich der Kaiser bewogen, das bereits beschlossene Commissorium ad exequendum, nebst dem Conservatorium, den 25. Oct. 1717 ausfertigen, und an Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel und an den obersächsischen und westphälischen Kreis die gewöhnlichen Auxiliatorien ergehen zu lassen q). Und da der Herzog neuerlich in einem gedruckten Patent den 3. Sept. öffentlich erklärt hatte, „daß

o) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 457. S. 447. f.

p) ebend. S. 179. ff.

q) ebend. S. 229. Electa jur. publ. Th. XII. S. 144.

„daß er entschlossen sey, seine Landes-Regalien, es koste auch was es wolle, zu behaupten r);" und da auch zu besorgen war, daß der Herzog sich den Executoren mit gewaffneter Hand und wohl gar mit russischer Hülfe widersetzen werde s): so brachte der Kaiser die Sache, vermittelst eines Commissionsdecrets von 17. Nov. 1717 an den Reichstag, und verlangte der Stände Gutachten, was etwa auf den einen oder den andern Fall zu thun seyn möchte t). Dawider ließ der Herzog den 17. Dec. eine heftige Vorstellung auf dem Reichstage einreichen, wodurch er sich gegen das widerspenstige und ungehorsame Betragen einiger seiner Vasallen in Ansehung des zu leistenden Beytrags zu der angeblich höchst nöthigen Landesdefension zu rechtfertigen suchte v), die aber von dem engern Ausschuß der Ritterschaft durch eine weitläuftige, der Reichsversammlung ebenfalls übergebene, Gegenschrift widerlegt wurde x). Außerdem

r) S. Electa jur. publ. Th. XII. S. 144. f.
s) Electa jur. publ. Th. XII. S. 145.
t) Electa jur. publ. Th. XII. S. 141. ff.
v) Electa jur. publ. Th. XII. S. 302. ff.
x) Electa jur. publ. Th. XII. S. 516. ff. 646. ff. 771. ff. 913. ff.

dem ließ die Ritter- und Landschaft einen besondern Aufsatz fertigen, worin, mit Gegeneinanderstellung des vormahligen und itzigen Landesvermögens, die Enormität und Unmöglichkeit der zur Landesdefension geforderten Prästationen gezeigt wurde y), und den der engere Ausschuß, mit einem Memorial begleitet, den 7. Apr. 1718 dem Herzoge selbst zusandte z). Aber alle diese und andere Schriften thaten keine andere Wirkung, als daß sie die Erbitterung des Herzogs vermehrten, und ihn zu noch kühnern Gewaltthätigkeiten fortrissen. Er betrachtete die Landräthe und Deputirten zum engern Ausschuß, wegen ihrer in Druck gegebenen Schriften und einiger aufgefangenen Briefe, als wahre Rebellen, ließ wider sie den 21. Apr. 1718 einen fiscalischen Proceß anstellen, und sie auf den 31. May 1718 zur persönlichen Erscheinung vor der fürst-

y) Electa jur. publ. Th. XIII. S. 602. Der Herzog hatte damahls sein Militair, mit Inbegriff der 2 russischen Regimenter, auf 12 bis 16,000 Mann vermehrt. Klüver Beschr. des Herzogth. Mecklenb. Th. IV. S. 105.

z) Electa jur. publ. Th. XIII. S. 775. ff.

fürstlichen Regierung vorladen a). Um den Angeklagten die Citation zu insinuiren, wurden den 27. Apr. 1718 auf Einen Tag ganz unvermuthet verschiedene Partheyen von fürstlichen Commissarien, Beamten, Advocaten, Notarien und Schreibern, jede mit einem Commando von 20 bis 30 Mann, ausgeschickt, welche, nach insinuirter Vorladung, die Güter und Mobilien der Angeklagten im Nahmen des Herzogs in Besitz nahmen, die Unterthanen ihrer Eidespflicht gegen die Gutsherren entließen, und sie dem Herzoge zu schwören zwangen, neue Administratoren der Güter bestellten und beeidigten, und ihnen aufs schärfste untersagten, den abwesenden oder geflüchteten Eigenthümern das geringste verabfolgen zu lassen. Zugleich wurden verschiedene andere gewaffnete Commissionen auf die Güter aller übrigen Edelleute abgeschickt, die einem jeden einen Revers zur Unterschrift vorlegten, wodurch sie eidlich bekennen sollten, „daß sie an den boshaften, zu einer öffentlichen Rebellion abzielenden, Schriften und Unternehmungen, welche die zu Ratzeburg sich

a) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 620. S. 580.

sich aufhaltenden sogenannten Landräthe und Deputirten zum engern Ausschuß herausgegeben und verübt hätten, keinen Theil nähmen, noch zu nehmen gedächten b)." Da sich die meisten weigerten, diesen eidlichen Revers zu unterschreiben, so wurden auch sie ihrer Güter entsetzt, alle ihre Effecten versiegelt, und die Eigenthümer genöthigt, fast ganz bloß aus dem Lande zu gehen c).

Durch dieses unverantwortliche Verfahren des Herzogs Karl Leopold, und durch die immer häufiger einlaufenden Klagen und Bitten um Execution fand sich endlich der Kaiser genöthigt, an Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel den 7. Jan. 1719 ein Excitatorium ergehen zu lassen, und sie aufs nachdrücklichste zu ermahnen, „nunmehr, in Conformität der ihnen am 22. Oct. 1717 aufgetragenen kaiserlichen Commission d), in liquidis die Execution, in

b) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. Beyl. no. 622. S. 581. Klüver a. ang. O. Th. IV. S. 624. f.

c) Electa jur. publ. Th. XIV. S. 99. ff. Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 272. ff. Klüver Th. IV. S. 624. ff.

d) Kaiserl. Conservatorium auf Churbraun-

in illiquidis aber die angeordnete Untersuchung zu befördern, und zwar mit der ausdrücklichen Ausdehnung, daß auch denjenigen, denen wegen verweigerter Subscription des eidlichen Reverses die Güter abgenommen worden, gleichfalls dazu wieder verholfen werde e)." Auf die Nachricht, das die beyden Conservatoren die zur Execution bestimmten Truppen schon wirklich in Marsch setzten, schickte den 21. Febr. 1719 der Herzog Karl Leopold einen Abgeordneten nach Hannover und Wolfenbüttel, mit der schriftlichen Versicherung, wie er bereits einen Expressen nach Wien gesandt, und sich gegen den Kaiser erklärt habe, daß er sich seinen Befehlen gänzlich unterwerfen wolle, und es also der Execution nicht mehr bedürfe f). Da indessen das gewaltsame Verfahren gegen die ritterschaftlichen Güter und Unterthanen unabänderlich fortdauerte g),

schweig und Braunschweig-Wolfenbüttel d. d. 22. Oct. 1717., in den Electa jur. publ. Th. XVIII. S. 959. ff.

e) Electa jur. publ. Th. XVIII. S. 970. ff. Klüver Th. IV. S. 717. f.

f) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 379. u. Beyl. no. 841. S. 732.

g), so rückte zu Ende Febr. 1719 der churbraunschweigische General von Bülow mit 20 Bataillons und 12 Escadrons churbraunschweigischer und 1600 Mann wolfenbüttelscher Executionstruppen ins Mecklenburgische ein, ließ dem Herzoge die kaiserliche Verordnung und das ertheilte kaiserliche Conservatorium insinuiren h), und auf den adlichen Gütern ein Patent anschlagen, wodurch er die geflüchteten Edelleute zur sichern Rückkehr auf ihre Güter, unter dem Versprechen alles benöthigten Schutzes, einlud i); so wie durch ein anderes Patent vom 3. März 1719 allen fürstlich-mecklenburgischen Beamten, Einnehmern, Pachtern ꝛc. ernstlich anbefohlen wurde, alle von ihnen bisher berechnete fürstliche Intraden vom 1. März an bis zur fernern Verordnung an die Kreis-Executionscasse abzuliefern k). Hierauf rückte der General Bülow weiter gegen Schwerin vor, erstaunte aber nicht wenig, da sich ihm zwey Meilen von dieser Stadt ein Corps von 7 bis 8000 Mecklen-

g) Hist. actenmäß. Bericht ꝛc. S. 379. f.
h) Klüver Th. V. S. 2.
i) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 259. f.
k) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 262. f.

lenburgern und Russen unter dem Generalmajor Schwerin entgegenstellte, und ihm den Fortmarsch verwehren wollte. Auch kam es bey dem Dorfe Walsmühlen, zwischen Schwerin und Wittenburg, den 6. März 1719 zu einer scharfen Action, wobey auf beyden Seiten einige 100 Mann getödtet oder verwundet wurden l). Die Mecklenburger und Russen nahmen hierauf den Rückweg nach Schwerin. Der Kreisgeneral Bülow gieng ihnen nach, und bemächtigte sich der Städte Schwerin, Güstrow und Rostock fast ohne Widerstand m). Nachdem nun die russischen und mecklenburgischen Truppen genöthigt worden, nach Pommern abzuziehen, und also die Executionstruppen das ganze Mecklenburgische besetzt hatten n), wurde endlich die kaiserliche Commission den 22. Jun. 1719 von den Subdelegirten der Conservatoren zu Rostock eröffnet, und zuerst die Ritterschaft in den Besitz ihrer Gü-

l) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 404 ff. Klüver Th. V. S. 3. ff. Die beyderseitigen Generale stritten sich nachher darüber, wer von beyden zuerst den Angriff gethan habe. S. Klüver a. ang. O. S. 9. ff.

m) Klüver Th. V. S. 22. ff.

n) Klüver Th. V. S. 33. ff. 37. f.

Güter wieder eingesetzt, sodann aber der Stadt Rostock das Besatzungsrecht, die Jagd in der rostocker Heide und die Accise restituirt o). Nun sollte sich der Herzog erklären, wie er der Ritterschaft und den Unterthanen den zugefügten Schaden zu ersetzen gedenke, damit sodann die Commission beendigt, und die Executionstruppen wieder abgeführt werden könnten. Der Herzog aber wollte sich überhaupt zu keiner Satisfaction verstehen; folglich behielt die kaiserliche Commission, aller Gegenbemühungen des Herzogs ungeachtet, ihren Fortgang p). Und da einige von der Ritter- und Landschaft vorgewandt hatten, daß sie nur ihrem Lehn- und Landesherrn mit Eidespflicht verwandt wären, und also die letztere durch Befolgung der kaiserlichen Commissionsverordnungen verletzt würde; so ließ der Kaiser in den mecklenburgischen Landen den 14. May 1723 ein merkwürdiges Patent dieses Inhalts bekannt machen: „daß die Verbindung, womit ein Unterthan, Vasall oder Officiant einem Reichsstande verpflich-

o) Klüver Th. V. S. 61. ff.
p) Klüver Th. V. S. 82. ff. Staatskanzley Th. XLIV. S. 663. ff.

pflichtet wäre, keineswegs für absolut, sondern nur für subordinirt zu achten sey, und also jedesmahl derjenigen Pflicht, womit ein jeder im Reich dem Kaiser verbunden wäre, weichen müsse q)." Indessen beharrte der Herzog Karl Leopold unverändert in seiner Widersetzlichkeit gegen alle kaiserliche Verordnungen, verdarb aber damit und durch die an den neuen König von Großbritannien und an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel erlassenen anzüglichen Schreiben r) seine Sache so sehr, daß er endlich vom Kaiser, den er selbst in mehrern Schreiben mit beleidigenden Ausdrücken angegriffen hatte s), den 11. May 1728 durch eine provisorische Reichshofraths-

q) Staatskanzley Th. XLIV. S. 700. ff. Justissimæ Decisiones Imperiales in causis Meclenburgicis, oder die allerhöchsten und gerechtesten kais. Verordnungen ꝛc. (1728 fol.) no. 330. S. 357. f. Klüver Th. V. S. 341. ff.

r) vom 3. Sept., 3. Oct. und 19. Dec. 1727 bey Klüver Th. V. S. 593. ff. 603. ff. 612. ff.

s) S. das kais. Rescript an den H. Karl Leopold v. 11. May 1728 bey Klüver Th. V. S. 641. ff.

rathsverfügung der Landesregierung entsetzt, und diese seinem Bruder, dem Herzoge Christian Ludwig, als nächstem Agnaten, unter dem Titel eines kaiserlichen Administrators, bis auf weitere Verordnung übertragen wurde. Dem Herzoge Karl Leopold wurden, zur Competenz, 40,000 Thaler, dem Administrator aber, außer seinen Appanagen-Geldern, 25,000 Thaler aus den Landeseinkünften jährlich zugestanden t). Zugleich wurde den 11. May 1728 das dem chur- und fürstlichen Hause Braunschweig ertheilte Conservatorium von 1717 erneuert, und auf den König von Preussen, als Herzogen von Magdeburg und mitausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, erstreckt v), um dem neuernannten Admini-

ni-

t) bey Klüver Th. V. S. 634. ff. und in (Mosers) Reichs-Fama Th. III. S. 132. ff.

v) Der König von Preussen hatte sich, als das Conservatorium auf Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel erkannt wurde, zu Wien beklagt, daß er, als Mitdirector des niedersächsischen Kreises, dabey wäre übergangen worden, hatte aber zur Antwort bekommen, daß er, nach der Verfassung, durch die Anwartschaft, die

er

nistrator völlige Sicherheit zu verschaffen x). Allein diese neuen Verfügungen fanden in der Vollziehung große Schwierigkeiten. Die bisherigen kaiserlichen Commissarien, Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel, weigerten sich, ihre Truppen aus dem Lande zu ziehen, bevor ihnen nicht die sehr hoch angelaufenen Executionskosten erstattet wären y). Zudem beschwerte sich der Herzog Karl Leopold höchlich über das wider ihn ergangene Reichshofrathsurtheil z), und einige auswärtige Mächte, als Frankreich, Großbritannien und Schweden, thaten deßwegen am kaiserlichen Hofe Vorstellungen a). Auch wurde das Verfahren des Reichshofraths

er auf Mecklenburg habe, davon ausgeschlossen werde. Mémoires de Brandebourg T. II. p. 107. sq.

x) Reichs-Fama Th. III. S. 147. ff. Klüver Th. V. S. 649. ff.

y) Reichs-Fama Th. V. S. 491. ff. 665. ff. Klüver Th. V. S. 705. ff.

z) Klüver Th. V. S. 654. ff. 666. ff. Rousset recueil hist. T. VII. p. 26. sqq. 44. sqq.

a) Reichs-Fama Th. V. S. 672. ff. vergl. Th. VII. S. 284. ff. Europäische Fama Th. 324. S. 1022. ff. Häberlins Hist. des 18ten Jahrhunderts S. 506.

raths gegen den Herzog Karl Leopold von mehrern als ein Unternehmen vorgestellt, das ohne Beystimmung des ganzen Reichs nicht habe geschehen können, und den Reichsständen noch nachtheiliger sey, als eine wirkliche Achtserklärung; welches dann den Kaiser veranlaßte, in einem Commissionsdecret vom 25. Aug. 1730 an die Reichsversammlung seine Befugnisse und Gerechtsamen in dieser Sache darzulegen und auszuführen b). Da indessen auch das chur- und fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg wider die dem Herzoge Christian Ludwig aufgetragene Administration starken Widerspruch erregte, so fand sich der Kaiser endlich bewogen, dem Herzoge Christian Ludwig den 30. Octob. 1732, anstatt der Administration, die Commission auf eben den Fuß, wie sie Churbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel gehabt hatten, zu übertragen, mit der Verordnung, nächstens einen Landtag zu halten c). Diese neue kaiserliche Verfügung fand mehrern Beyfall, obschon der Herzog Karl Leopold in seiner Widersetzlichkeit unabläßig fortfuhr. Den weitern Ver-

b) Reichs-Fama Th. VI. S. 699. ff.
c) Staatskanzley Th. LXII. S. 602. ff.

Verlauf dieser Händel werden wir unten hören.

Da die verhaßte ryswicker Clausel durch den badenschen Frieden nicht aufgehoben worden war, so konnte es nicht fehlen, daß nicht die katholische Geistlichkeit zu verschiedenen Unternehmungen wider die Protestanten neuen Muth bekam. Mehrere jesuitische und andere Schriften, die seit dem erschienen, sagten ganz frey, daß man sich durch nichts dürfe hindern lassen, den Protestanten und zuerst vorzüglich den Reformirten alles in den Weg zu legen, um so viel möglich Land und Leute unter den Gehorsam der römischen Kirche zurückzubringen. Auf die Beschwerden der evangelischen Stände über zwey solche Schmähschriften, die ein gewisser, erst vor kurzem zur katholischen Religion übergetretener, Rudolf Martin Meelführer im Jahre 1714 zu Kempten herausgegeben hatte d), ergieng zwar den 18. Jul. 1715 eine kaiserliche Verordnung, nach welcher alles Schimpfen, Schmähen und Lästern in Schriften

d) Schauroth Samml. aller Conclusor. des Corp. Evangel. Th. II. S. 188. f. Auszüge aus der meelführerischen Schrift s. ebendas. S. 190. ff.

ten und sonst bey schwerer Strafe verboten seyn, „alle Winkel-Druckereyen abgestellt, und nur angesessene, redliche und von der Ortsobrigkeit verpflichtete Leute als Buchdrucker zugelassen, auch bey allen Druckereyen verständige und gelehrte Censoren bestellt und dahin verpflichtet werden sollten, daß sie ohne ihre genaue Durchsicht und Genehmhaltung keinem etwas zu drucken oder zu verkaufen, viel weniger die Einführung solcher schädlichen Bücher aus fremden Landen und deren Verschleiß im deutschen Reich verstatteten e).“ Allein der Erfolg entsprach der Erwartung, die man sich davon machte, nicht im geringsten. Vor allen waren zwey Jesuiten, Paul Usleber und Adam Huth, Professoren der Rechte zu Heidelberg, und nachher ein gewisser Pater Joh. Nic. Weislinger sehr geschäftigt, wider die Protestanten in den heftigsten Ausdrücken zu schreiben f). Doch es blieb nicht beym bloßen

e) Electa jur. publ. Th. VIII. S. 308. ff.

f) Usleber hielt am 30. Aug. 1715 zu Heidelberg eine Disputation, unter der Aufschrift: Vetus et moderna ecclesiae disciplina. Darin hieß es unter andern von den Reformirten so: „Haeretici desinunt esse Cives Romani et fiunt infames, adeoque

Schreiben und Schimpfen. In der Pfalz war fast kein Dorf, keine Stadt, wo der bisherige Gottesdienst unverändert geblieben wäre.

ad nullas dignitates, officia et honores possunt pervenire, sed habitis spoliantur etc. postremo statutum est, urbe pellendos haereticos, ne alios inficiant suis erroribus; imo ad solam suspicionem haereseos, nisi se ab ea purgaverint, infames et proscripti censentur; qui vero publice vel privatim alios in haereticos errores pertrahere tentant, libros facinorosi dogmatis scribendo, ultimo supplicio afficiuntur, et libri comburi jubentur, legentes hujusmodi libros et servantes perpetua de portatione damnantur: similiter pertinaces et relapsi ultimo traduntur supplicio, sive poenae ignis." Schauroth Th. III. S. 779. Von einer ähnlichen Disputation, die unter des Jesuiten Huths Vorsitz am 14. Sept. 1728 zu Heidelberg gehalten wurde, s. Mosers Reichs Fama Th. VI. S. 582 — 539. Seit 1722 erschienen Schriften unter folgenden Titeln: Friß Vogel, oder stirb, (von dem gedachten Polemiker Weislinger;) Philadeji Veronensis Apologia s. Vindiciae justissimae pro Augustissima Domo Austriaca; Schöne Rarität, schöne Spielwerk, schöne Murmelthier! Bucephalus, das Fastnachts-Roß ꝛc. In der zweyten die-

wäre. Fast kein Monat vergieng, ohne daß neue Religionsbeschwerden einliefen, und manche Gemeinden waren kaum im Stande, ihre

ser elenden Schmähschriften wurde unter andern geäußert: „die Lutheraner und Reformirten würden im Reich gleichsam ohne Bürgerrecht, geschweige Genehmhaltung ihrer Religion, nur tolerirt, wie man an manchen Orten Huren und Juden duldete, nähmlich um größere Übel zu verhüten. und weil man sie zur Zeit noch nicht völlig ausrotten und vertilgen könnte.“ Schauroth Th. III. S. 158. Und doch waren diese Schriften, wie auf dem Titel stand, jederzeit mit Erlaubniß der Obern, ja selbst mit ausdrücklicher Approbation geistlicher katholischer Reichsfürsten, namentlich der bischöflich-speyerschen und augsburgischen Consistorien und Vicariate, gedruckt worden. Schauroth a. ang. O. Wider den berüchtigten Weislinger wurde zwar, wegen seines Buchs: Friß Vogel, oder stirb ꝛc., auf ein Vorstellungsschreiben des Corporis Evangelicorum, am 5. Dec. 1731 ein fiscalischer Proceß am Reichshofrath verhängt: (Reichs-Fama Th. X. S. 593. ff.) dennoch erschien nachher eine neue Auflage dieses Buchs, selbst in der kaiserlichen Residenzstadt Wien. Schauroth Th. III. S. 1002.

ihre Klagen gehörigen Orts anzubringen g). Zuletzt traf die Reihe selbst die bisherige churpfälzische Residenz und Hauptstadt Heidelberg. Hier ließ der Churfürst Karl Philipp im Jahr 1719 den 24. Apr. nicht nur den reformirten heidelberger Catechismus h). verbieten i), sondern auch den Reformirten ihre Hauptkirche den 4. Sept., worin bisher nur das Simultaneum eingeführt war, endlich ganz wegnehmen k). Das Corpus Evangelicorum übergab deßwegen den 13. Oct. 1719 dem kaiserlichen Principalcommissarius auf dem Reichstage eine Vorstellung an den Kaiser l), und so wohl die Könige von Großbrittannien und Preussen, als auch die Generalstaaten und der Landgraf von Hessen-Cassel schickten eigene Gesandten an den churpfälzischen Hof, um ihn auf tolerantere Gesinnungen zu bringen m). Und da

g) Pütters Entwick. Th. II. S. 387.

h) S. Th. V. 815.

i) Electa jur. publ. Th. XV. S. 652. f. Schauroth Th. II. S. 668.

k) Electa jur. publ. Th. XVI. S. 960. ff. Struv pfälzische Kirchenhistorie S. 1374. ff.

l) Schauroth Th. II. S. 539. ff. u. 418.

m) Electa jur. publ. Th. XVIII. S. 933. ff. Th. XIX. S. 122. ff. 432. ff. 435. f. 767. ff. Th. XX. S. 235. ff. 414. ff.

Digitized by Google

da dieſe Vorſtellungen bey dem Churfürſten keinen Eingang fanden, ſo fiengen einige evangeliſche Fürſten an, Repreſſalien zu gebrauchen; wie dann Churbraunſchweig die katholiſche Kirche den 4. Nov. zu Zell, und Churbrandenburg den 28. Nov. den Dom zu Minden und das Kloſter Hammersleben im Halberſtädtiſchen den 3. Dec. verſchließen ließ n). Zwar wurde dieſes Verfahren vom Kaiſer ſehr gemißbilligt o): doch that es bey Churpfalz die Wirkung, daß den 16. Apr. 1720 dem reformirten Kirchenrath zu Heidelberg die Schlüſſel zu der weggenommenen heil. Geiſt-Kirche wieder zugeſchickt, und auch der heidelberger Catechismus, den 16. May nur mit Weglaſſung des churfürſtlichen Wappens auf dem Titel, wieder frey gegeben wurde p). Aus Verdruß, oder um ſich zu rächen, im May 1720 verlegte der Churfürſt ſeine Reſidenz von Heidelberg nach Mannheim, und nöthigte auch den reformir-

n) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 256. ff. 347. ff. 550. ff. 559. ff.

o) Electa jur. publ. Th. XX. S. 516. ff. Schauroth Th. II. S. 678. ff. 682. ff. 687. ff.

p) Staatskanzley Th. XXXV. S. 331. ff. Th. XXXVI. S. 392. ff. 407. ff. Struv a. ang. O. 1446. ff. 1465. 1467. f.

mirten Kirchenrath, ihm dahin nachzufolgen; welches letztere dann neue Beschwerden veranlaßte q). Inzwischen erließ der Kaiser den 12. Apr., wegen der von den Evangelischen gebrauchten Repressalien, ein so scharfes Commissionsdecret an den Reichstag r), daß das Corpus Evangelicorum sich bewogen fand, dem kaiserlichen Principalcommissarius eine vorläufige Vorstellung den 15. Apr. zu überreichen s) und sodann in einem sehr nachdrücklichen Vorstellungsschreiben den 16. Nov. an den Kaiser die Grundsätze und Gerechtsamen der Evangelischen ausführlich zu vertheidigen t). Zugleich nahmen die evangelischen Comitialgesandten den 25. Nov. die einmüthige Abrede, daß, wenn jenes Commissionsdecret zur Reichsdeliberation gezogen werden sollte, keiner von ihnen bey Rath erscheinen wolle v). Allem Ansehen nach

q) Schauroth Th. II. S. 433, f. Th. III. S. 3. f. 37, ff. Struv a. ang. O. S. 1466. 1469. ff.

r) bey Schauroth Th. II. S. 641 — 655.

s) Schauroth Th. II. S. 724. ff. 727. ff.

t) Schauroth Th. II. S. 759 — 831.

v) Staatskanzley Th. XXXVIII. S. 470. ff. Schauroth Th. II. S. 834. Moser von der Clausula Art IV. pac. Ryswic. S. 400.

Digitized by Google

nach würde es noch zu einem förmlichen Religionskriege gekommen seyn, wenn nicht Georg I. von Großbritannien noch eine Art von Convention vermittelt hätte x), vermöge deren am 14. Nov. 1720 eine kaiserliche Verordnung ergieng, daß der Churfürst von der Pfalz vorerst alle seit dem badenschen Frieden vorgenommene Neuerungen in Religionssachen abstellen und alles in den vorigen Stand setzen sollte y). Ähnliche Verordnungen ergiengen unter eben dem Datum an Churmaynz, an den Bischof von Speyer und an Pfalz-Zweybrück z), wider welche ebenfalls häufige Religionsbeschwerden eingelaufen waren. Hernach wollte man, vermöge eben dieser Convention, zur Erörterung und Abstellung der Beschwerden, die seit dem ryswicker Frieden vorgekommen waren, fortschreiten und sodann weiter bis auf die Zeit des nimwegischen und westphälischen Friedens zurückgehen, so daß die gesammten Religionsbeschwerden in drey Classen getheilt

x) Staatskanzley Th. XXXVI. S. 627. ff. Th. XXXVII. S. 542. ff. 546. ff. 555. ff. Struv. pfälz. Kirchenhist. S. 1486 — 1492.

y) Struv a. ang. O. S. 1513 f. Staatskanzley Th. XXXIX. S. 245. ff.

z) Schauroth Th. III. S. 1. 35. f. 111. f.

theilt wurden: doch wurde ausdrücklich ausbedungen, daß die Abstellung der seit dem badenschen Frieden vorgefallenen Religionsbeschwerden innerhalb vier Monaten vollzogen werden, widrigenfalls aber die ganze, nur provisorisch geschlossene, Convention ihre Kraft verlieren sollte a). Um die Abstellung der pfälzischen Religionsbeschwerden zu beschleunigen, schickte im Dec. 1720 das Corpus Evangelicorum den churbraunschweigischen Rath Johann von Reck an den Hof zu Mannheim b). Nun erließ zwar der Churfürst von der Pfalz den 1. Febr. 1721 ein Mandat an alle Oberämter seiner Landes, wodurch die genaue Befolgung und Vollstreckung der kaiserlichen Verordnung vom 14. Nov. ernstlich anbefohlen wurde c). Auch wurden von Seiten des Churfürsten mehrere Paritionsberichte nach Wien erlassen d). Aber der Kaiser selbst erkannte sie nicht für zulänglich und erließ noch unterm 22. Aug. 1722 ein Rescript, wodurch dem Churfürsten nochmahls ernstlich auferlegt wurde, alle seit dem badenschen Frieden in Religionssachen

a) Pütters Entwick. Th. II. S. 388. f.
b) Schauroth Th. II. S 434. ff.
c) Staatskanzley Th. XXXIX. S. 244. ff.
d) Staatskanzley Th. XLIII. S. 285 ff. 326. ff.

Digitized by Google

chen unternommene Neuerungen ohne weitern Verzug abzustellen und seine Beamten und Diener nachdrücklich dazu anzuweisen e). Um auch dem Churfürsten allen Vorwand zur Nichtbefolgung der kaiserlichen Befehle abzuschneiden, riefen die Evangelischen, auf das wiederhohlte Verlangen des Kaisers den 12. Apr. 1724, ihren Gesandten, den Herrn von Neck, von Mannheim zurück; so wie auch die, gegen ihre katholischen Unterthanen gebrauchen, Repressalien größtentheils aufhoben f). Demungeachtet kam man dem Hauptzweck nicht näher; die pfälzischen Religionsbeschwerden dauerten größtentheils fort und vermehrten sich durch neue, ohne daß die von den Evangelischen gebetene Local-Commission zu Stande kommen konnte. Sogar wurde jene wohlgemeinte provisorische Abrede vom 14. Nov. 1720 dahin gemißdeutet, als ob die Evangelischen sich nunmehr begnügen müßten, wenn das Religionswesen in der Pfalz und andern dortigen Gegenden überall nur auf den Zustand des

e) Staatskanzley Th. XLIII. S. 362. ff. Schauroth Th. III. S. 109. f.

f) Staatskanzley Th. XLIV. S. 544. ff. Th. XLVI. S. 294. f. 345. ff. Th. XLVII. S. 184. Th. XLVIII. S. 260. f.

Digitized by Google

des badenschen Friedens zurückgestellt würde, und also nicht mehr auf die Entscheidungsjahre von 1618 und 1624, sondern nur auf das Jahr 1714 geklagt werden könnte, welches doch gewiß die Absicht jener Convention nicht war; zu geschweigen, daß diese ganze nur provisorisch genommene Abrede durch die Nichterfüllung des darin enthaltenen Versprechens alle ihre Kraft verloren hatte g).

Gleichheftige Streitigkeiten entstanden zwischen beyden Religionstheilen bey mehrern Gelegenheiten über eine wichtige Stelle des westphälischen Friedens, wo er verordnet hatte, daß, so oft die katholischen und evangelischen Stände auf dem Reichstage zweyerley Meynungen gegen einander behaupteten oder in partes giengen, nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern bloß gütliche Vergleichungen den Streit entscheiden sollte h). Unter Karls VI. Regierung ereigneten sich vier Fälle, die hierüber zu großen Miß-

g) J. J. Moseri Specimen de gravaminibus religionis provisorie ad statum pacis Badensis reducendis, Jenae 1741. 4. Pütters Entwick. Th. II. S, 189. f.

h) S. Th. VI. S. 843.

Mißhelligkeiten zwischen beyden Religionspartheyen Anlaß gaben. In der Schweiz waren die, schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts entstandenen, Händel zwischen dem Abt zu St. Gallen und der togenburger Landschaft im Jahr 1712 zu einem öffentlichen Kriege ausgebrochen, wobey 5 katholische Cantons i) dem Abte und 2 evangelische k) den Toggenburgern beystanden l). Da nun auch der Bischof von Costnitz, wegen der von den Zürchern und Bernern besetzten Plätze Kaiserstul und Klingenau, in diese Unruhen verwickelt wurde, so brachte nicht nur der Abt von St. Gallen, sondern auch der Bischof von Costnitz seine Beschwerden an den Reichstag m), und das Reich beschloß, zwischen beyden Theilen einen Vergleich zu vermitteln und dieses Geschäft einigen deputirten Ständen aufzutragen. Als die Deputirten ernannt werden sollten, wollte man deren mehrere von katholischer als von evange-

li-

i) Lucern, Schweiz, Zug, Uri und Unterwalden.

k) Zürich und Bern.

l) v. Lamberty T. V. p. 383. sqq. T. VII. p. 636. sqq. Electa jur. publ. Th. IV. S. 790 ff.

m) Electa jur. publ. Th. IV. S. 719. ff. V. S. 144. ff. vergl. S. 311. ff. u. 503. ff.

Digitized by Google

lischer Religion ernennen und hierüber durch die Mehrheit der Stimmen einen Schluß fassen. Dawider beriefen sich die Evangelischen auf die klare Vorschrift des westphälischen Friedens, nach welcher nicht nur bey ordentlichen, sondern auch bey außerordentlichen Reichsdeputationen, wenn die Sache beyde Religionstheile zugleich beträfe, eine gleiche Anzahl von Deputirten von beyden Religionen ernannt werden sollte n). Von katholischer Seite wollte man dieß nur auf solche Deputirte einschränken, denen einheimische Geschäfte im Reich aufgetragen würden; andere hingegen, die zu auswärtigen Geschäften außerhalb des deutschen Reichs bestimmt wären, könnten daran nicht gebunden seyn. Unter diesen Umständen blieb den Evangelischen nichts übrig, als zu Hemmung der ihnen nachtheiligen Stimmenmehrheit ihre davon abweichende Meynung gemeinschaftlich den 22. Aug. 1712 zu erklären oder in partes zu gehen o). Eben dieß geschahe zu Anfang des Jahres 1717 den 15. Jan., als die von der Reichsstadt Köln gesuchte Moderation ihres Matricularanschlags am

n) I. P. O. Art. V. §. 51.
o) Schauroth Th. III. S. 724. ff. 727. ff.

am Reichstage zur Berathschlagung kam und die Mehrheit der Stimmen sie zu begünstigen schien; da hingegen der evangelische Religionstheil der Meynung war, daß der Stadt hierin nicht zu willfahren sey, weil sie an dem angeblichen Verfall ihrer Nahrung durch die bisherige ungerechte Bedrückung ihrer evangelischen Einwohner selbst Schuld wäre p). Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Jahr 1719, als man bey der Reichsversammlung auf ein unterm 26. Jun. 1718 erlassenes Commissionsdecret q) damit beschäftigt war, für Churbraunschweig ein neues Erzamt ausfindig zu machen, weil nach dem badenschen Frieden Churbayern das Erztruchseßamt zurückgenommen hatte und Churpfalz sich nun das Erzschatzmeisteramt wieder zueignete. Unter mehrern Vorschlägen r) kam vorzüglich das Erzstallmeisteramt in Betrachtung s). Allein Chursachsen hielt diesen Vorschlag seinen Rechten für nachtheilig und fand sich genöthigt, wider die Ertheilung eines

p) Schauroth Th. I. S. 346. ff.

q) Electa. jur. publ. Th. XV. S. 532. ff.

r) Churbayern schlug das Erzschildträgeramt, Chursachsen das Erzpostmeisteramt vor. Electa jur. publ. Th. XV. S. 537. 555.

s) Electa jur. publ. Th. XV. S. 587. ff.

Digitized by Google

nes solchen Erzamts den 25. Apr. 1719 zu protestiren, weil das Erzmarschallamt schon alles in sich fasse, was zum Erzstallmeisteramt gerechnet werden könnte t). Bey so bewandten Umständen erklärte nun auch den 5. Jun. 1719 Churbraunschweig, daß es das in Vorschlag gebrachte Erzamt nicht annehmen werde, sondern förmlich dawider protestiren müsse v). Demungeachtet wollten die Directorialgesandten der beyden höhern Reichscollegien die Sache wieder in Vortrag und durch die Mehrheit der meisten einhelligen katholischen Stimmen zum Schluß bringen. Um dergleichen Directoria-Mißbräuchen einmahl vorzubeugen, machte das Corpus Evangelicorum Anstalt, in partes zu gehen. Das Votum commune war eventualiter schon im Jun. 1719 abgefaßt x); doch wurde es nicht wirklich abgelegt, weil wider Vermuthen die Sache nicht wieder in Vortrag kam und also die evangelischen ihren Zweck ohnehin erreichten. Desto weiter trieben die evangelischen die Ausübung dieses

t) Electa jur. publ. Th. XV. S. 550. ff. vergl. Th. XVI. S. 332. ff. 849. ff.

v) Electa jur. publ. Th. XVI. S. 252. f.

x) Schauroth Th. I. S. 619. ff.

ſes Rechts im Jahre 1727 in der berühmten zwingenbergiſchen Reſtitutions- und Executionsſache, wobey es darauf ankam: ob die Herrſchaft Zwingenberg am Neckar einer evangeliſchen Familie, die während des 30 jährigen Kriegs y) aus dem Beſitz verdrängt worden war, vermöge der im weſtphäliſchen Frieden verglichenen Amneſtie von einem katholiſchen Beſitzer, welchen Churpfalz damit belehnt hatte, zurückgegeben werden ſollte? Jene evangeliſche Familie, Göler von Ravenſpurg, hatte am 21. Febr. 1651 von der damahligen Reichsdeputation, die zur Reſtitution vermöge der Amneſtie niedergeſetzt war, ein günſtiges rechtskräftiges Urtheil erhalten z). Auch hatte der Reichshofrath zu Anfang des Jahres 1726 auf deſſen Vollziehung erkannt, und der Kaiſer hatte ſelbſt die Executionsbefehle an die kreisausſchreibenden Fürſten des ſchwäbiſchen Kreiſes bereits unterſchrieben. Dawider aber hatte Churpfalz, um den katholiſchen Beſitzer, den Gra-

y) nach dem Treffen bey Nördlingen 1634.

z) Reichs-Fama Th. I. S. 45. ff 157. ff. 271. ff. 332. ff. Sammlung derjenigen Impreſſorum, welche — in der zwingenbergiſchen Reſtitutionsſache — beym R. Hofrath exhibirt worden, Beyl. no. 6. (1741. fol.)

Grafen von Wieser, im Besitz zu erhalten, den Recurs an den Reichstag genommen; wogegen die göleriſchen Erben eine Vorſtellung zur Erläuterung einreichten a). Als nun in beyden höhern Collegien die Sache in Vortrag kam, fielen wider Vermuthen alle katholiſche Stimmen für den Grafen von Wieser aus, und ſchon war man im Begriff, nach der Mehrheit der Stimmen das Concluſum abzufaſſen. Dieſes zu hintertreiben, fanden ſich die evangeliſchen Reichsſtände genöthigt, in partes zu gehen und einmüthig den 3. Oct. 1727 zu erklären, daß ihr geſammtes Corpus anderer Meynung ſey und einen ſolchen Schluß nach dem mehrern Stimmen nicht zugeben könne b); womit ſie auch, aller Widerſprüche der Katholiſchen ungeachtet c), ihren Zweck in ſo fern erreichten, daß die vom Reichshofrath erkannte Execution ihren Fortgang gewann und die göleriſche Familie den 2. Dec. 1728 unter einigen Einſchränkungen in den Beſitz von Zwingenberg wieder eingeſetzt wurde d). In allen

a) Reichs-Fama Th. I. S. 332. ff.
b) Schauroth Th. III. S. 870. f. 873. ff. 879. ff. 889. ff.
c) Schauroth Th. III. S. 872. 875. ff.
d) Sammlung derjenigen Impreſſorum ꝛc.

allen diesen 4 Fällen wollten die Katholischen den Evangelischen das Recht, in partes zu gehen und durch ihre abweichende Meynung die Stimmenmehrheit des andern Religionstheils zu hemmen, streitig machen, und behaupteten, es müsse eine Religionssache seyn, wenn man in partes gehen wollte. Allein die Stelle des westphälischen Friedens, auf die es hier ankam, sagte ganz deutlich und bestimmt, daß nicht nur „in Religionssachen, sondern auch in allen andern Geschäften, wo die gesammten Reichsstände nicht als Ein Corpus angesehen werden könnten, wie auch wenn die katholischen und evangelischen Stände sich in zwey verschiedene Meynungen trennten, nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern bloß gütliche Vergleichung entscheiden sollte e)." Offenbar also waren es dreyerley Gegenstände, wo die Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden sollte, nähmlich: eigentliche Religionssachen; sodann solche Geschäfte, worin die Stände nicht als Ein Corpus anzusehen sind; endlich die Verschiedenheit der Meynungen beyder Religi-

Beyl. no. 16. 17. u. 21. Reichs-Fama Th. II. S. 615. ff. Th. III. S. 36. ff. 57. ff. 596. ff. Th. IV. S. 185. ff. 189. f.

e) I. P. O. Art. V. §. 52.

onstheile. Zwar wurde von katholischer Seite unter andern angeführt, die beyden Worte wie auch, welche diesen dritten Gegenstand so sichtbar von den beyden vorhergehenden unterscheiden, hätten bey den westphälischen Friedenshandlungen in einem Aufsatz des schwedischen Gesandten Salvius gefehlt und wären nur durch ein Versehen der kaiserlichen Gesandtschaft hernach zugelassen worden f). Aber wenn sich auch erweisen ließe, daß in einem schwedischen Aufsatze dieser Schreibfehler vorgegangen wäre, so zeigte doch die ganze Geschichte der Veranlassung dieser Stelle und aller übrigen darüber gepflogenen Unterhandlungen zur Genüge, daß die Worte, wie sie im Friedensinstrument selbst vorliegen, dem wahren Geist der Sache völlig gemäß sind. Noch berief man sich bey der zwingenbergischen Sache darauf, daß nicht alle evangelische Reichsstände einstimmig gewesen wären; denn einige hatten sich, auf Ansuchen des churpfälzischen Hofes, bewegen lassen, für denselben beyfällig zu stimmen. Da aber, nach der deutschen Verfassung, bey allen und jeden reichsständischen Versammlungen die Regel gilt, daß jedes reichs-

f) Schauroth Th. III. S. 914. ff.

reichsständische Corpus und Collegium für sich nach der Mehrheit der Stimmen Schlüsse fassen kann, und weder der westphälische Friede, noch die Observanz, hier eine Ausnahme vorgeschrieben oder eingeführt hat, so muß diese Regel auch hier gelten. Die gedachte Stelle sagt nicht: wenn ein Religionstheil ganz einmüthig von dem andern abgehet, sondern überhaupt, wenn beyde Religionstheile in ihren Meynungen von einander abgehen, soll nichts als gütliche Vergleichung entscheiden. Freylich scheint es eine sehr sonderbare Verfassung zu seyn, daß auf solche Art die mindere Anzahl der Stimmen die mehrern unkräftig machen und also auch wohl diese oder jene gute Anstalt hintertreiben kann. Aber nach der Lage, worin sich Deutschland nun einmahl befindet, ist dieses Mittel, der Mehrheit der Stimmen auszuweichen, offenbar das einzige Rettungsmittel der Protestanten, das sie sich, ohne zu ihrem Untergange den Weg zu bahnen, nicht können nehmen noch beschränken lassen g). Auch hat sich der evangelische Religionstheil dieses Mittels immer mit so vieler Mäßigung und Vorsicht bedient, daß seit dem westphälischen Frie-

g) Pütters Entwick. Th. II. S. 398. ff.

Frieden bis zum Jahr 1712 kein nahmhafter Fall von der Art vorgekommen war. Wohl aber hatten die Katholischen selbst, in der bekannten Generalmajorssache vom Jahr 1672 h), zuerst die Bahn gebrochen, wie jene Stelle des westphälischen Friedens zu benutzen sey. Auch da war von keiner Religionssache die Rede; auch da waren auf katholischer Seite nicht ganz einmüthige Stimmen: und doch wurde damit der Schluß, der sonst nach der Stimmenmehrheit statt gefunden hätte, rückgängig gemacht, und es blieb nichts weiter übrig, als sich zu vergleichen. Was aber damahls dem katholischen Religionstheile Recht war, das mußte billig auch dem evangelischen itzt für Recht gelten i). Eine Schrift, die unter dem Titel: Sacra Libertatis Anchora k), bey Ge-

h) Weltg. 95. B. S. 209. f.

i) Pütter a. ang. O. S. 407. f.

k) Sacra libertatis anchora, hoc est, Analysis §. in causis religionis 52. Art. V. I. P. Westph.. ubi agitur de pluralitate votorum, in quibus causis non sit attendenda: speciatim de jure eundi in partes, nec non de juribus singulorum. Anno 1719., bey Schauroth Th. II. S. 42. — 65. und in den Elect. jur. publ. Th. XIV. S. 452. ff.

Digitized by Google

Gelegenheit der kölnischen Moderationssache im Jahr 1717 von einigen evangelischen Reichstagsgesandten verfaßt, aber erst 1719, bey Gelegenheit der Erzstallmeistersache, bekannt gemacht, und nachher dem Vorstellungsschreiben, das von den Evangelischen unterm 16. Nov. 1720 an den Kaiser abgelassen wurde l), beygefügt war, vertheidigte die dahin einschlagenden Sätze mit Nachdruck und Gründlichkeit, und hatte, bey einer Anfechtung, die sich dagegen hervorthat, die Ehre, daß der gesammte evangelische Religionstheil sich selbst zum Verfasser und Gewährsmann bekannte m).

Bey der außerordentlichen Kammergerichts-Visitation, die im Oct. 1707 eröffnet worden war n), kam noch kurz vor der Beendigung derselben eine Sache vor, die zu Erörterungen Anlaß gab, worin seitdem mehrmahl beyde Religionstheile ganz entgegengesetzter Meynung waren, und noch itzt nicht einverstanden sind. Ein evangelischer

l) Weltg. 96. B. S. 376.
m) Pütters Litteratur des deutschen Staatsrechts Th. III. S. 250.
n) S. davon unten im statistischen Abschnitt.

scher Pfarrer zu Wetzlar, Nahmens Hellmund, hatte in seinem Hause, wider das Verbot des dortigen Magistrats, Privat-Betstunden gehalten, und war, da er davon nicht abstehen, noch den ihm vorgelegten Revers unterschreiben wollte, suspendirt, und endlich 1713 ganz abgesetzt worden. Die Bürgerschaft protestirte dawider, und bat um die Restitution des Pfarrers: und da dieß ohne Wirkung blieb, so wandte sich Hellmund mit einer Nullitätsklage an das Kammergericht, welches auch die Sache annahm, und von dem Magistrat Bericht erforderte o). Dieß veranlaßte die evangelischen Visitatoren unterm 19. Dec. 1713 den Schluß zu fassen: daß dem Reichskammergericht in evangelischen geistlichen Sachen keine Gerichtsbarkeit, auch nicht unter dem Vorwande begangener Nullität, zu gestatten sey p); welches nachher von dem gesammten Corpus der evangelischen Reichsstände den 14. Febr. 1715 feyerlich genehmigt wurde q). Über diesen Vorfall, dergleichen

o) Electa jur. publ. Th. V. S. 739. ff. 899. ff.
p) Electa jur. publ. Th. VII. S. 390. ff. Schauroth Th. I. S. 285. f.
q) Schauroth Th. I. S. 764. f.

Digitized by Google

gleichen sich nach der Zeit an beyden Reichsgerichten mehrere zutrugen, kam es bey der Kammergerichts-Visitation zu der wichtigen Frage: ob in protestantischen geistlichen Sachen die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte gegründet sey, und ob sie nicht wenigstens in Nullitätsklagen gestattet werden könne? Was den ersten Punkt betrift, so ist schon oben r) bemerkt worden, daß dem Kaiser und den Reichsgerichten weder durch den Religionsfrieden, noch durch irgend einen andern Vertrag, weitere Rechte beygelegt worden seyen, als die sie vor der Religionstrennung hatten; daß aber damahls an eine geistliche Gerichtsbarkeit des Kaisers oder der Reichsgerichte nicht zu denken gewesen sey. Eine Gerichtsbarkeit, die dem Kammergericht weder bey seiner ersten Errichtung, noch auch seitdem vom Kaiser und Reich verliehen worden, kann es auch itzt nicht ausüben. Seitdem das hierarchische System sich ausgebildet hatte, war jeder Bischof in seiner Diöces der ordentliche Richter in allen geistlichen Sachen, selbst Ehesachen nicht ausgenommen, und von seinen Ausspruchen konnte nur an den Papst ap-

r) Th. VI. S. 969.

appellirt werden. Diese Gerichtsbarkeit war so sehr ein Eigenthum der Kirche, daß sie, ohne ein Sacrilegium zu begehen, keinem weltlichen Gericht zugestanden werden konnte. Seit der Religionstrennung aber betrachteten die evangelischen Reichsstände die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe, wie das ganze hierarchische System, als einen widerrechtlichen Mißbrauch, der weder mit den Rechten der weltlichen Obrigkeit, noch mit der Gewissensfreyheit bestehen könne. Sie drangen daher bey den Unterhandlungen über den Religionsfrieden darauf, daß alle bisherige geistliche Gerichtsbarkeit über evangelische Reichsstände und deren Unterthanen aufgehoben würde; und hierzu mußten sich bekanntlich die Katholischen zuletzt entschließen: die geistliche Gerichtsbarkeit über die Protestanten wurde, wie sie bis dahin in Übung war, im Religionsfrieden aufgehoben, jedoch ohne eine neue Art von geistlicher Gerichtsbarkeit an deren Stelle zu setzen, so daß der evangelische Religionstheil hierin völlig seiner natürlichen Freyheit überlassen wurde s). Indessen war diese Aufhebung nahmentlich nur auf „der augs-

s) Th. VI. S. 968.

augsburgischen Confessionsverwandten Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien" eingeschränkt; „in allen andern Fällen sollte die geistliche Jurisdiction durch die Erzbischöfe, Bischöfe und andere Prälaten, wie bisher üblich gewesen, unverhindert geübt und gebraucht werden t)." Vermöge dieser Clausel wollten die katholischen Bischöfe noch die Gerichtsbarkeit in protestantischen Ehesachen, die unter jenen Fällen nicht mit genannt waren, für sich behaupten. Doch bewirkten die Protestanten endlich im westphälischen Frieden die ganz bestimmte und allgemeine Verordnung, „daß das Diöcesanrecht und die ganze geistliche Gerichtsbarkeit mit allen ihren Gattungen über die evangelischen Stände und deren Unterthanen aufgehoben seyn sollte v)." In der Zwischenzeit, ehe dieser Ausspruch erfolgte, scheint man am Kammergericht auf die Gedanken gekommen zu seyn, ob nicht die protestantischen Ehesachen vor das Kammergericht gezogen werden könnten. Wirklich fand die im Jahr 1570 eröffnete Vi-

t) Th. V. S. 733.
v) I. P. O. Art. V. §. 48.

Visitation, „daß Ehesachen am Kammergericht angenommen wurden, da doch in solchen Fällen des Kammergerichts Jurisdiction nicht fundirt war," gab aber auch demselben die ausdrückliche Weisung: „solche oder auch andere Sachen, so dahin nicht gehörig, keineswegs anzunehmen x)." Eben so wurde in das Concept der Kammergerichtsordnung von 1613 die Stelle eingerückt: „Man will auch Kammerrichter und Beysitzern hiermit befohlen haben, Ehesachen oder auch andere, so an unser Kammergericht nicht gehörig, keineswegs anzunehmen y)." Diese Stelle ist nach der Zeit weder durch den westphälischen Frieden, noch durch irgend ein anderes Reichsgesetz aufgehoben worden; folglich hat sie noch itzt ihre völlige Rechtskraft. Was aber von Ehesachen gilt, das gilt auch von andern Gegenständen der geistlichen Gerichtsbarkeit. Überhaupt erfordert auch hier die völlige Gleichheit beyder Religionstheile, daß gegen Evangelische und Katholische bey den Reichs-

x) Visitations-Memorial 1570. §. 7. in Ludolffs Corp. jur. cam. S. 304.

y) Concept der K. G. O. Th. II. Tit. I. §. 4., bey Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 514.

Reichsgerichten einerley Verhältniß Statt finde. So wenig daher Ehesachen katholischer weltlicher Reichsstände und Appellationen von geistlichen Reichsständen in geistlichen Sachen vor das Kammergericht gehören, eben so wenig ist dieses höchste Reichsgericht berechtigt, Ehesachen protestantischer Reichsstände oder Appellationen in geistlichen Sachen von ihren Consistorien oder andern Gerichten anzunehmen. Eben diese Bewandtniß hat es mit den Nullitätsklagen. Zwar können Nullitätsklagen in peinlichen Sachen Statt finden, wenn gleich darin nicht appellirt werden kann. Allein das setzt doch allemahl voraus, daß der Beklagte unter den Reichsgerichten stehe. So wenig aber dieß bey katholischen Bischöfen in ihren geistlichen Sachen der Fall ist, eben so wenig ist er es auch bey protestantischen Reichsständen, wenn sie die geistliche Gerichtsbarkeit in ihren Landen ausüben. Da also von den geistlichen Gerichten eines katholischen Bischofs keine Nullitätsklage bey den Reichsgerichten angenommen werden darf, so muß dieß auch von einem evangelischen Reichsstande gelten, so fern er die geistliche Gerichtsbarkeit ausübt, weil die evangelischen Reichsstände den Reichsgerichten nicht

wei-

weiter unterworfen sind, als es jeder katholische Reichsstand ist, und weil auch hier die Gleichheit der Rechte beyder Religionstheile Statt findet z).

Unter allen Angelegenheiten, die den Kaiser damahls und in der Folge beschäftigten, lag ihm nichts so sehr am Herzen, als die Sorge, die österreichischen Erbstaaten beysammen zu erhalten, und sie, wenn von ihm kein Mannsstamm vorhanden wäre, auf seine Töchter, und sodann auf die nächsten Seitenverwandten, jederzeit nach dem Recht der Erstgeburt und ohne Theilung zu vererben. Das Haus Österreich hatte bisher keine festen Erb- und Familienverträge, wodurch die Erbfolge recht sicher bestimmt worden wäre. Selbst das Erbfolgerecht der männlichen Agnaten vor den weiblichen Descendenten war nicht ganz sicher gestellt. Nur mit Mühe, und nicht anders, als unter sehr vortheilhaften Bedingungen, hatte sich im Jahr 1617 Maximilians II. Tochtersohn, der König Philipp III. von Spanien, bewegen lassen, seinen Ansprüchen auf die österreichische Succession zum Vortheil des Bru-

z) Pütters Entwick. Th. II. S. 422. ff.

Brudersohns Maximilians II. zu entsagen a). Eben diese Unsicherheit hatte dem spanischen Erbfolgekriege den Ursprung gegeben. Noch war dieser blutige Streit nicht ganz geendigt, als Karl VI. schon, auf den Fall seines unbeerbten Todes, ähnlichen Unruhen entgegen sahe. Karl hatte sich im Jahr 1708 mit Elisabeth Christine, einer Prinzessin von Braunschweig-Blankenburg, vermählt, war aber zur Zeit noch ohne Kinder. Um künftigen Successionsunruhen vorzubeugen, und die ganze Macht seines Hauses, von dem er der einzige männliche Rest war, beysammen zu erhalten, errichtete er eine den österreichischen Hausverträgen gemäße b) Erbfolgeordnung, in Form einer prag-

a) S. Th. VI. S. 314. f.

b) Der Kaiser Ferdinand II. hatte durch sein Testament vom 10. May 1621. und durch das Codicill vom 8. Aug. 1635. das Erstgeburtsrecht oder Majorat für alle seine männlichen Nachkommen festgesetzt. (Mosers Staatsrecht Th. XII. S. 414. ff. Th. XXIV. S. 421. ff.) Der Kaiser Leopold bestätigte diese Successionsordnung durch die Theilung, die er am 12. Sept. 1703. zwischen seinen beyden Söhnen Joseph und Karl

pragmatischen Sanction, die er am 19. April 1713 zu Wien den versammelten geheimen Staatsräthen und Ministern feyerlich bekannt machte c). Dieser Sanction zu Folge sollten die gesammten österreichischen Staaten beständig ungetheilt bleiben, und in denselben zuförderst Karls VI. männliche und in deren Ermanglung seine weiblichen Nachkommen, nach deren Abgang aber seines Bruders Josephs I. hinterlassene Töchter und deren männliche und weibliche Nachkommen, sodann seine Schwestern und ihre Descendenten beyderley Geschlechts, und endlich alle abstammende Erben und Erbinnen des Hauses Österreich, jedesmahl nach dem Recht der Erstgeburt und nach der Ordnung der Linealsuccession, folgen d). Diese An-

Karl vornahm, (oben S. 478. f.), und erstreckte sie auch auf die weiblichen Descendenten. Itzt erneuerte Karl VI. diese Disposition, bestimmte sie genauer, und gab ihr die Form eines ewig dauernden und unwiderruflichen Grundgesetzes der österreichischen Staaten.

c) S. Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1391—1394.

d) Staatskanzl. Th. LIX. S. 520. ff. Schmauß a. ang. O. S. 1394. ff. Du Mont T. VIII. P. II. no. 33. p. 103. sq.

Digitized by Google

Angelegenheit ward dem Kaiser mit jedem Jahre wichtiger, da er, nach dem Tode seines einzigen Prinzen im Jahr 1716 e), nur noch drey Töchter, Maria Theresia f), Maria Anna g), und Maria Amalia h), zeugte. Von seinem ältern Bruder, dem Kaiser Joseph, aber waren auch zwey Töchter vorhanden, Maria Josepha, die 1719 an den Churprinzen von Sachsen und nachherigen König von Polen August III., und Maria Amalia, die 1722 an den damahligen Churprinzen von Bayern und nachherigen Kaiser Karl VII. vermählt wurde. Da schien es schon eine bedenkliche Frage zu seyn, ob in dem Falle, wenn mit Karln VI. der österreichische Mannsstamm ausgienge, in der Ordnung der Erbfolge nach dem Primogeniturrecht eine Tochter des letzten Besitzers Karls VI., oder eine Tochter des vorher verstorbenen erstgebornen Bruders Joseph den Vorzug behaupten könne. Zwar sorgte Karl VI. dafür, daß die josephischen Prinzessinnen, bey ihrer

e) geb. 13. Apr. 1716., gest. 4. Nov. 1716.
f) geb. 13. May 1717.
g) geb. 14. Sept. 1718.
h) geb. 5. Apr. 1724., gest. 19. Apr. 1730.

rer Vermählung, seiner Erbfolgeordnung gemäß und also zum Vortheil seiner Discendenten beyderley Geschlechts auf die österreichische Erbfolge förmlich und eidlich Verzicht thaten i). Doch konnte er weder dabey, noch auch wegen anderer Ansprüche, die von andern weiblichen Discendenten der vorigen Herren des Hauses Österreich gemacht werden konnten, völlig gesichert seyn. Um allen solchen Besorgnissen vorzubeugen und die Untheilbarkeit der österreichischen Erbländer zu sichern, glaubte der Kaiser am besten zu thun, wenn er seine pragmatische Sanction vorerst von einer jeden Landschaft seiner verschiedenen Erbstaaten anerkennen ließe, und sodann nicht nur vom gesammten deutschen Reiche, sondern auch von den vornehmsten europäischen Mächten eine förmliche Garantie derselben bewirkte. Im April 1720 wurde sie von den österreichischen und schlesischen Ständen, auf besondern Landtagen, anerkannt und angenommen k). Zwey Jahre darauf bewog der Kaiser die un-

i) Du Mont T. VIII. P. II. no. 5. p. 8—12. et no. 18. p. 40—44.

k) Europ. Fama Th. 234. S. 490. f. Th. 239. S. 963. f.

ungrischen Stände, auf einem Reichstage zu Preßburg im Jun. 1722, den ungrischen Thron, der bisher nur im österreichischen Mannsstamme erblich gewesen war, auch für das weibliche Geschlecht nach der Ordnung der pragmatischen Sanction, erblich zu machen; und diesem Beyspiel folgte auch Siebenbürgen l). Im Sept. 1723 wurde die pragmatische Sanction von den Ständen des Königreichs Böhmen anerkannt m). Im folgenden Jahre den 6. Dec. 1724 wurde sie auch in den österreichischen Niederlanden bekannt gemacht und angenommen n). Da dem Kaiser für diese Angelegenheit fast kein Opfer zu groß war, so erkannte er in dem kurz darauf geschlossenen Wiener-Frieden den König Philipp V. als rechtmäßigen König von Spanien, und erhielt den 30. Apr. 1725 dagegen von ihm die Garantie seiner pragmatischen Sanc-

l) Du Mont T. VIII. P. II. p. 53. Schmauß Corp. jur. gent. acad. S. 1898. f. Häberlin Hist. der pragmat. Sanction S. 11. f. (Helmst. 1764. 4.)

m) Pragmatisches Archiv St. II. S. 102. f. Häberlin a. ang. O. S. 12. f.

n) Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1394. ff. Häberlin a. ang. O. S. 13. f.

Digitized by Google

tion. Der König von Großbritannien übernahm sie im Wiener Vertrage vom 16. März 1731, und dafür hob der Kaiser die ostendische Handlungscompagnie auf. Noch in demselben Jahre brachte er die Sache an das Reich, und trug in einem Commissionsdecret den 18. Oct. 1731 auf die Garantie der neuen österreichischen Erbfolgeordnung an o). Churbayern, Churſachsen und Churpfalz widersprachen. Demungeachtet erfolgte am 11. Jan. 1732 ein Reichsgutachten, wodurch die Gewährleistung der pragmatischen Sanction von allen drey Reichscollegien übernommen wurde p). Der Kaiser genehmigte den 3. Febr. dieses Gutachten durch ein besonderes Decret q), und machte es hiermit zu einer allgemeinen Reichssatzung. Bayern und Sachsen aber beharrten auf ihrem Widerspruch, und schlossen den 4. Jul. 1732 unter sich zu Dresden einen Freundschaftstractat auf drey Jahre, wodurch sie einander alle ihre deutschen Länder garantirten, und sich, auf den Fall eines feindlichen Angriffs, zu einem ge-

o) Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1389. ff.
p) bey Schmauß a. ang. O. S. 1400. ff.
q) ebendaſ. S. 1403. ff.

gegenseitigen Beystande verbanden r). Dagegen gelang es dem Kaiser durch die geschickten Unterhandlungen des Grafen von Seckendorf, daß auch der König von Dänemark die Garantie der pragmatischen Sanction übernahm. Dieß geschahe in einem Defensivbunde, der zwischen dem Kaiser, Rußland und Dänemark den 26. May 1732 zu Kopenhagen geschlossen wurde, und worin sich diese drey Mächte zugleich den Besitz aller ihrer Länder versicherten s).

Neben dieser ersten und wichtigsten Staatsangelegenheit beschäftigte sich der Kaiser vornehmlich mit der Beförderung und Erweiterung des Handels in seinen weitläuftigen Erbstaaten. Der passarowitzer Friede vom 1718 hatte ihm, wie oben bemerkt worden ist, Gelegenheit verschafft, mit der Pforte einen vortheilhaften Handlungsvertrag zu schließen t). Dadurch wurde er veranlaßt, nicht

r) Staatskanzley Th. LXI. S. 744. ff.

s) Rousset recueil hist. T. VII. p. 464. sqq. Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Grafen von Seckendorf. Th. IV S. 261. ff. 269. ff. (s. l. 1792. u. 1794. 8.)

t) Weltg. 96. B. S. 276.

nicht nur die, schon am 2. Jun. 1717 errichtete, levantische Handelsgesellschaft zu Triest kräftiger zu unterstützen, und für dieselbe einen Hafen Porto Re in Croatien, einen zweyten zu Puzzuoli bey Neapel und einen dritten zu St. Veit anlegen zu lassen v), sondern auch zu Wien eine orientalische Handlungscompagnie zu errichten, die den ausschließenden Handel zu Lande und auf der Donau nach den türkischen Staaten treiben sollte. Er ertheilte dieser Compagnie den 27. May 1719 verschiedene wichtige Privilegien und Immunitäten x), erklärte sich selbst zum Protector derselben, bestätigte den 29. Dec. 1719 ihre Statuten, und gab ihr ein eigenes Societätswappen oder Siegel y). Nicht nur Innländern, sondern auch Ausländern wurde erlaubt, der Compagnie in der von ihr bestimmten Zeit beyzutreten und Actien einzulegen, deren jede auf 1000 rheinische Gul-

v) Gebhardi Gesch. der erbl. Reichsstände in Deutschl. Th. II. S. 565.

x) Electa jur. publ. Th. XVI. S. 391. ff.

y) Electa jur. publ. Th. XVI. S. 941. ff. Rousset Supplem. au Corps dipl. T. II. P. II. no. III. p. 153. sqq.

Digitized by Google

Gulden gesetzt wurde. Außer den verbotenen Waaren sollte die Compagnie ausschließlich mit allen und jeden Handelsprodukten nach der Türkey en gros handeln, und die andern österreichischen Unterthanen, die dahin handeln wollten, verbunden seyn, die Waaren aus den Niederlagen der Compagnie zu kaufen oder gegen andere einzutauschen ꝛc. z). Außerdem ließ der Kaiser, schon seit 1717, den Hafen zu Ostende ausbessern, um den Handel in den österreichischen Niederlanden wieder in Aufnahme zu bringen. Einige brabantische und flandrische Kaufleute hatten vor einiger Zeit, nämlich 1716, einen Handel nach Ostindien angefangen, und mit kaiserlicher Erlaubniß von Ostende aus Schiffe dahin geschickt, die mit reicher Ladung zurückkamen. Dieß bewog die Unternehmer, diesen Handel fortzusetzen; jährlich liefen zwey und mehr Schiffe von Ostende aus nach Ostindien, die ihren Handel glücklich verrichteten. Aber im Jahr 1721 fielen drey dieser Schiffe der holländisch-ostindischen Gesellschaft in die Hände. Die Eigenthümer beklagten sich darüber bey dem Kaiser, und brachten ihn durch

z) S. Electa jur. publ. Th. XVI. S. 933. ff.

durch wiederhohlte Vorstellungen zu dem Entschluß, die zu Ostende errichtete Privat-Compagnie zu bestätigen, und in eine öffentliche zu verwandeln a). Hierzu rieth ihm vorzüglich der bekannte Schottländer Johann Ker von Kersland, der auch einen Plan dazu entwerfen mußte b). Der Kaiser ertheilte den 19. Dec. 1722 der ostendischen Compagnie einen Freybrief auf 30 Jahre, wodurch er sie in Schutz nahm, und ihr die Erlaubniß gab, in Ost- und Westindien und auf den africanischen Küsten, sowohl diesseit als jenseit des Cap, unter kaiserlicher Flagge ausschließlichen Handel zu treiben. Das Capital der Compagnie wurde auf 6 Millionen holländischer Gulden gesetzt, die in 6000 Actien, jede von 1000 Gulden, getheilt wurden. Die Waaren, welche die Gesellschaft einführen würde, sollten allemahl zu Brügge, oder zu Ostende verkauft werden. Keiner sollte in der Generalversammlung eine Stimme haben, der nicht wenigstens 12 Actien besäße; wer 50 Ac-

a) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VII. S. 5.

b) Mémoires de Mr. Jean Ker de Kersland cet. (à Rotterd. 1726. 8.) p. 247. sqq. 276. sqq.

Digitized by Google

Actien hätte, sollte zwey, und wer 100 und darüber hätte, sollte drey Stimmen haben; jeder Fremde aber, der nicht ein kaiserlicher Unterthan wäre, sollte hiervon ausgeschlossen seyn, wenn er auch die gehörige Zahl von Actien besäße. Die Versammlungen der Generaldirection sollten abwechselnd drey Jahre zu Antwerpen und drey Jahre zu Brügge oder zu Gent gehalten werden. Übrigens versahe der Kaiser die Gesellschaft mit allen Vorrechten, die jemahls dergleichen Gesellschaften ertheilt worden waren c). Nachdem die kaiserliche Octroi zu Brüssel publicirt worden war, nahm die Einschreibung der Actien auf den Generalcomtoir zu Antwerpen einen sehr glücklichen Anfang. Aber nun kamen mit einemmahl nicht nur die Seemächte, sondern auch Frankreich und sogar Spanien in Bewegung, und verboten ihren Unterthanen bey schwerer Strafe, an der ostendischen Handlungsgesellschaft Theil zu nehmen. Die ost- und westindischen Gesellschaften in Holland hatten sich diesem neuen Handel gleich anfangs widersetzt, und dage-

c) bey Du Mont T. VIII. P. II. no. 19. p. 44. sqq. Rousset recueil hist. T. II. p. 5. sqq.

gegen eine Vorstellung nach der andern den Generalstaaten übergeben. Die Vorsteher der holländisch-ostindischen Gesellschaft behaupteten, daß die vom Kaiser zu Ostende errichtete ostindische Compagnie den vormahls mit Spanien und noch neuerlich mit dem Kaiser selbst geschlossenen Verträgen zuwider wäre, und bezogen sich vornehmlich auf den 5ten und 6ten Artikel des münsterschen Friedens von 1648. Darin findet sich zwar kein ausdrückliches Verbot des ostindischen Handels von den spanischen Niederlanden aus; es heißt nur: die Spanier sollen ihre Schiffahrt nach Ostindien auf die Weise, wie sie dieselbe itzt haben, fortsetzen, sie jedoch nicht weiter ausdehnen d). Weil aber dieser Handel unter der Regierung Philipps IV. und Karls II. nicht getrieben worden war, so wollte man daraus folgern, daß er auch itzt nicht Statt haben könne, weil der Kaiser als Herr der katholischen Niederlande, in die Verbindlichkeiten seiner Vorfahren, der Könige von Spanien, getreten sey e). Nachdem die Ertheil-

d) S. Th. VI. S. 827.

e) S. hierüber eine eigene, von dem Advocaten

theilung des gedachten kaiserlichen Freybriefs bekannt geworden war, erneuerten die holländischen ost- und westindischen Gesellschaften 1723 ihre Vorstellungen bey den Generalstaaten, und diese drangen zu Wien und Brüssel auf die Aufhebung der neuen Compagnie zu Ostende, aber vergebens. Die Stände von Brabant behaupteten: Philipp IV. habe den münsterschen Frieden nicht als Herr der Niederlande, sondern als König von Spanien und Indien geschlossen; der Kaiser aber besitze seine Niederlande nicht als König von Spanien, und sey daher nicht in die Verbindlichkeiten eingetreten, die Spanien als Spanien beträfen oder sich auf Indien bezögen; der 5te und 6te Artikel des münsterschen Friedens betreffe Spanien allein und nicht die Einwohner der spanischen Niederlande, welches auch daraus erhelle, daß Karl II. im Jahr 1698 keine Schwierigkeit gemacht, den Einwohnern seiner Niederlande einen Freybrief zum Handel nach Indien zu ertheilen, ohne daß die Holländer sich dagegen gesetzt hät-

caten der ostindischen Compagnie Abraham Westerveen verfaßte, Abhandlung in Rousset recueil hist. T. II. p. 43—76.

hätten ꝛc. f). Dieser Streit wurde von beyden Seiten in mehrern öffentlichen Schriften fortgeführt g), ohne daß eine Änderung in der Sache erfolgte. Die neue indische Compagnie zu Ostende setzte ihren Handel sehr glücklich fort, und ließ von 1724 bis 1728 jährlich drey, vier bis fünf Schiffe nach Ostindien abgehen h). Großbritannien und die Generalstaaten hingegen arbeiteten durch ihre Gesandten an den Höfen zu Versailles und Madrid, um ihnen zu zeigen, daß die ostendische Gesellschaft den feyerlichsten Verträgen zuwider aufgerichtet sey. Auch erklärte der König von Spanien diesen Handel für unrechtmäßig, und verlangte, daß die Sache auf den Congreß zu Cambray gebracht und hier abgethan wer-

f) Rousset recueil hist. T. II. p. 91. sqq. Du Mont T. VIII. P. II. p. 82. sqq.

g) Auch der berühmte Du Mont schrieb, mit Genehmigung des Wiener-Hofes, eine besondere Abhandlung unter dem Titel: La verité du fait, du droit et de l'interêt de tout ce qui concerne le Commerce des Indes, établi aux Pays-Bas Autrichiens cet. 1726. 4 und bey Rousset recueil hist. T. III. p. 24—115.

h) Rousset recueil hist. T. III. p. 415. sq.

Digitized by Google

werden sollte i); wodurch dann die auf diese Versammlung verwiesenen Streitigkeiten noch mehr verwickelt wurden.

Die in der Quadrupelallianz verbundenen Mächte hatten, wie oben bemerkt worden ist k), unter sich verabredet, daß, zur völligen Vergleichung aller übrigen Streitigkeiten und zur Schließung eines förmlichen Friedens, unter großbritannischer und französischer Vermittlung ein Congreß zu Cambray gehalten werden sollte. Hier fanden sich zwar die Bevollmächtigten der dabey interessirten und verschiedener neutraler Mächte in der Mitte des Jahres 1721 wirklich ein, aber mit Instructionen, die keinen glücklichen Fortgang der Unterhandlungen erwarten ließen. Auch äußerten sich bald über verschiedene hinzugekommene Punkte so viele Schwierigkeiten, daß noch über zwei Jahre vergiengen, ehe der Congreß wirklich eröffnet werden konnte. So stritt man sich über den königl. spanischen Titel, den der Kaiser noch fortführen wollte; über den Ritterorden vom goldenen Vließ, wozu sich der Kaiser,

i) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VIII. S. 19. f.
k) Weltg. 96. B. S. 294.

ser, als Herr der Niederlande, mehr berechtigt hielt; als den König von Spanien; über die von den spanischen Cortes zu bestätigende Verzichtleistung Philipps V. auf die italiänischen und niederländischen Staaten 1); über Gibraltar, welches Spanien wegen eines erhaltenen Versprechens zurückforderte; vornehmlich aber über die verabredete Erbfolge des Don Carlos in Parma, Piacenza und Toscana, welcher sich nicht nur der Herzog von Parma und der Großherzog von Toscana, sondern auch der Papst sehr eifrig widersetzten, weil sie diese Staaten nicht als Reichslehen, wofür sie der Kaiser

1) Wegen dieses Punkts versprachen zwar die Könige von Frankreich und Großbritannien in einer zu Paris verfaßten Garantie-Acte vom 27. Sept. 1721, daß sie die beyderseitigen Verzichtleistungen des Kaisers und des Königs von Spanien, ungeachtet einige erforderliche Solennitäten daran noch fehlen möchten, zu allen Zeiten für gültig erkennen, und nach dem Inhalt der Quadrupelallianz garantiren wollten. Du Mont T. VIII. P. II. no. 17. p. 39. sq. Aber mit dieser Erklärung war der Wiener-Hof nicht zufrieden.

Digitized by Google

ser ansahe, bedandeln lassen wollten m). Hierzu kam noch die vom Kaiser oktroirte ost- und westindische Handlungskompagnie zu Ostende, deren Aufhebung nicht nur die Seemächte, sondern auch Frankreich und Spanien verlangten, weil sie dem münsterschen Frieden und dem Barrieretraktat n) zuwider wäre. Ausserdem wurde die Eröffnung des Congresses auch durch die pragmatische Sanktion sehr aufgehalten, die der Kaiser durch eine allgemeine Garantie festgestellt wissen wollte, welches aber der französische Hof auf alle Art zu hindern suchte. Nachdem man sich über diese und andere Punkte müde gestritten hatte, gieng endlich die förmliche Eröffnung des Congresses 1724 im Apr. zu Cambray vor sich o), und nun traten die spanischen, kaiserlichen und sardinischen Gesandten mit ihren Forderungen hervor. Der König von Spanien verlangte hauptsächlich: daß ihm der Orden des gol-

de-

m) v. Rousset recueil hist. T. I. p. 309. sqq. T. IV. p. 109. sq. 146. sqq. conf. Mémoires pour servir à l'hist. du congrès de Cambrai cet. 1723. 4.

n) Art. 26.

o) Rousset recueil hist. T. III. p. 417 sqq.

Digitized by Google

denen Vließes überlassen werden und der Kaiser den Titel eines Königs von Spanien ablegen sollte; daß man die Besatzungen der festen Plätze in Toskana, Parma und Piazenza, zur Sicherheit der Sukzession des Infanten Don Carlos, regulieren, die Rechte des Herzogs von Parma sichern, und die Restitution des Herzogs von Guastalla, als Erbens von Mantua, des Herzogs von Mirandola und anderer geächteten italiänischen Vasallen bewirken sollte p). Die Forderungen des Kaisers bestanden vornehmlich darin: daß die Quadrupelallianz und alle dahin gehörige Conventionen bestätigt werden, die Landschaften Aragonien, Valencia, Catalonien, Mallorca und Ivica ihre alten Freyheiten wieder erhalten, der König von Spanien den Titel Erzherzog von Österreich ꝛc. ablegen, und die fernere Ertheilung des Ordens vom goldenen Vließ unterlassen, die von Spanien auf die Niederlande aufgenommenen Geldsummen bezahlt, und die pragmatische Sanction von allen Gliedern der Quadrupelallianz garantirt werden sollte q). Der König von Sardinien

p) Rousset recueil hist. T. IV. p. 125. sqq.
q) Rousset recueil hist. T. IV. p. 119. sqq.

dinien verlangte, daß der Kaiser ihn und seine Erben im beständigen und ruhigen Besitz von Sardinien, Montferrat und den von Mayland abgerissenen Landschaften lassen und dabey schützen, sein eventuelles Erbfolgerecht auf Spanien erkennen, und den Titel von Sardinien ablegen sollte r). So wenig sich die Berichtigung aller dieser Forderungen erwarten ließ, so würde man doch wohl die damit verbundenen Schwierigkeiten größtentheils noch überwunden haben, wenn nicht die Anforderungen, mit denen sich nun auch der Herzog von Parma meldete, gar zu ausschweifend gewesen wären. Er verlangte: daß die Unabhängigkeit seiner Staaten allgemein anerkannt und vom deutschen Reich genehmigt werden, der Kaiser auch weder zu Kriegs- noch zu Friedenszeiten das Land mit Einquartierung, Contributionen oder andern Auflagen beschweren, die in den vorigen Kriegen erpreßten Contributionen restituiren, und allen durch seine Truppen zugefügten Schaden ersetzen sollte; daß dem Herzoge die dem Hause Farnese zuständige Herrschaft Rocca Guglielma in Neapel, nebst der Insel Ponza, wie-

r) Rousset recueil hist. T. IV. p. 130. sqq.

wieder eingeräumt würde, und der Kaiser ihm eine alte Schuld von 1,854,297 Ducaten, die er, vermöge einer unter dem König Karl II. vorgenommenen Liquidation, von der königlichen Rentkammer zu Neapel zu fordern hätte, nebst allen Interessen bezahlen sollte s). Hierauf antworteten die kaiserlichen Minister: sie hätten erwartet, daß die Herren Vermittler eine so unbescheidene und zu diesem Congreß gar nicht gehörige Schrift eher unterdrücken als annehmen würden; sie müßten daher erklären, daß sie sich darauf, als eine mit der Quadrupelallianz gar nicht verwandte Sache, keineswegs einlassen, noch weiter etwas davon hören wollten; hätte der Herzog von Parma etwas zu klagen, so möchte er sich an den Reichshofrath wenden; endlich baten sie die vermittelnden Gesandten, sie möchten die bisher so lange und so oft unterbrochene Unterhandlung entweder in ihren rechten Gang und zu einem erwünschten Ende bringen, oder doch ihnen die Final-Meynung der spanischen Bevollmächtigten hierüber eröffnen, damit sodann der Kaiser dem Congreß auf die beste Art ein

s) Rousset recueil hist. T. IV. p. 132. sqq.

ein Ende machen könne, indem es ganz unanständig zu seyn schiene, daß so vieler und so großer Fürsten Minister sich länger hin fruchtlos hier aufhalten, und eine so wichtige Sache in Ungewißheit bleiben sollte t). Die Antwort der vermittelnden Bevollmächtigten auf diese Erklärung war nicht weniger hart. Sie behaupteten: die Forderungen des Herzogs von Parma hätten auf die Quadrupelallianz allerdings Bezug, und müßten also von ihnen unterstützt werden; die Ausdrücke, deren sich die kaiserlichen Minister bedient hätten, wären unter Fürsten nicht anständig; dem Kaiser und Reich stehe auf Toscana und Parma nicht eher ein wirkliches Recht zu, als bis der Eröffnungsfall sich ereignet hätte; den kaiserlichen Ministern komme es nicht zu, die Frage zu entscheiden, ob der Herzog von Parma jemahls ein compaciscirender Theil der Quadrupelallianz seyn werde; da der Herzog mit seinen allergerechtesten Vorstellungen, die er zu Wien thun lassen, eben keinen glücklichen Fortgang gehabt, sey er allerdings befugt, sein Recht bey dem Congreß zu suchen; übrigens habe es nicht an

t) Roullet recueil hist. T. IV. p. 138. sqq.

den Bevollmächtigten der vermittelnden Kronen, sondern allemahl an den kaiserlichen Ministern selbst gelegen, daß die Friedenshandlung durch beständige Difficultäten aufgehalten worden sey v). Die kaiserlichen Minister protestirten den 23. Sept. 1724 wider die letztere Beschuldigung, ohne sich weiter darauf einzulassen x), und gaben nach einigen Tagen, nämlich den 3. Oct., die Erklärung: daß der Kaiser, an den sie den ganzen Vorfall berichtet hätten, ihnen verboten habe, über die im parmesanischen Memorial enthaltenen Forderungen im geringsten zu tractiren, und daß sie die vermittelnden Minister ersuchen sollten, künftig alle dergleichen Forderungen, die nicht zur Quadrupelallianz gehörten, von der Hand zu weisen, und ihnen die Antwort des spanischen Hofes zu verschaffen y).

Da durch diese Mißhelligkeiten zwischen den Bevollmächtigten des Kaisers und der vermittelnden Kronen das gegenseitige Vertrauen völlig aufgehoben war, und man

von

v) Rousset recueil hist. T. IV. p. 141. sqq.
x) Rousset l. c. p. 143. sqq.
y) Rousset l. c. p. 145. sq.

von den fernern Unterhandlungen zu Cambray nichts mehr erwarten durfte, so faßten der König und die Königin von Spanien den Entschluß, ihre Streitigkeiten mit dem Kaiser durch eine besondere Unterhandlung zu endigen, und mit ihm ein gutes Verständniß zu errichten, das ihrem Prinzen Don Carlos vortheilhaft seyn könnte z). Hierzu wählten sie den Baron von Ripperda, der im Jahr 1715 als holländischer Gesandter nach Madrid gekommen, nach drey Jahren aber zur römischen Kirche und in die Dienste des Königs von Spanien übergetreten war. Gegen das Ende dieses Jahrs, nämlich im Nov. 1724, erschien er, unter dem Nahmen eines Baron von Pfaffenberg, zu Wien a). Ripperda hatte anfangs Mühe mit seinen Vorschlägen am kaiserlichen Hofe Eingang zu finden. Die Entwürfe der Königin von Spanien waren gar zu ausschweifend. Um ihren geliebten Sohn Don Carlos zum ersten und mächtigsten Fürsten in Europa zu machen, hatte sie ihn, auf Ludwigs XV. unbeerbten Todes-

z) Mémoires de Mr. l'Abbé de Montgon, (s. l. 1750. 12.) T. I. p. 151. sq.

a) Mémoires de Montgon T. I. p. 153.

desfall, zur französischen Krone bestimmt b), und gedachte ihn mit des Kaisers ältester Tochter und vermuthlicher Erbin Maria Theresia zu vermählen, wozu sie den Weg durch einen besondern Vergleich bahnen wollte c). Als die kaiserlichen Minister anfiengen, Ripperda's Anträgen Gehör zu geben, machten sie von ihrer Seite solche Bedingungen, daß sich die Unterhandlung, weil Ripperda erst neue Vollmacht einhohlen mußte, bis ins folgende Frühjahr hinauszog, da der französische Hof einen Schritt that, der den König von Spanien bewog, seinen Vergleich mit dem Kaiser zu beschleunigen. Der Herzog von Orleans hatte im Jahr 1721, als damahliger Regent, mit dem spanischen Hofe eine Heyrath zwischen dem Könige von Frankreich und der dreyjährigen spanischen Infantin Maria Anna Victoria verabredet. Auch wurde die Infantin bald darauf nach Frankreich abgeschickt, und hier, unter dem Titel der Königin-Infantin, erzogen. Allmählig aber fieng man an zu bemerken, daß der Herzog von Orleans hierbey mehr auf seinen eigenen als des Königs und des Reichs Vor-

b) v. Mem. de Montgon T. II. p. 367. sqq.
c) Mem. de Montgon T. I. p. 157.

Vortheil Rücksicht genommen habe. Ludwig XV. war sehr schwächlich, und konnte sterben, ehe er seine Vermählung mit der erst dreyjährigen Infantin vollzogen hatte; alsdann aber wäre die französische Krone auf den Herzog von Orleans gefallen. Durch den Tod des letztern, den 2. Dec. 1723, bekam man freyere Hände. Der neue Premier-Minister, Herzog Ludwig von Bourbon, stellte, auf Antrieb seiner Maitresse, der Marquise de Prie, oder seines Secretairs, dem Könige Ludwig vor, daß die Wohlfahrt des Reichs erfordere, daß er sich mit einer Prinzessin vermähle, die ihm einen Thronerben verschaffen könne, welches von der jungen Infantin noch in vielen Jahren nicht zu hoffen war. Es wurde also den 5. Apr. 1725 beschlossen, die Infantin ohne Verzug nach Madrid zurückzuschicken, und diesen Schritt durch ein höfliches Schreiben an den König und die Königin mit der unvermeidlichen Nothwendigkeit zu entschuldigen. Bald darauf vermählte sich Ludwig XV. mit Maria Leszinska, der Tochter des gewesenen Königs von Polen Stanislaus. Die Empfindlichkeit des Königs und der Königin von Spanien über diese Beleidigung und die daraus entstan-

ſtandene Rachbegierde hob alle Schwierigkeiten, die Ripperda am Hofe zu Wien gefunden hatte. Philipp V. rief ſogleich ſeine Geſandten von Cambray zurück, und ſchickte dem Ripperda Befehl zu, alles zu bewilligen, was der Kaiſer verlangte d). Es kam alſo höchſt unerwartet und ohne alle fremde Beyhülfe zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige von Spanien den 30. April 1725 zu Wien nicht nur ein völliger Friede, ſondern auch ein geheimes Bündniß e) zu Stande, worauf noch ein beſonderer Schiffahrts- und Handlungsvertrag folgte. In dem Friedensvertrage wurde die Quadrupleallianz zum Grunde gelegt und beſtätigt, und beyde Theile verbanden ſich darüber, und über alle ihre Länder zu einer gegenſeitigen Garantie: Philipp V. erneuerte ſeine Verzichtleiſtung auf die franzöſiſche Thronfolge; der Kaiſer hingegen entſagte allen Anſprüchen auf die ſpaniſche Monarchie, und erkannte den König Philipp als rechtmäßigen Beſitzer derſelben, ſo wie die-

d) Mem. de Montgon T. I. p. 4. ſqq. 154. ſq. Rouſſet recueil hiſt. T. I. p. 326.

e) Es wurde bis zum Anfang des Jahres 1727 geheim gehalten.

dieser auf alle dem Kaiser überlassene Staaten Verzicht that. Der Kaiser willigte, mit Beystimmung des Reichs, nochmahls ein, daß der Infant Don Carlos und seine männlichen Nachkommen, und in deren Ermanglung seine Brüder, nach dem Recht der Erstgeburt, in den italiänischen Reichslehen Toscana, Parma und Piacenza, wenn sie dereinst dem Reich eröffnet würden, succediren sollten; zu welchem Ende auch der Kaiser die Expectanzbriefe für die gedachten Prinzen bereits hatte ausfertigen und dem Könige von Spanien zustellen lassen; doch sollte Livorno auch fernerhin ein Freyhafen bleiben. Der Kaiser und der König von Spanien wollten die angenommenen Titel auf Lebenszeit behalten; ihre Nachfolger aber sollten nur von den Ländern die Titel führen, die sie wirklich besäßen. Der Herzog von Parma sollte im Besitz aller seiner Länder und Rechte, wie er sie zur Zeit der Unterzeichnung der Quadrupleallianz gehabt, erhalten, und seine Streitigkeiten wegen der benachbarten kaiserlichen Provinzen durch Schiedsrichter verglichen werden. Der Kaiser versprach, die spanische Successionsordnung, wie sie durch den utrechter Frieden und die neuern Verträge festgesetzt worden,

zu garantiren und vertheidigen zu helfen: dagegen übernahm der König von Spanien die Garantie der pragmatischen Sanction f). In dem Schutzbündniß vom 30. Apr. 1725, das an eben dem Tage unterzeichnet wurde, versprach der Kaiser alle gute Officia anzuwenden, um dem Könige von Spanien zur Restitution von Gibraltar und Minorca zu verhelfen. Dagegen wollte der König von Spanien den Schiffen des Kaisers und seiner Unterthanen alle Freyheiten und Vorzüge in der Handlung verstatten, wie sie die befreundetesie Nation g) genösse. Zu mehrerer Befestigung der in der Quadrupleallianz bereits stipulirten Garantie wurde verabredet, daß Spanien dem Kaiser, im Fall eines feindlichen Angriffs, mit 20,000 Mann und 15 Kriegsschiffen, der Kaiser aber dem Könige von Spanien mit 30,000 Mann beystehen sollte h). In dem Handelsvertrage vom 1. May 1725, der den Tag

f) Du Mont T. VIII. P. II. no. 36. p. 106. sqq. Lamberty T. X. Suppl. no. 8. p. 128. sqq. Rousset recueil hist. T. II. p. 110 sqq.

g) „amicissima natio, (uti Galli hucusque fuerunt, et Angli adhuc sunt)" Art. 3.

h) Du Mont T. VIII. P. II. no. 37. p. 113. sq.

Tag darauf abgeschlossen wurde, bewilligte der König von Spanien der ostendischen Handlungscompagnie eben dieselben Vorrechte und Freyheiten in Spanien und Indien, welche die Krone Spanien vormahls den vereinten Niederlanden verliehen hatte; auch sollten die kaiserlichen Unterthanen die Freyheit haben, wie die Engländer und Holländer, nach den canarischen Inseln zu handeln; überhaupt wurden ihnen ebendieselben Vorrechte, wie diesen beyden Nationen, zugestanden i). Da das deutsche Reich an dem bisherigen spanischen Kriege öffentlich Theil genommen hatte, so wurde auch zwischen dem Kaiser und Reich und der Krone Spanien den 7. Jun. 1725 zu Wien ein besonderer Friede geschlossen, der mit jenem zwischen dem Kaiser und Spanien gleichlautend war k), und den 20 Jul. durch ein Reichsgutachten vom gesammten Reich genehmigt wurde l).

Je-

i) Du Mont l. c. no. 38. p. 114. sqq.

k) Du Mont l. c. no. 39. p. 121. sq. Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 1366. ff.

l) Schmauß a. ang. O. S. 1370. f.

Digitized by Google

Jedermann erstaunte über die Nachricht von dieser höchst unerwarteten, schnellen Ausgleichung aller Streitigkeiten, die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts Österreich und Spanien von einander getrennt hatten. Der Congreß zu Cambray, der nun ganz unnütz ward, ging sofort auseinander, und es war fast unzweifelhaft, daß nächstens ein neuer Krieg über das südliche Europa zum Ausbruch kommen werde. Die Ausschließung der Mediatoren von der ganzen Friedenshandlung, die der ostendischen Compagnie bewilligten großen Vortheile, besonders aber die genaue Verbindung des Kaisers mit dem Könige von Spanien und die Geheimhaltung der darin verabredeten Punkte, erregten nicht wenig Aufmerksamkeit, Argwohn und Verlegenheit, vornehmlich bey den Königen von Frankreich und Großbrittannien. Am Hofe zu London wollte man Nachricht haben, daß eine Heyrath zwischen dem Prinzen von Asturien und des Kaisers ältesten Tochter Maria Thereſia ingeheim verabredet worden sey, um dereinst Spanien mit den österreichischen Erbstaaten zu vereinigen; daß der Kaiser dem Könige von Spanien versprochen habe, dem Könige von Großbritannien Gibraltar und Minor-

norca wieder entreiſſen zu helfen, und daß den öſterreichiſchen Niederländern dagegen der freye Handel nach Weſtindien geſtattet worden ſey; daß Öſterreich und Spanien ſich ingeheim verbunden hätten, den Prätendenten auf den großbritanniſchen Thron zu ſetzen, welches ſich auch durch einige aufgefangene Briefe und durch die unvorſichtigen Reden des Baron Ripperda gegen den engliſchen Geſandten am Wiener-Hofe zu beſtätigen ſchien m), u. ſ. w. Um den wahren oder vermeynten Abſichten der Wiener-Alliirten entgegenzuarbeiten, traten Großbritannien, Frankreich und Preuſſen n) zuſammen, und ſchloſſen unter einander zu Herrenhauſen den 3. Sept. 1725 ein Gegenbündniß auf 15 Jahre, das nachher unter dem Namen der hannöverſchen Allianz be-

m) Analyſe du Traité de Hanovre, bey Rouſſet recueil hiſt. T. II. p. 311. ſq. Mem. de Montgon T. I. p. 247. ſqq. 257. ſqq. Allgem. Geſchichte der V. R. Th. VIII. S. 28. f.

n) Friedrich Wilhelm von Preuſſen wurde von ſeinem Schwiegervater, dem König Georg I. von Großbritannien, der ſich damahls zu Hannover befand, hinein gezogen. Rouſſet recueil hiſt. T. II. p. 188.

Digitized by Google

bekannt ward. Darin versprachen sich die drey Könige die gegenseitige Garantie über alle Staaten und Länder, die sie dermahlen im Besitz hätten, und über ihre Rechte, Freyheiten und Vortheile, besonders auch im Handel, die Aufrechthaltung des westphälischen Friedens, und im Fall eines Angriffs eine gegenseitige bestimmte Hülfe, über deren Verstärkung man sich im Nothfall weiter vergleichen wollte. In einigen Nebenartikeln wurde auch der olivische Friede garantirt und noch verabredet, daß, im Fall eines Reichskriegs wider Frankreich, die Könige von Großbritannien und Preussen als Reichsstände, ihr Contingent nicht geben, oder doch, wenn es ja geschehen müßte, sich so verhalten wollten, daß ihren gegenwärtigen Verbindungen genug gethan würde o).

Nun

o) Du Mont T. VIII. P. II. no. 41. p. 127. sqq. Rousset recueil hist. T. II. p. 189. sqq. Die wieder und für diese Allianz damahls erschienenen Schriften s. bey Rousset l. c. p. 301. sqq. 305. sqq. 310. sqq. 338. sqq.

Digitized by Google

Nun waren die hannöverschen Alliirten bedacht, ihr Bündniß durch den Beytritt anderer Mächte, besonders der Generalstatten, zu verstärken. Der Landgraf von Hessen-Cassel war der erste, den sie auf ihre Seite zogen. Zwar trat er der hannöverschen Allianz nicht förmlich bey, schloß aber mit dem Könige von Großbrittannien den 12. März 1726. eine Convention, worin er sich verband, zum Dienst des Königs 8000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde, auf den Fuß des vorigen Subsidienvertrags vom 13. Febr. 1702, bereit zu halten; dagegen ihm der König, zu Errichtung dieses Corps, 125,000 Pf. St. zu zahlen und ihn gegen alle, wegen dieser Verbindung zu besorgende, Ungelegenheiten zu schützen versprach p). Aber die Generalstatten trugen Bedenken, sich in eine so weitläuftige Verbindung, wie die hannöversche Allianz und die darin verabredete Garantie des westphälischen und oliviſchen Friedens war, einzulassen. Die Berathschlagungen darüber dauerten lange, weil die Generalstaaten sich schmeichelten, vom Kaiser inzwischen die Aufhebung seiner ösendi-

p) Rouſſet recueil hiſt. T. III. p. 322. ſqq.

dischen Compagnie zu erhalten; und in diesem Fall würden sie den Beytritt zum hannöverschen Bündniß für unnöthig geachtet haben. Auch wandte der kaiserliche und der spanische Gesandte im Haag alles an, um sie davon zurückzuhalten und sie in das Wiener-Bündniß zu ziehen. Der Kaiser erbot sich zu einer Unterhandlung, der König von Spanien zur Vermittlung; beyde sprachen bald in einem drohenden, bald in einem sanften Tone. Aber die Generalstaaten verwarfen eine Unterhandlung, deren Absicht keine andere seyn konnte, als die Sache in die Länge zu ziehen, und gaben deutlich zu verstehen, daß nur die völlige Aufhebung der ostendischen Compagnie sie befriedigen könne q). Da nun die Generalstaaten zuletzt merkten, daß der Kaiser die ostendische Compagnie zwar einschränken, aber nie ganz aufheben werde, so standen sie nicht weiter an, den 9. Aug. 1726 der hannöverschen Allianz beyzutreten. Die Alliirten versicherten ihnen ihre Rechte in Ansehung des ostindischen Handels und die

q) Rousset recueil hist. T. II. p. 229. sqq. T. III. p. 1. sqq. Mémoires de Montgon T. I. p. 391. sqq.

die Ausschließung der österreichischen Niederländer von demselben; dagegen übernahmen die Generalstaaten die in der hannöverschen Allianz stipulirte Garantie des westphälischen und oliviſchen Friedens, jedoch mit der Einschränkung, daß diese Garantie für die Generalstaaten nur auf diejenigen Rechte und Besitzungen eingeschränkt seyn sollte, welche die Alliirten durch diese Friedensschlüsse erlangt hätten und gegenwärtig noch besäßen; auch bedungen sie sich, auf den Fall eines unerwarteten Angriffs, einen schleunigen Beystand: von ihrer Seite verbanden sie sich zu einer Hülfe von 5000 Mann r). Mit gleicher Geschäftigkeit und mit glücklicherm Fortgange wußten die Wiener-Alliirten ihre Parthey zu verstärken. Der Kaiser schloß zu Ende des Jahres 1725 einen Handelsvertrag mit dem Könige von Portugal, wodurch dieser der ostendischen Compagnie die freye Handlung nach den brasilischen Hafen vor allen andern Nationen verwilligte s). Noch wichtiger

r) Du Mont T. VIII. P. II. no. 46. p. 133—135. Rousset recueil hist. T. III. p. 166—179.

s) Europ. Fama Th. 289. S. 4.

tiger war den 16. Apr. 1726 der Beytritt des Kaisers zu dem zwischen Rußland und Schweden zu Stockholm geschlossenen Schutzbündniß vom Jahr 1724 t); denn dadurch fand der Kaiser Gelegenheit, den 6. Aug. 1726 mit Rußland zu Wien eine genauere Defensivallianz zu errichten. Vermöge derselben trat Rußland dem Wiener-Frieden von 1725 förmlich bey, und übernahm also auch die Garantie der pragmatischen Sanction: auf den Fall eines Angriffs verbanden sich beyde Theile zu einer gegenseitigen Hülfe von 30,000 Mann v). Zugleich gelang es dem Kaiser, die Wiener-Allianz noch 1726 durch den Beytritt der Churfürsten von der Pfalz, von Köln, Bayern und Trier zu verstärken x). Was aber den Königen von Frankreich und Großbritannien das empfindlichste seyn mußte, war dieß, daß Preussen sich von der hannöverschen Allianz trennte und auf die Seite der Wiener-Bundsgenossen übertrat. Der König Friedrich

t) Rousset recueil hist. T. III. p. 151. sqq.

v) Du Mont T. VIII. P. II no. 45. p. 131. sq. Rousset T. III. p. 158. sqq.

x) Europ. Fama Th. 293. S. 440. f. Th. 294. S. 518. Th. 296. S. 683. f.

Digitized by Google

drich Wilhelm sahe, daß er, bey dem bevorstehenden Kriege, von seinen Alliirten zu wenig Beystand zu erwarten, von den Russen und Österreichern hingegen sehr viel zu fürchten hatte. Auch mußte es ihn verdrießen, daß man am großbritannischen Hofe den König von Preussen zu wenig achtete und ihn nur für eine subalterne Macht gelten lassen wollte. Dieses Mißvergnügen des Königs von Preussen wußte der kaiserliche Minister und churſächsische General, Graf von Seckendorf, so geschickt zu unterhalten, daß er sich ganz auf die kaiserliche Seite neigte y). Als daher die Generalstaaten der hannöverschen Allianz beytreten wollten, weigerte sich der König von Preussen, die Bedingungen, die sie sich dabey machten, zu genehmigen, und unterzeichnete die Beytrittsacte nicht z). Vielmehr ließ er sich bald darauf durch den Grafen von Seckendorf, der ihn völlig gewonnen hatte, zu

y) Mémoires de Brandebourg T. II. p. 134. sq. 138. sq. Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Grafen v. Seckendorf Th. III. S. 4. ff.

z) Roullet recueil hist. T. III. p. 186. T. IV. p. 163. sq.

Digitized by Google

einem Vertrage mit dem Kaiser den 12. Oct. 1726 bewegen, der zu Wusterhausen unterzeichnet, aber sehr geheim gehalten wurde. Der Urkunde zu Folge, die nachher davon im Druck erschien, aber wohl nicht für ächt gehalten werden kann, übernahm der König von Preussen die Garantie der pragmatischen Sanction; der Kaiser hingegen verband sich, dem Könige von Preussen die Erbfolge in Jülich, Berg und Ravenstein, nach dem Tode des damahligen Churfürsten von der Pfalz, zu verschaffen und die Verzicht auf diese Länder von dem Pfalzgrafen von Sulzbach, der sich dazu berechtigt hielt, zu bewirken, mit dem Zusatze, wenn diese Verzicht innerhalb sechs Monaten nicht erfolgte, dem Könige ein Land von gleichem Werth von den deutsch-österreichischen Landen abzutreten; auch wollten beyde einander, im Fall eines Angriffs, mit 10 bis 12,000 Mann beystehen, und der König trat zugleich dem österreichisch-russischen Bündniß vom 6. Aug. dieses Jahres bey a). Natürlich erregte schon das bloße

a) Rousset recueil hist. T. III. p. 187. sqq. Du Mont T. VIII. P. II. no 51. p. 139. sq. Lebensbeschreibung des Gr. v. Seckendorf

Th.

bloße Gerücht von dieser geheimen Verbindung ein Mißverständniß zwischen Preussen und den Höfen zu London und Versailles; und eben dieß scheint der kaiserliche Hof dabey vornehmlich beabsichtigt zu haben. Noch vorher hatte Preussen mit Rußland ein Defensivbündniß den 10. Aug. 1726 zu Petersburg geschlossen, worin beyde Theile einander ihre dermahligen Besitzungen garantirten und sich auf den Fall eines Angriffs zu einer gegenseitigen bestimmten Hülfe verbanden b). In einem geheimen Artikel versprach der König von Preussen, seine guten Dienste anzuwenden, daß der Herzog von Holstein, Schwiegersohn der Kaiserin von Rußland, wieder zum Besitz des Herzogthums Schleswig gelange, oder wenigstens neutral zu bleiben, dafern man sich

Th. III. S. 15. ff. Nach den Mémoires de Brandebourg T. II. p. 139. bestand der Vertrag zu Wusterhausen „in gegenseitigen Gewährleistungen und in einigen Artikeln, die den brandenburgischen Salzhandel auf der Oder mit Schlesien betrafen."

b) v. Rousset T. III. p. 197. Der Vertrag selbst ist in extenso nicht bekannt geworden.

Digitized by Google

sich genöthigt sähe, diese Restitution mit Gewalt zu bewirken; dagegen wollte der Herzog von der Reservation abstehen, die er wegen der Belehnung mit dem Gebiet von Stettin bey dem Kaiser eingelegt hatte c). Im folgenden Jahre suchte der Kaiser, durch ein Commissionsdekret, das ganze Reich wider die hannöverschen Alliirten den 17. März 1727 in Bewegung zu setzen d), und brachte es schon so weit, daß die associirten Kreise, Churrhein, Österreich, Franken, Schwaben und Oberrhein, ihre bisherige Association auf einem Convent zu Frankfurt erneuerten und ihre Defensionsverfassung den 31. May 1727, wegen der gegenwärtigen mißlichen Zeitumstände, bis auf das Triplum zu erhöhen beschlossen e). Doch konnte weder der Wiener noch der Petersburger-Hof die Könige von Schweden und Dänemark den 25. März ab-

c) bey Rousset T. III. p. 198. sq.
d) Staatskanzley Th. L. S. 611. ff.
e) Kopp von der Association der vordern Reichskreise S. 208. ff. und Beyl. no. 35. S. 150. ff.
f) Du Mont T. VIII. P. II, no. 54. p. 141. sq. no. 56. p. 144. sqq.

Digitized by Google

abhalten, die hannöversche Allianz durch ihren Beytritt den 16. Apr. zu verstärken f).

Auf solche Art hatte sich fast ganz Europa in zwey Partheyen getheilt, und man sahe dem Ausbruch eines neuen höchst verderblichen Kriegs mit Furcht entgegen. Schon hatte Georg I., nachdem er von einem zu Wien geschlossenen und von Ripperda selbst entdeckten geheimen Vertrage mehr Gewißheit erhalten hatte g), drey Flotten, nach Westindien, nach der spanischen Küste 1726 und nach der Ostsee, auslaufen lassen h). Die Generalstaaten beschlossen die Ausrüstung einer Flotte von 18 Kriegsschiffen und eine starke Vermehrung der Landmacht i). Der spanische Gesandte wurde von London im Jan. 1727 abgerufen, und ein spanisches Heer unter dem Grafen de las Torres unternahm den 22. Febr. die Belage-

rung

g) Mem. de Montgon T. I. p. 333. sqq.

h) Mem de Montgon T I. p. 454. Mem. du regne de George I. T. V. p. 105. sqq. Rousset recueil hist. T. IV. p. 49. sqq. Allgem. Geschichte der V. R. Th. VIII. S. 53 f.

i) Allg. Gesch. d. V. R. Th. VIII. S. 65.

Digitized by Google

rung von Gibraltar k), obgleich die Stärke der Festung und der Besatzung und eine englische Flotte an der Küste dem Unternehmen einen übeln Ausgang droheten. Georg I. entfernte den kaiserlichen Gesandten von London, so wie auch die großbritannischen Gesandten von Wien und Regensburg weggeschafft wurden l). Auf die Nachricht von der Belagerung von Gibraltar schickte Georg I. seinen Admiralen in den americanischen Gewässern und an der spanischen Küste Befehl zu, die spanischen Schiffe feindlich zu behandeln m). Aber zum Glück war mit diesem Anfange der Feindseligkeiten auch schon der Anfang einer Friedensunterhandlung gemacht worden. Der Kaiser, dem das hannöversche Bündniß zu stark, und die Hülfe seiner Bundsgenossen theils zu schwach theils zu entfernt war, hatte durch den päpstlichen Botschafter zu Wien, Grimaldi, den Gesandten des Königs von Frankreich und der Generalstaaten den 31. Dec. 1726 die Einstel-

k) Rousset recueil hist. T. III. p. 357.

l) Rousset l. c.

m) Mem. de regne de George I. T. V. p. 113. sqq.

ſtellung der Schifffahrt von Oſtende nach Indien auf eine gewiſſe Zeit antragen laſſen, während welcher das Recht dazu unterſucht werden ſollte n). Zwar wollten ſich die Generalſtaaten ſo wenig als Großbritannien und Frankreich auf eine Unterſuchung einlaſſen, ſondern beſtanden auf einer völligen Aufhebung des oſtendiſchen Handels. Aber nun trat der franzöſiſche Premier-Miniſtre, der Cardinal Fleury, der ſich die Ehre eines Friedensſtifters von Europa zu erwerben ſuchte, ins Mittel und brachte, mit vieler Mühe, einige vorläufige Friedensartikel mit dem Wiener-Hofe in Richtigkeit. Vermöge derſelben ſollte die oſtendiſche Compagnie auf ſieben Jahre aufgehoben, der Handel der Franzoſen, Engländer und Holländer auf den Fuß der vor 1725 geſchloſſenen Verträge geſetzt, die Feindſeligkeiten allenthalben eingeſtellt, und zu Erörterung und Vergleichung aller Streitigkeiten unter den contrahirenden Mächten innerhalb vier Monaten ein Congreß zu Aachen eröffnet werden o). Dieſe Präli-

mi-

n) Rouſſet recueil hiſt. T. III. p. 382. ſqq.

o) Rouſſet recueil hiſt. T. III. p. 399. ſqq.

T.

minarien wurden den 31. May 1727 von den kaiserlichen, französischen, großbritannischen und holländischen Gesandten zu Paris unterzeichnet p): und da sich zu Paris kein Gesandter des Königs von Spanien befand, so traf man die Auskunft, daß ein gleichlautendes Instrument von dem spanischen Minister zu Wien und von den dort befindlichen französischen und holländischen Gesandten den 13. Jun. unterzeichnet wurde q). Der Kaiser erfüllte ohne Verzug die erste dieser Friedensbedingungen; er suspendirte den Handel von Ostende nach Ostindien. Desto mehr Schwierigkeiten machte der König von Spanien, als er die Präliminarien ratificiren sollte. Zwar ließ er, auf die Vorstellungen des kaiserlichen und des holländischen Gesandten, den 26. Jun. 1727 die Belagerung von Gibraltar einsweilen aufheben, machte aber neue Einwendungen und Forderungen, und ließ Gibraltar noch von weitem einschließen r). Der Tod

T. IV. p. 2. sqq. Du Mont T. VIII. P. II. no. 57. p. 146. sq.

p) Rousset T. III. p. 403.

q) Rousset T. III. p. 403. sqq. 410. sq.

r) Rousset T. IV. p. 13. sqq. 17. sqq. vergl. Reichs-Fama Th. II. S. 543. ff.

Digitized by Google

Tod des Königs von Großbritannien, der um diese Zeit erfolgte s), bestärkte den spanischen Hof in diesen Gesinnungen und machte ihn noch unbiegsamer. Man glaubte, daß die großbritannische Thronveränderung auch eine Veränderung im brittischen Ministerium und wahrscheinlich auch in den politischen Grundsätzen nach sich ziehen würde Allein Georg II. blieb den Grundsätzen und Entwürfen seines Vaters getreu, und Spanien fand sich in seiner Erwartung betrogen t). Durch die nachdrücklichen Vorstellungen des französischen Hofes und durch die Standhaftigkeit, mit welcher der Kaiser bey den Präliminarien beharrte, kam es endlich so weit, daß Philipp V. sich zu Pardo den 6. März 1728 zu einem neuen Präliminarvertrage bequemte. Vermöge desselben sollte Großbritannien seine Flotten aus America und von den spanischen Küsten zurückziehen, Spanien aber die Einschließung von Gibraltar sogleich aufheben, und beyde Kronen sich dem unterwerfen, was in Ansehung der übrigen Streitpunkte auf dem be-

s) Georg I. starb, auf seiner Reise nach Hannover, zu Osnabrück am 22. Jun. 1727.

t) Rousset recueil hist. T. IV. p. 27. sq.

bevorstehenden Congreß würde ausgemacht werden v).

Den pariser Präliminarien zu Folge sollte dieser Congreß zu Aachen gehalten werden: aber aus Gefälligkeit gegen den Cardinal Fleury, der der erste französische Bevollmächtigte war und sich nicht zu weit vom Hofe entfernen wollte, wurde er nach Cambray und sodann nach Soissons angesetzt x). Hier fanden sich die Gesandten des Kaisers y), der Könige von Frankreich z), Spanien a) und Großbritannien b) und der Generalstaaten c) ein, und der Congreß wurde am 14. Jun. 1728 eröffnet d). Zuerst übergaben den 30. Jun. die holländischen Bevoll-

v) Du Mont T. VIII. P. II. no. 60. p. 150. sq. Rousset T. IV. p. 45. sqq.

x) Rousset recueil hist. T. V. p. 43. 172.

y) Graf von Sinzendorf, Freyherr von Pentenrieder und Graf von Windischgrätz.

z) Cardinal Fleury, Marquis de Fenelon und Graf von Brancas-Cheresi.

a) Herzog von Bournonville.

b) Wilh. Stanhope und Horatius Walpole.

c) Cornelius Hop, Stephan Hurgronje und Goslinga.

d) Rousset recueil hist. T. V. p. 174. sqq.

Digitized by Google

vollmächtigten ihre Forderungen; sie betrafen vornehmlich die gänzliche Aufhebung der ostendischen Compagnie und eine weitere Erläuterung des Wiener-Handelsvertrags zwischen Österreich und Spanien von 1725 e). Die großbritannischen Gesandten verlangten von Spanien die Anerkennung der festgestellten protestantischen Thronfolge, die nochmahlige und von den Cortes zu bestätigende Entsagung auf Gibraltar und Port-Mahon, die genauere Beobachtung des Assientotractats, die Herstellung des Handels auf den Fuß, wie unter Karln II. u. d. m. Auf diese Forderungen bezeigten sich die spanischen Minister in ihrer Antwort sehr willig: sie erboten sich zur Errichtung eines Tarifs, verlangten aber, daß die Abtretung von Gibraltar und Port-Mahon nicht anders, als mit Vorbehalt der Rechte eines jeden, geschehen sollte f). Die kaiserlichen Bevollmächtigten hingegen antworteten auf die holländischen Forderungen nur in allgemeinen Versicherungen von der großen Neigung ihres Herrn, die öffentliche Ruhe und das gute Vernehmen mit den hannöverschen Alli-

e) Rousset T. V. p. 184. sqq.
f) Rousset T. V. p. 201. sqq.

Digitized by Google

Alliirten herzustellen g). Darüber wurden von Zeit zu Zeit noch einige Conferenzen gehalten, jedoch nur zum Schein und ohne daß etwas entschieden wurde. Alles wurde mit größter Langsamkeit verhandelt, und die Gesandten hielten sich mehr zu Paris als zu Soissons auf. Auch fand sich der Cardinal Fleury, der gewissermaßen den Vermittler machte, durch die Menge der Sachen; die man auf den Congreß brachte, zu sehr beschwert. Da er an der Möglichkeit eines allgemeinen Friedens verzweifelte, schlug er einen 14. jährigen Stillstand vor, der aber weder dem Kaiser, noch dem Könige von Spanien gefallen wollte h). Als bald hernach der Herzog von Bournonville erster spanischer Gesandter, im Oct. 1728, eine Reise nach Spanien that, so verließen die andern Gesandten Soissons nach und nach ebenfalls: die meisten gingen nach Hause; nur einige wenige blieben am französischen Hofe i). Also wurde auf dieser Zusammenkunft nichts verrichtet, dagegen aber eine neue Unterhandlung in Spanien ange-

g) Rousset T. V. p. 198. sq.
h) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VIII. S. 102. ff.
i) Allg. Gesch. d. V. N. Th. VIII. S. 107. f.

Digitized by Google

angefangen, die sich mit einem besondern Vertrage endigte, welcher, ohne Vorwissen des Kaisers, zwischen Spanien, Frankreich und Großbritannien den 9. Nov. 1729 zu Sevilla geschlossen wurde. Darin wurden alle vorhergehende, zwischen den contrahirenden Mächten geschlossene, Friedens- und Handelsverträge erneuert und bestätigt. Jeder Theil garantirte dem andern den Besitz seiner Länder und Rechte wider alle Angriffe, und verband sich zu einer Hülfe von 12,000 Mann. Der König von Spanien erklärte, daß seine Meynung nicht gewesen sey, durch die Wiener-Verträge von 1725 jemanden einige Handelsvortheile zu bewilligen, die ältern Verträgen entgegen wären. Um dem Infanten Don Carlos die unmittelbare Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza völlig zu sichern, wollte man die Überführung von 6000 Spaniern nach Italien und ihre Verlegung in die Plätze Livorno, Porto-Ferrajo, Parma und Piacenza sogleich bewirken. Auch sollten die Generalstaaten und andere Mächte mit gemeinsamer Einwilligung eingeladen werden, dem gegenwärtigen Vertrage von 21. Nov. 1729 beyzutreten k). Der Beytritt der Generalstaaten

k) Rousset recueil hist. T. V. P. II. p. 1 sqq.

Lam-

ſtaaten erfolgte bald darauf: doch ließen ſie ſich dabey von Frankreich und Großbritannien verſprechen, daß ſie ihnen zur gänzlichen Aufhebung der oſtendiſchen Compagnie behülflich ſeyn wollten; und hierzu verband ſich auch der König von Spanien l). Alſo endigte ſich der Congreß zu Soiſſons, wie der zu Cambray, durch beſondere Verträge.

Mit dem ſeviliſchen Vertrage hörte des Kaiſers genaue Verbindung mit dem ſpaniſchen Hofe, die ſich von Seiten des letztern bloß auf die gehoffte, aber vom Kaiſer nie ernſtlich gemeinte, Vermählung ſeiner älteſten Tochter mit Don Carlos und auf den Unwillen wider Frankreich wegen der zurückgeſchickten Infantin gründete, völlig auf, und es ſchien ſogar, daß es zwiſchen beyden von neuem zum Kriege kommen werde. Wirklich war der Kaiſer darüber heftig entrüſtet. Er hatte bisher gehofft, die Garantie ſeiner pragmatiſchen Sanction durch einen

Lamberty T. X. Suppl. no. 33. p. 189. ſqq Du Mont T. VIII. P. II. no. 64. p. 158. ſqq.

l) Rouſſet l. c. p. 39. ſqq. Lamberty l. c. p. 194. ſq. Du Mont l. c. no. 65. p. 160. ſq.

einen allgemeinen Friedensschluß zu erhalten, und hatte deßwegen schon so manchen Vortheil aufgeopfert. Diese Hoffnung war nun mit einemmahl zernichtet, da der Congreß zu Soissons nothwendig auseinander ging. Ohne Rücksicht auf die Quadrupelallianz und auf die Wiener-Verträge hatten die sevilischen Alliirten über Reichsländer und Reichsrechte Verfügungen gemacht, und nicht einmahl des Kaisers und Reichs Einwilligung dazu gesucht. Selbst im Parlament zu Loudon sahe man die im sevilischen Vertrage stipulirte Überführung spanischer Truppen nach Italien als eine offenbare Verletzung des vierfachen Bündnisses an, die allem Ansehen nach einen beschwerlichen Krieg nach sich ziehen werde m). Hierzu schien auch der Kaiser, seiner bekannten Liebe zum Frieden ungeachtet, fest entschlossen zu seyn. In einem Commissionsdekret vom 22. März 1730, worin er das Vorhaben der sevilischen Alliirten als ein dem Reich höchst nachtheiliges Unternehmen vorstellte, forderte er die gesammten Reichsstände zur herzhaften und beharrlichen Vertheidigung

m) Allg. Gesch. d. v. N. Th. VIII. S. 127.

theidigung der Reichsrechte und Hoheit auf n), und veranlaßte durch die, von dem abgeschickten Grafen von Kufstein geschehenen, Vorstellungen o) die associirten Kreise, daß sie auf einem Convent den 17. Jul. 1730 zu Frankfurt ihre Association nochmahls erneuerten und beschlossen, ihre Kriegsverfassung auf drey Simpla zu erhöhen und auch den bayerschen und westphälischen Kreis zum Beytritt einzuladen p). Zugleich ließ der Kaiser ein starkes Corps Truppen gegen Italien anrücken, um sich der Einführung der 6000 Spanier in die italiänischen Reichslehen allenfalls mit Gewalt zu widersetzen q). Und als zu Anfang des folgenden Jahres den 20. Jan. 1731 der

n) Staatskanzley Th. LVI. S. 369. Reichs-Fama Th. VI. S. 201. ff.

o) S. Deduction, so ihrer churf. Durchl. zu Maynz von dem kais. Minister Grafen v. Kufstein übergeben worden, in der Reichs-Fama Th. VI. S. 271. ff.

p) Kopp von der Association der vordern Reichskreise S. 214. ff. und Beyl. no. 36. S. 155. ff.

q) S. das kais. Commissionsdecret vom 22. März 1730, in der Reichs-Fama Th. VI. S. 209.

Digitized by Google

der Herzog von Parma und Piacenza, Anton Franz von Farneſe, als der letzte ſeines Hauſes ſtarb, ließ der Kaiſer als Oberlehnsherr, deſſen Lande in Beſitz nehmen r). Unterdeſſen hatte der ſpaniſche Hof bey Frankreich, Großbritannien und den Generalſtaaten eifrig darauf gedrungen, daß ſie die verſprochene Einführung der 6000 Spanier in die italiäniſchen Fürſtenthümer bewerkſtelligen möchten; auch hatten alle drey ihre Verſicherungen darüber wiederhohlt; wiewohl ihre wahre Abſicht war, den Kaiſer durch Unterhandlungen zur Einwilligung zu bewegen s). Wirklich thaten ſie dem Kaiſer deßwegen einen Vorſchlag; ſie wollten die Garantie der pragmatiſchen Sanction in Anſehung ſeiner italiäniſchen Staaten übernehmen t). Aber der Kaiſer blieb bey ſeiner Weigerung, erklärte jedoch hernach, daß er ſo wohl hierin als in der oſtendiſchen Sache nachgeben würde, dafern Frankreich, Großbritannien und die Ge-

r) Staatskanzley Th. LVIII. S. 564. ff.
s) Allg. Geſch. d. V. R. Th. VIII. S. 131.
t) Rouſſet recueil hiſt. T. V. P. II. p. 130. ſqq. Allg. Geſch. d. V. R. Th. VIII. S. 132.

neralstaaten die allgemeine Garantie seiner pragmatischen Sanction übernehmen wollten v). Allein hierzu wollte sich Frankreich nicht entschließen; man würde, sagte der Cardinal Fleury, die Macht des Kaisers zu sehr stärken und sich aller Verbindungen mit den Fürsten, die an den Kaiser Ansprüche hätten, auf immer begeben müssen, wenn man dem Kaiser die Garantie der Erbfolgeordnung in allen seinen Staaten zusicherte x). Indessen war die Königin von Spanien wegen der verzögerten Überfahrt der spanischen Truppen nach Italien fast außer sich, und der spanische Gesandte zu Paris mußte darüber den Gesandten des Königs von Großbritannien und der Generalstaaten den 28. Jan. 1731 eine empfindliche Erklärung übergeben, wodurch sich Spanien sogar von aller Verbindlichkeit, die es durch den sevilischen Vertrag übernommen hatte, völlig lossagte y). Aber eben dieß war es, was Großbritannien und die Generalstaaten wünschten, weil sie einem

v) Rousset T. V. P. II. p. 132. sqq. Allg. Gesch. d. B. N. Th. VIII. S. 134. f.

x) Allg. Gesch. d. B. N. Th. VIII. S. 135.

y) Rousset recueil hist. T. VI. p. 8. sqq.

uem neuen Kriege ausweichen wollten und die Einführung der spanischen Truppen durch die Anstalten des Kaisers fast unmöglich geworden war. Georg II. ließ seit dem zu Wien desto thätiger arbeiten, um den Kaiser zur Einwilligung in die Hauptbedingungen des sevilischen Vertrags zu bewegen. Diese sehr geheim gehaltene Unterhandlung endigte sich durch einen Vertrag, der zwischen dem Kaiser und dem Könige von Großbrittannien den 16. März. 1731 zu Wien berichtigt und in welchen auch die Generalstaaten mit eingeschlossen wurden. Darin versprach man sich gegenseitig eine aufrichtige Freundschaft und allgemeine Gewährleistung aller Länder und Rechte. Großbritannien und die Generalstaaten übernahmen die Garantie der pragmatischen Sanction. Dagegen wollte sich der Kaiser der Einführung der 6000 Spanier in Toscana, Parma und Piacenza nicht widersetzen, sondern vielmehr sie befördern und die Einwilligung der Reichsstände dazu verschaffen. Auch sollte alle Handlung und Schiffahrt aus seinen Niederlanden nach Ostindien sogleich und auf immer aufhören, und die Compagie zu Ostende völlig aufgehoben seyn. Endlich wurde den englischen und holländischen

Un-

Unterthanen ein freyer Handel nach Sicilien auf den Fuß bewilligt, wie er zur Zeit des Königs Karls II. gewesen wäre z). Der französische Hof war über diesen, ohne seine Theilnehmung geschlossenen, Vertrag freylich sehr mißvergnügt. Desto zufriedener war der Hof zu Madrid, weil dadurch der große Wunsch der Königin Elisabeth erfüllt wurde. Spanien trat also dem Wiener-Vertrage ganz unbedingt bey, und nahm die Erklärung, wodurch es sich den 6. Jun. 1731 vom sevilischen Vertrage losgesagt hatte, feyerlich zurück a). Sodann erfolgte auch, auf ein vorhergegangenes kaiserliches Commisionsdecret b), ein Reichsgutachten, wodurch den 13. Jul. 1731 die Einführung der spanischen Truppen in die gedachten italiänischen Reichslehen vom gesammten Reich genehmigt wurde c). Um aber alles Mißverständniß zwischen dem Wiener und Madrider-Hof von Grund aus

zu

z) Lamberty T. X. Suppl, no. 35. p. 198. sqq. Rousset recueil hist. T. VI. p. 13. sqq.

a) Rousset T. VI. p. 96. sqq.

b) vom 19. May 1731, in der Reichs-Fama Th. VIII. S. 479. ff.

c) Reichs-Fama Th. IX. S. 624. ff.

Digitized by Google

zu tilgen, errichteten Großbritannien und Spanien den 22. Jul. 1731 mit dem Kaiser zu Wien einen zweyten Vertrag, worin die Hauptpunkte des erstern nochmahls bestätigt wurden und die Contrahenten sich verbanden, die Einwilligung des Großherzogs von Toscana in die verabredete Einführung der spanischen Truppen in Güte, oder allenfalls auch mit Gewalt, zu bewirken d). Dadurch fand sich der Großherzog genöthigt, von dem Widerspruche, den er bisher wider die Erbfolge des Infanten Don Carlos erhoben hatte, nachzulassen. Er schloß den 25. Jul. 1731 mit Spanien zu Florenz einen Familienvertrag, worin er den Don Carlos zu seinem künftigen Erbfolger erklärte e). Nachdem hierauf Don Carlos förmlich emancipirt worden war, setzte ihm der Kaiser, als Oberlehnsherr den Großherzog von Toscana und die verwittwete Herzogin von Parma zu Vormündern, und ließ ihm im Oct. 1731, unter dieser Vormundschaft, den wirklichen Besitz von Parma und Piacenza einräumen f). Unterdessen

d) Rousset T. VI. p. 193. sqq.

e) Rousset T. VI. p. 233. sqq. conf. 246. sqq. 248. sqq.

f) Rousset T. VI. p. 253. sqq.

Digitized by Google

sen waren die spanischen Truppen zu Barcelona im Sept. eingeschifft und, von einer englischen Flotte begleitet, nach Italien abgeführt worden, wo man sie in die toscanischen Festungen verlegte. Don Carlos folgte zu Ende des Jahres selbst nach, und nahm seinen Sitz am Hofe zu Florenz g). Die Berathschlagungen der Generalstaaten über ihre Concurrenz zum Wiener-Vertrage dauerten bis ins folgende Jahr, woran vornehmlich die geheimen Bemühungen des Cardinals Fleury Schuld waren. Endlich erfolgte den 20. Febr. 1732 ihr förmlicher Beytritt und mit ihm die gänzliche Aufhebung der ostendischen Handlungsgesellschaft h). Und so waren diese weitläuftigen und verwickelten Händel, wobey sich die entrüsteten Partheyen oft die seltsamsten Absichten wechselsweise zugeschrieben hatten, völlig beygelegt.

g) Rousset T. VI. p. 256. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VIII. S. 151.

h) Rousset T. VI. p. 442. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. Th. VIII. S. 155. ff.

Ende des 96. Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
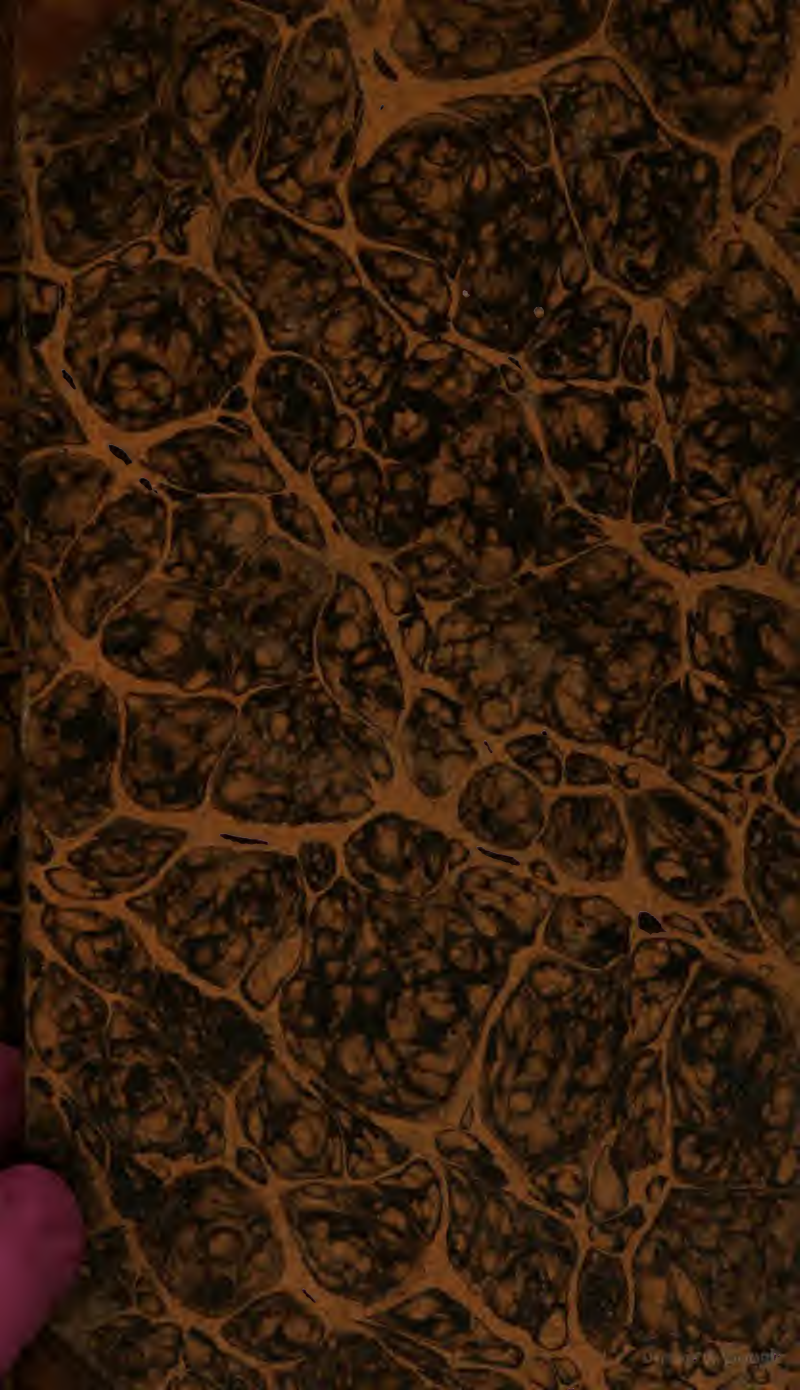
Digitized by Google